



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Gendering Care –
zur Reproduktion von Geschlecht am Beispiel des
österreichischen Hausbetreuungsgesetzes (HBeG)

Verfasserin

Theresia Klopfer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im September 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuerin:

Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	- 3 -
2. Pflege im Privathaushalt in Österreich.....	- 9 -
3. Theoretische Konzeptionen zur Konstruktion von Geschlecht	- 12 -
3.1. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung	- 15 -
3.2. Das Konzept des doing gender	- 20 -
3.3. Diskursiver Ansatz zur Geschlechterkonstruktion	- 25 -
3.4. Fazit	- 28 -
4. Policy-Analyse	- 30 -
4.1. Grundlegendes zur Policy-Forschung: Begriffsklärung	- 30 -
4.2. Der Policy-Cycle – Konzept zur Untersuchung von Politikprozessen.....	- 33 -
4.2.1. Problemwahrnehmung und Agenda Setting	- 33 -
4.2.2. Politikformulierung und Entscheidung	- 34 -
4.3. Politisches Lernen – Politikwandel in der Policy-Analyse	- 36 -
4.3.1. Wissen und Lernen	- 37 -
4.3.2. AkteurInnen und politisches Lernen	- 39 -
4.3.3. Politisches Lernen und Policy-Wandel	- 41 -
4.3.4. Wissen und Lernen im politischen Diskurs	- 43 -
4.4. Policy-Analyse als Analyse politischen Lernens – vier Stufen des Politiklernens ..	- 53 -
4.4.1. Thematisierung von politischen Problemen.....	- 54 -
4.4.2. Positionierung der AkteurInnen durch Formulierung politischer Ziele.....	- 54 -
4.4.3. Konkretisierung von Zielen durch Beschlüsse und Entwürfe.....	- 55 -
4.4.4. Ordnung politischer Prioritäten.....	- 55 -
4.5. Methodisches Vorgehen	- 57 -

5. Der Gesetzgebungsprozess als Ort der Geschlechterkonstruktion	61
5.1. Thematisierung des politischen Problems	61
5.2. Positionierung der AkteurInnen durch Formulierung politischer Ziele	71
5.3. Konkretisierung der Ziele	86
5.4. Ordnung politischer Prioritäten	90
5.5. Fazit	109
 6. Conclusio	 115
 7. Quellenverzeichnis	 118
 8. Anhang	 129
8.1. Wahlprogramm SPÖ	129
8.2. Zukunftsprogramm BZÖ	160
8.3. Abstract	211
8.3. Lebenslauf	212

1. Einleitung

Mit der ansteigenden Lebenserwartung ist es in Europa und anderen Teilen der Welt seit den letzten Jahrzehnten zu einer deutlichen Veränderung der demographischen Entwicklung gekommen, die verschiedene gesellschaftspolitische Herausforderung mit sich bringt. Mit der steigenden Lebenserwartung, aber auch mit der rückläufigen Geburtenrate, sind verschiedene gesellschaftliche Probleme zu beobachten (vgl. dazu Statistik Austria Bevölkerungsergebnisse 2010). Ein in diesem Bereich in den letzten Jahren oft diskutiertes Problem stellt jenes der Pflege und Betreuung älterer Menschen dar.

Die Pflege und Betreuung älterer Menschen in unserer Gesellschaft war und ist, wenn sie nicht in externen Einrichtungen wie Pflege- oder Altersheimen verrichtet wird, Teil des familiären und somit privaten Arbeitsbereichs. Die gesellschaftlichen Veränderungen und die damit einhergehenden gesellschaftspolitischen Herausforderungen bestehen nicht nur in Österreich, sondern in vielen anderen Staaten, bei denen sich eine ähnliche Entwicklung der Bevölkerungsstruktur beobachten lässt. Wenn die Zahlen zur demographischen Entwicklung genauer betrachtet werden, zeigt sich deutlich, dass es in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten einen deutlichen Anstieg des Pflege- bzw. Betreuungsbedarfs geben wird.

Das Thema der Pflege bzw. Betreuung zu Hause wurde in Österreich, besonders seit dem Sommer 2006, im Zuge des Nationalratswahlkampfes als so genannte Pflegedebatte thematisiert. Aufgrund mehrerer polizeilicher Anzeigen kam es seit dem Sommer 2006, im Kontext des seit Ende der 1990er Jahre entwickelten Grau- und Schwarzmarktes von Betreuungskräften aus dem Ausland, zur medialen Aufbereitung der so genannten Pflegedebatte und im Zuge dessen zu einer politischen Debatte rund um das Thema Pflege bzw. Betreuung zu Hause. Dabei ging es besonders um jene teils illegalen Betreuungskräfte vor allem in der 24-Stunden-Pflege, die aus dem benachbarten Ausland, beispielsweise aus der Tschechischen Republik, der Slowakei oder aus Polen, nach Österreich kamen und hier Betreuungstätigkeiten in Privathaushalten verrichteten. Diese Tätigkeiten wurden zu erschwinglichen Preisen, aber jenseits von arbeits- und gewerberechtlichen Regeln verrichtet. (Prochazkova/Schmid 2007, 140)

Aufgrund der Vielzahl der polizeilichen Anzeigen gegen jene illegalen Betreuungskräfte im Sommer 2006 und einer Anzeige gegen den damaligen Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, der für die Pflege seiner Schwiegermutter eine solche illegale Betreuungskraft beschäftigt

hatte, kam es zu einer starken politischen Relevanz der Thematik. Im Zuge dessen wurde eine Amnestielösung erarbeitet und in weiterer Folge das Hausbetreuungsgesetz (HBeG) beschlossen.

Die Arbeit im Haushalt ist grundlegend im familiären, privaten Bereich zu verorten. Aufgrund der dementsprechenden Erfahrungswerte kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Pflege und Betreuung zu Hause um einen Aufgabenbereich handelt, der hauptsächlich dem weiblichen Tätigkeitsbereich zugeschrieben wird. Mit der Legalisierung der Hausbetreuung und der zumindest teilweisen Formalisierung des Arbeitsbereichs kam es durch die Schaffung eines neuen Gewerbes namens Personenbetreuung zu einer rechtlichen Institutionalisierung dieses Tätigkeitsbereiches im Privathaushalt. Solche Pflege- und Betreuungsarbeiten wurden zuvor entweder durch illegale Betreuungs- und Pflegekräfte oder unbezahlt durch Familienmitglieder – hauptsächlich Frauen – verrichtet. Mit dem Hausbetreuungsgesetz und der damit einhergehenden Schaffung des Gewerbes der Personenbetreuung entstand ein Arbeitsbereich innerhalb des Arbeitsmarkts Privathaushalt, auf dem besonders die Nachfrage nach relativ günstigen, hauptsächlich weiblichen Arbeitskräften aus dem Ausland stark war und ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich mit dieser Forschungsarbeit nun jene Problematik erörtern, die sich mit dem neuen Betreuungsmodell in Österreich ergeben hat. Zentrale Grundlage ist dabei das Hausbetreuungsgesetz (HBeG) aus dem Jahr 2007 und die damit verbundenen parlamentarischen und vorparlamentarischen Ereignisse bis hin zum fertigen Gesetz. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht besonders die Frage nach der Bedeutung der Kategorie Geschlecht in diesem Prozess.

Gesetze bilden die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens und ordnen das tägliche Leben. Auf dem Weg zum fertigen Gesetz, dessen Wirkung auf die Gesellschaft unübersehbar ist, treten verschiedene Mechanismen innerhalb des Entscheidungsfindungsprozesses auf, die als ein Policy-Prozess beobachtet und in weiterer Folge analysiert und dargestellt werden können. Dabei steht nicht nur die Wirkung eines Gesetzes für die Gesellschaft im Zentrum des Erkenntnisinteresses, sondern auch der Weg dorthin. Der Entscheidungsfindungsprozess und die dabei auftretenden Wertvorstellungen und Normen, die von den politischen AkteurInnen geteilt und artikuliert werden, sollen in Bezug auf ihre Bedeutung bei der Geschlechterkonstruktion untersucht werden.

Die zentrale Fragestellung dieser Forschungsarbeit ist nun, **wie in einem Policy-Prozess – in diesem Fall im Hausbetreuungsgesetz (HBeG) – Geschlecht konstruiert und reproduziert wird.** Vor dem Hintergrund der theoretischen Grundlagen zur Geschlechterkonstruktion (siehe dazu Kapitel 3) soll erarbeitet werden, welche Rolle der Gesetzgebung bei der Konstruktion von Geschlecht und in weiterer Folge von Geschlechterungleichheit zukommt und besonders ob und wie die dafür entscheidenden Bedeutungssysteme verankert werden. Zur Beantwortung dieser Frage werde ich den Gesetzgebungsprozess des Hausbetreuungsgesetzes, d.h. die vorparlamentarischen und parlamentarischen Schritte vom Entwurf bis hin zum Gesetzesbeschluss, untersuchen. Ergänzend dazu werde ich ebenfalls die parlamentarischen Debatten, die dieses Gesetz bzw. die Problematik um die 24-Stunden-Betreuung beinhalten, innerhalb der 23. Gesetzgebungsperiode untersuchen.

Bei dieser Forschungsarbeit handelt es sich um eine Policy-Analyse, bei der ich den Entstehungsprozess des Hausbetreuungsgesetzes als Analyse politischen Lernens untersuchen werde. Hierbei beziehe ich mich auf das Modell der vier Stufen des Politiklernens von Silke Bothfeld (2005), um dadurch den Policy-Prozess zu rekonstruieren und so die Grundlage für meine weitere Forschung zu bilden. Im Zentrum stehen die Beiträge bestimmter AkteurInnen innerhalb des Gesetzgebungsprozesses und deren wirklichkeitserzeugendes Potential, das im Laufe des Forschungsprozesses herausgearbeitet werden soll.

Neben der bestehenden Hauptfrage, wie im Policy-Prozess Geschlecht konstruiert und reproduziert wird, werden im Laufe meiner Forschungsarbeit folgende Unterfragen geklärt, um dann im Anschluss die Hauptfrage zu beantworten:

- Stellt die Kategorie Geschlecht im Gesetzgebungsprozess, aber auch in den parlamentarischen Debatten und den weiteren Beiträgen eine explizit relevante Kategorie dar oder wird diese negiert?
- Welche diskursiven Geschlechterbilder sind bei den einzelnen politischen AkteurInnen im Gesetzgebungsprozess zu erkennen? Ergeben sich bestimmte Diskurskoalitionen? Diskurskoalitionen bedeuten in diesem Zusammenhang, dass verschiedene AkteurInnen im Policy-Prozess ähnliche Grundwerte und Normen teilen und diese auch artikulieren. Diskurskoalitionen ermöglichen es also aufzuzeigen, wer welche gemeinsamen Diskurse teilt und im Policy-Prozess vertritt.

Aus theoretischer Sicht möchte ich mich auf grundlegende theoretische Konzepte aus der Frauen- und Geschlechterforschung beziehen. Dabei spielen in erster Linie besonders theoretische Konzepte eine wichtige Rolle, die sich mit der Frage nach der Konstruktion von Geschlecht auseinandersetzen, ebenso wie die Theorie geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, die grundlegende Annahmen zur Konstruktion von Differenzen und in weiterer Folge das diskriminierende Potential geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung erklären soll. Der Zusammenhang der Theorie geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und der konstruktivistischen Ansätze liegt dabei im starken konstruktivistischen Potential geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung. Dies liegt unter anderem daran, dass die Aufteilung der Arbeitsbereiche in Produktions- und Reproduktionsarbeit einen grundlegenden Aspekt der Geschlechterdifferenzierung bildet und eine wichtige Rolle bei der Herausbildung von Geschlechtsidentität spielt.

Ein weiterer wichtiger Ansatz innerhalb der feministischen Theorie, auf den ich mich in meiner Arbeit beziehen möchte, ist der Zusammenhang zwischen Diskurs und Geschlecht. Hierbei ist die Untersuchung von Bedeutungs- und Sinngebungsprozessen zentrales Element. Im Vordergrund steht dabei die Produktion von Wissen, beispielsweise um geschlechtliche Unterschiede. Wenn es um die Produktion von solchen Wissens- und Bedeutungssystemen geht, soll die Frage danach geklärt werden, wie dieses Wissen in sozialen Praktiken und Institutionen, die eben genau diese Unterscheidung zwischen den Geschlechtern determinieren, festgelegt wird (Hark 2007, 168).

Zur Erarbeitung der Forschungsfragen habe ich das Forschungskonzept der Policy-Analyse verwendet. Analysiert wurden jene Dokumente, die während des Gesetzgebungsprozesses innerhalb des parlamentarischen Geschehens zum Hausbetreuungsgesetz (HBEG) entstanden sind. Ergänzend dazu wurden die relevanten parlamentarischen Debatten der 23. Gesetzgebungsperiode zu diesem Thema untersucht. Neben den Dokumenten, die dem parlamentarischen Prozess zugeordnet werden, habe ich auch jene Dokumente untersucht, die im Vorfeld entstanden sind. Dazu gehören die Wahlprogramme des Nationalratswahlkampfes 2006, das Regierungsprogramm der 23. Gesetzgebungsperiode, der Ministerialentwurf zum Hausbetreuungsgesetz und die dazu gehörenden Stellungnahmen.

Die innerhalb meiner Arbeit gestellte Forschungsfrage nach der Auswirkung des Gesetzgebungsprozesses soll Aufschluss darüber geben, welche Sinnsysteme und Wissensordnung in Bezug auf das Geschlecht innerhalb dieses Prozesses (re-)produziert

werden. Die konstruktivistische Annahme ist, dass ein Gesetzgebungsprozess – wie jener des Hausbetreuungsgesetzes – einerseits die in der Gesellschaft bestehenden Sinnsysteme und Wissensordnungen, die in Bezug auf Geschlechterstereotype bestehen, durch die politischen AkteurInnen im Policy-Prozess wiedergibt, dass aber andererseits durch ein solches Gesetz Geschlecht und somit auch Geschlechterdifferenz neu konstruiert und reproduziert wird.

Der weitere Verlauf meiner Arbeit besteht aus zwei theoretisch-methodischen Teilen, dem Hauptteil der Untersuchung und dem Schlusskapitel. Kapitel 3 beinhaltet die theoretischen Grundlagen zur Geschlechterkonstruktion, auf denen meine Arbeit aufbaut. Diese beschäftigen sich mit den theoretischen Überlegungen zur Konstruktion von Geschlecht. Im ersten Punkt werde ich auf den Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion eingehen, wobei ich anfangs einen kurzen Überblick über die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im historischen Kontext geben werde. Das zweite Unterkapitel beschäftigt sich dann mit dem Konzept des *doing gender*. In diesem Kontext werde ich anfangs eine Erklärung zu den grundlegenden Kategorien *sex* und *gender* geben, bevor ich dann im dritten und letzten Unterpunkt den diskursiven Ansatz zur Konstruktion von Geschlecht behandeln werde.

Das nächste Kapitel – Kapitel 4 – beschäftigt sich mit dem Konzept der Policy-Analyse. Zu Beginn gebe ich einen kurzen begriffstheoretischen Überblick über die Grundlagen der Policy-Forschung. Der zweite Punkt beschäftigt sich dann im Anschluss mit dem Modell des Policy-Cycles, das zur idealtypischen Erklärung und Untersuchung von Policy-Prozessen verwendet wird. Dabei gehe ich auf die für meine Untersuchung relevanten ersten beiden Phasen genauer ein. Der dritte Punkt des Kapitels beinhaltet dann das Thema des Politikwandels in der Policy-Forschung. Da ich den Policy-Prozess als Prozess politischen Lernens darstelle, gehe ich in den dazugehörigen Unterpunkten noch genauer auf das Verhältnis von Wissen und Lernen, auf die AkteurInnen und deren Rolle im politischen Lernen, den Zusammenhang zwischen politischem Lernen und Politikwandel und Wissen und Lernen im politischen Diskurs ein. Nachdem die Rolle von politischem Lernen und Politikwandel geklärt wird, gehe ich im nächsten Punkt auf jenes Modell näher ein, das die Grundlage für die Rekonstruktion des Gesetzgebungsprozess darstellt, nämlich die vier Stufen des Politiklernens. In den zum Punkt 4 gehörenden Unterpunkten gehe ich dann näher auf diese vier Stufen ein. Bei diesen handelt es sich um die Stufen der Thematisierung von politischen Problemen, die Positionierung der AkteurInnen durch Formulierung politischer Ziele, die Konkretisierung von Zielen durch Beschlüsse und Entwürfe und die Ordnung

politischer Prioritäten. Im nächsten Schritt werde ich dann noch auf das methodische Vorgehen und das verwendete Material eingehen.

Im Anschluss an dieses Kapitel folgt der Hauptteil der Untersuchung – Kapitel 5. In diesem Kapitel habe ich den Policy-Prozess anhand des Modells der vier Stufen des Politiklernens rekonstruiert. Herausgearbeitet habe ich dabei die den vier Phasen zugeordneten Redebeiträge und Dokumente, deren Aussagen ich im Hauptteil der Untersuchung aufgelistet und ausgewertet habe. Am Ende dieses Kapitels erfolgt dann die Beantwortung der Fragestellung nach der Geschlechterkonstruktion im Gesetzgebungsprozess.

Den Abschluss der Arbeit bildet das Kapitel 6, in dem ich meine Ergebnisse und die relevanten Argumente dieser Forschungsarbeit nochmals zusammenfasse.

Bevor ich nun zu den theoretischen Konzeptionen zur Konstruktion von Geschlecht übergehen werde, möchte ich noch einen kurzen allgemeinen Exkurs zur Pflege im Privathaushalt machen.

2. Pflege im Privathaushalt in Österreich

Im Vorwort zu Walter Pfeils Sammelband mit dem Titel „Zukunft der Pflege und Betreuung in Österreich“ schreibt der damalige Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz Erwin Buchinger, dass rund 80 bis 85 % der pflegebedürftigen Menschen zu Hause von den eigenen Angehörigen gepflegt werden. Als Einleitung zur Vorstellung des neuen Pflegemodells nennt Erwin Buchinger im Geleitwort zu Walter Pfeils (Hg.) Sammelwerk „Zukunft der Pflege und Betreuung in Österreich“ (2007) Leistbarkeit, Qualitätssicherung und Legalität als wesentliche Kriterien für die neue Pflege zu Hause. Mit diesen Kriterien wurde festgelegt, welche Voraussetzungen das neue 24-Stunden-Betreuungsmodell erfüllen sollte. Die bisher hauptsächlich als illegale Betreuungskräfte arbeitenden Arbeitskräfte sollten ihren illegalen Status verlieren und so, immer noch unter der Maßgabe der Leistbarkeit, qualitativ möglichst hochwertige Betreuungsarbeit verrichten. Um in dieser Forschungsarbeit näher auf die neue Regelung der Betreuung zu Hause und der damit verbundenen Bedeutung von Geschlechtlichkeit eingehen zu können, möchte ich in einem ersten Schritt allgemein das Thema der Pflege bzw. Betreuung zu Hause erörtern.

Nach Nikolaus Dimmel (2010) werden in Österreich in etwa 79 % der pflegebedürftigen Menschen durch nahe Angehörige betreut und gepflegt, 15 % werden in Heimen gepflegt und bei ca. 7 % erfolgt die Versorgung über mobile Dienste (Dimmel 2010, 41). Der Mikrozensus (2002) über die Betreuung von Hilfs- und Pflegebedürftigen der Statistik Austria weist ebenfalls darauf hin, dass pflegebedürftige Menschen größtenteils von Familienangehörigen und nahen Verwandten betreut und gepflegt werden (Statistik Austria 2003, 44). Laut dieser Erhebung betreuten oder pflegten im Jahr 2002 8,5% der Frauen und 4,7% der erwachsenen Männer nahe Angehörige oder Bekannte, wobei die Pflegenden deutlich nach Alter unterschieden werden können (Statistik Austria 2003, 44). 1 % der Pflegenden bzw. Betreuenden befanden sich in einem Alter zwischen 18 und 24 Jahren, bei den über 50- 64-Jährigen waren es bereits 10 %, die eine Betreuungs- oder Pflegetätigkeit ausübten (Statistik Austria 2003, 44). Was den Ort der Betreuung oder Pflege betrifft, lebt der Großteil der unbezahlt betreuten oder zu pflegenden Menschen im gemeinsamen Haushalt mit den Betreuenden oder Pflegenden. Das sind rund 40 % der pflegebedürftigen Menschen, die gemeinsam mit den Pflegenden oder Betreuenden in einer Wohnung leben, weitere 15 %

leben zwar im selben Haus, aber in getrennten Wohnungen (Statistik Austria 2003, 45). Vor dem Hintergrund dieser statistischen Auswertung wird also deutlich, wie stark die Belastung für pflegende bzw. betreuende Angehörige war und ist, wobei aus diesen Zahlen vor allem herausgeht, dass es sich hauptsächlich um Frauen handelt, die solche Pflege- bzw. Betreuungstätigkeiten verrichten.

Im Bereich der Pflege bzw. Betreuung zu Hause muss zwischen zwei Formen unterschieden werden: Zum einen Teil gibt es Tätigkeiten, die den Bereich Pflege umfassen und zum anderen gibt es Tätigkeiten, die in den Bereich der Betreuung fallen. Die Grenze zwischen diesen beiden Bereichen ist aber nicht immer ohne Probleme zu ziehen. Mit der Einführung der Pflegesicherung in Österreich im Jahr 1993 wurde eine siebenstufige, pauschalisierte Geldleistung geschaffen, die für jene Personen, die Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, eine finanzielle Unterstützung bedeutete. Doch trotz dem Versuch mit der Pflegesicherung eine Lösung der Pflegeproblematik zu schaffen, konnten zwei Bereiche nicht abgedeckt werden. Laut Prochazkova und Schmid sind dies die Bereiche der persönlichen Assistenz und die Betreuungsarbeit bei Menschen, deren Pflegebedarf zwar gering ist, die jedoch einen hohen Betreuungsbedarf haben (Prochazkova/Schmid 2007, 140). Die Lösung für dieses Problem verorten Prochazkova und Schmid einerseits in der Übernahme der Betreuung durch Familienangehörige und andererseits in dem in den 1990er Jahren entstandenen Grau- bzw. Schwarzmarkt für Betreuungspersonal, das hauptsächlich aus dem Ausland kam. Dabei ging es besonders darum, den Betreuungsbedarf im Privathaushalt zu günstigen Preisen und ohne arbeits- und gewerberechtliche Regulierung zu decken (Prochazkova/Schmid 2007, 140).

Durch die polizeilichen Anzeigen im Sommer 2006 kam es dann zur sogenannten Pflegedebatte. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich bereits ein relativ weitreichender Markt an teils illegalen Pflege- und Betreuungskräften entwickelt. Genaue empirische Zahlen zu den bis 2007 hauptsächlich illegal beschäftigten Personen gibt es zwar nicht, Tom Schmid schätzt die Zahl der illegal beschäftigten Betreuungskräfte im Jahr 2006 auf ca. 30 000 (Schmid 2009, 63).

Trotz dem Versuch mit der Pflegesicherung 1993 eine zukunftsfähige Lösung zu schaffen, wird bei der Betrachtung geschätzten Zahlen der bis 2007 illegal beschäftigten Arbeitskräfte in Österreichs Privathaushalten klar, dass dieses System keine ausreichende Sicherung der Pflege und Betreuung darstellte. Grundprinzip der Pflegesicherung war es, die Pflegeleistung nicht allein durch Sachleistungen, sondern auch durch Geldleistungen abzudecken. Dadurch

entwickelte sich ein Prinzip der Selbstbestimmung im Pflegebereich, was für die zu pflegenden Personen bedeutete (und noch immer bedeutet), entweder ein durch Geldleistungen zumindest zum Teil abgedecktes Pflegearrangement zu wählen oder die Pflege durch Angehörige finanziell zu unterstützen (Prochazkova/Schmid 2007, 144). Prochazkova und Schmid kritisieren an diesem Modell besonders die starke medizinische Orientierung der Pflegegeldeinstufung, die zur Folge hat, dass beispielsweise Menschen mit zwar niedrigem Pflegebedarf, aber dafür hohem Betreuungsbedarf – wie beispielsweise demenzkranke Personen – keine ausreichende finanzielle Unterstützung durch die Pflegesicherung erhalten. Die über die Pflegesicherung hinausgehenden Kosten bzw. der personelle Aufwand für die Betreuung liegt dann jedoch in der Verantwortung der betreuten Person bzw. bei deren Familie (Prochazkova/Schmid 2007, 146).

Es gab also mehrere Faktoren, die für den Bedarf einer Neuordnung des Betreuungs- und Pflegemodells in Österreich verantwortlich waren. Einerseits die bisherige Pflegesicherung, die das Ausmaß an erforderlichen Leistungen nicht erfüllte; dann eine demographische Entwicklung, die durch eine immer älterwerdende Bevölkerung einen enormen Anstieg an Menschen mit Betreuungsbedarf bedeutete. Andererseits waren aber auch andere Entwicklungen ausschlaggebend, wie die Veränderung der Familienstrukturen, die verstärkte Berufstätigkeit von Frauen, die bisher hauptsächlich für die Betreuung und Pflege ihrer Angehörigen zuständig waren und immer noch sind und die fehlende Integration von Männern in den Pflegebereich.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich schließlich die Forderung einer neuen Form der Pflege- bzw. Betreuungsarbeit im Privathaushalt durch Dritte, die zuvor von weiblichen Familienmitgliedern oder anderen nahen Angehörigen verrichtet wurden, wie sie dann durch das Hausbetreuungsgesetz geregelt wurde.

3. Theoretische Konzeptionen zur Konstruktion von Geschlecht

In diesem Kapitel werde ich einen Überblick über die theoretischen Grundlagen zur Konstruktion von Geschlecht geben, um herauszuarbeiten, wie Konstruktionsmechanismen von Geschlecht im Policy-Prozess wirksam werden.

Eine grundlegende erste Überlegung, bevor es um die Frage nach der Konstruktion von Geschlecht geht, ist, nach welchen Kriterien wir zwischen den Geschlechtern unterscheiden. Denn eines der ersten Kriterien, anhand dessen wir Menschen, wenn wir ihnen das erste Mal begegnen, unterscheiden, ist jenes des Geschlechts. Die entscheidende Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, worauf diese Unterscheidung beruht. Diese Unterscheidung in männlich und weiblich erklärt Carol Hagemann-White mit dem Begriff der „Alltagstheorie der Zweigeschlechtlichkeit“ (Hagemann-White 1984, 81). Damit beschreibt sie die alltagswissenschaftliche Annahme der Menschen, dass es zwei Geschlechter gibt, die einander jeweils ausschließen. Nach dieser Auffassung gebe es daher nur zwei, klar voneinander getrennte Geschlechter, deren Zugehörigkeit biologisch vorgegeben und unveränderbar sei. Erkennbar sei die Zuordnung zu einem bestimmten Geschlecht zweifellos anhand der Genitalien (Wetterer 2004, 122).

Im Gegensatz zu der Annahme, dass Geschlecht auf biologischen Faktoren, wie beispielsweise den primären Geschlechtsmerkmalen beruht, entwickelten sich theoretische Konzeptionen, die sich mit der sozialen Konstruktion von Geschlecht beschäftigen. Schon Simone de Beauvoir stellte in *Das andere Geschlecht* zur Frage nach der Geschlechterkonstruktion fest, „[m]an kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es“ (Beauvoir 1968, 265). Zur Beschaffenheit von Frau und Mann schreibt sie, dass „der Mensch nicht eine natürliche Art [sei], sondern eine historische Idee. Die Frau ist nicht eine starre Realität, sondern ein Werden“ (Beauvoir 1968, 48). Diese Schlussfolgerung setzt voraus, dass Geschlecht nicht allein auf natürlich biologische Merkmale zurückzuführen sei, sondern dass es sich um einen historisch-gesellschaftlichen Konstruktionsprozess handle. Somit legt Simone de Beauvoir mit ihrer Auffassung der Geschlechterkonstruktion bereits einen wichtigen Grundstein für die weitere theoretische Entwicklung in der Frauen- und Geschlechterforschung.

Die weiteren Konzepte, die die theoretischen Annahmen der sozialen Konstruktion von Geschlecht teilen, haben die Auffassung gemein, dass die soziale Wirklichkeit, die zwischen

zwei Geschlechtern unterscheidet, Ergebnis eines historischen Prozesses und der damit einhergehenden sozialen Praxis der immer neuen Reproduktion der Alltagstheorie der Zweigeschlechtlichkeit ist (Wetterer 2004, 122). Das bedeutet, dass jede Unterscheidung bzw. Klassifizierung, auch in Bezug auf Natur und Kultur bzw. *sex* und *gender* – d.h. die Unterscheidung zwischen biologischem und dem sozialem Geschlecht (siehe dazu Kapitel 3.2) –, immer Bestandteil einer reflexiven sozialen Praxis ist. Wetterer geht dabei von einer gegenseitigen Konstruktion aus, da sie sich wechselseitig bedingt (Wetterer 2004, 122). Konstruktivistische Annahmen widersprechen damit der Theorie der vereinfachten Reduktion der Geschlechterunterscheidung auf natürliche Merkmale. Vielmehr gehen konstruktivistische Konzepte der Frauen- und Geschlechterforschung davon aus, dass sowohl das kulturelle, als auch das biologische Geschlecht, aufgrund sozialer Prozesse geprägt ist, und sie sich gegenseitig beeinflussen.

Eine logische Schlussfolgerung dieser Argumentation ist also nach Mary Douglas, dass es „überhaupt keine ‚natürliche‘, von der Dimension des Sozialen freie Wahrnehmung und Betrachtung des Körpers geben kann“ (Douglas 1974, 106, zit. nach Wetterer 2004, 122). Im Vordergrund konstruktivistischer Konzepte steht dabei die Frage, wie Prozesse der Geschlechterunterscheidung entstehen und in weiterer Folge, wie eine Rekonstruktion solcher Prozesse möglich ist (Wetterer 2004, 123). Vor dem Hintergrund konstruktivistischer Konzepte muss allerdings angemerkt werden, dass es sich beim „sogenannte[n] „Konstruktivismus“ um ein weites Feld erkenntnistheoretischer Positionen“ handelt (Gildemeister 2008, 171). „Im Kern geht es in diesem Zusammenhang darum, welcher Status der Realität und der Wirklichkeit in der Erkenntnis zukommt.“ (Gildemeister 2008, 171).

Im Zusammenhang dieser konstruktivistischen Konzepte darf nicht von einer Theorie des Konstruktivismus gesprochen werden, da dieser viele verschiedene erkenntnistheoretische Ansichten beinhaltet. Auf diese Verschiedenheit konstruktivistischer Ansätze verweist Karin Knorr-Cetina mit den so genannten „Spielarten des Konstruktivismus“ (Knorr-Cetina 1989). Innerhalb der Frauen- und Geschlechterforschung teilen sich die verschiedenen Positionen in gewissem Maße die Frage danach, welche sozialen Prozesse dafür verantwortlich sind, dass es zu einer zweigeschlechtlichen Geschlechterkonstruktion kommt.

Die Hauptfragestellung meiner Forschungsarbeit geht nun der Frage einer solchen Rekonstruktion der Geschlechterunterscheidung und der Reproduktion geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung im Bereich der Pflege bzw. Betreuung nach. Denn die Frage, ob das Hausbetreuungsgesetz zu einer Reproduktion von Geschlecht beiträgt, schließt an die Frage der Konstruiertheit von Geschlecht an. Daher möchte ich in den folgenden

Unterkapiteln einige Konzepte aufgreifen, die versuchen solche Prozesse der Reproduktion von Geschlecht bzw. der Reproduktion von Geschlechterunterscheidung theoretisch zu begründen.

3.1. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

Eine grundlegende Teilung unserer Gesellschaft in eine weibliche und eine männliche Sphäre stellt die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung dar. Welche Bedeutung diese Unterteilung für die Konstruktion von Geschlecht hat, werde ich im Laufe dieser Forschungsarbeit behandeln. Zu Beginn werde ich einen kurzen Überblick über die historische Entwicklung geschlechtlicher Arbeitsteilung geben, bevor ich im Anschluss daran auf das konstruktivistische Potential geschlechtlicher Arbeitsteilung in Bezug auf die Herstellung von Geschlechterstereotypen eingehen werde.

Um die Entwicklung der geschlechtlichen Arbeitsteilung zu skizzieren, möchte ich mich auf das theoretische Konzept von Ursula Beer stützen, die sich in ihrer Analyse zur geschlechtlichen Arbeitsteilung als Quelle von Ungleichheit besonders auf die Mechanismen des industriegesellschaftlichen „Sekundärpatriarchalismus“ bezieht. „Sekundärpatriarchalismus“ ist nach Ursula Beer ein feministisches Konzept, das „eine analytische Begründung für die letztlich erstaunliche Durchschlagskraft und Zählebigkeit geschlechtsspezifischer Arbeitsteilungen“ liefert (Beer 2004, 56). Bei der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung geht es in erster Linie um die Aufteilung von bezahlter Arbeit (Erwerbsarbeit) und unbezahlter Arbeit (Reproduktionsarbeit, bspw. Haushaltsarbeit). Obwohl Frauen im Zuge der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung primär Tätigkeiten im Bereich der unentgeltlichen Arbeit zugeschrieben werden, bedeutet dies aber keinesfalls, dass sie vom Bereich der Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind (Beer 2004, 56). Wenn es um die Bedeutung der weiblichen Arbeitskraft geht, verweist Ursula Beer darauf, dass die Werthaltigkeit der weiblichen Arbeitskraft deutlich kleiner ist. Dies zeigt sich besonders daran, dass Frauenarbeit offensichtlich schlechter bezahlt ist als jene der Männer. Die Grundlagen dieser Ungleichheit verortet sie in den Mechanismen des „industriegesellschaftlichen Sekundärpatriarchalismus“ (Beer 2004, 56).

Der „Sekundärpatriarchalismus“ stellt laut Beer die Ablöse des Primärpatriarchalismus des Feudalzeitalters dar. Der Primärpatriarchalismus zeichnete sich hauptsächlich durch seine Bestimmung über Grund und Boden bzw. durch das Recht auf Eigentum und das sich daraus ergebende Wirtschafts- und Familienmodell aus. Die zur Feudalzeit existierenden Familienmodelle charakterisierten sich durch ein Oberhaupt, das sich sowohl auf die Familie

als auch auf das gesamte Personal der Wirtschaftseinheit bezog. Der Patriarch hatte somit die alleinige Verfügungsgewalt über Familie, Personal, Grund und Boden (Beer 2004, 56f).

Mit dem Entstehen der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft entwickelte sich dann der sogenannte „Sekundärpatriarchalismus“. Es handelt sich dabei um eine Art der Weiterentwicklung des Primärkapitalismus, wobei gewisse Merkmale auch im „Sekundärpatriarchalismus“ wiederzufinden sind. Bestimmte Herrschafts- und Machtstrukturen wurden im „Sekundärpatriarchalismus“ allerdings aufgehoben. Eine besondere Erneuerung stellte die Tatsache dar, dass ein Mann, auch ohne Besitz im Sinne von Grund und Boden, alleine durch seine Arbeitskraft nunmehr als ehefähig galt. Es war also nicht mehr erforderlich über Grund und Boden zu verfügen, sobald eine Erwerbsarbeit zur Existenzsicherung einer potentiellen Familie bestand, konnte eine Familie gegründet werden. In diesem Zusammenhang entwickelte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts das bürgerliche Familienmodell (Beer 2004, 57).

Diese Entwicklung bedeutete auch eine Veränderung für die Frauen. Die im Primärpatriarchalismus aufgrund ihrer Besitzlosigkeit heiratsunfähige Frau war der Verfügungsgewalt eines Patriarchen unterlegen. Die nunmehr heiratsfähige Frau des „Sekundärpatriarchalismus“ war oft einer zweifachen Verfügungsgewalt unterlegen, jener des Arbeitgebers und jener des Ehemanns (Beer 2004, 57). Diese doppelte Verfügungsgewalt kam daher, dass die Frauen des „Sekundärpatriarchalismus“ neben der Reproduktionsarbeit auch meist einer Lohnarbeit nachkommen mussten, da das Erwerbseinkommen des Ehemannes oft zu niedrig war.

Mit dieser neuen Entwicklung der Familiengründung entwickelte sich auch die Frage nach der Zuständigkeit für die Reproduktionsarbeiten. Für das Bürgertum galt es, dass Arbeiten im Reproduktionsbereich durch das Personal verrichtet wurden, was für die neu entstandenen Familienmodelle nicht galt. Die Zuständigkeit für die Hausarbeit fiel in den Aufgabenbereich der Frauen, die zudem oftmals selbst einer Vollzeiterwerbsarbeit nachgehen musste. Insgesamt setzte sich das weibliche Lebens- und Arbeitsmodell der nicht-erwerbstätigen Hausfrau durch, auch wenn viele Frauen (bspw. Frauen von Handwerkern Bauern und Händlern) oft sehr wohl – jedoch unentgeltlich – erwerbstätig waren (Beer 2004, 58).

Mit der Entstehung des Kapitalismus und der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert kam es auch zu einer anderen großen gesellschaftlichen Veränderung. Auch Frauen des Bürgertums, die zuvor allein für den Haushalt und das darin beschäftigte Personal zuständig waren, begannen Ende des 19. Jahrhunderts zum Teil einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Dies

resultierte vor allem daraus, dass das bisherige Lebensmodell für viele Frauen nicht mehr erreichbar war und sie dadurch zur Erwerbsarbeit gezwungen waren (Beer 2004, 58). Diese Erwerbsarbeit musste jedoch als für bürgerliche Frauen akzeptabel gelten. Nach Frauen der Arbeiterklasse gab es bereits vor der Industrialisierung eine starke Nachfrage. Die Arbeitsbereiche, in denen die Frauen des Proletariats tätig waren, waren besonders jene, die von Männern abgelehnt wurden. Im Zuge dessen kam es zur Entstehung bestimmter Frauenbranchen, die sich besonders in der niedrigeren Bezahlung und den schlechten Arbeitsbedingungen auszeichneten (Beer 2004, 58).

In Zusammenhang mit der Entwicklung des Kapitalismus und der bürgerlichen Gesellschaft kam es durch familialen und beruflichen „Sekundärpatriarchalismus“ dazu, dass Frauen innerhalb der Gesellschaft eine Randstellung einnahmen. Es entwickelte sich die Arbeitsteilung innerhalb der Familie, aber auch die Aufteilung der Erwerbsarbeit in klassische Männer- und Frauenbranchen entstand in dieser Zeit. So schreibt Ursula Beer, dass „die Geschlechtsspezifik von Arbeitsteilungen, die zugleich das relative Gleichgewicht zwischen entgeltlichen und unentgeltlichen Arbeitsleistungen zum Erhalt der Gesellschaft aufrecht erhält, [...] als Stabilitätsfaktor der kapitalistisch-patriarchalischen Wirtschafts- und Bevölkerungsweise angesehen werden [kann]“ (Beer 2004, 59).

Die Auswirkungen der Entwicklung der geschlechtlichen Arbeitsteilung im „Sekundärpatriarchalismus“ sind immer noch relevante gesellschaftliche Strukturmerkmale, die besonders für die Bedeutung der Konstruktion von Geschlecht interessant sind. Besonders in den letzten Jahren wurden zahlreiche Studien durchgeführt, die gerade die „Prozesse der Berufskonstruktion und Professionalisierung als spezifischen Modus der Geschlechterkonstruktion zu begreifen und [...] institutionalisierte Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit in die Analyse einzubeziehen“ versuchten (Wetterer 2004, 127).

Mit eben dieser beschriebenen Entwicklung entstand also jene gesellschaftliche Struktur, die die Grundlage der geschlechtlichen Arbeitsteilung bildet. In diesem Kontext setzt sich die Frauen- und Geschlechterforschung mit dem Verhältnis von Geschlecht und Beruf auseinander. Die Analyse des Zusammenhangs von Geschlechtertrennung bzw. -hierarchie als Grundkonstante der Geschlechterordnung in der Berufswelt stellt dabei einen besonderen Analysefaktor dar. Die Geschlechterdifferenz wird dabei als operatives System angesehen (Teubner 2004, 429).

Ulrike Teubner verortet die Erklärung der Positionierung von Frauen im Berufssystem von Industriegesellschaften innerhalb der gesellschaftlichen Organisation des Zusammenhangs

von Produktions- und Reproduktionsbereich, dabei muss die normativ-institutionelle Verbindung zwischen Erwerbsarbeit und privater Reproduktionsarbeit als variabel und kulturabhängig betrachtet werden (Teubner 2004, 429).

Über die Geschlechterverhältnisse in Familie und Erwerb schreibt Karin Jurczyk (2008), dass „die Zweiteilung der Menschheit in Frauen und Männer als omnipräsentes Unterscheidungskriterium fungiert“ (Jurczyk 2008, 68). Eben diese Zuordnung zu einem bestimmten Geschlecht führt sie dabei auf verschiedene innere und äußere Faktoren zurück. Ein besonderer Stellenwert bei der Zuordnung bilden „*Zuweisungs- und Aneignungsprozesse*, die sich [...] deswegen permanent reproduziert, weil Geschlecht in gesellschaftliche Institutionen – wie etwa Arbeitsmärkte und Ausbildungssysteme“ (Jurczyk 2008, 68) verankert ist.

Obwohl sich seit der Entstehung der bürgerlichen-kapitalistischen Gesellschaft gerade in Bezug auf die Qualifizierung von Frauen einiges verändert hat, haben sich die Formen der sozialen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern innerhalb der Arbeitswelt dennoch als sehr andauernd erwiesen. Besonders im Bereich der Qualifizierung von weiblichen Arbeitskräften lässt sich feststellen, dass beispielsweise, trotz gleicher Qualifizierung, Frauen und Männer unterschiedliche Positionen in der Berufswelt einnehmen. Neben der schlechteren Positionierung von Frauen ist auch die geringere Entlohnung bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit im Gegensatz zu Männern ein wichtiges Thema. Dies gilt aber nicht nur für gleiche Tätigkeiten, eine schlechtere Bezahlung ist auch allgemein in den von Frauen dominierten Berufsgruppen deutlich ersichtlich (Teubner 2004, 431).

Gerade in Bezug auf die Entwicklung, dass es trotz der Angleichung des Qualifikationsniveaus und der Anpassung von Erwerbsmustern und Erwerbsverläufen der Frauen an jene der Männer immer noch eine starke geschlechtsspezifische Segregation am Arbeitsmarkt gibt, fokussierte die Frauen- und Geschlechterforschung das „Berufssystem als Ort der Produktion von Geschlechter-Ungleichheit“ (Teubner 2004, 431).

Aufgrund unzulänglicher Erklärungsmöglichkeiten für eben solche Phänomene wurde in den 1990er Jahren innerhalb der Frauen- und Geschlechterforschung dann der konstruktivistische Ansatz des *doing gender* von Regine Gildemeister und Angelika Wetterer weiterentwickelt, um so neue Perspektiven innerhalb der Analyse des Zusammenhangs zwischen Geschlechtertrennung und Beruf zu erlangen. Im Besonderen geht es nach Angelika Wetterer (2002) darum „den Ansatz auf die Meso-Ebene der Berufe [zu übertragen] und [...] einen

Bezugsrahmen für die Analyse der Geschlechterkonstruktion auf der Ebene der beruflichen Arbeitsteilung" zu schaffen (Teubner 2004, 434).

3.2. Das Konzept des *doing gender*

Bevor ich genauer auf das Konzept des *doing gender* eingehen werde, möchte ich einleitend die Begriffe *sex* und *gender* und deren Unterschiede klären. Die Unterteilung von *sex* und *gender* entwickelte sich zu Beginn der Frauenforschung und der Frage um die Konstruktion von Geschlecht und stellte einen der ersten grundlegenden Erklärungsgrundsätze innerhalb der Frauen- und Geschlechterforschung dar. Erstmals kam es zu einer solchen Unterscheidung in den 1950er Jahren in der angelsächsischen Sexualwissenschaft (Gildemeister 2008, 167). Im Zentrum steht dabei die Durchbrechung des Zusammenhangs zwischen Geschlecht und Natur bzw. Biologie, indem die einfache Schlussfolgerung, das biologische Geschlecht determiniere die Geschlechtszugehörigkeit, in Frage gestellt wurde. In den 1970er Jahren begann die Frauenforschung diese Unterscheidung zu verwenden (Gildemeister 2008, 167). Unter der Kategorie *sex* ist im Kontext dieser Unterscheidung das biologische Geschlecht gemeint. Diese Kategorie bezieht sich auf die Anatomie, die Physiologie, die Morphologie, die Hormone und die Chromosomen der Menschen. Mit der Bezeichnung *gender* ist im Gegensatz dazu das soziale Geschlecht gemeint, das sich auf dessen soziale und kulturelle Prägung bezieht. Dabei geht es besonders um die kulturellen und gesellschaftlichen Verhaltens- und Eigenschaftszuschreibungen an die jeweiligen Geschlechter (Gildemeister 2008, 167). Die soziale Ungleichheit der Geschlechter wurde als Folge einer sozio-kulturellen Prägung gesehen, die „grundlegende Teilung der Gesellschaft in Frauen und Männer [blieb] unhinterfragt – sie galt als natürlich“ (Gildemeister 2008, 168).

Laut Regine Gildemeister konnte sich die Unterscheidung von *sex* und *gender* in der deutschsprachigen Debatte zunächst nicht in diesem Ausmaß durchsetzen. Dennoch war eine prinzipielle Unterscheidung von *sex* und *gender* in gewissem Maße auch im Ziel der Gleichberechtigung enthalten, bei der der Abbau soziokultureller Normierungen und der Benachteiligung von Frauen gefordert wurde. Diese Argumentation stellte sich gegen eine Diskriminierung aufgrund natürlich gegebener Geschlechterunterschiede, im Vordergrund dieser Debatte stand nämlich Sozialisation als Ursache für beobachtbare Geschlechterunterschiede (Gildemeister 2008, 168).

Das Ziel der Unterscheidung zwischen *sex* und *gender* brachte aber auch Probleme mit sich, die direkt mit der Problematik der „natürlichen“ Zweigeschlechtlichkeit einhergehen. Laut Gildemeister und Wetterer (1992) gibt es zwei besondere Probleme, die bei der

Unterscheidung zwischen *sex* und *gender* auftreten. Das erste Problem ergibt sich dabei daraus, dass die gemeinhin verwendete Unterscheidung von *sex* und *gender* „auf der Annahme [beruht], ein Teil der vorfindlichen Geschlechterunterschiede wäre nach wie vor der Natur zuzuordnen, eben dem biologischen Geschlecht, und mündet so – entgegen der kritischen Intention – letztlich in einen bloß *verlagerten Biologismus*“ (Gildemeister/Wetter 1992, 206). Obwohl die Unterscheidung in *sex* und *gender* versucht, ein gewisses Maß der Geschlechterkonstruktion in der Sozialisation zu verorten, vermag dieses Konzept es dennoch nicht, den Unterschied zwischen Frauen und Männer aufgrund biologischer Unterschiede zu widerrufen.

Das zweite Problem, das Gildemeister und Wetterer in der Trennung von *sex* und *gender* erkennen, ist die „Parallelisierung von biologischem und sozialem Geschlecht“ (Gildemeister/Wetterer 1992, 207). Darauf deutet die binäre Struktur der sex-gender-Trennung hin, was darauf schließen lässt, dass zwischen Natur und Kultur ein enges Verhältnis besteht, was wiederum auf eine zweigeschlechtlich strukturierte Natur zurückführen lässt. „[D]ie kulturspezifischen Unterschiede erscheinen in Folge dessen stets als unterschiedliche Ausgestaltungen einer nicht weiter hinterfragbaren, wie von der Natur bereitgestellten Zweigeschlechtlichkeit“ (Gildemeister/Wetterer 1992, 208). Diese Annahme der von der Natur bereitgestellten Zweigeschlechtlichkeit kann beispielsweise dadurch widerlegt werden, dass nicht in allen Kulturen eine Geschlechtszugehörigkeit anhand der biologischen Geschlechtermerkmale festgemacht wird oder dass es auch Kulturen gibt, bei denen ein drittes Geschlecht anerkannt wird (Gildemeister/Wetterer 1992, 208). Es gilt also nicht für alle Kulturen, dass es eine „natürliche“ zweigeschlechtliche Struktur gibt (Gildemeister/Wetterer 1992, 208).

Daher lassen sich bei der Trennung zwischen *sex* und *gender* als Analysemerkmale zur Konstruktion von Geschlecht folgende Kritikpunkte zusammenfassend auflisten: Die Hauptprobleme liegen in der Verortung der Geschlechter in der Natur einerseits und in der Parallelisierung von biologischem und sozialem Geschlecht andererseits. Gildemeister und Wetterer schlagen zur Überwindung dieser Problematiken vor, dass die vereinfachte Trennung zwischen *sex* und *gender* überwunden werden muss, und davon ausgegangen werden sollte, dass „die Beziehung zwischen biologischen und kulturellen Prozessen komplexer und vor allem reflexiver [...], als in der sex/gender-Trennung (und Parallelisierung)“ ist (Gildemeister/Wetterer 1992, 211). Sie verweisen in Bezug dazu auf die sogenannte „Null-Hypothese“ nach Carol Hagemann-White, die besagt, dass es keine natürliche Zweigeschlechtlichkeit gibt (vgl. dazu: Hagemann-White 1988, 230). An dieser

Stelle setzt auch die Fragestellung dieser Forschungsarbeit an. Denn eben diese Annahme, dass es keine natürliche Zweigeschlechtlichkeit gibt, bedeutet in einem nächsten Schritt die Frage, welches denn nun die Prozesse und Mechanismen sind, die für die Herstellung der Geschlechterdichotomie verantwortlich sind.

In Zusammenhang mit der Feststellung, dass die einfache Trennung zwischen *sex* und *gender* für die Frauen- und Geschlechterforschung zu kurz gegriffen ist, und dass die Relation zwischen biologischen und sozialen Prozessen vielschichtiger ist, wurde das interaktionstheoretischen Konzept des *doing gender* entwickelt.

Beim Konzept des *doing gender* geht es darum, das „Geschlechtszugehörigkeit und Geschlechtsidentität als fortlaufende[n] Herstellungsprozess“ begreift, „der zusammen mit faktisch jeder menschlichen Aktivität vollzogen wird und in den unterschiedliche institutionelle Ressourcen eingehen“ (Gildemeister 2008, 172). Dieses Konzept wurde als Weiterentwicklung zur sex-gender-Trennung entwickelt, wobei besonders versucht wurde, die Problematik der vereinfachten sex-gender-Trennung aufzulösen.

Beim Konzept des *doing gender* geht es darum, dass Geschlecht bzw. Geschlechtszugehörigkeit nicht als natürliche Quelle zur Herstellung von Geschlechterunterschieden betrachtet wird, sondern Geschlecht als komplexer sozialer Prozess angesehen wird (Gildemeister 2008, 172). Auch hierbei geht es um die Konstruiertheit von Geschlecht, aber in diesem Zusammenhang richtet sich das Interesse auf die interaktionstheoretische Konzeption von Geschlecht. Das bedeutet, dass der Prozess, der zur Bildung der sozialen Wirklichkeit ausschlaggebend ist, die zu untersuchende Kategorie ist. Dieser Prozess wird durch soziale Interaktion hergestellt.

Regine Gildemeister definiert in diesem Zusammenhang den Begriff der Interaktion als „*formenden Prozess eigener Art* [...], Zwänge impliziert, in die die Akteure involviert sind und denen sie nicht ausweichen können“ (Gildemeister 2008, 173). Dieser interaktionstheoretische Zugang zur Konstruktion von Geschlecht umfasst also die menschliche Interaktion als Konstruktionsmoment geschlechtlicher Differenzierungen.

Der Ursprung des Konzepts des *doing gender* liegt dabei in der Transsexuellenforschung¹, und wurde dann unter anderem von Candace West und Don H. Zimmerman (1987) aufgegriffen und weiter verarbeitet. In diesem Zusammenhang wird die Trennlinie zwischen Natur (*sex*) und Kultur (*gender*) aufgehoben (Gildemeister 2008, 178). So schreiben auch West und Zimmerman, dass ab Mitte der 1970er Jahre das Verhältnis zwischen Natur und

¹ siehe weiter dazu: Garfinkel, Harold (1967), Kessler, Susan/McKenna, Wendy (1978)

Kultur als weitaus komplexer verstanden wurde, als wie es bisher angenommen wurde. Weiters wurden verschiedene strukturelle Maßnahmen entdeckt, die vorher nur mit der Natur (*sex*) in Verbindung gebracht wurden (West/Zimmerman 1987, 126). West und Zimmerman unterscheiden in ihrer Weiterentwicklung der Unterteilung von *sex* und *gender* drei Kategorien:

Die erste Kategorie ist die Kategorie *sex*. Unter dieser verstehen West und Zimmerman laut Regine Gildemeister die „*Geburtsklassifikation* des körperlichen Geschlechts aufgrund sozial vereinbarter Kriterien“ (Gildemeister 2008, 178). Die zweite Kategorie ist die *sex-category*, die „die *soziale Zuordnung* zu einem Geschlecht *im Alltag* aufgrund der sozial geforderten Darstellung einer erkennbaren Zugehörigkeit zur einen oder anderen Kategorie“ (Gildemeister 2008, 178) umfasst. Hierbei zentral ist, dass die *sex-category* nicht der Geburtsklassifikation entsprechen muss (Gildemeister 2008, 178). Die soziale Zuordnung geschieht über Darstellungen im Alltag, die auf eine bestimmte Geschlechtszugehörigkeit schließen lassen. Die dritte Kategorie ist die Kategorie *gender*, die das soziale Geschlecht darstellt. Gender-Aktivitäten ergeben sich dabei aus der *gender-category* und stärken diese wiederum (West/Zimmerman 1987, 127).

Die bedeutungsreichste Erneuerung des Konzepts des *doing gender* durch West und Zimmerman ist es also, dass sie eine dritte Kategorie, nämlich jene der *sex-category* als Analyseeinheit eingeführt haben. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, auch im Fall einer biologischen Differenz, soziokulturelle Merkmale eines bestimmten Geschlechts im Alltagsleben auszuleben und darzustellen. In Bezug auf die Problematik, die bei der Trennung zwischen *sex* und *gender* bereits angesprochen wurde, ergeben sich für das Konzept des *doing gender* drei wichtige Aspekte. Erstens ist der unmittelbare Rückschluss zwischen biologischen Merkmalen eines Menschen und der sozialen Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit mit der Einführung einer dritten Kategorie aufgehoben. Dadurch ergibt sich kein direkter Schluss von biologischen Merkmalen auf eine bestimmte Zuordnung zu einem Geschlecht. Zweitens bedeutet die reflexive Beziehung zwischen biologischem Geschlecht und sozialer Geschlechtszuordnung die Möglichkeit herauszuarbeiten, wie Natur kulturell gedeutet, an der Konstruktion von Geschlecht beteiligt ist. Und drittens wird durch die interaktive und situationsspezifische Verortung der Geschlechterkonstruktion darauf geachtet, dass nicht der Fehler begangen wird, Geschlecht als Merkmal einer Person festzumachen (Gildemeister/Wetterer 1992, 213).

Die Frage, die sich nun stellt ist jene, inwiefern sich dieses interaktionstheoretische Konzept als relevant für die Frage nach der Geschlechterkonstruktion durch einen Gesetzgebungsprozess herausstellt. Beim Konzept des *doing gender* geht es um individuelle Interaktion und ist daher als theoretische Grundlage für diese Untersuchung relevant, da es sich in jedem gesellschaftlichen Prozess wiederfinden lässt. So fragten sich auch West und Zimmerman „can we ever do not gender?“ und ihre Antwort darauf lautete, dass aufgrund der essenziellen Teilung unserer Gesellschaft in männlich und weiblich, *doing gender* unvermeidbar ist (West/Zimmerman 1987, 137). In diesem Zusammenhang, da *doing gender* in jedem gesellschaftlichen Prozess vorhanden ist, bedeutet dies also auch, dass der Gesetzgebungsprozess als Ort, an dem Geschlecht konstruiert wird, betrachtet werden muss. Wenn es um die gesellschaftliche Teilung in männlich und weiblich geht, sind gerade Strukturen wie jene der geschlechtlichen Arbeitsteilung besonders hervorzuheben. So schreibt beispielsweise Helma Lutz über die Arbeit im Privathaushalt, dass es sich bei der Hausarbeit um eine „Kernaktivität des Doing Gender“ handelt (Lutz 2005, 70). Für Helma Lutz bedeutet dies, dass unter anderem die Haushaltsarbeit für die Beibehaltung der sozialen Geschlechterordnung verantwortlich ist (Lutz 2005, 70). In diesem Zusammenhang ist das interaktionstheoretische Konzept des *doing gender* für die Frage nach der Geschlechterkonstruktion im Gesetzgebungsprozess weiters auch dahingehend relevant, dass ein Gesetz, wie das Hausbetreuungsgesetz, den Arbeitsmarkt Privathaushalt regelt. Durch diesen Gesetzgebungsprozess wird ein Raum geschaffen, an dem wiederum Geschlechterordnung reproduziert wird. Dadurch wird also ein Raum geschaffen, an dem es zu *doing gender* kommt, wodurch eine soziale Geschlechterordnung ständig reproduziert wird.

3.3. Diskursiver Ansatz zur Geschlechterkonstruktion

Wenn es um die Frage nach der Konstruktion von Geschlecht geht, darf ein Ansatz nicht außer Acht gelassen werden. Das ist jener, der sich auf den Zusammenhang zwischen Diskurs und Geschlecht bezieht, welcher unter anderem auch von Judith Butler aufgegriffen wird. Bei Judith Butlers Arbeiten steht der Diskurs als Ort der Geschlechterkonstruktion im Mittelpunkt.

Im diskurstheoretischen Ansatz zur Geschlechterkonstruktion teilen die diskurstheoretischen Ansätze – ebenfalls wie die bereits zuvor erwähnten ethnomethodologischen Ansätze des *doing gender* – die theoretische Position, dass Geschlecht nicht auf biologische Merkmale zurückzuführen ist, sondern vielmehr sozial konstruiert ist. Während das Konzept des *doing gender* die Geschlechterkonstruktion als interaktiven, sich ständig neu vollziehenden Herstellungsprozess begreift, liegt Ort und Modus der Konstruktion von Geschlecht beim diskurstheoretischen Konzept Judith Butlers im Bereich der Sprache, des Diskurses bzw. der symbolisch diskursiven Ordnung (Villa 2004, 141f).

An dieser Stelle bedarf es einer Definition des Begriffes Diskurs: „Diskurse sind abgrenzbare Zusammenhänge von Kommunikation oberhalb der Ebene situativ-singulärer Äußerungen. Als mehr oder weniger machtvolle, institutionalisierte und geregelte Formen mündlichen oder schriftlichen Sprachgebrauchs durch soziale Akteure konstituieren Diskurse die gesellschaftliche Wahrnehmung der Welt einschließlich verfügbarer Subjekt- und Sprecherpositionen. Sie produzieren gesellschaftliche Wirklichkeit“ (Nohlen 2005, 164). Die diskurstheoretischen Annahmen gehen davon aus, dass Sprache als Bedeutungssystem funktioniert. Sprache ist ein „Zeichensystem, mit dem wir Bedeutungen produzieren. [...] Die Sprache ist kein abstraktes System, sondern immer mit gesellschaftlichen und historischen Diskursen untrennbar verknüpft“ (Seifert 1992, 270f). In Anlehnung an das Diskursverständnis von Foucault beschreibt Ruth Seifert die Funktion von Diskursen als Mechanismen, die das normale Individuum formen, „indem sie Aussagen darüber machen, was der Mensch ist. Sie entdecken aber keine zugrundeliegenden Wahrheiten, sondern setzen diskursiv eine bestimmte Subjektivität in die Welt“ (Seifert 2004, 271).

Auf Ebene der Diskurstheorie stellte die Kategorie Geschlecht zu Beginn keine besonders relevante Kategorie dar, dennoch entwickelte sich aus den diskurstheoretischen Ansätzen eine

wichtige Grundlage zur Frauen- und Geschlechterforschung. Im Zentrum stehen dabei Fragen nach der diskursiven Konstruktion von Weiblichkeit und der Zusammenhang von Macht und Diskurs. So lassen sich nach Ruth Seifert „diskursiv hergestellte Geschlechteridentität – also Männlichkeit und Weiblichkeit – [...] nicht *nur* standpunkttheoretisch, d.h. auf dem Hintergrund verschiedener Erfahrungs- und Lebenswelten erklären, sondern [...] auf einer anderen Analyseebene als ein in der symbolischen Ordnung hergestelltes, kulturelles Konstrukt“ (Seifert 2004, 274).

Eben diese Produktion gesellschaftlicher Wirklichkeit steht im Mittelpunkt der Annahme der diskursiven Konstruktion von Geschlecht. Aus der diskurstheoretischen Perspektive von Judith Butler liegt laut Paula-Irene Villa die Bedeutung bei der „Fokussierung auf Sprache bzw. Diskurs als Ort und Modus der Konstruktion von Wirklichkeit sowie auf die Ausübung von Macht durch Diskursregimes“ (Villa 2004, 144). Nach Andrea Bührmann steht dabei die Annahme im Vordergrund, dass „die Klassifizierung von und Differenzierung zwischen Körpergeschlecht und Geschlechtsidentität keine Beschreibung der Realität darstelle. Vielmehr werden Körpergeschlecht und Geschlechtsidentität über spezifische diskursive Praktiken konstituiert“ (Bührmann 2001, 133).

Im Zusammenhang zwischen Sprache und Geschlechterkonstruktion wird davon ausgegangen, dass Diskurse Wahrheit konstruieren und somit gesellschaftliche Macht ausüben (Bublitz 1998, 10f). Wenn es um das Geschlechterverhältnis und die damit verbundenen Codierungen und Beziehungen zwischen den Geschlechtern geht, ist nach Hannelore Bublitz das, „[w]as uns als Natur und daher unabänderliche Tatsache oder Wahrheit erscheint, [...] als Ergebnis von geschichtlichen Prozessen und Ereignissen, Auseinandersetzungen und Kämpfen zu betrachten“ (Bublitz 1998, 15).

Judith Butler hat in ihrer Arbeit *Gender Trouble* (in der Übersetzung *Das Unbehagen der Geschlechter*, 1991) darauf abgezielt, die vorhandenen so genannten Gender-Kategorien zu stören. Diese Gender-Kategorien sind es, die laut Heike Jensen (2005) im theoretischen Verständnis von Judith Butler die „Geschlechterhierarchie und Zwangsheterosexualität stützen“ (Jensen 2005, 255). Dabei sind die grundlegenden Identitätskategorien des biologischen Geschlechts sowie des Körpers „Resultate bestimmter Institutionen, Praxen und Diskurse von Macht“ (Jensen 2005, 255). In diesem Zusammenhang sollen also Geschlechterdifferenzen und Zwangsheterosexualität durch das Aufbrechen dieser Gender-Kategorien, die eben als Identitätskategorien Geschlechteridentität und Sexualität determinieren, überwunden werden können.

Aus diskurstheoretischer Perspektive bedarf es also einer Untersuchung des Zusammenhangs von Diskurs und Geschlecht, um somit vorhandene Geschlechterkonstruktionen aufzubrechen, bestehende Machstrukturen aufzuzeigen und zu verändern. Eine solche Untersuchung bedeutet jene Formungsprozesse herauszuarbeiten, die auf der Erfahrungsebene dann als spezifisch weibliche oder männliche Kategorien empfunden werden. Dadurch kann Kritik an Unterdrückung und Ausschließung dahingehend geäußert werden, dass auf konkrete Praktiken verwiesen werden kann (Jäger 2004, 339-340).

Wenn Geschlecht als diskursiv produzierter Entwurf der Wirklichkeit angesehen wird und die damit einhergehende Subjektivität ebenfalls diskursives Produkt und selbst diskursiver Prozess ist (vgl. dazu Seifert 2004, 272), kann die Geschlechterforschung, die diskursanalytisch operiert, „die Einsicht in die Produktivität von Machtbeziehungen nutzen, um Kritik (und Widerstand) zu formulieren“ (Jäger 2004, 340).

3.4. Fazit

Die Kernaussage der hier vorgestellten theoretischen Annahmen in der Geschlechterforschung ist also jene, dass „das Geschlecht keine natürliche oder ontologische Tatsache darstellt, sondern als Produkt (sozialen) Tuns begriffen werden muss“ (Villa 2004, 143). Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass sowohl die theoretischen Überlegungen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung oder jene zum Konzept des *doing gender* als auch die Annahmen zur diskursiven Konstruktion von Geschlecht dieselbe grundlegende Idee teilen. Geschlecht und somit die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung sind nicht aufgrund biologischer Merkmale determiniert, sondern Geschlecht wird durch und in gesellschaftlichen Prozessen konstruiert und reproduziert.

Im Konzept des *doing gender* liegt der Ort der Konstruktion in gesellschaftlichen Prozessen, aber auch – wie zum Beispiel in den Arbeiten von Helma Lutz – in konkreten gesellschaftlichen Prozessen wie der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Da, wie bereits im vorhergegangenen Punkt besprochen, das Phänomen des *doing gender* in jeder gesellschaftlichen und sozialen Interaktion vorhanden ist, wird Geschlecht somit ständig reproduziert. In diesem Zusammenhang ist auch der Gesetzgebungsprozess ein solcher Prozess des *doing gender*. Der Gesetzgebungsprozess ist aber nicht nur als gesellschaftliche, soziale Interaktion eine Aktivität in der Geschlechterkonstruktion stattfindet, sondern es handelt sich dabei auch um ein Gesetz bei dem das von Helma Lutz aufgegriffene sensible Thema der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung angesprochen wird. Der Gesetzgebungsprozess zum Haubetreuungsgesetz stellt aus diesem Grund eine doppelte Form des *doing gender* dar: Zum einen als gesellschaftlicher Prozess, in dem Geschlechterstereotype ständig reproduziert werden, und zum anderen als Ordnungssystem, mit dem eine Kernaktivität des *doing gender* – nämlich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung – beibehalten wird.

Neben der Rolle des Gesetzgebungsprozesses als Aktivität des *doing gender* ist auch ein weiterer Punkt der bereits erwähnten theoretischen Aspekte zur Konstruktion von Geschlecht relevant. Das ist jener der diskursiven Produktion von Geschlecht. Wie es schon aus den vorhergehenden Erläuterungen hervorgeht, ist die Trennlinie zwischen den einzelnen Konzepten zur Konstruktion von Geschlecht recht fließend. Auch die theoretischen Annahmen zur diskursiven Konstruktion von Geschlecht legen ihren erkenntnistheoretischen

Schwerpunkt auf die soziale Konstruiertheit von Geschlecht. In diesem Zusammenhang liegt das Zentrum der sozialen Konstruktion von Geschlecht in der Sprache. Wie schon erwähnt ist der Gesetzgebungsprozess ein eben solcher Prozess, bei dem mittels Sprache Geschlechterbilder aber auch die Realität der Arbeitsteilung in der Pflege und Betreuung wiedergegeben und in weiterer Folge auch konstruiert werden.

Nachdem ich auf die theoretischen Konzeptionen zur Konstruktion von Geschlecht näher eingegangen bin, möchte ich im nächsten Schritt auf einen weiteren grundlegenden Teil meiner Forschungsarbeit eingehen, bevor ich dann im Anschluss zur Auswertung meiner Untersuchung kommen werde.

Da es sich bei meiner Arbeit um die Analyse eines Policy-Prozesses handelt, werde ich im nächsten Kapitel die theoretischen Grundlagen zur Policy-Forschung erläutern.

4. Policy-Analyse

Zur Beantwortung meiner Fragestellung, wie in diesem Policy-Prozess Geschlecht konstruiert bzw. reproduziert wird, ist notwendig, näher auf den Policy-Prozess als relevanten Ort der Geschlechterkonstruktion einzugehen. In diesem Kapitel möchte ich daher jene grundlegenden Aspekte behandeln, die für den weiteren Forschungsprozess und die Beantwortung meiner Fragestellung wesentlich sind.

Die Policy-Analyse orientiert sich in ihrem Erkenntnisinteresse nach Maria Behrens (2003, 215f) in zwei Richtungen: Einerseits die anwendungsorientierte Policy-Analyse, bei der es darum geht, konkrete Probleme und Problemlösungen für die Politikberatung zu erarbeiten, und andererseits die Perspektive normativ-politischer Theorie, die versucht „die Entstehung von Normen und Werten zu rekonstruieren, ihre prägende Wirkung zu identifizieren und ggf. einer kritischen Bewertung (critical theory-Ansatz) zu unterziehen. Das Gegebene wird somit nicht als Wahrheit hingenommen, sondern gilt als sozial konstruiert“ (Behrens 2003, 216). Diese zweite Richtung von Erkenntnisinteresse ist Gegenstand meiner Arbeit. Im Zentrum steht dabei die soziale Konstruktion von Wirklichkeit innerhalb des Gesetzgebungsprozesses.

4.1. Grundlegendes zur Policy-Forschung: Begriffsklärung

Wenn im Bereich der Policy-Forschung gearbeitet wird, gilt es in erster Linie zu Beginn den Begriff *policy* zu definieren. Der Begriff der Politik, wie wir ihn in unserem Alltagsverständnis verwenden, stammt etymologisch von dem griechischen Wort „*Tà politikà*“ ab und „bezeichnet die auf die Polis bezogenen öffentlichen Angelegenheiten, die alle Bürger (=politíes) betreffen und verpflichten, [sowie weiters der Begriff der] *politike téchne*[, der] die Kunst der Führung und Verwaltung der öffentlichen Aufgaben im Interesse der Gemeinschaft des Bürgers/des Gemeinwohls der Polis“ (Nohlen 2005, 697) beschreibt. Der Politikbegriff der griechischen Antike legt somit den Grundstein für unser heutiges Politikverständnis. In diesem Zusammenhang, vor allem wenn es um unser Alltagsverständnis geht, sind verschiedenen Bedeutungen von Politik bzw. Bedeutungen des Politischen

vertreten, eine genaue Bedeutung bleibt jedoch oft umstritten. Im angelsächsischen Raum entwickelte sich in der Politikwissenschaft die sogenannte Trias des Politikbegriffs, die die Begriffe *policy*, *polity* und *politics* beinhaltet. Bei dieser Dreiteilung des Begriffs werden drei unterschiedliche Dimensionen von Politik unterschieden, die wie folgt charakterisiert werden:

Unter dem Begriff *policy* wird ein Teil der in drei Teile gegliederten Dimensionen von Politik verstanden, auf den sich auch die Policy-Forschung konzentriert. Der Bereich der *policy* umfasst dabei den inhaltlichen, materiellen Bereich der Politik. *Policies* können beispielsweise „Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen, Programme und Maßnahmen sein, deren konkrete materielle Resultate die Bürger direkt betreffen, gegebenenfalls an den Bürgern vorbeigehen oder auch nur symbolische Funktion haben“ (Schubert 2003, 4).

Die beiden anderen Bereiche sind *polity* und *politics*. *Polity* umfasst den strukturellen (verfassungsmäßigen oder normativen) Rahmen von Politik. Dazu gehören „konkrete (tatsächliche oder gewünschte) politische Ordnungen“ (Schubert 2003, 4). Zum Bereich der *politics* gehören die prozessualen Aspekte von Politik. „Politics bezeichnet den mehr oder weniger konflikthaften Prozess des Politikgestaltens, bei dem auf die unterschiedlichen, teilweise grundsätzlichen, teilweise gleichlaufenden, teilweise neutralen, teilweise koalierenden Interessen und Parteien und deren politische Absichten, Forderungen etc. Rücksicht genommen werden muss“ (Schubert 2003, 4).

Die Policy-Analyse (wird im deutschsprachigen Raum auch als Politikfeldanalyse bezeichnet) entwickelte sich in den USA und etablierte sich etwa Mitte der 1980er Jahren im deutschsprachigen Raum. Thomas S. Dye definierte die Policy-Analyse bereits mit dem Titel seines Lehrbuches aus dem Jahr 1976 folgendermaßen „Policy Analysis: What Governments Do, Why They Do it and What Difference it Makes“. Aufbauend auf dem Titel dieser Arbeit kann eine weitere Klärung dessen, womit sich die Policy-Forschung beschäftigt, dadurch gekennzeichnet werden, dass sich diese Disziplin innerhalb der Politikforschung „mit den konkreten Inhalten, Determinanten und Wirkungen politischen Handelns“ (Schubert 2003, 3) befasst. Die Policy-Analyse beschäftigt sich im Zentrum ihrer Forschung mit Policy-Prozessen und „ist interaktionsorientiert, da sie konkrete politische Entscheidungsfindungsprozesse analysiert und das Zustandekommen der in der Praxis verwirklichten Lösung erklärt. Sie ist aber auch problemorientiert, indem sie zur

sachadäquaten Lösung politisch-inhaltlicher Fragen beitragen will bzw. nach „besten Lösungen“ sucht“ (Schubert 2003, 6f).

Im Mittelpunkt der Policy-Analyse steht laut Dieter Nohlen die Forschung nach Gegenständen, Zielen und Wirkungen politischer Aktivitäten (Nohlen 2005, 706). Nach den bereits genannten Definitionen stellt also die Rekonstruktion des Entscheidungsfindungsprozesses rund um die Regelung der 24-Stunden-Pflege bzw. -Betreuung durch das Hausbetreuungsgesetzes von 2007 einen eben solchen Policy-Prozess dar. Für die Policy-Analyse im Rahmen meiner Forschungsarbeit steht die Frage nach der Reproduktion von Geschlecht innerhalb dieses Entscheidungsfindungs- bzw. Gesetzgebungsprozesses im Mittelpunkt. Es soll dabei aber nicht nur der Prozess rekonstruiert werden, sondern eben besonders die konstruktivistische Kraft der Gesetzgebung im Bereich der Geschlechterkonstruktion untersucht werden. Dabei stellen die politischen AkteurInnen innerhalb des Gesetzgebungsprozess eine besonders wichtige Einheit dar.

Bei der Entstehung des Hausbetreuungsgesetzes, die von mir untersucht wird, bedarf es eines Konzepts zur Unterteilung des Entstehungsprozesses, wie es in der Policy-Forschung oft verwendet wird. Ein eben solches Konzept stellt der Policy-Cycle dar, den ich im nächsten Schritt kurz erläutern werde.

4.2. Der Policy-Cycle – Konzept zur Untersuchung von Politikprozessen

Der Policy-Cycle ist ein zentrales Konzept der Policy-Forschung, das die einzelnen Ebenen im Politikgestaltungsprozess genauer untersucht. Das grundlegende Politikverständnis, welches dem Konzept des Policy-Cycles zugrunde liegt, ist jenes der Politik als Policy-Making-Prozess (Jann/Wegrich 2003, 72). Jann und Wegerich beziehen sich bei ihrer Erklärung auf die Definition von Fritz W. Scharpf, der diesen als Prozess beschreibt, „in dem lösungsbedürftige Probleme artikuliert, politische Ziele formuliert, alternative Handlungsmöglichkeiten entwickelt und schließlich als verbindliche Festlegung gewählt werden“ (Scharpf 1973, 15). Die Phasen des Policy-Cycles werden deshalb als kreisförmig dargestellt, da diesem Konzept die Annahme zugrunde liegt, Policy-Prozesse seien selten in sich abgeschlossene Prozesse mit klarem Anfang und Ende. Denn Politikinhalte werden nach Jann und Wegrich „ständig neu formuliert, durchgeführt, evaluiert und verändert“ (Jann/Wegrich 2003, 81). Der Policy-Cycle ist ein Konzept, das in meiner Arbeit dazu dienen soll, den Policy-Making-Prozess zu veranschaulichen.

Der Policy-Cycle besteht aus verschiedenen Phasen, die den Politikgestaltungsprozess rekonstruieren. Die Phasen reichen von der Problemwahrnehmung über das sogenannte Agenda-Setting, die Politikformulierung, die Implementation eines Gesetzes bis hin zu der Evaluierung bestimmter Politikinhalte. Da es nicht das Ziel meiner Arbeit ist, eine Evaluation des Hausbetreuungsgesetzes durchzuführen, sondern vielmehr den Gesetzgebungsprozess und besonders die darin enthaltenen Beiträge der einzelnen AkteurInnen zu analysieren, werde ich mich in meiner Forschungsarbeit nur auf die ersten beiden Phasen des Policy-Cycles konzentrieren, auf die ich im nächsten Schritt näher eingehen möchte.

4.2.1. Problemwahrnehmung und Agenda Setting

Am Beginn eines Policy-Making-Prozesses steht zunächst die Problemwahrnehmung. Damit ein soziales Problem überhaupt als relevant wahrgenommen wird, muss es erst als solches definiert und die „Notwendigkeit eines steuernden Eingriffs öffentlicher Politik artikuliert werden“ (Jann/Wegrich 2003, 83). Nachdem ein solches Problem als relevant wahrgenommen wird, muss es in einem nächsten Schritt auf die politische Tagesordnung gesetzt werden.

Dieser Schritt wird als Agenda Setting bezeichnet. Agenden können, wie es auch von Jann und Wegrich beschrieben wird, mehrere unterschiedliche Bedeutungen haben: Es wird zwischen öffentlicher (Medien und Fachöffentlichkeiten) und politischer Agenda und auch zwischen informaler Agenda in der politischen Arena und der formalen Agenda (Regierung, Parlament) der politischen Entscheidungsinstanzen unterschieden (Jann/Wegrich 2003, 83).

Im Mittelpunkt dieser Phase des Policy-Cycles steht die Frage, wie soziale Probleme zu Gegenständen des politischen Problemlösungshandeln werden. Im Forschungsprozess geht es dabei besonders darum, eben dieses Problem zu definieren und dann zu analysieren, warum, wie und wann eben dieses Problem auf die politische Agenda kommt (Jann/Wegrich 2003, 83). Diese Phase des Policy-Cycles stellt also eine erste Vorentscheidung für den weiteren Verlauf des politischen Entscheidungsprozesses dar.

Nach Jann und Wegrich ist die Festlegung eines Problems auf der politische Tagesordnung, das durch Betroffene oder Interessensvertreter vorangetrieben wird, ein mehrstufiger Vorgang bei dem es zu verschiedenen „Selektionen“ kommt (Jann/Wegrich 2003, 84). Welche Probleme diese Selektionen überstehen und somit auf die Agenda kommen, sind laut Jann und Wegrich weniger von einem „objektiven Problemdruck“, als vielmehr von einer spezifischen und eingängigen Problemdefinition, sowie durch eine Abgrenzung und Einschränkung des Problemkomplexes abhängig (Jann/Wegrich 2003, 84). Diese Phase ist somit ein „politischer Prozess, in dem die Präferenzen, Problemlösungsphilosophien und die Hauptkapazitäten zentraler Akteure eine wichtige Rolle spielen“ (Jann/Wegrich 2003, 84).

Im Zuge meiner Forschungsfrage ist es in dieser Phase des Policy-Cycles besonders interessant zu untersuchen, wie sich die Problemwahrnehmung zu einem tatsächlichen Agenda-Setting-Prozess entwickelt hat, wobei der besondere Stellenwert hier der Artikulation des Problems gilt. Den zentralen Punkt dieser ersten Phase des Policy-Prozesses stellen die einzelnen AkteurInnen und deren Problemartikulationen in Zusammenhang mit der 24-Stunden-Pflege bzw. -Betreuung dar.

4.2.2. Politikformulierung und Entscheidung

Bei der auf die Problemwahrnehmung folgenden Phase im Policy-Cycle, handelt es sich um jene Phase, bei der aus artikulierten Problemen staatliche Programme werden (Jann/Wegrich 2003, 85). Diese Phase des Policy-Cycles wird wesentlich durch die Verhandlungen innerhalb der einzelnen Policy-Netzwerke bestimmt. Unter Policy-Netzwerken werden Beziehungsmuster zwischen einzelnen AkteurInnen innerhalb eines Politikfeldes verstanden,

die durch den „wiederholten Austausch von Informationen, Ressourcen etc., durch die Beachtung gemeinsamer Konventionen und Regeln sowie ggf. durch die Entwicklung eines gemeinsamen Problemverständnisses zwischen den Akteuren relativ stabile Muster herausbilden“ (Nohlen 2005, 695) wie zum Beispiel politische AkteurInnen oder verschiedenste Interessensvertreter. Jann und Wegrich verweisen in diesem Zusammenhang darauf, welcher große Stellenwert solchen Policy-Netzwerken im Entscheidungsprozess zukommt, und dass die Akteurskonstellationen je nach Politikfeld variieren können (Jann/Wegrich 2003, 87). Entscheidungsprozesse hängen einerseits von den Verhandlungen innerhalb der sogenannten Policy-Netzwerke ab, andererseits aber auch von den materiellen Rahmenbedingungen. Auf der politischen Ebene spielen Machtkonstellationen und der Einfluss der einzelnen AkteurInnen eine wichtige Rolle (Jann/Wegrich 2003, 87). Welcher Politikinhalt wann und in welcher Form beispielsweise zu einem Gesetz wird, hängt von eben diesen Faktoren ab.

Diese Phase des Policy-Cycles beschreibt also jenen Bereich des Entscheidungsprozesses, in dem die einzelnen AkteurInnen ihre Interessen und Ansichten artikulieren. Ich werde daher versuchen, die einzelnen Standpunkte der AkteurInnen im parlamentarischen Geschehen herauszuarbeiten, um so die vorherrschenden Geschlechterdiskurse sichtbar zu machen, die im Gesetzgebungsprozess einerseits bestehende Geschlechtervorstellungen widerspiegeln, als auch zu einer möglichen Reproduktion von Geschlechterstereotypen beitragen können.

Die Konzepte von Paul A. Sabatier (1993) und Peter Hall (1993) bilden die Grundlage für die lerntheoretische Politikanalyse des Entstehungsprozesses des Hausbetreuungsgesetzes, deren zentrales Element für die Erklärung von Politikwandel das Lernen ist. Im folgenden Kapitel möchte ich zunächst näher auf diese beiden Konzepte eingehen.

4.3. Politisches Lernen – Politikwandel in der Policy-Analyse

Als Grundlage zur Analyse von Politikwandel im Zusammenhang mit dem Hausbetreuungsgesetz dienen die Konzepte von Paul A. Sabatier und Peter Hall als Erklärungsrahmen für den Prozess des Politikwandels. Die Kernannahme ist hierbei, dass es sich beim Politikwandel um einen Lernprozess handelt. Dieses Konzept stellt aus dem Grund einen geeigneten Erklärungsrahmen dar, da lerntheoretische Konzepte, wie eben dieses, den Entscheidungsprozess im Policy-Prozess nicht nur aufgrund von rationalen Akteursentscheidungen zu erklären versuchen, sondern eben die individuellen Bezugssysteme der AkteurInnen als Analysekategorie miteinschließen (Bothfeld 2005, 81). Da es sich bei dieser Analyse um die Analyse eines politischen Wandels im Sinne eines neuen Gesetzes zur Regelung der Hausbetreuung handelt, wird die Policy-Analyse mit diesen lerntheoretischen Annahmen untersucht.

Der Ansatz des *Advocacy-Coalition-Framework* (ACF) von Paul A. Sabatier und der Ansatz des *social learning* von Peter Hall sind Formen der interpretativen Politikanalyse, „bei der das Akteurshandeln in Hinblick auf die Sachorientierung und einen – wie auch immer gearteten – Fortschritt in einem bestimmten Politikbereich im Zentrum steht“ (Bothfeld 2005, 81). Als Sachorientierung definiert Silke Bothfeld „die Verwirklichung von normativen und kognitiven Annahmen“ (Bothfeld 2005, 81). Der Lernbegriff von Peter Hall kann dabei folgendermaßen definiert werden: „[A]s a deliberate attempt to adjust the goals or techniques of policy in response to past experience and new information. Learning is indicated when policy changes as the result of such a process“ (Hall 1993, 278). Sabatiers Lernbegriff beschäftigt sich besonders mit „langfristigen Veränderungen in der Verteilung von Wertvorstellungen von Menschen innerhalb einer Koalition oder innerhalb eines breiteren Policy-Subsystems“ (Sabatier 1993, 137).

Der Ansatz der *Advocacy-Coalitions* nach Paul A. Sabatier bezeichnet den Zusammenschluss verschiedener AkteurInnen innerhalb eines Policy-Subsystems, die das gemeinsame Ziele verfolgen, „ihre handlungsleitenden Orientierungen in öffentliche Maßnahmen umzusetzen“ (Sabatier 1993, 121). Dieter Nohlen fasst den Ansatz der *Advocacy-Coalitions* von Sabatier so zusammen, dass das Konzept davon ausgeht, „da[ss] kollektive wie individuelle polit[ische] Akteure, u[nter] a[nderem] staatl[iche] Bürokratien, Parteien, Interessengruppen,

Bürgerinitiativen, aber auch Journalisten und Wissenschaftler mit ähnlichen Überzeugungen, Einstellungen und Zielen (*belief systems*) bezüglich eines Politikfelds sich zu *a.c.* zusammenschließen, um ihre Ziele gemeinsam gegen andere mögliche Koalitionen durchzusetzen. [...] Es geht also primär um die Frage, wie Wissen und Informationen in den *Policy-Proze[ss]* eingebracht werden und zu *Policy-Wandel* beitragen“ (Nohlen 2005, 4).

Nach Sabatier basiert der Advocacy-Coalition-Ansatz auf drei grundlegenden Annahmen: „Erstens, da[ss] der Proze[ss] des Policy-Wandels und die Rolle des policy-orientierten Lernens, auf dem dieser beruht, nur in einer Zeitperspektive von einem Jahrzehnt oder mehr verstanden werden kann. Zweitens, da[ss] die sinnvollste Art und Weise, Policy-Wandel im Rahmen einer solchen Zeitspanne zu erfassen, darin besteht, da[ss] man „Policy-Subsysteme“ betrachtet, d.h. die Interaktionen von Akteuren verschiedener Institutionen, die an einem Policy-Bereich interessiert sind. Drittens, da[ss] staatliche Maßnahmen in der gleichen Art konzeptualisiert werden können wie handlungsleitende Orientierungen oder „belief systems“, d.h. als Sets von Wertprioritäten und kausalen Annahmen darüber, wie diese zu realisieren sind“ (Sabatier 1993, 120).

Die Konzepte von Hall und Sabatier erweitern das Forschungskonzept in der Policy-Forschung um eben jene Ansätze, die bei der Untersuchung von Politikwandel die sogenannten Sachorientierungen – also normative und kognitive Annahmen – sowie die sogenannten *belief systems* der einzelnen AkteurInnen im Policy-Prozess mit einbeziehen. Beim Advocacy-Coalition-Ansatz ist die zentrale Frage jene, wie Wissen und Information in den Politikprozess eingebracht wird und wie dieses Wissen zu einem Politikwandel beiträgt. Am Beispiel des Hausbetreuungsgesetzes möchte ich eben einen solchen Politikwandel rekonstruieren, bei dem die einzelnen AkteurInnen und deren *belief systems* eine wichtige Komponente darstellen. In den folgenden Kapiteln möchte ich eine kurze Übersicht über die einzelnen Formen von Wissen, den Zusammenhang zwischen Wissen und Lernen und die Rolle der AkteurInnen geben.

4.3.1. Wissen und Lernen

Die so genannten *belief systems* spielen im Advocacy-Coalition-Ansatz von Paul A. Sabatier eine zentrale Rolle. Die AkteurInnen orientieren ihr Handeln dabei an den eben schon genannten *belief systems*. In Bezug auf deren Struktur unterscheiden Paul A. Sabatier und Hank Jenkins-Smith (1993) drei hierarchische, kognitive Strukturen: Erstens ein tiefer Kern

grundlegender und normativer Grundsätze, die dem persönlichen Wertesystem eines jeden Menschen zugrunde liegen; zweitens die grundlegenden Strategien und Policy-Positionen, die zur Durchsetzung der Kernüberzeugungen (*core beliefs*) in der politischen Arena oder den Subsystemen notwendig sind; und drittens eine Reihe sekundärer Aspekte, die eine Vielzahl instrumenteller Entscheidungen und Informationen beinhalten, die zur Umsetzung einer Policy in einer bestimmten Policy-Arena notwendig sind (Sabatier/Jenkins-Smith 1993, 30, eigene freie Übersetzung). Bei Peter Hall entsprechen diese Bedeutungs- bzw. Überzeugungssysteme den an das Konzept des Paradigmenwechsel von Thomas Kuhn (1979) anschließenden Policy-Paradigmen. Dabei unterteilt Peter Hall den Prozess des politischen Wandels in drei Stufen: Die erste Stufe wird als *first order learning* bezeichnet und beinhaltet eine Veränderung einfachster policy-Variablen und wird von Peter Hall als „normal policymaking“ (Hall 1993, 279) bezeichnet; die zweite Stufe *second order learning* bedeutet die Entwicklung neuer Policy-Instrumente; das Lernen dritter Ordnung oder *third order learning* zeichnet sich durch besonders tiefgreifende Veränderungen der Ziele im politischen Diskurs aus und wird in weiterer Folge als paradigmatischen Wandel bezeichnet, wobei das Lernen erster und zweiter Ordnung nicht zwangsläufig zu einem paradigmatischen Wandel führen muss (Hall 1993, 279).

Die beiden Wissensbegriffe, die von Sabatier und Hall in ihren Konzepten zum Policy-Wandel verwendet werden, können unter dem Überbegriff des kollektiven Wissens zusammengefasst werden. Sowohl Sabatier als auch Hall legen ihren Konzepten gesammelte, *collective belief systems* zugrunde. Das Wissen, das von bestimmten AkteurInnen innerhalb eines *belief systems* geteilt wird, wird im Politikwandel verändert, dem ein Wandel des kognitiven Rahmens vorausgeht (Bothfeld 2005, 85). Nach Silke Bothfeld konzipieren Hall und Sabatier „Veränderungen im Überzeugungssystem als das Ergebnis von Lernprozessen“ (Bothfeld 2005, 85).

Um den Lernprozess, wie er von Sabatier und Hall verwendet wird, genauer zu skizzieren, müssen erst die verschiedenen Wissensbegriffe genauer definiert werden, deren Veränderung für den Lernprozess ausschlaggebend sind.

Neben dem kollektiven Wissen, das von Akteuren innerhalb der Advocacy-Coalition geteilt wird, möchte ich auch noch verschiedene andere Wissensbegriffe kurz erläutern, die im Policy-Prozess ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Im Policy-Prozess spielt wissenschaftliches Wissen dahingehend eine wichtige Rolle, dass diese Form von Wissen beispielsweise durch Politikberatung vermittelt wird und damit eine Art Aufklärungsfunktion beinhaltet (Bothfeld 2005, 85). Wissenschaftliches Wissen besitzt gegenüber anderen Formen

von Wissen – wie beispielsweise dem Alltagswissen – eine höhere Legitimität. Normatives Wissen und wissenschaftliches Wissen sind laut Silke Bothfeld nur schwer voneinander zu unterscheiden. Oftmals verschwimmt die Grenze zwischen wissenschaftlichem und normativem Wissen (Bothfeld 2005, 86). In Bezug auf die Erklärung des normativen Wissensbegriffs beziehen sich Nullmeier und Rüb (1993) darauf, dass sich normatives Wissen mit allen Wissenselementen beschäftigt, „die eine nähere Bestimmung der Willensbildung des Handelns oder des Handlungszieles vornehmen“ (Nullmeier/Rüb 1993, 49). Die Abgrenzung zu ebendiesem normativen Wissensbegriff ist der deskriptive Wissensbegriff. Deskriptives Wissen bedeutet laut Nullmeier und Rüb die Möglichkeit Aussagen über das Sein der Welt zu tätigen. Ob diese Aussagen aufgrund von Alltagswissen oder wissenschaftlichen Wissens getätigt werden, ist dabei irrelevant (Bothfeld 2005, 86f).

Neben Alltags- und wissenschaftlichem, deskriptivem und normativem Wissen möchte ich nun noch auf eine weitere Gattung von Wissen aufmerksam machen, die in der Policy-Forschung ebenfalls relevant ist – die Formen sozialwissenschaftlichen Wissens.

Die Formen sozialwissenschaftlichen Wissens sind die Ergebnisse von Policy-Forschung und können in Daten, Ideen und Argumente unterteilt werden (Bothfeld 2005, 87). Daten sind statistische Informationen oder konkrete Forschungsergebnisse; bei Ideen handelt es sich um eine Reduktion von Forschungsergebnissen auf einfache Ideen, die im Policy-Prozess auch eine Aufklärungsfunktion haben können. Wissenschaftliche Argumente inkludieren eine eindeutige politische Position (Bothfeld 2005, 88).

Dieser Ausführung zufolge gibt es im Policy-Prozess verschiedene Formen von Wissen, die für den jeweiligen Lernprozess unterschiedliche Auswirkungen haben.

Nachdem ich einen kurzen Überblick darüber gegeben habe, welche verschiedenen Formen von Wissen im Policy-Prozess bzw. für den Policy-Wandel von Bedeutung sind, möchte ich im nächsten Schritt kurz darauf eingehen, wer die AkteurInnen im Policy-Prozess sind und welche Rolle sie darin einnehmen.

4.3.2. AkteurInnen und politisches Lernen

Im Policy-Prozess sind verschieden AkteurInnen von Prozessen des politischen Lernens betroffen. Einerseits handelt es sich hierbei um die einzelnen AkteurInnen, wie die

Abgeordneten im Parlament, aber auch AkteurInnen wie die Bundesregierung, Parteien, Interessensvertretungen, NGOs oder Medien sind dabei relevant.

Beim Advocacy-Coalition-Ansatz sind individuelle AkteurInnen die Subjekte des Politiklernens. Unter individuellen politischen AkteurInnen fasst Silke Bothfeld die RepräsentantInnen politischer Organisationen und die Mitglieder von Advocacy-Coalitions, die dieselben *belief systems* teilen, zusammen (Bothfeld 2005, 90). Zu den weiteren AkteurInnen zählt Bothfeld InteressensvertreterInnen, ParlamentarierInnen und Regierungsmitglieder, sowie ExpertInnen zu bestimmten Themen (bspw. JournalistInnen oder WissenschaftlerInnen) (Bothfeld 2005, 90). Die Anzahl und Größe von Advocacy-Coalitions ist unterschiedlich und die Mitglieder dieser Koalitionen lernen voneinander und koalitionsübergreifend (Bothfeld 2005, 90).

Paul A. Sabatier definiert policy-orientiertes Lernen „als relativ stabile Veränderung des Denkens oder von Verhaltensintentionen [...], die aus Erfahrungen resultieren und die sich mit der Realisierung oder der Veränderung von Policy-Zielen befassen“ (Sabatier 1993, 121f). Nach Sabatier liegt das Zentrum des politischen Lernens dabei auf der Verbindung des Wissens der AkteurInnen mit deren „grundlegenden Wertvorstellungen und Kausalannahmen, die die „core beliefs“ der Advocacy-Koalitionen ausmachen“ (Sabatier 1993, 122).

Wenn im Policy-Prozess nach dem politischen Lernen individueller politischer AkteurInnen geforscht wird, darf ein Aspekt nicht vernachlässigt werden und dies ist jener der politischen Organisation. Individuelle politische AkteurInnen gehören auch immer einer politischen Organisation an, durch die die Handlungsspielräume der einzelnen individuellen AkteurInnen beschränkt sind (Bothfeld 2005, 91). Die Frage danach, wie und unter welchen Bedingungen Organisationen lernen, wird in der Organisationssoziologie durch drei verschiedene Stufen des Lernens unterschieden: Einfaches, komplexes und reflexives Lernen (Bothfeld 2005, 92). Einfaches Lernen beinhaltet „die korrekte Anwendung von legalen, kollektiven oder administrativen Regeln. Das Lernen der Organisation ist dabei unabhängig vom Lernen ihrer Mitglieder“ (Bothfeld 2005, 92). Von komplexem Lernen ist dann die Rede, „wenn von den Organisationsmitgliedern oder der Organisation ein größerer Wissensstand über die Folgen ihres Handelns und die kausalen Zusammenhänge zwischen ihrem Handeln und seinen Wirkungen auf die Außenwelt verlangt wird, [...], das die Voraussetzung für die Entwicklung neuer Regeln ist“ (Bothfeld 2005, 92f). Die dritte Form von Organisationslernen ist jenes des reflexiven Lernens. Reflexives Lernen findet dann statt, wenn „Theorien über das Handeln von Organisationen entwickelt, verglichen und bewertet“ werden (Bothfeld 2005, 93). „Sie

reflektieren dabei geltende Normen und sind dazu fähig, diese entweder zu reproduzieren oder in Frage zu stellen“ (Bothfeld 2005, 93f).

Nachdem das Lernen in Advocacy-Coalitions und Organisationen geklärt wurde, möchte ich zum Schluss noch kurz auf das Lernen bei individuellen AkteurInnen eingehen. Wie schon zuvor erwähnt, gestaltet sich der Lernprozess bei individuellen politischen AkteurInnen schwieriger, da sie meist in eine Organisationsstruktur eingebettet sind. Wenn es zwischen den einzelnen individuellen AkteurInnen innerhalb einer Organisationsstruktur zu Konflikten kommt, kann der Lernprozess erschwert oder unterbrochen werden. Zwar sind Rollen und Verhalten der einzelnen Organisationsmitglieder formal durch festgelegte Strukturen wie die Satzung festgeschrieben und die Aufgaben in einer Geschäftsordnung festgelegt, dennoch ist nicht die gesamte Macht durch die formale Struktur gefestigt (Bothfeld 2005, 97). Politisches Lernen stellt für individuelle politische AkteurInnen laut Silke Bothfeld eher eine Ausnahme dar. Im Gegensatz zu Advocacy-Coalitions wird das Handeln der einzelnen AkteurInnen durch verschiedene Faktoren innerhalb der Organisation erschwert (Bothfeld 2005, 98).

4.3.3. Politisches Lernen und Policy-Wandel

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass Lernen als Reaktion der AkteurInnen auf ihre Umwelt erfolgt. Nach Silke Bothfeld erfolgt der paradigmatische Politikwandel bei Hall als Reaktion auf eine Anomalie und bei Sabatier kommt es in einem Advocacy-Coalition-Framework ebenfalls durch Druck von außen zu einem Anstoß für einen Lernprozess, durch den die politischen AkteurInnen ihre Legitimität stärken und Machtdefizite verringern (Bothfeld 2005, 99). Silke Bothfeld verweist trotz der engen Verbindung politischen Handelns mit bestimmten Machtkonstellationen dennoch darauf, eine zweite Variante als Grund für politisches Lernen zu beachten, nämlich das „Lernen zur Lösung von Sachproblemen *ungeachtet* der direkten Folgen für die Position des Akteurs im politischen Wettbewerb“ (Bothfeld 2005, 100). Dafür sprechen laut Silke Bothfeld zwei Kriterien: Erstens die Annahme, dass AkteurInnen aufgrund der Wahrnehmung von Problemen handeln, und zweitens handeln nicht alle AkteurInnen nach derselben Logik, auch wenn sie in der gleichen Organisation zu verorten sind, oder die gleiche Position in verschiedenen Organisationen besetzen (Bothfeld 2005, 100). Der Schluss, der auf diesen Annahmen beruht, ist jener, dass AkteurInnen nicht immer in derselben Weise nach den von Sabatier

unterstellten, den Nutzen maximierenden Kriterien handeln. In diesem Zusammenhang vertritt Silke Bothfeld die Annahme, dass wenn AkteurInnen an der Lösung von Problemen interessiert sind und dementsprechend handeln, dies durch eine Prüfung der Wirkungszusammenhängen im Politikprozess nachvollzogen werden kann. Sie stellt die These auf, dass AkteurInnen, die eine gründliche Analyse von Wirkungszusammenhängen durchführen, und diese auch in ihrer Argumentation verwenden, problemorientiert und nicht ausschließlich interessegeleitet handeln. Daraus zieht sie den Schluss ihrer Argumentation, dass „[d]ie möglichst konsequente Bewertung von Wirkungszusammenhängen [...] somit das erste zentrale Kriterium [ist], an dem sich politisches Lernen erkennen lässt“ (Bothfeld 2005, 101). Politisches Lernen kann somit durch die Prüfung von Wirkungszusammenhängen erfasst werden und lässt sich dadurch auch von einem Politikwandel unterscheiden, der sich ausschließlich auf interesse- bzw. machtgeleitete ausschlaggebende Kriterien zurückführen lässt.

Der Prozess des politischen Lernens in Bezug auf den Umgang mit politikrelevantem Wissen steht bei der Frage des Lernens als reflexives politisches Handeln im Mittelpunkt. Dabei stellt sich besonders die Frage, wie AkteurInnen mit dem relevanten Wissen umgehen. Bei Sabatier übernehmen die so genannten „*policy broker*“ bzw. „Policy-Vermittler“ (Sabatier 1993, 121) die Rolle, zwischen konkurrierenden Überzeugungen zu vermitteln und somit einen Konflikt zu vermindern (Sabatier 1993, 121). Nach Silke Bothfeld ist diese Erklärung aber zu einfach. Dies liegt einerseits daran, dass politische AkteurInnen weniger die wissenschaftlichen Erkenntnisse der ExpertInnen übernehmen, als vielmehr jenes Wissen übernehmen, dass strategisch die eigene Position stärkt; weiters kann das Wissen, das von ExpertInnen generiert wurde, vorerst unzulänglich sein, was bedeutet, dass erst durch Reflexion ein Lernprozesse gefördert werden kann (Bothfeld 2005, 102). Dies bedeutet im engeren Sinn, dass „[p]olitisches Lernen [...] nicht nur die Aufnahme, sondern auch die eigenständige und kritische Bewertung deskriptiven und normativen Wissens durch die Akteure voraus[setzt]“ (Bothfeld 2005, 103). Im Mittelpunkt des Lernprozesses steht das Verfahren, nämlich die Reflexion von Wissen. Die Interaktion zwischen den Mitgliedern und die damit einhergehende Reflexion einer Organisation sind dabei die zentralen Voraussetzungen für politisches Lernen (Bothfeld 2005, 103).

Der dritte Punkt, der ausschlaggebend für erfolgreiches politisches Lernen ist, ist jener der Koordination. Da in politischen Organisationen nicht immer ein Konsens über bestimmte Ziele herrscht, bedarf es einer Koordination der einzelnen Teilziele. „Politisches Lernen setzt [...] voraus, dass die Politikziele in verschiedenen Sektoren koordiniert werden. Wenn als

Ergebnis der Koordination konfligierende Ziele nicht gleichzeitig realisiert werden können, so wäre dennoch von Lernen zu sprechen, wenn Prioritäten entwickelt und begründet werden und Perspektiven für die Realisierung der nachgeordneten Ziele benannt werden“ (Bothfeld 2005, 106).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass politisches Lernen auf drei Faktoren zurückzuführen ist. Erstens setzt politisches Lernen voraus, dass die einzelnen AkteurInnen die Wirkungszusammenhänge prüfen und auswerten, um so effektive politische Maßnahmen zu entwickeln und problemorientiert handeln zu können. Zweitens sollte neues Wissen von den AkteurInnen in Reflexionsprozessen generiert werden und drittens sollte die Konsistenz politischer Maßnahmen und Zielkonflikte durch Koordination verbessert und gelöst werden (Bothfeld 2005, 106f).

„Unter Politischem Lernen sind bestimmte Verfahren zu verstehen (nämlich die Evaluation, die Reflexion und Koordination von Politikzielen), mit denen Akteure normatives und deskriptives Wissen verarbeiten und eine *angemessene* Lösung für ihr Sachproblem finden können“ (Bothfeld 2005, 106).

Nachdem geklärt wurde, wer die AkteurInnen im Lernprozess sind, was politisches Lernen ist bzw. welche Grundvoraussetzungen für politisches Lernen erfüllt werden müssen, möchte ich im nächsten Abschnitt auf das Wissen und Lernen im politischen Diskurs eingehen. Die Hauptfragen, die behandelt werden, sind, unter welchen gesellschaftlichen Umständen politisches Lernen stattfindet und wie welches Wissen in den Policy-Prozess gelangt.

4.3.4. Wissen und Lernen im politischen Diskurs

Bei der Frage danach, welches Wissen von den AkteurInnen als relevant empfunden wird und in weiterer Folge als Problem im Policy-Prozess verarbeitet wird, stellt sich unter anderem die Frage, wie dieses Wissen gefiltert wird. Im Zentrum dieser Fragen steht der Ort der Wissensgeneration – die Diskurse. Nach Silke Bothfeld sind Diskurse „nicht nur Orte, an denen Wissen Geltung erlangt, sondern sie sind darüber hinaus auch Mechanismen, die geltendes Wissen selektieren“ (Bothfeld 2005, 109).

Neben dem Verständnis des Diskursbegriffes von Silke Bothfeld möchte ich zum besseren Verständnis noch folgende Eigenschaften von Diskursen anführen, die von Joachim Blatter (2007, 96f) folgendermaßen definiert sind:

- „Diskurse sind Ensembles von Kategorien und Praktiken, die Akteure mit Argumenten und Deutungsmustern ausstatten;
- durch das Handeln der sozialen Akteure werden diskursive Ereignisse produziert und die soziale Realität von Phänomenen hergestellt und reproduziert;
- Verschiedenartige Diskurse treffen in Diskussionen aufeinander und ringen – soziale Gruppen und besondere Akteure mit Deutungsmacht werden dabei aktiv – um die Durchsetzung der Diskurshoheit;
- Diskurse sind dauerhafte und regelhafte Systeme der (kollektiven) Bedeutungszuschreibung;
- Diskurse fokussieren und formulieren Themen als gesellschaftsrelevante Deutungs- und Handlungsprobleme;
- Diskursformationen sind voneinander abgrenzbare Gruppierungen, die den gleichen Regeln für die Strukturbildung und Abgrenzung folgen;
- Diskursfelder sind Arenen, in denen Diskurse miteinander in Konkurrenz stehen;
- Diskursverhältnisse und Diskursregime sind Beziehungsgefüge zwischen Diskursen oder zwischen Diskursen und Anwendungsfeldern;
- Diskurse manifestieren sich in Gestalt von Dispositiven und Praktiken konkreter Akteure;
- das in Diskursen gesammelte Wissen liefert Kategorien zur Wahrnehmung und Deutung von Phänomenen und darauf bezogenen akzeptablen Handlungsformen;
- Diskurse liefern Begründungen für die soziale Anerkennung eines solchen handlungsbezogenen Wissens und stellen entsprechend Bewertungsmaßstäbe zur Verfügung;
- Diskurse stellen „Know how“ für ein auf bestimmte Anwendungen und Wissensprobleme bezogenes instrumentelles Handeln in spezifischen von den Diskursen erfassten Phänomenbereichen zur Verfügung.“

Im Zusammenhang mit der Begriffsklärung des Diskursbegriffes ist es an dieser Stelle auch notwendig, den Begriff des Dispositivs zu klären. Bereits in der Aufzählung der Eigenschaften von Diskursen wird deutlich, dass es sich bei Dispositiven um manifestierte bzw. institutionalisierte Diskurse handelt. Reiner Keller definiert Dispositive folgendermaßen: „Dispositive sind die tatsächlichen Mittel der Machtwirkungen eines Diskurses. *Dispositive vermitteln als ‚Instanzen‘ der Diskurse zwischen Diskursen und Praxisfeldern (Praktiken).*

Ein Dispositiv ist der institutionelle Unterbau, das Gesamt der materiellen, handlungspraktischen, personellen, kognitiven und normativen *Infrastruktur* der Produktion eines Diskurses und der *Umsetzung* seiner angebotenen ‚Problemlösung‘ in einem spezifischen Praxisfeld. Dazu zählen bspw. die rechtliche Fixierung von Zuständigkeiten, formalisierte Vorgehensweisen, spezifische (etwa sakrale) Objekte, Technologien, Sanktionsinstanzen, Ausbildungsgänge u.a. Diese Maßnahmenkomplexe sind einerseits Grundlagen und Bestandteile der (Re-)Produktion eines Diskurses, andererseits die Mittel und Wege, durch die ein Diskurs in der Welt interveniert“ (Keller 2008, 258).

Bedeutung und Verbreitung von Wissen:

Bei der Bedeutung und Verbreitung von Wissen steht die Frage im Mittelpunkt, welches Wissen von individuellen politischen AkteurInnen als relevant empfunden wird und dadurch als Problem zur Behandlung in den Policy-Prozess aufgenommen wird. Die individuellen politischen AkteurInnen müssen sich – wie schon im vorherigen Abschnitt besprochen – nicht notwendig dem Organisationswissen anschließen, sondern können auch individuell entscheiden. Dennoch wählen AkteurInnen immer „aus einer Bandbreite des in der Gesellschaft vorhandenen Wissens aus und verleihen diesem Wissen damit Geltung. Damit auch andere die Geltung dieses Wissens anerkennen, muss es sich auf einem argumentativ-strategischen Feld bewähren“ (Bothfeld 2005, 110). Dabei wird deutlich, dass eben das gesamtgesellschaftliche Wissen auch bei individuell politischen AkteurInnen eine Rolle spielt, da auch eine Anerkennung dieses Wissens durch andere von Bedeutung ist. Silke Bothfeld beschreibt das Verständnis für die Beziehung zwischen politischem/r Akteur/in und der gesellschaftlichen Struktur als am besten nachvollziehbar, „wenn man die Gesamtheit des vorhandenen Wissens [...] als einen Diskurs betrachtet, in dem alle Arten von Wissen angeboten werden“ (Bothfeld 2005, 110).

Silke Bothfeld distanziert sich in ihrer Ausführung vom Diskursbegriff im Foucault’schen Verständnis und wählt einen weiter gefassten Diskursbegriff. Die Bedeutung des Diskursbegriffs für die interpretative Policy-Analyse sieht Silke Bothfeld dort, „wo eine Erklärung für die *Anordnung*, *Strukturierung* und *Selektion* desjenigen Wissens gefunden werden muss, das die Wirklichkeit der Akteure konstruiert. Damit wird die zweite Dimension des Diskursbegriffs betont: die Koordinations- bzw. Selektionsfunktion“ (Bothfeld 2005, 111).

Diskursen kommt in der Policy-Forschung also auch eine Selektionsfunktion zu. Sie selektieren Wissen, strukturieren Wissen und es wird erreichbar für die AkteurInnen, wodurch

ihnen ein Koordinierungsmechanismus zugesprochen werden kann (Bothfeld 2005, 111). „In Diskursen wird Politikwissen durch unterschiedliche Mechanismen in den politischen Prozess transportiert. Diskurse wirken somit als Prismen, durch die nur eine bestimmte Menge und Auswahl an Wissen für die politischen Akteure sichtbar vergrößert werden“ (Bothfeld 2005, 111).

Der Diskursbegriff, wie er von Silke Bothfeld verwendet wird, orientiert sich unter anderem an dem Diskursverständnis von Jane Jenson. Für sie stellen Diskurse „breite interpretative Rahmen [dar], in denen soziale Beziehungen konstituiert werden“ (Jenson 1985, 8 zit. nach Bothfeld 2005, 112). In diesem Zusammenhang sind Diskurse Orte, an denen Identitäten erzeugt werden. „Politische Akteure versuchen sich einen Platz im Diskurs zu erkämpfen und damit Repräsentativität zu erlangen. Da die Akteure Träger kollektiver Identitäten sind, ist Politik damit auch ein Prozess der Formierung von Identitäten. Der Ort des Kampfes um Repräsentation ist das Universum des politischen Diskurses, in dem Bedeutungssysteme um Aufmerksamkeit und Legitimation konkurrieren“ (Bothfeld 2005, 112). Die Annahmen jener AkteurInnen, die in diesem Diskursuniversum präsent sind, sind jedoch nur jene, die auch von Bedeutung sind und jene, die die notwendige Aufmerksamkeit haben. Die notwendige Aufmerksamkeit kommt den AkteurInnen dann zu, wenn es ihnen gelungen ist, ein Bedeutungssystem zu einem bestimmten Grad innerhalb dieses Universums zu institutionalisieren (Bothfeld 2005, 112). Damit eine solche Diskursposition im Universum des politischen Diskurses erfolgreich ist, muss diese „anschlussfähig an implizite Normen und Werte einer Gesellschaft sein“ (Bothfeld 2005, 112). Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang den Massenmedien zu, die den „Träger[n] ökonomischer oder politischer Macht [die Möglichkeit bieten,] den Diskurs zu schließen und damit alternative Positionen verschwinden zu lassen“ (Jenson 1988, 156 zit. nach Bothfeld 2005, 112).

Diskurse haben also die Fähigkeit, Identitäten zu schaffen. Für Silke Bothfeld werden Identitäten „nicht von Strukturen geschaffen (nicht Kapitalismus oder Patriarchismus), sondern sie werden im politischen Diskurs produziert und reproduziert“ (Bothfeld 2005, 113). Der Zusammenhang zwischen Politik und Identität wird beispielsweise bei Birgit Sauer (2001) so definiert, dass es sich bei Politik um mehr handelt, als um die Weber'sche Politikdefinition, bei der Politik das „Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung, sei es zwischen Staaten, sei es innerhalb eines Staates zwischen den Menschengruppen, die er umschließt“ (Weber 1994, 36) bedeutet. Birgit Sauer erweitert diesen Politikbegriff um die Bedeutung von Politik zur „Herstellung, Konstruktion und

Repräsentation von politischen *Identitäten* bzw. von sozialer und kultureller Differenz“ (Sauer 2001, 40). Wenn also Politik und der damit verbundene Prozess des politischen Lernens eine identitätsstiftende Funktion hat, unterstreicht dies die Position des Policy-Prozesses, als Ort an dem Geschlechteridentität konstruiert und reproduziert wird. Die Diskurse, die im Policy-Prozess von Bedeutung sind, „stellen die möglichen Bedeutungen und Deutungen von Sachverhalten zur Verfügung, ja nicht nur das, sie präsentieren gültige und legitime Deutungsweisen“ (Sauer 2001, 40).

Diskurse konstruieren also politische Identitäten. Besonders konstante Diskurse, deren Bedeutungssysteme gesellschaftlich stark verankert sind, werden auch als geschlossene oder hegemoniale Diskurse bezeichnet. Diese „geschlossenen oder hegemonialen Diskurse verhindern, dass neues Wissen in den Diskurs gelang und kollektiv anerkannt werden kann. Damit erschwert ihre Existenz politische Lernprozesse“ (Bothfeld 2005, 113). AkteurInnen, die einen solchen hegemonialen Diskurs nicht teilen, können aber dennoch eine entgegengesetzte Haltung einnehmen und so um eine Öffnung des Diskurses kämpfen (Bothfeld 2005, 113).

Nancy Fraser (1994) setzt sich in ihrer Arbeit ebenfalls mit der Frage nach der Rolle von Diskursen im Policy-Prozess auseinander, doch sie verortet den Sitz der Diskurse nicht im Staat, sondern in der Gesellschaft als Ort, wo „die Bedürfnisse der Menschen, besonders über [...] diejenigen Bedürfnisse, die aus der häuslichen und/oder der offiziellen ökonomischen Sphäre ausgebrochen sind, in denen sie zuvor als private Angelegenheiten eingeschlossen waren“ (Fraser 1994, 241). Die zentrale Funktion von Diskursen liegt dabei laut Nancy Fraser in der Formulierung und Interpretation von Bedürfnissen. Der politische Diskurs ist dabei der Ort, an dem über Bedürfnisse gestritten wird und an dem solche ihre Bedeutung erlangen und definiert werden (Bothfeld 2005, 114). Weitere Formen von Diskursen sind bei Nancy Fraser die oppositionellen Diskurse, Reprivatisierungsdiskurse und ExpertInnendiskurse. In oppositionellen Diskursen werden Bedürfnisse „von unten politisiert und führen [im Orig. führten] zur Kristallisierung neuer sozialer Identitäten und Prägung von Begrifflichkeiten. [...] Reprivatisierungsdiskurse entstehen in Reaktion auf die oppositionellen Diskurse und haben zum Ziel davongelaufene Bedürfnisse zu entpolitisieren und (wieder) unsichtbar zu machen. Damit verlieren Bedürfnisse den Status eines politischen Problems“ (Fraser 1994, 267 zit. nach Bothfeld 2005, 114). ExpertInnendiskurse dienen als Vermittler, die eng an staatliche Interessen gebunden sind. ExpertInnendiskurse sind nach Nancy Fraser „Vehikel zur Umsetzung der ausreichend politisierten, davongelaufenen Bedürfnisse in Gegenstände

der potenziellen Staatsinterventionen. Sie sind eng verbunden mit den Institutionen der Wissensproduktion und Wissensverwendung“ (Fraser 1994, 268).

Diskurskonzepte wie jene von Jane Jenson und Nancy Fraser dienen in der Policy-Analyse dazu, Koordinations- und Selektionsmechanismen im Policy-Prozess herauszuarbeiten. Diskurse sind Orte, an denen soziale Kämpfe stattfinden, bei „denen um die Anerkennung von unterschiedlichen Identitäten und um materielle Verteilung gestritten wird. Erst wenn politische Probleme definiert werden, wird die Notwendigkeit politischer Intervention ableitbar“ (Bothfeld 2005, 116).

Politische Repräsentation:

Das im Policy-Prozess als relevant empfundene Wissen wird unter anderem durch politische Repräsentation hergestellt. Die Frage, die sich dabei stellt, ist, wer politische Probleme definiert und deren Lösung vorschlagen kann. Silke Bothfeld unterscheidet bei den Formen politischer Repräsentation zwischen deskriptiver und substanzieller Repräsentation. Die deskriptive Repräsentation meint dabei, „dass alle sozialen Gruppen in den politischen Institutionen durch RepräsentantInnen vertreten sind“ (Bothfeld 2005, 117). Bei der deskriptiven Repräsentation ist feststellbar, dass Frauen besonders in höheren politischen Institutionen deutlich unterrepräsentiert sind. Wenn für eine gerechte Präsenz von Frauen in politischen Institutionen gesorgt wäre, würden sich nach Bothfeld dadurch zweierlei Wirkungen auf politische (in Falle ihrer Untersuchung die Vereinbarkeitsdiskurse) Diskurse ergeben. Politische Akteurinnen haben einen anderen Erfahrungshintergrund als ihre männlichen Kollegen und können daher anders mit politischen Problemen umgehen und haben auch einen anderen Zugang zu Lösungswegen und zweitens würde durch die Vermehrung der hohen gesellschaftlichen Positionen von Frauen auch die soziale Akzeptanz für neue soziale Geschlechterrollen steigen (Bothfeld 2005, 117f).

Bei der substanziellen Repräsentation geht es darum, dass bestimmte „Bedürfnisse, Lebenslagen oder Interessen durch die Delegation an politische[n] Akteure[n] [sichtbar gemacht wird], die die Bedürfnisse der BürgerInnen bzw. das, was sie als solche ansehen, formulieren“ (Bothfeld 2005, 118).

Politische Repräsentation spielt also eine wichtige Rolle im Policy-Prozess. Im Zentrum steht dabei die Frage danach, wie und wer politische Probleme definiert und wie Politiklösungen formuliert werden.

Sozialwissenschaftliches Wissen:

Sozialwissenschaftliches Wissen gehört zur Kategorie des wissenschaftlichen Wissens und es stellt einen Bezugsort für politische AkteurInnen dar. Zwischen den Produzenten von Wissen und den AkteurInnen, die dieses Wissen im Policy-Prozess verarbeiten, besteht eine enge Verflechtung. Silke Bothfeld macht in ihrer Arbeit darauf aufmerksam, dass das politisch-administrative System zunehmend verwissenschaftlicht sei und das Wissenschaftssystem politisiert sei (Bothfeld 2005, 121). Wissenschaftliches Wissen wird dabei aus verschiedenen Quellen bezogen. Es gibt Forschungseinrichtungen, die von den verschiedenen Ressorts geführt oder gefördert werden; es gibt externe Forschungseinrichtungen oder auch Regierungsberichte. Es gibt aber auch AkteurInnen innerhalb des Policy-Prozesses, die an der Beschaffung von wissenschaftlichem Wissen beteiligt sind. Dazu gehören beispielsweise die FachpolitikerInnen der einzelnen Parteien oder VertreterInnen der Verbände (Bothfeld 2005, 121).

Grundsätzlich hat das sozialwissenschaftliche Wissen innerhalb des Policy-Prozesses eine wichtige Bedeutung in der wissenschaftlichen Politikberatung. Eine besondere Aufgabe der wissenschaftlichen Politikberatung liegt darin, die Legitimität von Politikvorschlägen durch das Ausmerzen von Unsicherheiten von Entscheidungen zu erhöhen (Bothfeld 2005, 124). Innerhalb der Politikberatung müssen folgende Aspekte beachtet werden: Im Policy-Prozess wird wissenschaftliches Wissen oftmals erst in der Entscheidungssituation – d.h. im Entstehungsprozess – des Gesetzes genutzt. Außerdem fehlt im Gesetzgebungsprozess oftmals die notwendige Reflexion des wissenschaftlichen Wissens und die politischen AkteurInnen geben das wissenschaftliche Wissen wiederum nicht systematisch wieder. Bei der Wiedergabe von wissenschaftlichem Wissen – also Daten, Ideen oder Argumente –, das von den politischen AkteurInnen verwendet wird, wird oftmals jenes bevorzugt, das ihren eigenen Werten und Interessen entspricht (Bothfeld 2005, 125). Eben diese Beschränkung der Wirkung des wissenschaftlichen Wissens im Policy-Prozess bedeutet, dass weniger das wissenschaftliche Wissen die Grundlage politischer Entscheidungen ist, als vielmehr persönliche Werte und Interessen, nach denen das wissenschaftliche Wissen zum Teil auch ausgelegt wird. Nach Silke Bothfeld entscheiden jene Aspekte darüber, ob der Prozess der Wissensvermittlung erfolgreich ist oder nicht: Einerseits kommt es auf die Form der Wissensvermittlung an; weiters spielt die Beziehung zwischen WissenschaftlerInnen und politischen AkteurInnen eine wichtige Rolle; ebenfalls kommt es darauf an, ob die normativen Positionen der politischen AkteurInnen beachtet und offengelegt wird;

andererseits ist es auch wichtig, dass das wissenschaftliche Wissen an Diskurse anschließen kann und ob es Teil weitläufiger Diffusionsprozesse ist (Bothfeld 2005, 128).

Soziales Umfeld, Medien, Kultur und Bildung als Wissensquellen:

Beim politischen Lernen gibt es neben wissenschaftlichem Wissen und Politikwissen auch noch andere Wissensquellen, nämlich jene, die im gesamtgesellschaftlichen Diskurs verortet sind (Bothfeld 2005, 128). Im gesamtgesellschaftlichen Diskurs sind nach Silke Bothfeld „die Gesamtheit aller denkbaren Optionen vorhanden, die sich den Akteuren als Politikoptionen anbieten“ (Bothfeld 2005, 128). Somit stellt der gesamtgesellschaftliche Diskurs eine eigene, wenn auch historisch begrenzte Wissensquelle dar. Silke Bothfeld skizziert im Bereich des sozialen Diskurses, der eben eine weitere Wissensgrundlage im politischen Lernprozess darstellt, folgende drei Ebenen, die bei der Bildung eines sozialen Diskurses relevant sind. Diese drei Ebenen sind das soziale Umfeld, die Medien und Kultur und Bildung (Bothfeld 2005, 128).

Das soziale Umfeld stellt laut Silke Bothfeld die Quelle für unser Alltagswissen dar. Die Grundlage für die Verbreitung des Alltagswissens durch das soziale Umfeld liegt dabei in den Vertrauensbeziehungen zwischen den einzelnen Individuen (Bothfeld 2005, 129). Nur wenn das nötige Vertrauen zwischen den Individuen besteht, kann sich das Alltagswissen durchsetzen; nicht vertrauenswürdigen Quellen fehlt die Legitimität dafür.

Die nächste Ebene, die bei der Produktion sozialer Diskurse relevant ist, ist die mediale Ebene. In den Massenmedien werden geltende Meinungen aufgezeigt und dadurch auch intensiviert und produziert (Bothfeld 2005, 129). Damit neues Wissen überhaupt einen relevanten Stellenwert in den Massenmedien erhält, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Diese müssen „zum einen anschlussfähig an geltende Paradigmen und zum anderen plausibel und überzeugungskräftig sein. Wie auch bei der Vermittlung wissenschaftlichen Wissens müssen Diskurspositionen, die neue soziale Phänomene benennen [...], gemeinsame Werte aktivieren können“ (Bothfeld 2005, 129).

Die dritte Ebene, auf der gesamtgesellschaftliche Diskurse abgebildet werden, ist jene der Kultur und Bildung. Kultur, d.h. Kunst, Theater, Literatur, Film oder andere kulturelle Bereiche, setzt sich ebenfalls mit bestehenden gesellschaftlichen Diskursen auseinander, verschließt sich aber im Gegensatz zu den Massenmedien nicht der Komplexität der einzelnen Diskurse (Bothfeld 2005, 132). Innerhalb kultureller Auseinandersetzungen ergibt sich die Möglichkeit, gesellschaftliche Diskurse zu behandeln. Politische oder gesellschaftliche Diskurse werden daher aufgegriffen und zum Teil auch kritisch behandelt. Neben den

kulturellen Aspekten spielt auch jener der Bildung eine wichtige Rolle. In der „Bildung [...] ist das Ziel die Vermittlung von Wissen unter Einbeziehung der Komplexität von Zusammenhängen“ (Bothfeld 2005, 132). Im Gegensatz zur Kultur wird bei der Bildung das Wissen jedoch selektiert. Dies geschieht beispielsweise durch Lehrpläne, die Lehrenden selbst oder andere prägende Aspekte (Bothfeld 2005, 132).

Diese drei Ebenen der Abbildung gesellschaftlicher Diskurse beinhalten alle Quellen sozialen Wissens, die zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhanden sind. Die gesellschaftlichen Diskurse sind aber auch immer an bestehende Machtverhältnisse gebunden, die diese strukturieren (Bothfeld 2005, 133). Bestehende Diskurse zu öffnen bedeutet in diesem Zusammenhang immer, dass es sich um einen konflikthaften Prozess handelt, da bestehende Wertvorstellungen aufgebrochen werden. Als Grundlage für die Öffnung herrschender Diskurse nennt Silke Bothfeld ein Prinzip der „Eigengesetzlichkeit“ (Bothfeld 2005, 133), das sich je nach Teilbereich durch verschiedene Mechanismen auszeichnet. Diese Mechanismen beziehen sich auf die drei beschriebenen Ebenen und beinhalten, einerseits den Vertrauensmechanismus, der im sozialen Umfeld zur Verbreitung von Wissen besteht; die Gesetze der Massenmedien, die mediale Diskurse verstärken und produzieren; und andererseits die Bedeutung von Kultur und Bildung für die Öffnung von Diskursen. Silke Bothfeld weist aber darauf hin, dass ein Wandel auf Ebene der gesamtgesellschaftlichen Diskurse nicht gleichbedeutend mit einem politischen Lernprozess ist, aber „diskursiver Wandel [erhöht] die Wahrscheinlichkeit für politische Lernprozesse, etwa wenn konkurrierende Normen produziert und damit neue Leitbilder und Instrumente legitimiert werden uns sich ein neues Paradigma in Konkurrenz zum dominierenden Paradigma herausbildet“ (Bothfeld 2005, 133).

In Anschluss an die Erklärung für Policy-Wandel im Zusammenhang mit politischem Lernen bringt Otto Singer (1993) einen weiteren Forschungsaspekt in die Policy-Forschung mit ein: Jenen der Diskurs-Koalitionen. Singer geht dabei davon aus, dass AkteurInnen im Policy-Prozess „nicht im Rahmen einer für alle gleichermaßen gültigen objektiven Realität“ handeln, „sondern auf der Grundlage ihrer eigenen Konstruktion der Wirklichkeit“ (Singer 1993, 160). Für Singer spielen also im Policy-Prozess auch immer der Wissensstand und die damit verbundenen Glaubensüberzeugungen eine entscheidende Rolle. Nach Brigitte Kerchner „verbinden sich die relativ stabilen normativen Orientierungen von Akteurskoalitionen innerhalb von Policy-Debatten mit einem veränderbaren, durch wissenschaftliche Expertise gespeisten Set von Policy-Paradigmen. Erst im Zusammenspiel von normativ geprägten *belief*

systems und den Wissensangeboten der Experten kommt es im „Diskurs“ zu einem Wandel der Politikinhalte und damit zu einem Politikwechsel“ (Kerchner 2006, 40).

In den vorhergegangenen Absätzen meiner Arbeit bin ich auf die Grundlagen des Konzeptes des politischen Lernens eingegangen und habe die einzelnen Aspekte der Bedeutung von Wissen und Lernen im Policy-Prozess herausgearbeitet. Im nächsten Schritt werde ich mein Analysevorgehen anhand des Konzepts der Analyse politischen Lernens skizzieren. Die Grundlage dafür bilden die vier Stufen des Politiklernens.

4.4. Policy-Analyse als Analyse politischen Lernens – vier Stufen des Politiklernens

Zur Analyse eines Policy-Prozesses, wie beispielsweise bei der Analyse des Entstehungsprozess des Hausbetreuungsgesetzes anhand des Modells eines politischen Lernprozesses, bedarf es eines Analysemodells, das die einzelnen Schritte des politischen Lernprozesses rekonstruieren kann.

Im vorangegangenen Kapitel bin ich bereits näher auf die Bedeutung von Wissen und Lernen im Policy-Prozess eingegangen. Eben diese Aspekte bilden nun die Grundlage für das von mir gewählte Analysemodell. Dabei beziehe ich mich auf das von Silke Bothfeld entwickelte Modell der vier Stufen des Politiklernens (Bothfeld 2005, 140). Bei diesem Modell wird davon ausgegangen, dass die politischen AkteurInnen das Wissen, das im Policy-Prozess relevant ist, aus drei Diskursebenen erlangen: Die erste Quelle ist jene der politischen Repräsentation, zweitens wird Wissen aus der wissenschaftlichen Politikberatung gewonnen und die dritte Quelle ist jene des sozialen Kontexts (Bothfeld 2005, 140). Ein weiterer Aspekt, der bei der Untersuchung relevant ist, ist jener der Organisation der AkteurInnen. Dabei steht im Mittelpunkt, ob es sich um individuelle oder kollektive AkteurInnen handelt. Der Policy-Prozess dieser Untersuchung gilt als abgeschlossen, wenn es zu einem Politikergebnis, also einem Gesetzesentwurf kommt. Die Implementation wird nicht mehr als Teil des Lernprozesses behandelt, da es sich dabei um Aushandlungsprozesse handelt (Bothfeld 2005, 140). Nach Silke Bothfeld (2005, 141) sind die vier Stufen des Politiklernens:

- Problemdefinition bzw. Thematisierung von sozialen Verhältnissen
- Definition von Politikzielen bzw. Positionierung der AkteurInnen
- Entwicklung eines politischen Instruments bzw. Konkretisierung von Zielen
- Beteiligung der AkteurInnen an der Formulierung von Gesetzesvorhaben bzw. der Formalisierung von Positionen

Im nächsten Schritt werde ich näher auf die einzelnen Stufen des Politiklernens eingehen.

4.4.1. Thematisierung von politischen Problemen

In der ersten Stufe des Modells zur Erklärung des Policy-Prozess als Prozess politischen Lernens steht die Thematisierung von politischen Problemen. Im Zentrum steht dabei das in der Gesellschaft vorhandene Wissen. Nach Silke Bothfeld „bildet sich die Gesamtheit des in einer Gesellschaft vorhandenen Wissens in den politischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskursen ab, die die gesellschaftlichen Verhältnisse und Identitäten reflektieren“ (Bothfeld 2005, 141). Diese Diskurse werden durch die Medien beeinflusst und bestehen vorerst unabhängig von den politischen AkteurInnen. Durch deren Beiträge zur Thematisierung politischer Probleme können diese dann aber hervorgehoben oder vernachlässigt werden (Bothfeld 2005, 241).

In dieser ersten Phase des Politiklernens werden die Diskursinhalte von den politischen AkteurInnen interpretiert und thematisiert. In weiterer Folge können dann Reaktionsformen am Beispiel von Arbeitsgruppen oder Organisationseinheiten zur Behandlung des Problems innerhalb der Parteien installiert werden (Bothfeld 2005, 142).

4.4.2. Positionierung der AkteurInnen durch Formulierung politischer Ziele

In der zweiten Phase des Modells geht es darum, politische Ziele zu formulieren. Bei einer etwaigen Neuformulierung eines politischen Zieles bedeutet dies auch immer, dass innerhalb der Organisation der politischen AkteurInnen bereits ein Prozess voraus gegangen ist, bei dem die neue Festlegung dieser politischen Ziele verhandelt wurde und somit kommt es zu einer Positionierung der AkteurInnen im Politikfeld (Bothfeld 2005, 143). Eine eben solche Neuformulierung kann auch innerhalb einer Organisation konflikthaft verlaufen, wenn das neue Wissen von den bereits bestehenden Grundsätzen abweicht.

Worauf Silke Bothfeld bei diesem Prozess innerhalb des Politiklernens besonders hinweist, ist „dass sich die AkteurInnen mit der Formulierung von Leitbildern und Programmen im politischen Subsystem positionieren. Werden entsprechende (neue) Ziele definiert, werden diese auch nach außen hin vertreten und müssen daher (theoretisch) von allen Mitgliedern der Organisation mitgetragen werden. Erst wenn ein Konsens über die Ziele der Organisation gefunden wurde, zeigt sich, inwiefern der Akteur eine Diskurs- oder Tendenzkoalition mit anderen politischen Akteuren bilden kann“ (Bothfeld 2005, 144).

Am Ende dieser zweiten Phase werden also die Politikziele formuliert und die politischen AkteurInnen positionieren sich innerhalb des Policy-Prozesses.

4.4.3. Konkretisierung von Zielen durch Beschlüsse und Entwürfe

Nach Silke Bothfeld handelt es sich auch bei der dritten Phase des Modells um eine Phase des politischen Lernens. In dieser Phase werden die Politikziele durch Beschlüsse und Entwürfe konkretisiert. Das heißt, es werden konkrete Texte formuliert, in denen die Instrumente zur Lösung des politischen Problems festgelegt werden. In dieser Phase entscheiden die Kooperation zwischen den einzelnen Einheiten der Organisationen und die Kommunikationsprozesse der AkteurInnen in den politischen Netzwerken über die konkreten Beschlüsse, ebenso kann die wissenschaftliche Politikberatung für die Beschlussfassung relevant sein (Bothfeld 2005, 144).

4.4.4. Ordnung politischer Prioritäten

Die letzte Phase des Modells und des politischen Lernens ist dann „erreicht, wenn Gesetzesentwürfe formuliert werden, die auf der Problemdefinition, der Zielformulierung und der Konkretisierung von Programmen aufbauen“ (Bothfeld 2005, 145).

In dieser abschließenden Phase des Politiklernens sind neben jenen AkteurInnen, die auch formal die Kompetenz zur Formulierung von Gesetzesentwürfen besitzen, auch jene AkteurInnen relevant, die informell am Gesetzgebungsprozess beteiligt sind. Solche informell am Gesetzgebungsprozess beteiligten AkteurInnen sind beispielsweise die Verbände und andere interessensvertretende AkteurInnen. Ihre Aufgabe liegt darin, mit den politischen AkteurInnen zu kooperieren, Stellung zu den Gesetzesentwürfen zu nehmen und so erfolgreich wie möglich auf den Gesetzgebungsprozess einzuwirken (Bothfeld 2005, 145).

Nach Silke Bothfeld „orientieren sich die Akteure [hier] ebenso an verfügbarem wissenschaftlichem Wissen, den Gegebenheiten im Politikfeld (Politikprinzipien) und ihren normativen Vorstellungen über den zu erreichenden Zustand. Diese Entscheidungsfindung ist auch der zentrale Moment, in dem die Präferenzen der Organisationen geprägt werden und das entsprechende Akteurshandeln beschlossen wird“ (Bothfeld 2005, 145f).

Für Silke Bothfeld liegt in dieser Phase der entscheidende Moment, die eigentliche Akteursentscheidung, also welche Idee mit welchen Mitteln unterstützt wird oder nicht; die

Abstimmung im Parlament stellt dabei nur die Formalisierung dieser Entscheidung dar (Bothfeld 2005, 146).

Diese letzte Phase des politischen Lernens schließt mit der Entscheidung für einen bestimmten Gesetzesentwurf den Lernprozess ab. Wenngleich mit dieser Phase der Lernprozess nach diesem Modell abgeschlossen ist, möchte ich für meine Untersuchung dennoch den formalen Aspekt – also die Beschlussfassung im Parlament – trotzdem nicht außer Acht lassen. In dieser Phase findet zwar explizit kein Lernprozess mehr statt, da sich die Positionierung bereits im Vorfeld entschieden hat, dennoch werden in dieser Phase die einzelnen Standpunkte nochmals erörtert, wodurch sich eine wichtige Grundlage für meine Untersuchung ergibt, die keinesfalls vernachlässigt werden darf.

Nachdem das Modell, anhand dessen ich meine Untersuchung durchführen werde, erklärt wurde, möchte ich im nächsten Schritt näher auf die methodische Vorgehensweise eingehen und erklären, wie dieses Modell auf den Policy-Prozess d.h. auf den Entstehungsprozess des Haubetreuungsgesetzes umgelegt werden kann. Weiters werde ich aufzeigen, welche Rolle dem Policy-Prozess im Zusammenhang mit der Konstruktion von Geschlecht zukommt.

4.5. Methodisches Vorgehen

Wie ich schon zu Beginn dieser Arbeit erwähnt habe, möchte ich in meiner Forschungsarbeit untersuchen, wie in einem Policy-Prozess – im Falle dieser Untersuchung das Hausbetreuungsgesetz – Geschlecht konstruiert und reproduziert wird.

Analysegrundlage meiner Forschungsarbeit bildet das Modell der vier Stufen des Politiklernens, das ich aus folgenden Gründen zur Rekonstruktion des Gesetzgebungsprozesses gewählt habe: Das Modell des Politiklernens geht davon aus, dass Politikwandel ein Lernprozess ist. Für meine Untersuchung ist es deshalb sinnvoll, Politikwandel als Lernprozess zu betrachten, da lerntheoretische Annahmen ein besonderes Augenmerk auf die Bezugssysteme bzw. die so genannten *belief systems* der AkteurInnen als Analysekategorie werfen. Aus einer lerntheoretischen Perspektive geraten die Bezugssysteme der AkteurInnen noch vor rationalen Entscheidungen in den Mittelpunkt der Forschung.

Da es das Erkenntnisinteresse dieser Forschungsarbeit ist, wie ein Policy-Prozess zur Konstruktion und Reproduktion von Geschlecht beiträgt, sind eben solche Bezugssysteme von Relevanz. Wenn nun also davon ausgegangen wird, dass politische AkteurInnen im Policy-Prozess zu einer Konstruktion von Geschlecht beitragen, ist es notwendig, die Wissens- bzw. Bezugssysteme der relevanten politischen AkteurInnen zu analysieren. Nach Sabatier führt eine Veränderung in den so genannten *belief systems* zu einem Policy-Wandel, was wiederum Ergebnis eines Lernprozesses ist. In diesem Zusammenhang ist eben die Untersuchung der *belief systems* und der daraus resultierenden Advocacy-Coalitions besonders relevant, da es meiner Grundannahme nach diese Bedeutungssysteme und das damit zusammenhängende Wissen, das im Gesetzgebungsprozess vorhanden ist, sind, die den Gesetzgebungsprozess entscheidend beeinflussen und somit in weiterer Folge zur Konstruktion von Wirklichkeit und der damit einhergehenden Geschlechterkonstruktion beitragen .

Zur Rekonstruktion des Entstehungsprozesses des Hausbetreuungsgesetzes als Prozess politischen Lernens werde ich im nächsten Schritt genauer auf jene Dokumente eingehen, die die Grundlage dieser Policy-Analyse bilden.

Im Falle meiner Untersuchung möchte ich die Diskussionsprotokolle einzelner Parlamentsdebatten untersuchen, bei denen Debatten zum Thema Pflege bzw. Betreuung zu Hause geführt wurden. Dabei wurde eine Auswahl jener Parlamentsdebatten der 23.

Gesetzgebungsperiode gemacht, die über den Zeitraum vom 30.10.2006 bis zum 27.10.2008 das Thema Pflege und Betreuung zu Hause behandelten. Die dabei zu untersuchenden Dokumente sind die Nationalratsdebatten vom 27.11.2006 und vom 6.6.2007, wobei es bei der Sitzung vom 6.6.2007 zum Beschluss des Hausbetreuungsgesetzes kam. Neben dem Protokoll der Nationalratsdebatten habe ich auch das Protokoll der Bundesratsdebatte vom 21.6.2007 gewählt, bei der das Hausbetreuungsgesetz vom Bundesrat ebenfalls beschlossen wurde.

Neben den Protokollen der Debatten bilden auch die Wahlprogramme der einzelnen politischen Parteien des Wahlkampfes aus dem Jahr 2006 eine Analyseeinheit. Dabei wurden die Wahlprogramme jener Parteien ausgewählt, die im Anschluss an die Wahl in den Nationalrat eingezogen sind.

Eine weitere wichtige Grundlage dieser Policy-Analyse bildet ebenso der Ministerialentwurf 40/ME vom 15.3.2007 und die dazugehörenden 35 Stellungnahmen, der Gesetzestext selbst, sowie das Protokoll des Sozialausschusses zur Regierungsvorlage (78 d.B.) und die Stellungnahmen zur Regierungsvorlage.

Zugänglich sind, bis auf das Regierungsprogramm, das über das Bundeskanzleramt eingesehen werden kann, und die Wahlprogramme, die über die Homepages der einzelnen Parteien aufrufbar sind, alle weiteren Dokumente durch die Homepage des österreichischen Parlaments. Die beiden Wahlprogramme, die nicht über die Homepages der Parteien zugänglich sind, sind jene der SPÖ und das des BZÖ. Diese befinden sich im Anhang dieser Arbeit unter Punkt 8.1 und 8.2.

Bei der Zuordnung der Textsorten zu dem Modell politischen Lernens ich folgendermaßen vorgehen. Wie schon im Abschnitt über das Modell des politischen Lernens beschrieben, ist dieser Prozess in vier Ebenen unterteilt. Die erste Ebene beschäftigt sich damit, wie politische AkteurInnen Diskursinhalte interpretieren und innerhalb der Organisation thematisieren. Bei der Zuteilung der Texte und der einzelnen Aussagensysteme ist es nicht immer ganz eindeutig, welche Texte welcher Phase zugeordnet werden können. Dennoch habe ich versucht, die für jede Phase entsprechenden Aussagen zuzuteilen.

Die erste Phase beschäftigt sich eben mit der Thematisierung von Diskursinhalten. Da es methodisch nicht besonders einfach ist, Aussagensysteme zusammenzustellen, die eine Aussage, die bereits mehrere Jahre zurückliegt, adäquat darzustellen, habe ich mich für die einzelnen Wahlprogramme der Parteien als Grundlage für die Thematisierung der Diskursinhalte entschieden. Diese Aussagen sollen aufzeigen, inwiefern und ob die

entsprechenden Diskursinhalte im Sommer 2006 für die politischen AkteurInnen relevant waren.

In der zweiten Phase politischen Lernens geht es darum, politische Ziele neu zu formulieren und auch darum, wie sich die AkteurInnen im politischen Feld positionieren. Dieser Phase des politischen Lernens habe ich einerseits das Regierungsprogramm der 23. Gesetzgebungsperiode zugeordnet, bei dem dargestellt werden soll, wie die neue politische Zielsetzung der Regierungsparteien aussieht. Da aber nicht nur die Aussagen der Regierungsparteien relevant sind, bildet auch die Plenardebatte im Nationalrat vom 27.11.2006, die das Thema der Pflegesituation behandelt, eine Grundlage für die Untersuchung. Dabei positionieren sich nochmals alle politischen AkteurInnen, die im Nationalrat vertreten sind, innerhalb der grundlegenden Diskursinhalte. Die Positionierung im Politikfeld sowie die Formulierung politischer Ziele können auch konflikthaft sein. Ebenso können an dieser Stelle des Policy-Prozesses erste Diskurskoalitionen aufgezeigt werden.

Die dritte Phase des politischen Lernens behandelt dann die Konkretisierung von Zielen durch Beschlüsse und Entwürfe. Dabei geht es um die Erarbeitung von Programmpunkten und Beschlusslagen um so das politische Problem zu lösen. Für meine Forschungsarbeit stellt daher der Ministerialentwurf (40/ME) zum Hausbetreuungsgesetz die Grundlage für die Untersuchung und die Zuteilung zur dritten Phase des Modells dar. Zusätzlich dazu werde ich auch noch die Pressemeldungen des Parlaments in Form der Parlamentskorrespondenz Nr. 397 vom 23.5.2007 über die Verhandlungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Gesetzesentwurf des Hausbetreuungsgesetzes als Untersuchungsgegenstand heranziehen.

Die vierte und letzte Phase des Modells bezeichnet die Ordnung politischer Prioritäten. Dabei geht es um die Formulierung von Gesetzesentwürfen, die eben auf den vorhergehenden Phasen, also der Problemdefinition, der Zielformulierung und der Konkretisierung von Programmen aufbauen. Dabei sind nicht nur die politischen AkteurInnen beteiligt, sondern auch informelle AkteurInnen wie beispielsweise Verbände oder andere Interessensvertreter. Den Abschluss des Modells bildet dabei die politische Entscheidung.

In diesem Sinne habe ich für die letzte Phase jene Dokumente zur Untersuchung herangezogen, die eben die letzte Stufe des Modells des politischen Lernens kennzeichnen. Dazu gehören die 35 Stellungnahmen zum Ministerialentwurf, bei dem sich eben auch jene AkteurInnen am Policy-Prozess beteiligen, die einen informellen Einfluss auf den

Gesetzgebungsprozess haben. Weiters die Regierungsvorlage zum Hausbetreuungsgesetz und das Protokoll der Plenardebatte des Nationalrats, bei der das Hausbetreuungsgesetz beschlossen wurde, sowie die Debatte des Bundesrats. Bei diesen Debatten handelt es sich aber nicht nur um den Abschluss des idealtypischen Prozesses politischen Lernens; es werden nochmals die einzelnen Standpunkte der politischen AkteurInnen kundgetan, bevor es zum Abschluss des Prozesses kommt.

Im nächsten Kapitel werde ich die Ergebnisse meiner Untersuchung anführen und die Fragestellung aus der Einleitung beantworten. In einem ersten Schritt werde ich skizzenhaft den Entscheidungsfindungsprozess anhand des Vierstufenmodells rekonstruieren, um so die einzelnen Aussagen zu analysieren.

5. Der Gesetzgebungsprozess als Ort der Geschlechterkonstruktion

Im Hauptteil dieser Forschungsarbeit werde ich den Policy-Prozess zur Entstehung des Hausbetreuungsgesetzes anhand des Modells der vier Stufen des Politiklernens rekonstruieren, näher auf die einzelnen Phasen eingehen und die Dokumente analysieren. Bei der Analyse des Entstehungsprozesses des Hausbetreuungsgesetzes als Prozess politischen Lernens habe ich mir zum Ziel gesetzt die Fragestellung, wie in einem Policy-Prozess Geschlecht konstruiert und reproduziert wird, zu beantworten.

Die beiden Unterfragen, die dabei in weiterer Folge zu dieser Beantwortung führen sollten, sind die Fragen, ob die Kategorie Geschlecht in diesem Gesetzgebungsprozess eine explizit relevante Kategorie darstellte und welche diskursiven Geschlechterbilder bei den einzelnen AkteurInnen im Gesetzgebungsprozess zu erkennen waren, und ob es im Gesetzgebungsprozess bestimmte Diskurskoalitionen gegeben hat bzw. welche diese waren.

5.1. Thematisierung des politischen Problems

Analysegrundlage spielten die Wahlprogramme der fünf Parteien, die dann im Anschluss an die Nationalratswahl 2006 auch im Nationalrat der 23. Gesetzgebungsperiode vertreten waren. Dazu gehören also die Wahlprogramme der SPÖ, der ÖVP, der Grünen, der FPÖ und das des BZÖ. Die Wahlprogramme jener Parteien, die zwar zur Nationalratswahl angetreten sind, im Anschluss den Einzug in den Nationalrat aber nicht erreicht haben, werde ich vernachlässigen, da dies den Umfang dieser Forschungsarbeit überschreiten würde. Die Reihenfolge der Auswahl habe ich aufgrund des Endergebnisses der Nationalratswahl gewählt².

Bevor ich auf die einzelnen Wahlprogramme eingehen werde, möchte ich noch kurz die bereits in der Einleitung angesprochene Ausgangslage zur Nationalratswahl 2006 behandeln. Im Sommer 2006 kam es während des Nationalratswahlkampfes vermehrt zu Anzeigen gegen

² vgl. dazu Gesamtergebnis der Nationalratswahl 2006 bereitgestellt vom Bundesministerium für Inneres: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/2006/End_Gesamt.aspx (letzter Zugriff: 26.5.2011)

illegal beschäftigte Pflege- bzw. Betreuungskräfte aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten. Daraufhin wurde eine breite öffentliche Diskussion zu diesem Thema entfacht. Obwohl bereits lange vor dem Sommer 2006 die Problematik um die Betreuungs- und Pflegesituation bekannt war (vgl. dazu Volkshilfe Österreich (2004), ÖKSA (2006)), wurde das Interesse im Sommer 2006 auf dieses Thema gelenkt, was eben besonders durch die zahlreichen Anzeigen verstärkt wurde (Schmid 2009, 67). Das Thema der 24-Stunden-Pflege bzw. -Betreuung wurde in diesem Zusammenhang öffentlich diskutiert und wurde auch von politischer Seite aufgegriffen. Inwiefern und ob das Thema der Legalisierung der 24-Stunden-Betreuung von den politischen AkteurInnen thematisiert wurde und wie diese Diskursinhalte interpretiert wurden, werde ich in dieser ersten Phase des Politiklernens untersuchen.

Das erste Wahlprogramm, dessen Ergebnisse ich präsentiere, ist jenes der SPÖ. Allgemein ist zu erwähnen, dass das Wahlprogramm in insgesamt drei große Punkte aufgeteilt wurde. In einem ersten Punkt wurden die neuen Herausforderungen und neuen Lösungen präsentiert, im zweiten Punkt wurden die allgemeinen Grundlagen der Partei beschrieben, Punkt drei beinhaltet die politischen Perspektiven und der letzte Punkt das sogenannte Selbstverständnis der SPÖ.

Interessant ist beim Wahlprogramm der SPÖ, dass es keinen eigenen Punkt gibt, der sich direkt mit der Betreuungsfrage und der bestehenden Diskussion um die Legalisierung der 24-Stunden-Betreuung beschäftigt. Die Fragen zur Regelung der Betreuung bzw. der Pflege fallen beim Wahlprogramm der SPÖ einerseits in die Bereiche III.5 „Gleichstellung der Frauen als demokratisches Ziel – Partnerschaft der Geschlechter in einer Gesellschaft der Chancen“, und in dem Abschnitt III.6. „Solidarisches Miteinander der Generationen“ (Wahlprogramm der SPÖ 2006).

Die Verortung der Frage nach der Pflege bzw. der Betreuung von älteren Menschen im Abschnitt III.5 veranschaulicht die gesellschaftliche Verankerung der Pflege- bzw. Betreuungsarbeit in der weiblichen Sphäre gesellschaftlicher Arbeitsteilung. An diesem Punkt bringt das Wahlprogramm der SPÖ ein, dass Arbeit als „Schlüssel zur Gleichstellung“ (ebd., 15) dargestellt wird. Dabei wird thematisiert, dass Frauen im Bereich der bezahlten Arbeit benachteiligt sind und den überwiegenden Teil der unbezahlten Arbeit zu leisten haben. Zum Bereich der unbezahlten Arbeit zählt in diesem Zusammenhang die Arbeit im Haushalt, die Betreuung der Kinder und eben die Pflege der Angehörigen (ebd., 15). Für die SPÖ stellt laut Wahlprogramm die Gleichstellung der Frauen eine wichtige Perspektive in ihren politischen Handlungen dar. Dazu gehört es laut Wahlprogramm die bestehenden Ungleichheiten zu

beheben, die aufgrund der Ungleichheit und Ungerechtigkeit im Verhältnis zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit bestehen. Im Zentrum steht dabei, Frauen die Möglichkeit zu geben, „ihre Chancen im Beruf aktiv zu ergreifen, sowie diese falsch verteilten Gewichte ins richtige Lot zu bringen“ (ebd., 15). Es wird darauf verwiesen, dass gerechte Verteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit zur Gleichstellung der Geschlechter führe. Ungleiche Rollenzuschreibungen seien Ursache für Lohn- und Gehaltsunterschiede, die es zu überwinden gelte (ebd., 15). Dieser Abschnitt beschäftigt sich zwar nicht explizit mit dem Thema der Pflege und Betreuung zu Hause, er thematisiert aber dennoch die Tatsache, dass die Betreuung und Pflege von Angehörigen älteren Menschen oftmals in den Aufgabenbereich von Frauen fällt, wodurch es zu grundlegenden Ungleichheiten kommt, die es laut SPÖ zu überwinden gilt.

Erst eine solche Überwindung und die damit einhergehende gerechte Verteilung zwischen Erwerbs- und Reproduktionsarbeit könne zu einer Überwindung der Rollenzuschreibungen führen, die wiederum zu einer Gleichstellung der Bezahlung von Frauen und Männer führen sollte. In diesem Zusammenhang kann also eine direkte Verbindung zwischen Pflege bzw. Betreuung zu Hause, unbezahlter Erwerbsarbeit und den grundlegenden gesellschaftlichen Ungleichheiten gezogen werden, die laut Perspektive der SPÖ aufgelöst werden sollten.

Der nächste Abschnitt, der sich mit dem Thema Pflege und Betreuung zu Hause auseinandersetzt ist der Punkt III.6 „Solidarisches Miteinander der Generationen“. Dabei äußert sich die SPÖ zur Pflege und Betreuung so, dass ältere und kranke Menschen das „Recht auf menschenwürdige Betreuung“ (ebd., 18) haben sollten, was sich unter anderem darin äußert, dass „an ihren körperlichen und seelischen Bedürfnissen orientierte und erschwingliche Formen der Pflege“ (ebd., 18) gewährleistet werden sollte. Dabei wird eine Ergänzung der Pflege zu Hause mit ambulanten und stationären Einrichtungen vorgeschlagen. Beim Wahlprogramm der SPÖ wurden bei meiner Analyse folgende Kategorien zum Thema Pflege bzw. Betreuung zu Hause als relevant herausgearbeitet. Wichtige Elemente bilden die Aussagen des Rechts auf menschenwürdige Betreuung, die Gewährleistung erschwinglicher Formen von Pflege und die Ergänzung der Pflege zu Hause mit ambulanten Formen der Betreuung und stationären Einrichtungen.

Diese drei Kategorien dürfen aber nicht isoliert von dem Anliegen der gerechteren Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit gesehen werden. Besonders hervorzuheben ist, dass es im Wahlprogramm der SPÖ keine expliziten Äußerungen zum Thema der 24-Stunden-Betreuung bzw. -Pflege und der damit in Zusammenhang stehenden Legalisierungsdebatte gibt.

Das Wahlprogramm der ÖVP aus dem Jahr 2006 hat im Gegensatz zu jenem der SPÖ einen eigenen Punkt, der sich mit dem Thema Pflege beschäftigt. Die Pflegefrage wird in dem eigenen Punkt, der sich „Pflege. Älter werden. Mensch bleiben“ (Wahlprogramm der ÖVP 2006, 11) nennt, behandelt. Als erster Punkt wird dabei die Erarbeitung eines Aktionsplan genannt, bei dem zwischen Bund, Länder, Gemeinden und Hilfsorganisationen eine Möglichkeit geschaffen werden soll, bis 2010 die Anzahl der pflegenden und betreuenden Personen zu verdoppeln. Der nächste Punkt umfasst die Erstellung eines Bildungs- und Forschungskonzeptes für Pflege und Betreuung. Ein weiterer Punkt ist der Ausbau der bedarfsgerechten und langfristig leistungsfähigen Versorgungsstruktur für ältere Menschen, wobei das zentrale Augenmerk dabei auf der mobilen Betreuung zu Hause liegt (ebd., 11). Auch im nächsten Punkt bezieht sich die ÖVP verstärkt auf die vermehrte „Ausbildung von Pflegenden und Betreuenden für Menschen im eigenen Heim“ (ebd., 11). Ebenso wünscht sich die ÖVP eine „verstärkte Unterstützung und Anerkennung der Leistungen pflegender Angehöriger“, sowie den „Ausbau der Zusammenarbeit mit Freiwilligenorganisationen“ (ebd., 11). Weiters setzen sie auf eine „Unterstützung der Modelle der Bürgergesellschaft zur Gewährleistung der Pflege“ (ebd., 11). Der letzte Punkt des Wahlprogramms, der sich mit der Pflege und Betreuung älterer Menschen beschäftigt, bezieht sich dann in bestimmter Weise auf die Debatte um die 24-Stunden-Betreuung, da gesetzliche Neuerungen vorgeschlagen werden, die sich auf die zum damaligen Zeitpunkt diskutierte Pflegeproblematik beziehen. Darin setzt sich die ÖVP das Ziel, eine „[g]esetzliche Neuregelung von Heimhilfen innerhalb der Familie durch ein Bündel an Maßnahmen in allen Bereichen“ zu gewährleisten (ebd., 11). Welches Bündel an Maßnahmen dabei vorgesehen ist, wird nicht weiter erklärt. Es soll aber zu einer gesetzlichen Neuregelung kommen, die eine Betreuung innerhalb der eigenen Familie, vermutlich durch weibliche Familienangehörige, ermöglichen soll.

Beim Wahlprogramm der ÖVP wird deutlich, dass das Thema der Pflege älterer Menschen durchaus einen sehr relevanten Punkt darstellt. Dies ist grundsätzlich schon daraus ersichtlich, dass es einen eigenen Punkt gibt, der sich speziell mit dem Thema der Pflege beschäftigt. Bei der Analyse des Wahlprogramms erschien einerseits schon die in der Überschrift betonte Aussage des „Älter werden. Mensch bleiben“ (ebd., 11) als relevant. Diese Aussage betont, dass eben jene im Wahlprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen, die Menschlichkeit des Alterns bewahren bzw. schaffen sollen. Ein erstes Augenmerk fällt dabei auf die Verbindung von Menschlichkeit und die starke Betonung der Aussagen dahingehend, dass es möglich sein sollte, ältere Menschen zu Hause zu pflegen bzw. zu betreuen. Auch wenn es um den Ausbau

einer bedarfsgerechten und langfristig leistungsfähigen Versorgungsstruktur geht, wird besonders die mobile Pflege im eigenen zu Hause sowie die Stärkung von Freiwilligeninstitutionen betont. Dabei stellt sich die Frage, wer solche Betreuungstätigkeiten in Freiwilligenvereinen ausüben würde. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass bei der Zielgruppe der Betreuungskräfte vor allem Frauen angesprochen werden. Auf einen Ausbau stationärer oder teilstationärer Pflegeeinrichtungen durch den Staat wird nicht hingewiesen.

Das Wahlprogramm der ÖVP betont also die Menschlichkeit des Alterns und legt dabei besonderen Wert auf den Ausbau der Pflege und Betreuung zu Hause und die Anerkennung und Unterstützung pflegender Angehöriger. Diese Aussagen legen die Vermutung nahe, dass für die ÖVP die Menschlichkeit des Alterns mit Pflege und Betreuung im eigenen Privathaushalt gleichgesetzt oder zumindest in eine nähere Verbindung gebracht wird. Diese Grundvorstellung, die aus dem Wahlprogramm der ÖVP resultiert, weist darauf hin, dass Pflege- und Betreuungstätigkeiten nach der Auffassung der ÖVP idealer Weise im privaten Bereich zu verorten sind. Diese Zuschreibung bedeutet in weiterer Folge, dass dieser private Arbeitsbereich der weiblichen Sphäre der Reproduktionsarbeit zugeordnet wird. Eine solche Grundvorstellung, wie sie aus diesem Wahlprogramm hervorgeht, lässt darauf schließen, dass die gesellschaftliche Organisation in Produktions- und Reproduktionsarbeit anhand typisch weiblicher Arbeitsbereiche nicht nur toleriert, sondern vielmehr sogar erwünscht zu sein scheint.

Das Wahlprogramm der Grünen hat ebenfalls keinen eigenen Punkt, der die Pflege älterer Menschen betrifft. Von den insgesamt vier großen Punkten (Lebensqualität, Gerechtigkeit, Freiheit und Österreich in internationale Beziehungen) bildet aber der Punkt 2.2, Vorrang für Frauen, einen der zwei Punkte, die unter dem Punkt Gerechtigkeit zusammengefasst werden. Aus dem Wahlprogramm der Grünen wird deutlich, dass sie einen starken Schwerpunkt auf Gerechtigkeit (dabei liegt die Betonung auf den beiden Punkten 2.1 Armut und 2.2 Frauen) und auf Freiheit legen. Der Punkt Freiheit beschäftigt sich dann besonders auch mit den Themen Bildung und Migration.

Das Wahlprogramm der Grünen hält sich also zur Gänze aus der Debatte rund um die 24-Stunden-Pflege bzw. -Betreuung heraus. Dennoch sind gewisse Grundsätze wie das Recht auf Freiheit, Lebensqualität und Gerechtigkeit nicht zu vernachlässigen.

Das nächste Wahlprogramm, das ich für die Analyse der ersten Phase politischen Lernens herangezogen habe, ist jenes der FPÖ. Die FPÖ hat in ihrem Wahlprogramm zur

Nationalratswahl 2006 ebenfalls einen eigenen Punkt unter dem Titel „Gesundheit, Pflege“ (Wahlprogramm der FPÖ 2006, 9-10), der sich mit der Pflege älterer Menschen befasst. In diesem Zusammenhang äußert sich die FPÖ auch klar zur Frage nach der Betreuung und Pflege durch ausländische Arbeitskräfte. Die FPÖ positioniert sich so, dass sie sich klar gegen die langfristige Beschäftigungsbewilligung für ausländische Pflegekräfte ausspricht. Beschäftigungsbewilligungen an ausländisches Pflegepersonal sollen nur so lange erteilt werden, wie ein Pflegebedarf herrscht, der nicht durch inländisches Pflegepersonal gedeckt werden kann. Für die FPÖ gilt der Slogan „Ausbildung statt Zuwanderung“ (ebd., 10); der Bedarf an ausländischen Pflegekräften ist für die FPÖ darauf zurückzuführen, dass es an heimischem Pflegepersonal mangle, woraufhin eine Ausbildungs- und Umschulungsoffensive gestartet werden müsse (ebd., 10).

Bei der FPÖ sind also die Kernaussagen in der ersten Phase der Thematisierung, dass ein Pflegenotstand bestehe, der darauf zurückzuführen ist, dass es in Österreich zu wenig Pflegepersonal gebe. Ihre Lösung dafür ist eine Bildungsoffensive. Ausländische Pflegekräfte sollten dabei nur so lang in Österreich tätig sein dürfen, bis der Pflegemangel wieder behoben werden würde. In welcher Form die Pflege dann verrichtet werden sollte, also ob stationär oder privat, wird nicht angesprochen.

Beim Wahlprogramm der FPÖ wird deutlich, dass weniger die Frage der Geschlechtlichkeit der Pflege- und Betreuungskräfte thematisiert wird als mehr deren Herkunft. Die zum damaligen Zeitpunkt herrschende Situation sei so lange zu tolerieren bis genügend österreichisches Pflege- und Betreuungspersonal zur Verfügung stehen sollte. Frauen aus dem benachbarten Ausland sind aus dieser Perspektive also eine Notlösung, deren Beschäftigung auf Dauer aus Sicht der FPÖ nicht erwünscht ist.

Die letzte Partei, die ich in Bezug auf die Thematisierung des politischen Problems analysiert habe, ist das BZÖ. Da das BZÖ auf der Parteihomepage keinen aktuellen Link zum damaligen Wahlprogramm hat, habe ich mich mit dem BZÖ in Verbindung gesetzt und von ihnen das „Zukunftsprogramm 2010. Unser Beitrag für eine bürgerliche Regierung“ erhalten. Es handelt sich dabei zwar nicht um das für die Wählerschaft bestimmte Wahlprogramm, es beinhaltet aber genauso die Ziele und Strategien des BZÖ für die 23. Gesetzgebungsperiode und gibt die Möglichkeit festzustellen, ob das Thema der 24-Stunden-Pflege bzw. -Betreuung im Vorfeld thematisiert wurde.

Das BZÖ hat ebenfalls keinen eigenen Punkt, der sich mit dem Thema Pflege beschäftigt. Jedoch wird der Bereich Pflege im Punkt „Arbeit und Soziales“ (Zukunftsprogramm 2010.

Unser Beitrag für eine bürgerliche Regierung, 16-20) angesprochen. Der erste Punkt, der sich zwar nur entfernt, aber dennoch im weiteren Zusammenhang auf die damalige Pflegedebatte bezieht, ist jener der das Thema „[h]eimischer Arbeitsmarkt den Österreichern statt grenzenloser Zuzug“ (ebd., 16) behandelt. In einem der Unterpunkte fordert das BZÖ die „Verschärfung der Kontrolle der Einzelpersonen, die aus den neuen Mitgliedstaaten als Scheinselbständige nach Österreich kommen“ (ebd., 17). Dieser Punkt bezieht sich unter anderem auch auf die Pflegekräfte aus den EU-Mitgliedsstaaten, die 2004 der EU beigetreten sind. Der nächste Punkt, der sich auf die Pflege älterer Menschen bezieht, ist der Punkt „Alt werden zu Hause – mit dem Pflegescheck“ (ebd., 19). Bereits der Titel zu diesem Punkt legt die Vermutung nahe, dass hier die Konzentration auf dem Ausbau eines Pflegemodells liegt, bei dem die Pflege zu Hause im Vordergrund steht. So schreibt das BZÖ, dass die „Generationensolidarität [...] auf Grund der demografischen Entwicklung eine enorme Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft“ (ebd., 19) gewinnt. Die Schlüsselrolle dieser sogenannten Generationensolidarität liegt laut BZÖ in der Familie, da die älteren Menschen zu Hause alt werden wollen und „zum Großteil daheim gepflegt und umsorgt werden“ (ebd., 19). Aus diesem Grund sieht das BZÖ eine Notwendigkeit darin, die Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen auszubauen (ebd., 19). Zusätzlich sieht das BZÖ den Pflegebereich als Zukunftsarbeitsmarkt, den es auszubauen gilt (ebd., 19). Zur Umsetzung dieser Ziele schlägt das BZÖ folgende Maßnahmen vor: Es sollten regionale Depots (Akutbetten, Badelifte, Gehhilfen) in den Gemeinden geschaffen werden. Es sollte ein Pflegescheck über 1.000 € eingeführt werden, der die pflegenden Angehörigen entlasten sollte. Ebenso schlägt das BZÖ eine neue Form von Pflegeheimen vor, bei der es zu einer Integration von Pflegestationen in Hausgemeinschaften kommt und ebenso den Ausbau von pflegerechten Wohneinheiten, die betreutes Wohnen ermöglichen (ebd., 19).

Ein weiteres Modell, das vom BZÖ vorgeschlagen wurde um den steigenden Betreuungsbedarf zu decken, ist jenes, den Bereich der Pflege als Arbeitsmarkt für Frauen über dem 50. Lebensjahr zu etablieren. So schreibt das BZÖ in ihrem Zukunftsprogramm: „Der steigende Betreuungsbedarf im Bereich der Pflege soll für die Teilhabe an der Erwerbstätigkeit für Frauen über 50 Jahre genützt werden. Umstiegsmodelle in den Pflegebereich sollen besonders für ältere Arbeitnehmer/innen entwickelt werden, um Beschäftigungschancen nützen zu können. Dies könnte gerade für ältere Personen, die bereits zu Hause gepflegt und Pensionsjahre verloren haben, von besonderem Interesse sein“ (ebd., 19). Besonders dieser Vorschlag verdeutlicht die Überzeugungssysteme, die dem BZÖ in Bezug auf geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zuzuschreiben sind. Frauen sind dabei klar in

der privaten bzw. der Reproduktionsarbeit vorbehaltenen Sphäre zu verorten. Eine solche Aussage impliziert, dass Frauen, die zuvor vielleicht einer Erwerbsarbeit nachgegangen sind, ab einem gewissen Alter, wenn sie ihren Nutzen für die Produktionsarbeit erfüllt haben, der unbezahlten Reproduktionsarbeit im Bereich Betreuung und Pflege nachgehen sollen. Dies würde dann im Gegenzug – beispielsweise durch einen Pflegescheck – minimal entlohnt werden. Diese Vorstellung verdeutlicht ein Grundprinzip der gesellschaftlichen Trennung in männliche und weibliche Sphäre, stützt geschlechtsspezifische Differenzierungen und in weiter Folge auch die Diskriminierung aufgrund geschlechtlicher Unterschiede.

Für den im Sommer 2006 debattierten sogenannten Pflegenotstand schlug das BZÖ weiters vor, den „notwendigen Betreuungsbedarf kurzfristig über ein Au-Pair oder Saisonnier-Modell [zu] entschärfen, aber mittelfristig eine österreichische Lösung am Arbeitsmark“ (ebd., 19) umzusetzen. Auch diese kurzfristige Lösung ist wiederum an den Grundprinzipien geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung ausgerichtet, denn auch das Modell des Au-Pairs ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass vor allem junge Frauen verschiedene Arbeiten im Privathaushalt übernehmen.

Die Schwerpunkte des Zukunftsprogramms des BZÖ liegen also klar bei einem Pflegemodell, das sich auf die Pflege zu Hause konzentriert, sowie bei einem Ausbau von Ausbildungsmöglichkeit und Umschulungen, damit der Pflegebedarf durch österreichische Pflegekräfte gedeckt werden kann. Bis dieser Pflegebedarf gedeckt werden kann, ist die Beschäftigung ausländischer Pflegekräfte für das BZÖ tolerierbar, aber nur als kurzfristige Übergangslösung.

Zusammenfassend lassend sich bei den Wahlprogrammen der einzelnen Parteien folgende Aspekte hervorheben: Die Pflege älterer Menschen wurde bei der SPÖ und beim BZÖ nicht als eigener Punkt angeführt, aber behandelt. ÖVP und FPÖ haben jeweils einen eigenen Punkt der Pflege gewidmet, die Grünen haben den Bereich Pflege in ihrem Wahlprogramm gar nicht thematisiert. Bei der inhaltlichen Analyse haben sich verschiedenen Überschneidungen, sowie auch klare Gegensätze ergeben.

Die SPÖ hat den Bereich Pflege so thematisiert, dass dabei drei wesentliche Kategorien hervorgehoben werden können: Jeder Mensch habe ein Recht auf menschenwürdige Betreuung; zweitens sollte diese in einer erschwinglichen Form möglich sein und drittens sollte das zukünftige Pflegemodell eine Ergänzung zwischen der Pflege zu Hause, der ambulanten Betreuung und stationären Einrichtungen sein.

Bei der ÖVP sind besonders folgende Kriterien hervorgetreten: Die ÖVP setzt auf die sogenannte Menschlichkeit beim Altern, die in ihrem Wahlprogramm in direktem Zusammenhang zur Pflege zu Hause steht. Weiters ist die ÖVP neben der FPÖ die einzige Partei, bei der das Thema Pflege einen eigenen Punkt im Programm darstellt. Im Vergleich mit den Wahlprogrammen der anderen Parteien, geht die ÖVP am intensivsten auf das Thema Pflege ein.

Sowohl bei der SPÖ als auch bei der ÖVP wird bei Wahl der Begrifflichkeiten besonders deutlich, dass gerade die Ausdrücke des würdevollen bzw. des menschlichen Alterns immer wieder betont werden. Diese Würde und Menschlichkeit wird dabei immer wieder in den Zusammenhang mit der Betreuung und Pflege im eigenen Privathaushalt gebracht, was wiederum den argumentativen Schluss zulässt, dass für SPÖ und ÖVP würdevolles und menschliches Altern nur im Privathaushalt möglich zu sein scheint.

Die FPÖ hat zwar ebenfalls einen eigenen Punkt zum Thema Gesundheit und Pflege, das eigentliche Thema Pflege wird aber kaum thematisiert. Einzig hervorzuheben ist die eindeutige Contraststellung der FPÖ gegen die ausländischen Pflegekräfte unter dem Slogan „Ausbildung statt Zuwanderung“. Die FPÖ thematisiert also gewissermaßen den Pflegebedarf, sieht aber die Tätigkeit ausländischer Pflegekräfte als Übergangslösung, bis ein neues Ausbildungsmodell im Pflegebereich entwickelt ist und genügend Pflegekräfte vorhanden sind. Diese Einstellung teilt sich die FPÖ mit dem BZÖ. Denn auch das BZÖ macht es sich zum Ziel, eine Ausbildungsoffensive zu starten. Dabei setzt das BZÖ - genauso wie die ÖVP - auf eine Verstärkung im Bereich der Pflege zu Hause.

Die Thematisierung der Thematik der Pflege und Betreuung zu Hause im Wahlprogramm der einzelnen Parteien hängt auch mit der Zielgruppe zusammen, die durch das Wahlprogramm erreicht werden soll. Eine mögliche Erklärung für die unterschiedliche Behandlung des Themas könnte daher auch die Tatsache sein, dass nicht jede Wählerzielgruppe auf das Thema Altenpflege und Betreuung anspricht.

Im Zentrum dieser ersten Stufe des politischen Lernens steht das in der Gesellschaft vorhandene Wissen. Eben dieses Wissen und die in der Gesellschaft vorhandenen Diskurse wurden von den einzelnen politischen AkteurInnen thematisiert oder nicht thematisiert. Dieser Prozess ist der Ausgangspunkt für den weiteren Lernprozess, der schließlich zum Policy-Wandel führt. Bei der Thematisierung wird zusammenfassend deutlich, dass bei der ÖVP eine besonders starke Thematisierung stattgefunden hat, deren Schwerpunkt auf der Pflege im Privathaushalt liegt. SPÖ, FPÖ und BZÖ legen einen weniger starken Schwerpunkt

auf das Thema Pflege, wobei FPÖ und BZÖ sich gegen ein Pflegemodell wenden, das auf der Pflege bzw. Betreuung durch ausländische Pflegekräfte beruht, sie setzen auf neue Ausbildungsformen. Die Grünen haben in ihrem Wahlprogramm die Frage der Pflege überhaupt nicht thematisiert.

Besonders interessant ist dabei auch der Zusammenhang von Wissen und Geschlecht in dieser ersten Phase. Dadurch lässt sich ein Rückschluss darauf ziehen, welche Bedeutungs- bzw. Überzeugungssysteme in Bezug auf Geschlecht den einzelnen politischen AkteurInnen zugrunde liegen. Ein wichtiges Anliegen der SPÖ ist beispielsweise laut Wahlprogramm, bestehende Geschlechterunterschiede zu beheben. Die gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit stellt dabei eine zentrale Forderung dar. Diese Aussage deutet darauf hin, dass das Wissen um geschlechtliche Diskriminierung bei der Verteilung von Produktions- und Reproduktionsarbeit besteht, und dass eine Überwindung dieser zentrales Ziel der SPÖ ist. Bei der ÖVP deutet das Ziel der Verortung der Pflege und Betreuung im Privathaushalt darauf hin, dass eben diese Strukturen der geschlechtlichen Arbeitsteilung beibehalten werden sollten. Dies gilt vor allem auch für die Thematisierung des BZÖ. Das BZÖ verweist sogar explizit darauf, dass Pflege- und Betreuungstätigkeiten von Frauen ausgeübt werden sollten. Bei der FPÖ wird Geschlecht in der Pflege bzw. Betreuung in dieser Phase nicht thematisiert, im Vordergrund steht die Antimigrationspolitik. Die Grünen haben zwar den Bereich Pflege nicht thematisiert, dafür hat aber der Punkt 2.2 Vorrang für Frauen einen besonderen Stellenwert im Wahlprogramm der Grünen, bei dem es in erster Linie auch um die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsbereich und partnerschaftliche Familienmodelle geht. Das verdeutlicht das Wissen um die gesellschaftliche Notwendigkeit und das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Familie und Beruf. Dieser Ansatz – genauso wie die Forderung der SPÖ nach der Gleichstellung von Frauen und Männern – sind zentrale Elemente zur Überwindung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und in weiterer Folge auch ein Schritt zur Überwindung geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

5.2. Positionierung der AkteurInnen durch Formulierung politischer Ziele

Die Positionierung der AkteurInnen und die damit zusammenhängende Formulierung politischer Ziele habe ich am Beispiel des Regierungsprogramms der 23. Gesetzgebungsperiode analysiert. Ein weiterer Untersuchungsgegenstand der zweiten Phase des Policy-Prozesses war die Nationalratssitzung vom 29.11.2006, bei der über die Neuregelung der Pflege debattiert wurde. In dieser Phase ist es nun möglich, bestimmte Diskurskoalitionen herauszuarbeiten.

Nachdem nach der Nationalratswahl 2006 SPÖ und ÖVP gemeinsam eine Regierungskoalition eingingen, haben sie für die 23. Gesetzgebungsperiode ein Regierungsprogramm erstellt, das insgesamt 12 Punkte enthält. Der Bereich Pflege fällt dabei unter Punkt 7 „Soziale Herausforderungen und Gesundheit“ (Regierungsprogramm 2007-2010, 103). Unter dem Unterpunkt „Soziales“ wurden dann die einzelnen Aspekte angesprochen, die sich die Regierung vorgenommen hat, in der vorgesehenen Regierungsperiode zu erarbeiten. Zu den einzelnen Punkten zählen: Pflege und Altenbetreuung, Ausbau der Pflegevorsorge, Optimale Infrastruktur nach den Wünschen der Betroffenen, leistbare Pflege und Betreuung, Unterstützung von Ehrenamtlichen und pflegenden Angehörigen und Forcierung eines modernen Berufssektors mit Zukunftschancen. Bereits im ersten Abschnitt zur Pflege und Altenbetreuung werden die schon in den Wahlprogrammen gewählten Ausdrucksweisen wiederholt. So wird der „Aufbau einer leistungsfähigen und intelligent differenzierten Versorgungslandschaft“ angedacht, wodurch „ein würdiges Altern [...] und die größtmögliche Wahlfreiheit für Betroffene und Angehörige“ (ebd., 103) gesichert werden soll. Neben einer bedarfsgerechten Infrastruktur soll auch der Arbeitsmarkt forciert werden und es soll eine Stärkung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen und Ehrenamtlichen gesichert sein. Bereits im ersten Abschnitt werden also drei relevante Aspekte aus den Wahlprogrammen wieder aufgegriffen und zu konkreten Zielen verarbeitet. Diese drei Aspekte sind die Sicherung des würdigen Alterns, die Forcierung des Arbeitsmarktes und die Unterstützung und Stärkung der pflegenden Angehörigen.

Beim Punkt der optimalen Infrastruktur nach Wünschen der Betroffenen wird, wie schon im Wahlprogramm der SPÖ, darauf hingewiesen, dass jeder Betreuungs- und Pflegebedürftige

die Betreuung bzw. Pflege entsprechend den eigenen Wünschen und Bedürfnissen erhalten können soll. Dazu gehören explizit die „Pflege in den eigenen vier Wänden [...], genauso [...] wie die Pflege im Heim“ (ebd., 103) und des weiteren auch andere Pflege- und Betreuungsformen wie die Selbst- und Angehörigenpflege, die mobile Versorgung zu Hause, Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause, betreute Wohnformen und teilstationäre und stationäre Formen. Die einzelnen Punkte, die dabei angesprochen werden, sind die „Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegemodellen nach den Bedürfnissen von Betroffenen und Angehörigen“ (ebd., 104). Dazu gehört eben auch die 24-Stunden-Betreuung. Einen weiteren Ausbau der Pflegeinfrastruktur sollen der Ausbau mobiler Dienste, lebensraumnaher Betreuungsstätten und Wohnformen (ebd., 104), die „Förderung barrierefreier und/oder generationsübergreifenden Wohnens“ (ebd., 104) beinhalten, die Entwicklung von sogenannten Begegnungsstätten, Nachbarschaftszentren und vor allem auch der weitere „Ausbau der lebensraumnahen Hospiz- und Palliativversorgung in stationären, teilstationären und mobilen Angeboten“ (ebd., 104). Bei der Erklärung der geplanten Pflegeinfrastruktur wird zwar auch von stationären und teilstationären Einrichtungen gesprochen, es wird aber dennoch deutlich, dass der Fokus auf der Pflege zu Hause liegt. Im letzten Punkt wird dann noch erstmals das Thema der 24-Stunden-Betreuung angesprochen, bei dem es darum geht, dass eine Rechtsgrundlage für diese besondere Form der Betreuung geschaffen werden soll, die eben eine Betreuung für PflegegeldbezieherInnen im Privathaushalt rechtlich absichern soll.

In diesem Bereich wird besonders deutlich, dass das Hauptziel des Regierungsprogramms im Bereich der Betreuung und Pflege darauf gerichtet ist, diese im eigenen Privathaushalt zu ermöglichen. Das bedeutet in weiterer Folge, dass der Bereich der Pflege und Betreuung vor allem in den Aufgabenbereich von Frauen fallen soll.

Der nächste große Punkt im Regierungsprogramm behandelt das Thema der leistbaren Pflege und Betreuung. Wie schon im Wahlprogramm der SPÖ wird auch hier deutlich, dass der Aspekt der Leistbarkeit ein wichtiges Kriterium für die Erneuerungen im Pflege- und Betreuungssektor darstellt. Dabei steht im Regierungsprogramm die „bestmögliche Zufriedenheit der Betroffenen“ (ebd., 104) im Vordergrund. Es soll die Vernetzung zwischen allen Beteiligten im Gesundheitsbereich verbessert werden und auch die Finanzierung soll dahingehend erleichtert werden, dass eine „bedarfsgerechte und leistbare[] integrierte[] Versorgung geschaffen werden“ (ebd., 105) sollte. Das Ziel besteht darin ein Modell auszuarbeiten, das folgende Grundsätze enthalten sollte: Die Ausarbeitung eines eigenen

Beschäftigungstyps möglichst auf Selbstständigenbasis; die solidarische Aufteilung der Mehrkosten auf die potentiellen Nutznießer; eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes nach Pflegestufen, sowie die Überprüfung der Einteilung der Pflegestufen; die zeitlich befristete, teilweise oder vollständige Übernahme der Dienstnehmer-Beiträge pflegender Angehöriger bei freiwilliger Pflegeversicherung ab Pflegestufe 4; übergreifendes Case/Care-Management zum verbesserten Schnittstellenmanagement; sowie zuletzt noch eine Überarbeitung der gesetzlichen Grundlage über die Regelung der Zuzahlungen und über den Eingriff auf privates Vermögen (Überarbeitung Artikel 15a-Vereinbarung) (ebd., 105).

Bei den Grundsätzen, die dem neuen Modell als Grundlage dienen, wird bei einer genaueren Betrachtung deutlich, dass ein Schwerpunkt des neuen Pflegemodells darauf gerichtet ist, die Pflege älterer Menschen in den Privathaushalt zu verlagern. Im Zentrum steht dabei das Kriterium der Leistbarkeit und Qualität; die Form der Pflege bzw. Betreuung wird dabei nicht festgelegt. Das Thema der Finanzierung wird zwar angesprochen, eine Präferenz Richtung solidarischer Beitragsaufbringung durch potentielle Nutznießer ist dennoch deutlich. Die Belastung wird in Richtung Privathaushalt – und somit auch in den Verantwortungsbereich der Frauen – gelenkt, die staatliche Verantwortung scheint sich auf eine teilweise staatliche finanzielle Unterstützung zu reduzieren.

Im vorletzten Punkt des Regierungsprogramms, der sich mit der Pflege älterer Menschen auseinandersetzt, wird noch eine Präferenz deutlich. Dabei geht es um die Unterstützung von Ehrenamtlichen und pflegenden Angehörigen. Zu Beginn dieses Punktes wird gleich deutlich, dass eben diese Personen besonders hohe Anerkennung verdienen, und dass sie daher weiter gefördert werden sollten (ebd., 105). Diese Form der Förderung sieht die damalige Bundesregierung darin, dass Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten und konkrete Hilfestellungen in der Betreuungsarbeit ausgebaut werden sollten. Konkretisiert bedeutet das den Vorschlag eines Ausbaus von Beratung und Hilfestellung vor Ort, mobile Dienste als Unterstützung für die Pflege zu Hause, Ersatzpflegekräfte und Bereitschaftsdienste (ebd., 106). Zur weiteren Unterstützung pflegender Angehöriger hat sich die damalige Bundesregierung überlegt, Anreizprogramme insbesondere für SeniorInnen zu schaffen, sich in der Betreuung zu engagieren. Weiters wollten sie prüfen, ob es möglich wäre, Familienhospizkarenzen im Bereich der Pflege zu ermöglichen (ebd., 106). Neben diesen Hilfeleistungen sollte auch eine Einbindung von NPOs bei der Abwicklung von Beschäftigungsverhältnissen möglich sein (ebd., 106). Auch hier wird besonders deutlich,

dass eine starke Verlagerung der Pflege und Betreuung in die Verantwortung der pflegenden Angehörigen – zumeist Frauen – erfolgen soll.

Im letzten Punkt des Regierungsprogramms ging es darum, den Pflegebereich als modernen Berufssektor mit Zukunftschancen fördern zu wollen, um so den steigenden Bedarf an Arbeitskräften in der Betreuung und Pflege abdecken zu können. Dabei sollte vor allem das Bildungswesen im Bereich des Gesundheits-, Pflege-, und Sozialwesens modernisiert werden und besonders WiedereinsteigerInnen berücksichtigt werden (ebd., 106). Die genaueren Vorstellungen umfassten dabei: Die Errichtung einer einheitlichen Kompetenzgrundlage für Gesundheits- und Sozialberufe sowie die Entwicklung eines Berufes der Heimhilfe; die Entwicklung von Modulsystemen in der Ausbildung, um so die Durchlässigkeit und die Eröffnung weiterer Arbeitsfelder im Gesundheits- und Pflegebereich für die Pflegehilfe zu fördern; die Prüfung einer „Liberalisierung der Berufsausübungsregelungen für den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege bei gleichzeitiger Normierung strukturbezogener Qualitätskriterien“ (ebd., 106); sowie den Ausbau von Teilzeitbeschäftigungen und die Förderung von Programmen für WiedereinsteigerInnen; Maßnahmen zur Absicherung von Beschäftigten während der Weiterbildung, besonders auch bei bisher nicht AMS-Förderungsberechtigten und zuletzt der Punkt der die Schaffung eines neuen Lehrstuhls für Pflegewissenschaften betrifft (ebd., 106).

Zusammenfassend wird gerade bei dem Punkt, der die Forcierung des Berufssektors zum Ziel hat, deutlich, dass hier weniger versucht wird von staatlicher Seite (bspw. durch entsprechende Entlohnung) einen attraktiven, qualitativ hochwertigen Berufssektor zu schaffen, sondern dass im Regierungsprogramm vielmehr versucht wird, den Berufssektor beinahe zu entwerten. Dies betrifft anscheinend besonders die Pflege im eigenen zu Hause, wie beispielsweise durch die Schaffung der neuen Form der sogenannten „Heimhilfe“ oder „Pflegehilfe“, die, bei geringem finanziellen Aufwand, eine breite und vor allem leistbare Form der Betreuung im eigenen zu Hause, jenseits der staatlichen Zuständigkeit garantieren soll. Die Berufe, die laut Regierungsprogramm forciert werden sollten, werden hauptsächlich von Frauen ausgeführt und unterliegen meist einer schlechten Entlohnung bei harter körperlicher und psychischer Arbeit. Gerade die Berufe im sozialen Bereich und Gesundheitswesen sind besonders dadurch geprägt, dass sie vor allem von Frauen ausgeübt werden. Eine Stärkung dieser Berufsgruppen – außer es würde sich um eine deutliche Verbesserung des Lohnniveaus und der Arbeitsbedingungen handeln – würde vermutlich kaum zu einer Verbesserung der Stellung der Frauen führen. Gerade dieser Bereich verweist

auf die Grundprinzipien geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und die dadurch bedingte Schlechterstellung der Frauen in der Berufswelt.

Im Regierungsprogramm der 23. Gesetzgebungsperiode wurde der so genannte Pfl egenotstand also thematisiert. Die Formulierung der politischen Ziele wurde dann durch die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP in eben diesem Regierungsprogramm deutlich. Bei der genaueren Untersuchung der einzelnen Punkte der Formulierung dieser politischen Ziele durch die beiden AkteurInnen ist ersichtlich, wie sich SPÖ und ÖVP als Regierungsparteien im politischen Feld positionieren. Die Schwerpunkte bilden dabei der Ausbau einer leistbaren Pflege nach den Wünschen der Betroffenen, eine Unterstützung der pflegenden Angehörigen und die Forcierung des Berufssektors. Zusammenfassend wird jedoch deutlich, dass – obwohl beispielsweise die Finanzierung durch das Pflegegeld thematisiert wird – das Zentrum der Pflege- und Betreuungstätigkeiten im privaten Bereich verortet wird.

Nachdem nun die Positionierung und die Formulierung der politischen Ziele durch die beiden Regierungsparteien als Akteure im politischen Prozess dargestellt wurden, möchte ich im nächsten Schritt auch auf die Positionierung der Oppositionsparteien eingehen. Zur weiteren Darstellung der Positionen der Regierungsparteien aber auch der Oppositionsparteien habe ich die 4. Nationalratsdebatte vom 29.11.2006 als Analysegegenstand herangezogen, bei der erstmals das Thema Pflege in relevanter Weise diskutiert wurde. Der Zugriff auf das stenographische Protokoll erfolgte dabei über die Homepage des österreichischen Parlaments³.

Bei der Sitzung vom 26.11.2006 wurde der Antrag 25/A der Abgeordneten Wilhelm Molterer und KollegInnen betreffend dem Bundesgesetz, mit dem Übergangsbestimmungen bis zur Neuregelung der Pflege erlassen werden (Pflege-Übergangsgesetz), debattiert⁴. Bei diesem Antrag ging es in erster Linie darum, die damalige rechtlich nicht geregelte Situation dahingehenden zu ändern, dass ausländische Pflege- und Betreuungskräfte von bestimmten Straftatbeständen ausgenommen werden sollten, bis eine neue gesetzliche Regelung gefunden werden sollte. Bei meiner Analyse habe ich dann die unter Punkt 6 der Debatte getätigten

³ siehe dazu: Stenographisches Protokoll der 4. Nationalratssitzung vom 29.11.2006

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/NRSITZ/NRSITZ_00004/fname_071631.pdf (letzter Zugriff: 30.5.2011)

⁴ vgl. dazu: Antrag 24/A http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/A/A_00025/fname_070670.pdf

Äußerungen der ParlamentarierInnen als Gegenstand für die Untersuchung herangezogen. Die Ergebnisse der Positionierung der AkteurInnen im Policy-Prozess möchte ich nun anhand der Skizzierung ihrer Äußerungen geordnet nach den einzelnen im Parlament vertretenen Parteien aufzeichnen.

Insgesamt haben sich 11 RednerInnen zu Wort gemeldet: Eine Rednerin der SPÖ, 4 RednerInnen der ÖVP, 2 Rednerinnen der Grünen, 2 der FPÖ und 2 Wortmeldungen kamen von Seiten des BZÖ. Die Auflistung meiner Ergebnisse möchte ich nun in der Reihenfolge der Mandatsverteilung im Parlament darstellen.

Wie schon bereits erwähnt hat sich von Seiten der SPÖ nur eine Rednerin zum Thema Pflege-Übergangsgesetz geäußert. Die Abgeordnete Melitta Trunk äußerte sich sehr positiv zum Thema Pflege-Übergangsgesetz. Ihre Argumentation bezog sich dabei darauf, dass dieses Gesetz der Entkriminalisierung der Betroffenen und ihrer Angehörigen diene und in diesem Geltungszeitraum von einem halben Jahr dann genügend Zeit sei, den bestehenden Pflagenotstand zu beheben (Stenographisches Protokoll der 4. Nationalratssitzung vom 29.11.2006, 102f). Weiters betonte sie, dass es sich bei diesem Gesetz um eine Übergangslösung als Notlösung handle, deren Ziel die Entkriminalisierung sei (ebd., 102). In ihrer weiteren Ausführung betonte sie nochmals das Ziel der SPÖ eine leistbare, qualitätsvolle und budgetär abgesicherte Pflegelösung zu finden (ebd., 103). Die Prioritäten würden dabei erstens in der Schaffung einer *dringend* (Anm. TK: von der Rednerin betont) notwendigen „Rechtsgrundlage für die verschiedenen Erwerbsformen der Pflege und Betreuung zu Hause, zweitens eine klare Differenzierung verschiedener Beschäftigungstypen und die entsprechenden Berufsbilder, drittens klare Standards für die Qualitätssicherung, [...] [und] klare budgetäre Mittel“ (ebd., 103) liegen.

Bei der SPÖ zeigen sich also folgende Schwerpunkte bei der Positionierung: Die Pflege und Betreuung soll leistbar, qualitativ und finanziell abgesichert sein. An erster Stelle steht jedoch die Errichtung einer Rechtsgrundlage und die damit einhergehende Pflege und Betreuung im eigenen Privathaushalt. Im Gegensatz zur vorhergehenden Phase der Neuformulierung politischer Ziele wird an dieser Stelle von Seiten der SPÖ erstmals das Kriterium der Qualitätssicherung angeführt. Im Mittelpunkt der Argumentation steht also die Durchsetzung einer legalen, kostengünstigen, qualitativen Pflege und Betreuung im eigenen zu Hause.

Als nächstes möchte ich näher auf die Ergebnisse der Äußerungen der Abgeordneten der ÖVP eingehen. Insgesamt meldeten sich 4 RednerInnen zum Thema Pflege-Übergangsgesetz. Meine Untersuchung hat dabei folgende Positionierungen ergeben:

Als erste Rednerin der ÖVP hat sich die Abgeordnete Ridi Steibl, Obfrau des Familienausschusses, zu Wort gemeldet. Auch ihre Wortmeldung befürwortete das Pflege-Übergangsgesetz. Sie sah dabei in der Debatte um das Thema Pflege ein besonders heikles Thema, da sie es als ein sehr „familien- und sozialpolitisches Anliegen“ (ebd., 106) deutet. Auch Ridi Steibl betonte in ihrer Ausführung das „Älterwerden in Würde“ (ebd., 106) und die damit zusammenhängende Frage der Pflege- und Betreuungsregelung als Herausforderung für alle. So führte sie besonders an, dass „[d]ie Familie [...] der größte Pflegedienst dieser Nation“ (ebd., 106) sei. Dabei berief sie sich darauf, dass 80% der Pflegeleistungen eben von Angehörigen erbracht werde, so zum Beispiel „von Ehefrauen, Töchtern, Schwiegertöchtern, manchmal auch von Ehemännern, ganz selten allerdings von Söhnen und gar nicht von Schwiegersöhnen“ (ebd., 106). Ridi Steibl – als Vertreterin der ÖVP – verortet daher die Pflege- und Betreuungsarbeit in der Familie und hier besonders zulasten der weiblichen Familienmitglieder. Aus dieser Aussage geht hervor, dass Frauen in der Betreuung und Pflege im Privathaushalt eine besondere Stellung zukommt, und dass diese vor allem auch eine große Belastung für die pflegenden bzw. betreuenden Frauen bedeutet, dennoch befürwortet sie das Pflege-Übergangsgesetz.

Der nächste Redner der ÖVP war der damalige Bundesminister Martin Bartenstein, der sich ebenfalls positiv über das Pflege-Übergangsgesetz äußerte. Auch für ihn stand bei diesem Thema die Leistbarkeit und Legalisierung der Pflege zu Hause im Mittelpunkt. Ziel sei es dabei, ausländische Pflegekräfte zu legalisieren (ebd., 111). Das Pflege-Übergangsgesetz – auch Pflege-Amnestie genannt – sollte dabei den pflegenden Angehörigen und den Familien der zu pflegenden Personen mehr Sicherheit geben (ebd., 111). Bei der Aussage von Martin Bartenstein ist interessant, dass er der Positionierung von Melitta Trunk als Repräsentantin der SPÖ deutlich widerspricht, denn er betonte, dass es keinen Pflegenotstand in Österreich gebe (ebd., 112).

Die nächste Rednerin der ÖVP, Gertrude Aubauer, begann ihre Rede mit der Wortmeldung „Daheim statt im Heim – das ist der Wunsch der Mehrheit der Österreicher“ (ebd., 112). Ihren Quellen nach wünschten sich 82% der ÖsterreicherInnen, so lange wie möglich im eigenen zu Hause zu leben (ebd., 112). Diese Personen wären es dann, die illegale Pflegekräfte beschäftigen, da sie sich andere Hilfe nicht leisten können (ebd., 112). Bei den Aussagen von Gertrude Aubauer war besonders auffällig, dass sie dreimal den Ausspruch „Daheim statt im

Heim“ in ihrer Wortmeldung tätigte. Sie formulierte die Zielsetzung der ÖVP mit den Worten, „in Österreich menschenwürdiges Altern zu ermöglichen“ (ebd., 113). Menschenwürdiges Altern charakterisierte sie dabei so, dass es sich um eine Situation handle, bei der Pflege rasch verfügbar sein sollte, wenn sie benötigt wird, die Qualität stimme, und dass die Pflege für alle leistbar sein sollte (ebd., 113). Gertrude Aubauer präsentierte die Zielsetzung der ÖVP darin, dass es eine „umfassende Neuregelung des Pflegesystems [brauche], die fit ist für das 21. Jahrhundert“ (Anm. TK: an dieser Stelle Beifall der ÖVP) (ebd., 113). Anhand der Aussagen von Gertrude Aubauer liegt der Schluss nahe, dass es sich eben bei dieser Neuregelung um eine Regelung handelt, die sich unter dem dreimal erwähnten Slogan „Daheim statt im Heim“ zusammenfassen lässt.

Die letzte Rednerin der ÖVP in dieser Debatte war die Abgeordnete Maria Grander. Sie verortete die Problematik um das Thema Pflege ebenfalls als „sozialpolitische, familienpolitische, frauenpolitische und [...] auch gesellschaftspolitische Herausforderung“ (ebd., 115). Die Betonung ihrer Ausführung lag dabei besonders darauf, dass es sich um ein frauenpolitisches Thema handle, denn „88 Prozent der Beschäftigten in diesem Bereich sind Frauen“ (ebd., 115). Ein wichtiger Punkt, der auch von ihr angesprochen wurde, war wieder die Betonung der „Würde des Menschen“ (ebd., 115). Maria Grander sprach von verschiedenen Tätigkeitsfeldern innerhalb der geführten Debatte. Sie unterteilte diese in Haushaltshilfen, Heimhilfen, Betreuung und Pflege. Das Ziel lag dabei ihrer Ansicht nach darin, diese Bereiche zu unterscheiden und multifunktionelle Teams aufzubauen (ebd., 115). Ein nächster Punkt, den sie in ihrem Beitrag ansprach, war jener der Betreuung der pflegenden Angehörigen. Diese sollten ihrer Ansicht nach entlastet werden, beispielsweise durch teilstationäre Einrichtungen oder durch Besucherdienste, die es auszubauen gilt (ebd., 115). Auch Maria Grander betonte in diesem Bereich die Position, die den Frauen im Bereich der Pflege zukommt. Neben diesem Aspekt wurde auch wiederum die Garantie der Würde des Alterns betont.

Zusammenfassend lässt sich also die Positionierung der ÖVP in dieser Debatte folgendermaßen darstellen: Die Pflege-Übergangsregelung sei notwendig, da sie zu einer Entkriminalisierung der Betroffenen und deren Angehörigen führt; die Familie und besonders die Frauen seien davon betroffen, da ihnen die Hauptaufgabe in der Pflege und Betreuung von Angehörigen zukommt; die zentrale Forderung liege dabei darin, Betroffene zu Hause pflegen zu können, was sich in gewisser Weise durch den Ausspruch des *in Würde Alterns* ausdrückt. Die Kategorie Geschlecht wird in diesen Redebeiträgen auf verschiedene Weisen thematisiert. Einerseits wird die Rolle der Frauen in der Pflege und Betreuung, deren wichtige Stellung

aber auch die Belastung direkt angesprochen. Dennoch wird das Pflege-Übergangsgesetz in diesem Zusammenhang befürwortet. Daraus lässt sich schließen, dass sich aus diesem Gesetz eine Entlastung für die Betreuenden und Pflegenden weiblichen Familienmitglieder erhofft wird. Wie von Gertrude Aubauer erwähnt, sollten Pflege- und Betreuungskräfte rasch verfügbar sein, sobald sie benötigt werden. Die Qualität sollte gegeben sein und sie sollte auch für alle leistbar sein. Diese Kriterien – vor allem jenes der Leistbarkeit – sind beinahe typisch für Frauenbeschäftigungsmodelle und die Positionierung der ÖVP lässt an dieser Stelle den Schluss zu, dass eine solche Form der Beschäftigung von Frauen durchaus erwünscht sei.

Die nächste Partei, deren Aussagen ich analysiert habe, sind die Grünen. Bei den Grünen haben sich zwei Rednerinnen zu Wort gemeldet. Der erste Beitrag von Theresia Haidlmayer kritisierte das Pflege-Übergangsgesetz dahingehend, dass dieses Gesetz weder eine Hilfe für die Betroffenen, noch für die Assistentinnen, Betreuerinnen oder Heferinnen sei (ebd., 99). Haidlmayer betonte, dass das Problem der illegalen Pflege schon seit Jahren bestehe und nun durch ein Übergangsgesetz legalisiert werden solle, das sie keineswegs befürworten könne. Ihre Argumentation bezog sich dabei darauf, dass sich in dem vorgeschlagenen Selbstständigenmodell Assistentinnen, Betreuerinnen und Pflegerinnen die Sozialversicherungsbeiträge nicht leisten können, genauso wie sich die Betroffenen die Lohnnebenkosten und Sonderzahlungen nicht leisten können (ebd., 111). Theresia Haidlmayer betonte, dass von Seiten der Grünen einer Legalisierungsmaßnahme zwar zugestimmt werden könnte, aber nur unter der Bedingung, dass anfallende Lohnnebenkosten und Sonderzahlungen durch den Staat gedeckt werden würden (ebd., 100). Dafür schlug sie zwei Lösungsmöglichkeiten vor: Einerseits eine offene Pflegestufe, bei der Personen, die nachweisen können, dass ihr Pflegegeld nicht ausreicht, die Mehrkosten automatisch bezahlt bekommen, oder dass die Sozialversicherungsleistungen durch den Bund übernommen werden (ebd., 100). Theresia Haidlmayer hob dabei besonders hervor, dass die Kosten für die Pflegeleistungen durch die öffentliche Hand bezahlt werden sollten (ebd., 101). Der Standpunkt der Grünen deutet in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Stärkung der Rolle des Staates gefordert wird und einer Verlagerung der Betreuungskosten auf die Privatpersonen entgegengewirkt werden sollte.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation vieler älterer Menschen wurde an dieser Stelle ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Haidlmayer und Mandak betreffen der

Änderung der Pflegegeld-Einstufungsverordnung eingebracht, bei dem gefordert wurde, Demenzkranke mindestens in Pflegestufe 3 oder 4 einzustufen (ebd., 101).

Die nächste Rednerin der Grünen war Sabine Mandak. Sie äußerte sich klar gegen den vorliegenden Gesetzesantrag. Ihre Argumentation bezog sich dabei darauf, dass sie diesem Gesetz nicht zustimmen könne, da den Pflegekräften dadurch „sämtliche Schutzbestimmungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ (ebd., 114) genommen werden. Weiters argumentierte sie so, dass sich eben die Frage der Übernahme der Mehrkosten von rund 30% stelle, die schon von Theresia Haidlmayer angesprochen wurden. Auch Sabine Mandak sprach an dieser Stelle davon, dass es meist Frauen sind, die um ein Gehalt zwischen 900€ und 1200€ im Monat arbeiten (ebd., 114). Die Zielsetzung der Grünen liegt laut Sabine Mandak darin, „eine Neuorganisation des Pflegegeldes“ (ebd., 114) zu schaffen, die so aussieht, dass es sich nicht nur um eine Erhöhung sondern um „eine Gesamtänderung inklusive Einführung einer offenen Stufe“ (ebd., 114) handele. Die Grünen sprachen in dieser Diskussion als einzige Partei an, dass es auch eines Ausbaus des stationären, teilstationären und des ambulanten Bereiches bedürfe, „damit die Rund-um-die-Uhr-Pflege nicht so oft notwendig ist wie heute“ (ebd., 114). Die Argumentation der Grünen bringt dabei einen neuen, bisher nicht angesprochenen Aspekt in die Diskussion ein, nämlich jenen, dass die sogenannte 24-Stunden-Betreuung deshalb heute so oft nötig sei, „weil die ambulanten Dienste nicht im ausreichenden Ausmaß zur Verfügung stehen beziehungsweise nicht leistbar sind“ (ebd., 114).

Die Grünen verfolgen also in der zweiten Phase des Policy-Prozesses jene Zielsetzung, dass es zwar einer Neuordnung bedarf, ein wichtiger Schlüsselpunkt dabei aber die Finanzierung ist. Ihre Argumentation richtet sich entgegen jener der ÖVP, die die Betreuung und Pflege älterer Personen im eigenen Privathaushalt auf die Würde des Alterns und den damit einhergehenden Wunsch der Pflege im eigenen zu Hause zurückführt. Die Betreuung und Pflege im Privathaushalt stellt für die Grünen eine Folge der unzureichenden finanziellen und infrastrukturellen Betreuungs- und Pflegeunterstützung und nicht eine Folge des Wunsches nach einem würdevollen Altern dar. Für die Grünen ist die Situation der großen Nachfrage nach privaten Betreuungskräften auf die mangelnde staatliche Pflegeversorgung und die fehlende finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand zurückzuführen. Besonders kritisiert wird bei den Grünen auch die schlechte Entlohnung der Frauen in diesem Beschäftigungsbereich. Das Pflege-Übergangsgesetz ist weiters auch aus arbeits- und sozialrechtlicher Sicht von den Grünen keinesfalls vertretbar. Ihre politische Zielsetzung liegt in der Einführung einer offenen Pflegestufe oder der Übernahme der Mehrkosten durch den

Bund und dem Ausbau der Pflegeangebote im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich auf einer leistbaren Ebene, damit die Rund-um-die-Uhr-Pflege im Privathaushalt nicht mehr so oft nötig ist.

Von Seiten der FPÖ haben sich zwei Redner zum Thema geäußert. Der erste Redner war Norbert Hofer. Zu Beginn möchte ich anmerken, dass die Äußerungen von Norbert Hofer stark polemisch waren und hauptsächlich aus Anklagen gegen die Regierungsparteien bestanden. Seine Aussagen beschränkten sich in erster Linie darauf, dass es sich bei diesem Gesetz um keine Notlösung sondern um politische Hilflosigkeit handle (ebd., 103). Ebenso wurde von Norbert Hofer nach der Lösung für das Pflegeproblem gefragt (ebd., 104). Kritisiert wurde dann, dass das Pflegegeld 1993 erst einmal erhöht wurde und dass es deshalb besonders wichtig sei, eine Inflationsanpassung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde von Norbert Hofer und Lutz Weinzingler ein Entschließungsantrag eingebracht, der eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes vorsieht (ebd., 104).

Als nächstes wurden die Aussagen von Lutz Weinzingler untersucht. Der Beitrag von Lutz Weinzingler war jedoch inhaltlich nicht besonders relevant. Sein Beitrag war sehr kurz und ebenfalls polemisch mit wenig inhaltlichen Ansätzen. Die Kernaussage seiner Rede war, dass es sich bei diesem Gesetz um ein „Husch-Pfusch-Gesetz“ (ebd., 116) handle, das keine Lösung bringt. Seiner Meinung nach wäre eine Gesamtlösung notwendig, „die gesamtgesellschaftlich getragen werden kann, [...] und hätte schon seit 20 Jahren ausgearbeitet werden müssen“ (ebd., 116).

Bei den Beiträgen der FPÖ ist es schwer, inhaltliche Aspekte herauszuarbeiten. Zusammenfassend kann durch diese Vertreter der FPÖ nur festgestellt werden, dass das Pflege-Übergangsgesetz nicht befürwortet wurde und diesem im Plenum auch nicht zugestimmt wurde. Einzig eine Valorisierung und Anpassung des Pflegegelds wurde gefordert, in der Debatte wurden ansonsten keine politischen Zielsetzungen geäußert.

Die letzte Partei, deren Positionierung ich in der zweiten Phase des Policy-Prozesses untersucht habe, ist das BZÖ. In dieser Debatte gab es dazu zwei RednerInnen. Der erste war Sigisbert Dolinschek, der sich ebenfalls gegen das Pflege-Übergangsgesetz ausgesprochen hat. Auch er betonte in seinem Beitrag die Rolle der Angehörigen beim Thema der Pflege und Betreuung und verwies dabei besonders auf die weiblichen Pflegekräfte (ebd., 108). Was an diesem Beitrag interessant war, ist, dass Sigisbert Dolinschek rückblickend auf die Verbesserungen im Pflegebereich aufmerksam machte, die in den letzten zwei

Legislaturperioden vorgenommen wurden. Dies liegt zum größten Teil daran, dass das BZÖ zuvor Regierungsmitglied war. In Bezug auf die geforderten Neuerungen bezog sich Sigisbert Dolinschek auf die Notwendigkeit der Erhöhung des Pflegegeldes, da seiner Aussage nach die legale Pflege im eigenen zu Hause kaum finanzierbar sei (ebd., 108). An sich befürwortete Sigisbert Dolinschek die Entkriminalisierung von Familien, er war aber der Meinung „Illegale zu legalisieren“ (ebd., 108) sei der „falsche Lösungsansatz“ (ebd., 108). Auch das BZÖ reichte einen Entschließungsantrag ein, bei dem es darum ging, bestimmte Verbesserungen im Pflegebereich umzusetzen (vgl. ebd., 110f).

Der nächste und letzte Beitrag stammte dann von der ehemaligen Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Ursula Haubner. Auch sie betonte eingangs die Leistungen der letzten Jahre und sprach sich dann gegen das Pflege-Übergangsgesetz aus. Ihrer Meinung nach wäre es nur eine Übergangslösung und bei der Diskussion um die Pflege das Thema der „Pflege zu Hause [als] [...] Drehscheibe“ (ebd., 117), als den Punkt, an dem sich alles orientieren müsse. Ursula Haubner argumentierte so, dass eine Pflege-Übergangsregelung bedeuten würde, dass jene, die ihre Pflegekräfte bisher „ordentlich versichert haben, [...] die Dummen gegenüber jenen [seien], die eine weitere Amnestie bis zum Juni 2007 haben“ (ebd., 117). Das Hauptargument in ihrem Beitrag war es ein Ziel zu finden, die Pflege zu Hause leistbar zu machen, ohne die „inländischen, gut ausgebildeten Betreuungs- und Pflegekräfte zu diskriminieren“ (ebd., 117). Die Lösung, die Pflege zu Hause leistbar zu machen, liege laut Ursula Haubner in der Unterstützung der Familien durch eine weitere Form der öffentlichen Finanzierung neben dem Pflegegeld wie zum Beispiel durch den sogenannten Pflegescheck (ebd., 117). In ihrer abschließenden Argumentation lenkte sie das Augenmerk auf die Rolle der pflegenden Angehörigen und der Wichtigkeit diese zu unterstützen. Dies gelte zum Beispiel für den Bereich der „Unterstützung in der Versicherung für pflegende Angehörige, die vorwiegend Frauen sind“ (ebd., 118), für den sich Ursula Haubner als Sozialministerin eingesetzt habe, wobei in diesem Bereich nach ihren Angaben noch ein wesentlicher Schritt getan werden müsse (ebd., 118). Besonders interessant war die Schlussbemerkung der Sozialministerin der vorangegangenen Regierung. Sie forderte eine „umfassende Reform der Weiterentwicklung der Pflege [...], einer Pflege, die in Zukunft auf für alle leistbar ist, durchzuführen und die Pflegeeinrichtung und größte Pflegeinstitution Familie nicht in Frage zu stellen, sondern weiter zu stärken und zu unterstützen“ (ebd., 118). Mit diesem Schlusssatz ihres Beitrags äußerte Ursula Haubner stellvertretend für das BZÖ die grundlegende Positionierung der Partei als Akteur. Das BZÖ

fordere eine Unterstützung der Familien und ist gegen eine Legalisierung von Illegalen, die zur Diskriminierung inländischer Pflegekräfte führe.

Zusammenfassend lässt sich diese zweite Phase, bei der sich die AkteurInnen durch die Formulierung politischer Ziele positionieren, folgendermaßen erfassen: SPÖ und ÖVP setzen sich in ihrem Regierungsprogramm das Ziel der Errichtung eines Selbstständigenmodells für Pflegekräfte, das für die Betroffenen und deren Angehörige leistbar ist. Erst in der Plenardebatte zum Pflege-Übergangsgesetz, das eine Übergangslösung bis zur Ausarbeitung des neuen Gesetzes darstellt, wird von der SPÖ auch die qualitative Komponente angesprochen, die zuvor im Regierungsprogramm nicht aufgegriffen wurde. Die Regierungsparteien verfolgen mit dem Pflege-Übergangsgesetz das Ziel, die Betroffenen und deren Angehörige zu entkriminalisieren und in weitere Folge soll auch eine Rechtsgrundlage für die verschiedenen Formen der Pflege zu Hause geschaffen werden. Die Argumentation der ÖVP stimmt im Groben mit jener der SPÖ überein, besonders wenn es darum geht, die Betroffenen zu entkriminalisieren. Seitens der Zielsetzung verfolgen die beiden Akteure also dasselbe. Ein Widerspruch liegt aber in der grundlegenden Ansicht darüber, ob es sich um einen Pflegenotstand handle. Von der ÖVP wird dieser Anspruch klar zurückgewiesen.

Die ÖVP zeigt aber in der Plenardebatte deutlich, dass der entscheidende Aspekt auf der Pflege im eigenen Privathaushalt liegt. Zusammenfassend haben sich dabei besonders die Aussage des „Alterns in Würde“, das bereits im Regierungsprogramm thematisiert wurde, und der Slogan „Daheim statt im Heim“ thematisch durchgesetzt. Allgemein liegt die Zielsetzung sowohl bei der SPÖ als auch bei der ÖVP klar auf einem Ausbau der Pflege im Privathaushalt. Zwar ist eine finanzielle Förderung durch die öffentliche Hand und auch ein gewisser Ausbau von stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen angedacht, das primäre Augenmerk liegt aber im privaten Bereich.

Die Opposition hat ihre Zielsetzungen in andere Richtungen gesetzt. Einzig die Tatsache, dass gegen das Pflege-Übergangsgesetz gestimmt wurde, verbindet die drei Oppositionsparteien. Die Grünen setzen ihr politisches Ziel zur Lösung der Pflegeproblematik in einer besseren Finanzierung durch die öffentliche Hand beispielsweise durch eine offene Pflegestufe oder durch die Übernahme der Sozialversicherungsleistungen durch den Bund. Gegen das Pflege-Übergangsgesetz und die weitere Folge eines Selbstständigenmodells sprechen vor allem die arbeits- und sozialrechtlichen Defizite sowie die schwierige Finanzierbarkeit. Besonders interessant ist der Grundgedanke, der seitens der Grünen zur bestehenden Legalisierungsdebatte besteht. Sie sehen als bisher einziger politischer Akteur das

grundlegende Problem, das zur Notwendigkeit der 24-Stunden-Betreuung durch illegale Pflegekräfte führte, im Fehlen entsprechender stationärer Pflegeangebote bzw. in den zu hohen Kosten dafür.

Den genauen Gegensatz dazu bildet das BZÖ. Auch das BZÖ lehnt zwar das Pflege-Übergangsgesetz ab, sie verfolgen aber eine Stärkung der Position der Familie als Pflegeinstitution. Die Zielsetzung des BZÖ liegt darin, eben die Familie als größte Pflegeinstitution zu stärken und zu unterstützen. Dies sollte beispielsweise durch eine finanzielle Unterstützung zusätzlich zum Pflegegeld bzw. durch eine Erhöhung des Pflegegelds ermöglicht werden. Vehement wenden sie sich gegen eine Legalisierung der illegalen Pflegekräfte, die zudem laut BZÖ die inländischen ausgebildeten Pflegekräfte diskriminieren.

Die Zielsetzung der FPÖ liegt darin, die finanzielle Unterstützung für die Betroffenen und deren Angehörige auszubauen. Sie setzt dabei besonders auf den Ausbau des Pflegegeldes und vor allem auf die Einführung einer jährlichen Valorisierung und Inflationsanpassung.

ÖVP und BZÖ haben auf besondere Weise die Rolle der Frauen in der Betreuung und Pflege angesprochen, jedoch mit jeweils sehr starkem Fokus auf der Beibehaltung der Pflege und Betreuungstätigkeiten im eigenen Privathaushalt. Die ÖVP beruft sich dabei aber auf die Notwendigkeit externe Arbeitskräfte zur Unterstützung der Arbeit im Privathaushalt. Dass diese Pflege- und Betreuungskräfte hauptsächlich Frauen sind, die zu besonders schlechten finanziellen Bedingungen – was wiederum auf die ungleiche Entlohnung von Männern und Frauen zurückzuführen ist – arbeiten, wird dabei begrüßt, da diese Form der Pflege und Betreuung dann auch leistbar ist. Das BZÖ spricht sich gegen externe Pflege- und Betreuungskräfte aus, die Familie – und somit in erster Linie die Frauen – sollten gestärkt und unterstützt werden.

Diese zweite Phase des politischen Lernens kennzeichnet sich dadurch aus, dass die Politikziele formuliert werden. Dabei wird das bestehende Wissen der politischen AkteurInnen innerhalb der Parteien formuliert und artikuliert. Dadurch resultieren dann die unterschiedlichen Diskurskoalitionen. Die SPÖ und die ÖVP haben sich innerhalb dieses Diskurses auf ein gemeinsames Regierungsprogramm geeinigt, wobei der Fokus dabei auf der Pflege im Privathaushalt liegt. Das BZÖ verfolgt ebenso die Förderung der Pflege im Privathaushalt, jedoch über die Stärkung und Förderung der Familie also spricht der Frauen im Privathaushalt. Die Grünen widersetzen sich in ihrem Überzeugungssystem den anderen

AkteurInnen. Sie fordern eine Verlagerung der Verantwortung vom Privathaushalt weg in Richtung Staat.

In der Nationalratssitzung vom 29.11.2006 wurde das Pflege-Übergangsgesetz, das auch als Amnestielösung bezeichnet wurde, mit einer Mehrheit der Stimmen von SPÖ und ÖVP beschlossen, die Oppositionsparteien stimmten gegen diese Bestimmung.

Der nächste Schritt, der den Entstehungsprozess des Hausbetreuungsgesetzes kennzeichnet, und auch einen weiteren Schritt im Policy-Prozess bedeutet, ist die Ausarbeitung des Ministerialentwurfes.

5.3. Konkretisierung der Ziele

Der nächste Schritt im Policy-Making-Prozess als Prozess politischen Lernens ist die Konkretisierung von Zielen durch Beschlüsse und Entwürfe. Zur Skizzierung des Entstehungsprozesses des Hausbetreuungsgesetzes habe ich an dieser Stelle den nächsten Schritt im Entstehungsprozess zur Analyse gewählt. Der nächste Schritt beinhaltet den Ministerialentwurf 40/ME zum Hausbetreuungsgesetz und die Änderung der Gewerbeordnung von 1994, die am 15.3.2007 eingebracht wurde, sowie die Parlamentskorrespondenz Nr. 397 vom 23.5.2007 über die Verhandlungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Gesetzesentwurf des Hausbetreuungsgesetz.

Zu Beginn möchte ich einen kurzen Überblick über den Ministerialentwurf geben, bevor ich dann genauer auf die Verhandlungen im Ausschuss für Arbeit und Soziales eingehen werde.

Der Ministerialentwurf vom 15.3.2007 beinhaltet grundsätzlich den Entwurf für das Hausbetreuungsgesetz (HBeG) und den Entwurf für eine Änderung der Gewerbeordnung 1994. Artikel 1 beschäftigt sich dabei mit dem sogenannten Hausbetreuungsgesetz. In Abschnitt 1 geht es um die allgemeinen Bestimmungen, die den Geltungsbereich und die Verweisungen auf andere Bundesgesetze beinhalten. Abschnitt 2 beinhaltet die arbeitsrechtlichen Sonderbestimmungen mit den Unterpunkten „Arbeitsverhältnisse zu Privathaushalten“ und „Arbeitsverhältnisse zu Trägerorganisationen“ (40/ME 2007, 2). Der dritte Abschnitt thematisiert die Qualitätssicherung der Betreuung, wobei dabei genauer zwischen Handlungsleitlinien, Zusammenarbeit und Verschwiegenheit unterschieden wird und der 4. Abschnitt beinhaltet die In-Kraft-Tretung und Vollziehung des Gesetzes.

Artikel 2 setzt sich dann mit der Änderung der Gewerbeordnung 1994 auseinander. Dabei werden zwei neue Paragraphen hinzugefügt, die einerseits den § 159 „Personenbetreuung“ und andererseits den § 160 „Qualitätssicherung für die Personenbetreuung“ beinhalten (ebd., 3).

Grundsätzlich kann dieser Gesetzesentwurf folgendermaßen zusammengefasst werden: Mit dem Entwurf für das Hausbetreuungsgesetz wurde versucht, eine rechtliche Rahmenbedingung zu schaffen, die es ermöglichen sollte, dass pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige ab einer Pflegestufe 3 oder nachweislicher Demenzerkrankung, eine Betreuungskraft für die Dauer von 14 Tagen in die eigene Hausgemeinschaft aufnehmen

können. Diese Betreuungskräfte müssen die Voraussetzung der Vollendung des 18. Lebensjahres erfüllen, weitere Anforderungen an die Betreuungskraft gibt es nicht. Der Terminus Betreuung wird dabei so definiert, dass es sich dabei um eine „Hilfestellung insbesondere bei der Haushaltsführung und der Lebensführung“ (ebd., 1) handle. Die im 2. Abschnitt geklärten arbeitsrechtlichen Sonderbestimmungen beinhalten die Ausnahmen der Betreuungsarbeit von den geltenden arbeitsrechtlichen Grundbestimmungen wie beispielsweise dem Arbeitszeitgesetz. Weiters ist es für Betreuungskräfte möglich, entweder als Selbstständige oder Unselbstständige tätig zu sein und das Arbeitsverhältnis kann entweder als Arbeitsverhältnis mit einem Privathaushalt oder mit einer Trägerorganisation eingegangen werden. Auf die Irreführung bezüglich des Arbeitsverhältnisses zu einem Privathaushalt wurde dabei in mehreren Stellungnahmen verwiesen. Der dritte Abschnitt, dessen Grundlage die Qualitätssicherung der Betreuung zu sein scheint, beinhaltet die Handlungsleitlinien, die eine Verpflichtung der Betreuungskraft vorsieht, im Alltag und Notfall entsprechende Handlungsleitlinien zu verfolgen; die Zusammenarbeit, bei der die Betreuungskräfte verpflichtet werden, mit anderen in die Pflege und Betreuung involvierten Personen und Einrichtungen zum Wohle der zu betreuenden Person zusammenzuarbeiten und eben der Punkt der zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine genaue Angabe, die zur Qualitätssicherung der Betreuung in Bezug auf die Ausbildung einer Betreuungskraft Stellung nimmt, ist nicht gegeben.

Artikel 2 beschäftigt sich mit der Änderung der Gewerbeordnung 1994 und der Schaffung eines Gewerbes der Personenbetreuung. In den einzelnen Unterpunkten wird aufgelistet, welche Tätigkeiten in dieses Gewerbeprofil fallen. Im Groben sind dies haushaltsnahe Dienstleistungen, die Unterstützung bei der Lebensführung, die Gesellschafterfunktion, die Führung eines Haushaltsbuches mit Aufzeichnungen über die für die betreute Person getätigten Ausgaben, die praktische Vorbereitung der betreuungsbedürftigen Person auf einen Ortswechsel und die Vermittlung und Organisation von Personenbetreuung. Im zweiten Paragraph zur Qualitätssicherung steht wiederum die Verschwiegenheit im Mittelpunkt.

Der zweite Teil, den ich bei der Analyse der dritten Phase des Politiklernens untersucht habe, ist die Parlamentskorrespondenz Nr. 397 vom 23.5.2007, die die Verhandlungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Gesetzesentwurf des Hausbetreuungsgesetzes protokolliert.

Der Grüne Abgeordnete Karl Öllinger kritisierte im Ausschuss, dass es sich beim Hausbetreuungsgesetz um keine Lösung des bestehenden Notstands handle, es fehle an

qualitativ hochwertigen Dienstleistungen im Bereich der Pflege und die illegalen Verhältnisse würden einfach fortgeschrieben werden (Parlamentskorrespondenz Nr. 397, 2). Auch der Abgeordnete Franz-Joseph Huainigg der ÖVP äußerte sich eher kritisch zum Gesetzesentwurf. Seiner Meinung nach würde die Pflegeproblematik nicht ganz gelöst (ebd., 2). Auch der Sozialminister der SPÖ, Erwin Buchinger, betonte, dass die Pflegeproblematik mit diesem Gesetz nicht ganz gelöst werde, aber es ein erster dringender Schritt sei, wenn auch noch viele andere Schritte fehlen würden (ebd., 2). Sehr kritisch äußerte sich hingegen der Abgeordnete Werner Neubauer der FPÖ. Er kritisierte besonders die Finanzierungslücken, deren tatsächliche Finanzierung er bezweifle. Ein weiterer Kritikpunkt bestand für ihn darin, dass diese Modell vom Lohngefälle der neuen EU-Mitgliedsstaaten im Vergleich zu Österreich abhänge. Er betonte dabei, dass wenn das Lohnniveau in den neuen EU-Mitgliedsstaaten steigen würde, die BetreuerInnen ebenfalls nicht mehr um so wenig Geld in Österreich arbeiten würden (ebd., 2). Ebenfalls sehr kritische Einwände kamen von den Grünen Abgeordneten Birgit Schatz und Theresia Haidlmayer. Für Birgit Schatz stellen besonders die Art der Arbeitsverhältnisse und deren nicht vorhandene arbeitsrechtliche Grundlage einen großen Kritikpunkt dar (ebd., 2). Theresia Haidlmayer betonte unter anderem auch, dass die anfallenden Kosten für die Betreuung im Privathaushalt zu gering berechnet seien (ebd., 2).

Laut Ursula Haubner vom BZÖ habe der Gesetzesentwurf das Ziel einer legalen, leistbaren und qualitativ hochwertigen Pflege nicht erreicht. Der Gesetzesentwurf sei auch als Teil einer Gesamtlösung nicht geeignet und auch sie kritisierte die unklaren Kosten (ebd., 3).

Die Abgeordnete Ridi Steibl von der ÖVP bewertete den Gesetzesentwurf positiver. Ihrer Meinung nach stelle das Hausbetreuungsgesetz einen ersten Schritt zur Lösung des Pflegeproblems dar. Sie betonte dabei, dass es vor allem jene Frauen entlasten werden würden, die die Betreuungsarbeit leisten würden (ebd., 3). Aber auch sie äußerte, dass noch nicht alle Probleme gelöst seien und insbesondere auch die Frage der Finanzierung noch nicht ganz geklärt sei (ebd., 3). Interessant ist hierbei besonders das Ziel dieses Gesetzesentwurfes, nämlich die Entlastung betreuender weiblicher Familienmitglieder. Die ÖVP vertritt einerseits das Ziel der Pflege und Betreuung im eigenen Privathaushalt, erkennt aber auch die hohe Belastung für die weiblichen Familienmitglieder. Diese betreuenden Frauen sollen mit diesem Gesetz entlastet werden und zwar dadurch, dass wiederum andere Frauen diese Tätigkeiten zu möglichst geringen Preisen verrichten sollten. Es würde daher nicht zu einer geforderten allgemeinen Entlastung der Frauen kommen – besonders was die gesellschaftliche Trennung in Produktions- und Reproduktionsarbeit und die damit einhergehende Doppelbelastung für

Frauen bedeutet – es wird ganz im Gegenteil eine solche gesellschaftliche Trennung gefördert.

Für Christine Lapp von der SPÖ bedeutete das Hausbetreuungsgesetz in ihrer Ausführung einen Mosaikstein und sie betonte die Wichtigkeit, dass Qualitätsstandards festgeschrieben werden sollten und es Finanzierungsmöglichkeiten und eine Absicherung geben sollte (ebd., 3). Für Christine Marek von der ÖVP stellte das Hausbetreuungsgesetz einen Kompromiss dar, mit dem ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt wurde. Wenn die Umsetzung und deren Auswirkungen evaluiert werden würden, könne ein Änderungsbedarf festgestellt werden. Weiters betonte sie, dass beim Hausbetreuungsgesetz Pflege und Gesundheitsleistungen nicht Verhandlungsgegenstand seien, da es sich dabei nur um Betreuung handle. Der Bereich der Entlohnung sowie der Arbeitszeit werde mit den Sozialpartnern verhandelt. Die angeführten Arbeits- und Ruhezeiten würden auch nur den maximalen Hintergrund darstellen (ebd., 3).

Die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales der SPÖ und der ÖVP haben am 23.5.2007 für das Hausbetreuungsgesetz gestimmt.

Bei dieser dritten Phase politischen Lernens geht es darum, dass ein konkreter Text, in diesem Fall der Ministerialentwurf, zur Lösung des politischen Problems formuliert wurde. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass sich das von SPÖ und ÖVP vertretene Wissen in dieser Phase des Gesetzgebungsprozesses deutlich durchgesetzt hat. Die Wertvorstellungen und das Wissen der Oppositionsparteien wurden zwar artikuliert, für den Ministerialentwurf prägend waren jedoch die Bedeutungssysteme der Regierungsparteien.

In Bezug auf den Zusammenhang von Wissen und Geschlecht wird in dieser Phase deutlich, dass die Kategorie Geschlecht nicht ausdrücklich eine Rolle spielt. Was den Gesetzesentwurf betrifft, wird aber gerade bei dessen Ausführung deutlich, dass es sich um ein speziell auf Frauen ausgerichtetes Beschäftigungsmodell handelt. Mit diesem Entwurf verdeutlichen sich also jene Wertvorstellungen, die in Bezug auf Tätigkeitsbereich und Geschlechterstereotype bei den politischen AkteurInnen, die jenen Gesetzesentwurf ausgearbeitet haben und ihn inhaltlich vertreten, vorhanden sind.

Dies sind nun die Ergebnisse der Analyse der dritten Phase des Policy-Making Prozesses als Prozess politischen Lernens. Die nächste und letzte Phase beinhaltet die Stellungnahmen zum Ministerialentwurf und die Debatte rund um die Entscheidung und schließt den idealtypischen Prozess des Politiklernens ab.

5.4. Ordnung politischer Prioritäten

Die letzte Phase des Modells des politischen Lernens beinhaltet den Abschluss des Politikwandels als Lernprozess. In dieser Phase wird der Prozess durch die Formulierung des Gesetzesentwurfs, aufbauend auf den vorhergehenden Phasen, abgeschlossen. In dieser Phase sind auch jene AkteurInnen relevant, die informell am Gesetzgebungsprozess beteiligt sind. Das idealtypische Ende stellt dabei der Beschluss des Gesetzes im Nationalrat und Bundesrat dar. Die Analyse der vorangegangenen Schritte ergab wichtige Informationen zu den Bedeutungssystemen, die von den politischen AkteurInnen in ihren Äußerungen vertreten wurden. In dieser letzten Phase habe ich nun die Stellungnahmen zum Ministerialentwurf (40/ME), die Debatten des Nationalrats und des Bundesrats herangezogen, in denen das Hausbetreuungsgesetz beschlossen wurde. Bevor ich aber auf die Ergebnisse der Untersuchung der Debatten eingehen möchte, werde ich in einem ersten Schritt auf die 35 Stellungnahmen zum Ministerialentwurf eingehen.

Auf den Ministerialentwurf folgten die einzelnen Stellungnahmen jener Organisationen und Institutionen, die auf informellem Weg am Gesetzgebungsprozess beteiligt waren. Grundsätzlich sind es 35 Stellungnahmen von einzelnen Vertretern von Interessensgruppen, Stellungnahmen der Landesregierungen, der Bundesministerien, einzelner Berufsverbände sowie auch karitativer Vertreter. Bei der Darstellung der Ergebnisse werde ich darauf verzichten, jedes einzelne Detail, das kritisiert wurde zu erwähnen, sondern ich werde mich auf die relevanten Ergebnisse beschränken.

In einer ersten Phase habe ich die Stellungnahmen dahingehend geprüft, ob sie den Entwurf befürworten oder verneinen. Da eine Kategorisierung nicht ganz einfach war, habe ich nach ausführlicher Prüfung folgende Kategorien herausgearbeitet: Die Kategorie pro; grundsätzlich pro, aber mit wesentlichen Kritikpunkten; kritisch, für jene Aussagen, bei denen die kritischen Aussagen die positiven Aspekte übertroffen haben; contra, für jene Stellungnahmen, die den Entwurf abgelehnt haben und die Kategorie ohne Wertung für jene Stellungnahmen, die wertfrei waren. An dieser Stelle möchte ich noch kurz anmerken, dass gerade die Kategorien *grundsätzlich pro* und *kritisch* eng beieinander liegen und ich versucht habe, durch mehrmaliges Lesen und Bewerten die Grundstimmung der Stellungnahme in eine Richtung

hin zu deuten. Die genaue Zuteilung unterliegt in diesem Falle jedoch trotzdem in gewissem Maße meinem subjektiven Textverständnis.

Die Analyse der Stellungnahmen anhand dieser Kategorien hat folgende Ergebnisse ergeben:

3 Stellungnahmen in der Kategorie pro

12 Stellungnahmen in der Kategorie grundsätzlich pro

6 Stellungnahmen in der Kategorie kritisch

8 Stellungnahmen in der Kategorie contra

6 Stellungnahmen in der Kategorie ohne Wertung

Die drei Stellungnahmen, die der Kategorie pro zugeordnet wurden, sind jene des Österreichischen Seniorenrats und der Wirtschaftskammer, aber auch die Stellungnahme des Roten Kreuzes. Auch wenn diese Stellungnahmen als pro bewertet wurden, umfassen auch sie einige Kritikpunkte, die ich dann im nächsten Schritt zusammenfassen werde. Ohne grundlegende Kritikpunkte war keine Stellungnahme. Die 12 Stellungnahmen, die in der Kategorie grundsätzlich pro verortet wurden, sind von folgenden Institutionen: Von der Vorarlberger Landesregierung, der Kärntner Landesregierung, vom Kriegsoffer- und Behindertenverband, von der Lebenshilfe Österreich, von der Landwirtschaftskammer Österreich, von der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, von der Caritas, vom Österreichischen Hilfswerk, von der Österreichische Rechtsanwaltskammertag, der Burgenländischen Landesregierung, von der Bundesarbeitskammer und der Niederösterreichischen Landesregierung.

In die Kategorie kritisch fallen die Stellungnahmen der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, die der Diakonie Österreich, der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt, der Österreichische Gewerkschaftsbund, das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz und die Steiermärkischen Landesregierung.

Jene Stellungnahmen, die den Gesetzesentwurf klar abgelehnt haben, sind: Der Österreichische Gemeindebund, die Salzburger Landesregierung, der Dachverband der Altenfachbetreuer/innen Österreichs, die Tiroler Landesregierung, der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, die Wiener Landesregierung und der Österreichische Städtebund. Folgende Stellungnahmen waren wertfrei und enthielten nur neutrale Änderungsvorschläge und relativ neutrale Kritikpunkte: Der Rechnungshof, das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.

Nachdem nun die Grundhaltung der einzelnen Stellungnahmen aufgezeigt wurde, möchte ich im nächsten Schritt auf die einzelnen Kritikpunkte und in weiterer Folge auf deren Relevanz in Bezug auf die Konstruktion von Geschlecht eingehen. Der Hauptkritikpunkt, der bei den Stellungnahmen angesprochen wurde, ist jener der unzureichenden Qualitätsstandards, und dass es keine Möglichkeit der Kontrolle der Qualität der Betreuung gebe. Bei diesem Kritikpunkt wird deutlich, dass die Qualitätskontrolle der Betreuung einen hohen Stellenwert hat, der durch den Entwurf des Hausbetreuungsgesetzes nicht erreicht wird. Beinahe gleich oft, wie das fehlende Mindestmaß an Qualität wurde die Finanzierung kritisiert. Im Vorblatt zum Gesetzesentwurf (Vorblatt zu 40/ME, XXIII.GP) wurde angegeben, dass das Hausbetreuungsgesetz kostenneutral für die Gebietskörperschaften sein würde, was in den Stellungnahmen deutlich bezweifelt wurde. Besonders der Rechnungshof, die Länder und die Vertreter der Gemeinden stellten die Finanzierbarkeit dieses Modells in Frage. Gefordert wurde hauptsächlich eine Unterstützung durch die öffentliche Hand, damit eine angemessene und qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung für alle pflegebedürftigen Menschen leistbar werden sollte. Der nächst häufig angeführte Kritikpunkt war die Tatsache, dass es sich bei der Einführung eines Selbständigenmodells der Betreuung zu Hause eigentlich arbeitsrechtlich an sich um keine selbstständige Tätigkeit handle. Selbstständige Erwerbsarbeit ist nämlich dadurch gekennzeichnet, dass Arbeitszeit, Arbeitsort und Arbeitsfolge nicht fremdbestimmt sind, was bei der Betreuung im Privathaushalt nicht der Fall ist. Aus diesem Grund wurde in den Stellungnahmen sehr häufig darauf hingewiesen, dass das Modell nur als unselbstständige Erwerbsarbeit vertretbar wäre, was aber ganz eindeutig nicht das Ziel des Gesetzesentwurfs sei. Mit diesem Kritikpunkt zusammenhängend wurde auch oft angesprochen, dass dieses Modell Scheinselbstständigkeiten animiere. Ein dritter Kritikpunkt, der ebenfalls sehr häufig erwähnt wurde, war jener, dass sich Betreuung und Pflege in der Praxis nicht so einfach trennen ließen. Der Übergang zwischen Pflege und Betreuung sei oftmals fließend und die Erwartung, die Tätigkeiten würden sich auf die im Hausbetreuungsgesetz beschriebenen beschränken, sind laut der Stellungnahmen zu kurz gegriffen und unrealistisch.

Neben den unzureichenden Qualitätsstandards, der nicht geklärten Finanzierung, der Gefahr der Scheinselbstständigkeit und der schwierigen Unterscheidung von Pflege und Betreuung in der Praxis wurde noch oft kritisiert, dass dieses Modell einfach zu kurz greift und ein umfassenderes Konzept nötig wäre. Ein solches Konzept zur Lösung der bestehenden Problemlage würde aber auch einen Ausbau von stationären, teilstationären und ambulanten Betreuungs- und Pflegeformen vorsehen. Neben der Forderung nach einem umfassenden, langfristigen Konzept wurde weiters auch noch bemängelt, dass mit der Errichtung des

Gewerbes der Personenbetreuung in bereits bestehende und reglementierte Berufe eingegriffen werden würde. Ein Beispiel dafür war, dass sich das Tätigkeitsprofil zum Teil stark mit den Tätigkeiten der HeimehelferInnen überschneidet, für die eine Ausbildung vorgesehen ist. Weiters wurde kritisiert, dass der Gesetzesentwurf dieses Modell für pflegebedürftige Personen ab der Pflegestufe 3, sowie für demenzkranke Personen der Pflegestufe 1 und 2 vorsieht. Dieser Aspekt wurde besonders dahingehend kritisiert, dass für Personen ab der Pflegestufe 3 bereits ein derartiger Bedarf an Pflege besteht, dass ein umfassendes Pflegeausmaß nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997) vorliegen würde. Ein weiterer spezifischer Kritikpunkt kam von der Bundesarbeiterkammer (34/SN-40/ME), die darauf hingewiesen hat, dass das Arbeitszeitmodell, wie es in diesem Gesetzesentwurf vorgesehen sei, „auf die sehr spezifischen Gegebenheiten bei aktuell tätigen ausländischen Betreuungskräften zugeschnitten ist“ (ebd., 7). In Bezug auf dieses Argument äußerte sich auch das Österreichische Hilfswerk (25/SN-40/ME), dass die Betreuungsarrangements, wie sie das Hausbetreuungsgesetz vorsieht, vom Lohngefälle zwischen Österreich und den Herkunftsländern der BetreuerInnen leben (ebd., 2). Dieser Kritikpunkt spricht vor allem die Frage an, wie dieses Modell funktionieren würde, wenn das bestehende Lohngefälle aufgehoben wäre, und die BetreuerInnen nicht mehr bereit wären, für so niedrige Löhne zu arbeiten.

Bei diesen Punkten handelt es sich um die häufigsten Kritikpunkte, die ich allgemein zusammengefasst habe. Nun möchte ich noch auf die wesentlichen Aspekte einzelner Kritikpunkte eingehen, die sich als besonders interessant und relevant erwiesen haben.

Besonders sind aus meiner Analyse die Stellungnahme des Dachverbands der Altenfachbetreuer/innen Österreichs, die Stellungnahme der Altenfachbetreuer/innen in Oberösterreich und die des Österreichischen Städtebundes hervorgegangen. Diese drei Stellungnahmen sind besonders dadurch herausgestochen, weil sie den Gesetzesentwurf nicht einfach nur ablehnten, sondern besonders relevante Argumente für ihre Kritik äußerten und in weiterer Folge auch wesentliche Argumente im Zusammenhang mit der Frage nach der Rolle von Geschlecht in diesem Gesetzgebungsprozess anführten.

Der Kritikpunkt des Dachverband der Altenfachbetreuer/innen Österreichs bezog sich auf die Tatsache, dass davon ausgegangen werden könne, dass BetreuerInnen in der Praxis ebenso Pflgetätigkeiten übernehmen würden, die dann aber in die Zuständigkeit des Gesundheits- und Krankenpflegegesetz fallen. Der nächste wichtige Kritikpunkt betraf dann die eben schon erwähnte Befürchtung der Scheinselbstständigkeit und auch eines „Preisdumping unter den

zukünftig weiblichen Betreuungskräften“ (12/SN-40/ME, 1). Kritisiert wurde dabei, dass durch dieses Gesetz bestehende kollektivvertraglich geregelte Arbeitsverhältnisse umgangen werden würden und in „schlechter gestellte Arbeitsverhältnisse mit geringerer beruflicher Wertschätzung und finanzieller Abhängigkeit zum Arbeitgeber umgewandelt werden könnten. Dies betreffe vor allem weibliche Arbeitskräfte“ (ebd., 2). Diese Argumentation, dass eben gerade Frauen von dieser Tätigkeit betroffen wären, resultiert dabei daraus, dass eben jene angesprochenen Kriterien vor allem für typische Frauenberufe gelten. Dazu gehören besonders die schlechte finanzielle Entlohnung, das schlechte Arbeitsverhältnis und die geringe berufliche Wertschätzung. Bereits in den ersten beiden Seiten betonte der Dachverband die Rolle weiblicher Arbeitskräfte in diesem Bereich. In diesem Zusammenhang wurde also angesprochen, dass dieser Gesetzesentwurf das hohe Risiko für vornehmlich weibliche Betreuungskräfte bedeuten würde, ein schlecht bezahltes und beinahe ausbeuterisches Arbeitsverhältnis eingehen zu müssen.

Ein nächster Kritikpunkt bezog sich dann auf die schon angesprochenen arbeitsrechtlichen Ausnahmen, die in diesem Gesetzesentwurf stark ausgeprägt waren. Auch über die Einstellung von BetreuerInnen über sogenannte Trägerorganisationen wird laut Dachverband den „Arbeitgebern und Trägerorganisationen die Möglichkeit gegeben, Mitarbeiterinnen mit neuen schlechter gestellten arbeitsrechtlichen Bestimmungen anzustellen und Arbeitszeit- und das Arbeitsruhegesetz zu unterwandern“ (ebd., 2). Gerade im Bereich der Qualitätssicherung der Betreuung stellte sich auch der Dachverband die entscheidende Frage, nach welchen Ausbildungskriterien sich die BetreuerInnen für diesen Beruf qualifizieren würden. Da diesbezüglich im Gesetzesentwurf keine Stellung genommen wird, schließt der Dachverband daraus, dass die Tätigkeit der Betreuungsarbeit „ein Tätigkeitsbereich vor allem für Frauen ohne spezielle berufliche Qualifikation und Ausbildung ist und bleiben soll“ (ebd., 2). Die Argumentation des Dachverbandes erlaubt daher die Schlussfolgerung, dass die einzige Grundlage für die Anforderungskriterien – neben der Vollendung des 18. Lebensjahrs – das weibliche Geschlecht sei. Das fehlende Mindestmaß an Qualität stellte den am häufigsten genannten Kritikpunkt aller Stellungnahmen dar. Daraus, sowie aus der expliziten Kritik des Dachverbandes, lässt sich der Schluss ziehen, dass eben diese unzureichenden Qualitätsstandards daraus resultieren, dass vorausgesetzt wird, dass sich die Qualifikation für Betreuungstätigkeiten aus den von bestimmten politischen AkteurInnen geteilten Überzeugungssystemen und Wertvorstellungen über geschlechtsspezifische Charakterzuschreibungen ergeben.

Eine besonders relevante Kritik am Gesetzesentwurf brachte die Berufsvereinigung der Altenfachbetreuer/innen in Oberösterreich ein. Es wurde auch in dieser Stellungnahme kritisiert, dass eine Gruppe von Scheinselbstständigen ohne arbeitsrechtliche Absicherung geschaffen werden würde, was für bestehende Berufsgruppen zu einem Lohndumping führen könnte. Bei meiner Analyse ist in der Argumentation besonders jene Tatsache hervorgegangen, dass dieser Gesetzesentwurf laut der Berufsvereinigung ein „[n]eues Sklaventum für Frauen“ (15/SN-40/ME, 1) bedeuten würde. Weiters wurde in der Stellungnahme geschrieben, dass „Betreuung und Pflege [...] zu 86% von Frauen geleistet [wird]!“ (ebd., 1). Auch bei dieser Stellungnahme zeigte sich deutlich, welche Probleme in diesem Gesetzesentwurf gesehen werden und wie kritisch dieser Gesetzesentwurf vor allem für die weiblichen Betreuungskräfte ist. Hierbei geht besonders hervor, dass die Betreuungstätigkeiten, so wie sie im Hausbetreuungsgesetz geregelt werden sollten, auf arbeits- und sozialrechtlicher Basis von der Berufsvereinigung als neues Sklaventum für Frauen bezeichnet wird.

Bei der dritten Stellungnahme, deren Argumente bei meiner Untersuchung besonders herausgetreten sind, handelt es sich um die Stellungnahme des Österreichischen Städtebundes. Bei dieser Stellungnahme wurden zum größten Teil Kritikpunkte angesprochen, die ich bereits erwähnt habe. Dazu gehörten die Aspekte der Finanzierung, des Qualitätsstandards und die Abgrenzung von Pflege und Betreuung. Auch hier wurde angemerkt, dass eine Person, die in Pflegestufe 3 eingestuft wurde, nicht nur Betreuung sondern auch Pflege benötige. Der Städtebund vertrat dabei auch die Meinung, dass „[p]rofessionelle Rund-um-die-Uhr-Pflege [...] seriöserweise nur in einer stationären Einrichtung mit entsprechendem Personal, technischer und baulicher Ausstattung, sowie unter permanenter Qualitätskontrolle stattfinden [könne]“ (27/SN-40/ME, 6). Der Städtebund kritisierte bei diesem Gesetzesentwurf besonders, dass dabei Ansätze zu erkennen seien, dass neben der stationären Pflege in öffentlichen Einrichtung ein zweites privates Pflegesystem ausgebaut werden würde, bei dem unklar sei, wer die Finanzierung übernehmen würde (ebd., 6). Sie befürchteten dadurch, dass es besonders zu einem Druck für die stationären Angebote der Länder kommen könnte, wenn eben dieses private Pflegesystem stärker gefördert werden würde (ebd., 6). Dieser Kritikpunkt spricht in der Argumentation also jene Gefahr an, dass das bereits bestehende öffentliche Pflegesystem Gefahr läuft, durch dieses private Pflegemodell – wobei es sich ja im eigentlichen Sinn nicht um ein Pflege- sondern um ein Betreuungssystem handeln sollte – untergraben zu werden. Die Frage, die sich dann an diesem Punkt stellt, ist jene, auf wessen Kosten sich dieses Pflegemodell durchsetzen könnte.

In einem nächsten Schritt werde ich auf die Regierungsvorlage eingehen, die vom Nationalrat und Bundesrat beschlossen wurde. Da der Ministerialentwurf in verschiedenen Teilaspekten kritisiert wurde, kam es bei der in der Verhandlung vorgelegten Regierungsvorlage zu einigen Änderungen, die ich noch kurz anführen möchte.

Beim Geltungsbereich für die zu betreuenden Personen, der unter §1, Ziffer 2, Punkt 2 a und b geregelt ist, wurde aus den „Personen die Pflegegeld beziehen“, der Ausdruck zu „Personen, die einen Anspruch auf Pflegegeld haben“, geändert (Regierungsvorlage 78.d.B. XXIII.GP, 1). Im 2. Abschnitt wurde der kritisierte Bereich der arbeitsrechtlichen Sonderbestimmungen dahingehend geändert, dass bei §3 Ziffer 2 der Aufenthaltsort der betreuenden Person während der Arbeitsbereitschaft vom Wohnraum zu „Wohnraum oder in näherer häuslicher Umgebung“ (ebd., 2) geändert wurde. Somit hat die betreuende Person während der nicht als Arbeitszeit gerechneten Arbeitsbereitschaftszeit die Möglichkeit, sich nicht nur im Wohnraum selbst, sondern auch in der näheren häuslichen Umgebung aufzuhalten, was aus arbeitsrechtlicher Sicht äußerst bedenklich ist.

Der Bereich der Qualitätssicherung bezog sich im Bereich der Zusammenarbeit und der Verschwiegenheit nicht explizit auf Personen, die in einem Arbeitsverhältnis tätig sind. Dazu wurde dann in der Regierungsvorlage der §6 Zusammenarbeit um folgenden Satz ergänzt: „Für eine in einem Arbeitsverhältnis tätige Betreuungskraft ist diese Verpflichtung eine aus dem Arbeitsverhältnis“ (ebd., 2). Dasselbe gilt für den §7 Verschwiegenheit.

Zum Artikel 2, der die Änderung der Gewerbeordnung betrifft, wurde im Vorfeld häufig kritisiert, dass sich das neue Gewerbe der Personenbetreuung mit anderen, bereits bestehenden Berufen überschneide. Aus diesem Grund wurde der §159 Absatz 2, der die Unterstützung der Lebensführung beinhaltet, folgendermaßen geändert: Die Hilfestellung der persönlichen Körperhygiene und die Hilfe bei der Einnahme von Mahlzeiten, wie sie im Ministerialentwurf vorgeschlagen wurden, wurden entfernt. Dafür wurden neben der bereits im Entwurf bestehenden Unterstützung bei der Gestaltung des Tagesablaufs ein weiterer Punkt ergänzt, der eine „Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen“ (ebd., 3) regeln soll. Der Punkt 6 des §159 wurde zu der „Organisation von Personenbetreuung“ (ebd., 3) verändert. Im Ministerialentwurf war unter diesem Punkt eine „Vermittlung und Organisation von Personenbetreuung“ (40/ME XXIII.GP, 3).

Diese Punkte sind jene Änderungen, die aus den vorangegangenen Verhandlungen und Stellungnahmen hervorgegangen sind. Im Großen und Ganzen wurde die Regierungsvorlage

aber direkt vom Ministerialentwurf übernommen, obwohl es zahlreiche und auch besonders wesentliche Kritikpunkte und Anmerkungen gegeben hat.

Im nächsten Schritt möchte ich nun näher auf die Ergebnisse der letzten beiden Debatten zum Hausbetreuungsgesetz eingehen. Die Ergebnisse werde ich wie zuvor anhand der einzelnen Parteien aufzeigen. Beginnen werde ich dabei mit der Nationalratsdebatte vom 6.6.2007.

Der erste Beitrag der SPÖ kam von Christine Lapp. Sie vertrat das Haubetreuungsgesetz als erste Maßnahme im Bereich der unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen im Bereich der Pflege, es sollten aber noch viele weitere Schritte folgen (Stenographisches Protokoll der 25. Nationalratssitzung vom 6.6.2007, 113). Beispiele für solche weiteren Schritte waren der Ausbau der mobilen Dienste durch eine Unterstützung der Länder, sowie auch die Entwicklung neuer Wohnformen im Bereich des betreuten Wohnens, der Ausbau geriatrischer Tageszentren und auch die Beratung und Information für betroffene Menschen sollten ausgebaut werden (ebd., 114).

Die Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig äußerte sich zum finalen Beschluss des Hausbetreuungsgesetzes dahingehend, dass sie die Ausarbeitung des Bundesministers Buchinger lobte. Sie betonte dabei, dass es dem Sozialminister besonders wichtig sei einerseits Qualität in der 24-Stunden-Betreuung zu garantieren, andererseits individuelle, selbstbestimmte Betreuungsmöglichkeiten zu bieten. Zu solchen individuellen Betreuungsmöglichkeiten zählte sie etwa Tagesbetreuungscentren, Kurzzeitpflege, die private Pflege aber auch die Pflege in Heimen (ebd., 128). Ebenso erwiderte sie die oft aufgetauchte Kritik, dass die Finanzierung nicht gesichert sei damit, dass die Finanzierung für das erste halbe Jahr garantiert sei und derzeit Verhandlungen zwischen dem Bundesminister und den Ländern stattfinden würden, die bald zu einem guten Abschluss kommen sollten (ebd., 128).

Laura Rudas betonte in ihrem Beitrag zur Debatte, dass sie sich eine Unterstützung für die Pflegestufen 3 und 4 wünschen würde, dass diese aber vom Finanzminister unterstützt werden müssen. Ebenso kritisierte sie, dass in den letzten Jahren die Thematik ignoriert worden sei (ebd., 136).

Der nächste Beitrag von Seiten der SPÖ war jener des damaligen Sozialministers Erwin Buchinger. Für ihn stellte das Thema Pflege und Betreuung die wichtigste neue soziale Frage dar (ebd., 138). Er betonte zwar, dass von den anderen Abgeordneten zu Recht ein breites Spektrum an Problemlösungsinstrumenten gefordert werde, die 24-Stunden-Betreuung aber dennoch ein notwendiger Mosaikstein sei (ebd., 138). Für ihn stelle das Hausbetreuungsgesetz

eine Möglichkeit dar, tausende Menschen aus der Illegalität zu befreien. Der Bereich der stationären Betreuung sei derzeit sowohl qualitativ als auch quantitativ ausreichend; Verbesserungsmaßnahmen sollten vor allem im Bereich der ambulanten und mobilen Betreuung vorgenommen werden und das Angebot der teilstationären Betreuung, besonders die Betreuung in Tagesbetreuungscentren, sei fast ausschließlich auf städtische Gebiete beschränkt, was ebenso verbesserungswürdig wäre (ebd., 139). Für ihn liege das Ziel des Hausbetreuungsgesetzes darin, dass den geschätzten 5000 bis 20 000 Familien ein legales Betreuungsangebot zu Hause gegeben wird (ebd., 139). An dieser Stelle zeigte sich in Bezug auf das im Policy-Prozess vorhandene Wissen, dass Erwin Buchinger aus Gründen der Legalisierung der Betreuungskräfte heraus argumentierte. Es schien daher ein wichtiger Punkt für die SPÖ zu sein, die bisherige Situation rechtlich abzusichern.

Das Fördermodell, das Erwin Buchinger ausgearbeitet hatte, bezog sich zunächst auf unselbstständig Beschäftigte. Die kritisierte Tatsache, dass das Fördermodell erst ab Pflegestufe 5 gelte, erklärte der Sozialminister dadurch, dass ein tatsächlicher 24-Stunden-Betreuungsbedarf erst ab Pflegestufe 5 bestehe. Davor würde eine stundenweise Betreuung zumeist ausreichen (ebd., 140). Ein weiterer besonders umstrittener Kritikpunkt am Hausbetreuungsgesetz war jener der Scheinselbstständigkeit. Erwin Buchinger griff dieses Thema in seinem Beitrag auf und gab zu, dass auch er in diesem Bereich Bedenken habe (ebd., 140). Zu einer Minimierung des Risikos der Scheinselbstständigkeit sollte eine Verordnung zu § 69 Abs.2 Gewerbeordnung beitragen (ebd., 141). Dass sich das Fördermodell der 24-Stunden-Betreuung auf das unselbstständige Betreuungsmodell beziehe, könnte so ebenfalls zu einer Minimierung dieses Risikos verhelfen, und das Unselbstständigenmodell im Gegensatz zum billigeren Selbstständigenmodell zusätzlich fördern (ebd., 141). Eine Fördernotwendigkeit des Selbstständigenmodells bezweifelte er, er gab sich aber dennoch kompromissbereit (ebd., 141).

Der letzte Redner der SPÖ war Erwin Spindelberger. Er ging auf den Wunsch von Minister Bartenstein ein, ein Fördermodell solle auch für Personen ab der Pflegestufe 3 zur Verfügung stehen. Er verwies dabei auf den Finanzminister der ÖVP, der die finanziellen Mittel, die dafür notwendig seien, zur Verfügung stellen sollte (ebd., 147).

Die erste Rednerin der ÖVP war Barbara Riener. Auch sie äußerte sich positiv über das Haubetreuungsgesetz, da dadurch „eine stabile, tragfähige Grundlage, um die arbeitsrechtlichen Problemstellungen der Bis-zu-24-Stunden-Betreuung in den Griff zu bekommen“ (ebd., 119) gegeben sei. Auch sie betonte dabei, dass eine

Förderungsmöglichkeit ab der Pflegestufe 3 notwendig wäre (ebd., 119). Ebenso begrüßte sie auch, dass das Förderungsmodell auch für selbstständige Betreuungskräfte gelten sollte und sie vertrat die Voraussetzung des Nachweises der theoretischen Ausbildungsinhalte zur Heimhilfe für eine Förderung, um so einen gewissen Qualitätsstandard zu sichern (ebd., 120). Sie befürwortete aber auch die Verlängerung der Amnestieregelung, da es noch zu wenig Klarheit für das In-Kraft-Treten des Haubetreuungsgesetzes mit 1. Juli gebe (ebd., 120).

Als nächster Redner der ÖVP meldete sich der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Martin Bartenstein, zu Wort. Auch für ihn stellte das sogenannte Pflegepaket einen ersten Schritt zur Problemlösung dar. Bei diesem ersten Schritt, auf den noch weitere folgen sollten, sei ihm dabei besonders der arbeitsrechtliche Rahmen des Hausbetreuungsgesetzes wichtig (ebd., 124). In diesem Zusammenhang betonte der Minister auch, dass ihm besonders wichtig sei, dass die 24-Stunden-Betreuung sowohl als unselbstständige als auch als selbstständige Tätigkeit möglich sein sollte, und dass er keinen Grund darin sehe, dass die selbstständige Betreuung förderungsmäßig schlechter gestellt werden sollte als die unselbstständige Betreuungsarbeit (ebd., 125). Auch er sei der Meinung, dass die Amnestieregelung um mindestens ein halbes Jahr verlängert werden sollte (ebd., 125). Martin Bartenstein betonte in seinem Beitrag, dass besonders drei Aspekte noch zu regeln wären. Diese Aspekte seien einerseits die Verlängerung der Amnestie, die Einbeziehung selbstständiger Betreuungskräfte in das Förderungsmodell und die Ausgangsbasis der Pflegestufe 3 für die Förderung (ebd., 125). Im Bereich der Finanzierung liege auch eine Verantwortung bei den Ländern, die sich ebenfalls an der Finanzierung beteiligen sollten (ebd., 126). Ein Schwerpunkt lag bei der Argumentation der ÖVP darauf, dass „Pflege und Betreuung daheim im Familienverband zu denselben Bedingungen möglich sein muss wie die Pflege und die Betreuung im Heim. Und das heißt: auch zu denselben finanziellen Bedingungen“ (ebd., 126). Dieser Bereich sei auch die langfristige Perspektive, nämlich dass „Pflege und Betreuung daheim im Familienverband zu denselben Rahmenbedingungen oder zu vergleichbaren Rahmenbedingungen möglich ist wie im Heim“ (ebd., 127).

Auch der nächste Redner der ÖVP, Franz-Joseph Huainigg, kritisierte, dass die Betreuung zu Hause nicht gleich viel wert sei wie die Betreuung im Heim (ebd., 134). Er bezog sich dabei auf das Koalitionsabkommen, wo genau dies festgehalten sei. Dabei ging es ihm besonders darum, dass die Pflege zu Hause im selben Maße gefördert werden sollte wie die Pflege im Heim; er forderte daher eine Gleichstellung (ebd., 134). Weiters betonte auch er die Notwendigkeit der Förderung ab der dritten Pflegestufe (ebd., 134).

Die nächste Rednerin der ÖVP war die Abgeordnete Maria Grander, die besonders die vielen Fragen der Finanzierung kritisierte. Auch sie wies wieder auf die Forderung der ÖVP hin, dass die „Betreuung und Pflege zu Hause gleich gefördert werden [sollte] wie jene im Heim“ (ebd., 142). Außerdem stellte sie fest, dass im stationären Bereich ein Überangebot an Betten bestehe, die man entsprechend der Nachfrage an Tagesbetreuung, Nachtbetreuung, Kurzzeitpflege etc. nutzen sollte (ebd., 143). Ein wichtiger Aspekt stellte für die Abgeordnete Grander dabei auch die Tatsache dar, dass es notwendig sei, „dass die Pflege und Betreuung öffentliche Anerkennung findet und die Absicherung für die Angehörigen gewährleistet wird“ (ebd., 143). Auch für Maria Grander stellte die Verlängerung der Amnestieregelung eine dringende Notwendigkeit dar, bis es Richtlinien und ausreichend Fördermodelle gebe (ebd., 143).

Der Abgeordnete Sebastian Eder betonte in seinem Beitrag, dass 80% der zu Pflegenden in Österreich zu Hause betreut werden würden, über 90% der zu Pflegenden, die in Pflegestufe 5-7 eingestuft werden, würden in Heimen betreut. Sebastian Eder verortete den Grund dafür darin, dass es keine geregelte 24-Stunden-Betreuung gebe und „die medizinische Pflege von Menschen dieser Pflegestufen zu Hause [...] schon sehr schwierig zu bewerkstelligen“ (ebd., 145) sei. Auch er betonte, dass auch die mobilen Dienste ausgebaut werden sollten, da diese gerade für Menschen, die sich in höheren Pflegestufen befinden, als Ergänzung zur 24-Stunden-Betreuung notwendig seien (ebd., 146). Für ihn stelle das Hausbetreuungsgesetz eine gut anwendbare Lösung dar, deren Finanzierung aus dem Unterstützungsfonds in Aussicht sei, seiner Ansicht nach vielleicht sogar für Selbstständige, wobei er hier auch die finanzielle Förderung für beide Beschäftigungsarten aber der 3. Pflegestufe betonte (ebd., 146).

Die letzte Rednerin der ÖVP war die Abgeordnete Anna Franz. Auch sie führte an, dass es sich beim Hausbetreuungsgesetz um einen ersten Schritt handle, der jedoch noch Lücken in der Finanzierung aufweise (ebd., 146). Für sie stelle die Pflegeproblematik ein vielschichtiges Problem dar, das unterschiedlicher Lösungsansätze bedarf (ebd., 147). Sie würde besonders in den Gemeinden, Sozialsprengeln und Ländern als Schnittstellen und Träger des Netzwerks die wichtige Rolle der Koordination sehen (ebd., 147).

Die erste Rednerin der Grünen, die sich an der Debatte beteiligt hat, war Sabine Mandak. Sie kritisierte das Hausbetreuungsgesetz grundlegend und forderte eine Verlängerung der Amnestieregelung. Sie kritisierte weiters, dass eine Unterstützung der Finanzierung nur für Betroffene ab der Pflegestufe 5 gelte, was nach Angaben von Sabine Mandak nur ca. 5% der Betroffenen wären (ebd., 112). Sie kritisierte weiters, dass es zu wenig mobile Dienste gebe,

und dass aufgrund dessen diese Personen gezwungen seien, eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch zu nehmen (ebd., 112). Die Möglichkeit einer Heimunterbringung sei deshalb problematisch, weil es zu wenige Heimplätze gebe und außerdem der Betreuungsschlüssel sehr schlecht sei, wodurch eben diese 24-Stunden-Betreuung eine Notlösung sei (ebd., 112). Sabine Mandak sagte dazu, dass die „Betroffenen [...] de facto oft keine andere Wahl als die Rund-um-die-Uhr-Pflege“ (ebd., 112) haben. Besonders große Defizite verortete sie dabei in den arbeitsrechtlichen Punkten und bei dem Aspekt der selbstständigen Arbeit (ebd., 112).

Der zweite Redner der Grünen, der sich zu Wort gemeldet hat, war Karl Öllinger. Er kritisierte auch die Problematik um das Fördermodell und die Uneinigkeiten in der ÖVP und der SPÖ diesbezüglich (ebd., 129). Dabei forderten die Grünen auch, dass das Fördermodell bereits für Personen ab Pflegestufe 3 gelten sollte. Diesbezüglich brachte Karl Öllinger einen Abänderungsantrag ein (ebd., 131). Karl Öllinger sprach auch die Problematik rund um die Beschäftigung von Betreuungskräften aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten an. Er äußerte sich folgendermaßen dazu: „Wir organisieren die selbstständige Tätigkeit aus Tschechien, der Ukraine oder sonst woher – zu Dumpingkonditionen!, das haben sie vergessen, dazu zu sagen -, und werden das auch noch irgendwie finanziell unterstützen“ (ebd., 130). Ein weiteres grundlegendes Problem des Hausbetreuungsgesetz verorten die Grünen vor allem in der Verletzung des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitszeitlichen Regelungen (ebd., 130). Am Ende seines Beitrags brachte Karl Öllinger einen weiteren Abänderungsantrag für Theresia Haidlmayer ein, die nicht anwesend war, der eine Erweiterung des Hausbetreuungsgesetzes auf die persönliche Assistenz forderte (ebd., 131).

Der dritte und letzte Beitrag der Grünen kam von Birgit Schatz. Sie äußerte sich besonders kritisch, da „mit diesem Hausbetreuungsgesetz vorgeschlagen [wird], dass Frauen – und es werden zum überwiegenden Teil „natürlich“ (Anm. TK von der Rednerin deutlich hervorgehoben) Frauen sein – künftig 128 Stunden in 14 Tagen bei drei Stunden Ruhepause täglich arbeiten müssen und es zusätzlich möglich ist, alles, was über diese drei Stunden hinausgeht, als Arbeitsbereitschaft am Arbeitsplatz verbringen zu müssen“ (ebd., 143). Diese Aussage betonte dabei besonders die Natürlichkeit der Grundlage für diese Tätigkeit von der Birgit Schatz ausgeht. Sie kritisierte dabei die Pflege- und Betreuungsarbeit als solche Arbeit, die als natürlich weibliche Tätigkeit angesehen wird. Ein weiterer Kritikpunkt war auch der sehr niedrige Lohn, den Birgit Schatz bei ca. 600 € netto verortete (ebd., 143). So äußerte sich Birgit Schatz weiters: „600 € netto für 21 Stunden täglicher Arbeit und Arbeitsbereitschaft, das ist menschenverachtend! [...] Sie legalisieren die Ausbeutung von Pflegekräften“ (ebd.,

144). Gerade diese arbeitsrechtlichen Voraussetzungen wurden von den Grünen, hier stellvertretend durch Birgit Schatz, besonders stark kritisiert.

Der erste Redner der FPÖ war Norbert Hofer. Er ging in seinem ersten Kritikpunkt darauf ein, dass es sich nicht um eine 24-Stunden-Betreuung handle, da es de facto nur neun Stunden Arbeitszeit seien (ebd., 115). Ein weiterer Kritikpunkt war die auch schon öfter erwähnte unzureichende Qualifikationssicherung und die Gefahr der Scheinselbstständigkeit (ebd., 115). Weiters sei das Pflegemodell, wie Norbert Hofer es nannte, unzureichend in Bezug auf Finanzierung und Einbeziehung der Länder (ebd. 115). Für Norbert Hofer könne eine legale Pflege nur dann möglich sein, wenn ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind, was durch das Hausbetreuungsgesetz nicht gegeben sei, dadurch könne sich der Zustand der Illegalität nicht beheben lassen, da die Menschen gar keine andere Wahl haben (ebd., 116).

Der zweite Redner der FPÖ war Werner Neubauer. Auch er kritisierte vor allem die unzureichende finanzielle Unterstützung und Absicherung und auch er forderte eine bessere finanzielle Förderung (ebd., 135f).

Die letzte Partei, die ich bei der Aufzeichnung meiner Ergebnisse anführen möchte, ist das BZÖ. Die erste Rednerin war in dieser Debatte die ehemalige Sozialministerin Ursula Haubner. Auch in diesem Beitrag betonte sie wieder die in der letzten Legislaturperiode vorgenommenen Maßnahmen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen (ebd., 120). Sie bezeichnete den Versuch mit dem Hausbetreuungsgesetz ein Modell der 24-Stunden-Betreuung zu ermöglichen, als gescheitert, da der betreffende Personenkreis, über den sich dieses Modell erstreckte, viel zu klein sei (ebd., 121). Ein weiterer Kritikpunkt war auch beim BZÖ die fehlende Finanzierung (ebd., 121). Auch Ursula Haubner forderte in einem Abänderungsantrag die Änderung des Fördermodells von Stufe 5 auf Stufe 3 (ebd., 121f). Besonders betonte sie dabei in ihrem Beitrag die Notwendigkeit der Erhöhung des Pflegegeldes, denn – sie bezog sich dabei auf eine Studie des ÖBIG aus dem Jahr 2004 – pflegenden Angehörigen fehle es nicht nur am Angebot von mobilen Diensten, sondern sie können es sich auch nicht leisten (ebd., 123). Ein Lösungsansatz verortete Ursula Haubner unter anderem in der Errichtung eines Lehrberufs im Bereich der Pflege oder eines sozialen Jahres (ebd., 123). In ihrem Schlusssatz betonte sie nochmals, dass dieses Modell es nicht ermögliche zu Hause alt zu werden und selbstständig und selbstbestimmt zu leben (ebd., 123). Der zweite und letzte Redner des BZÖ war Sigisbert Dolinschek. Er brachte gleich zu Beginn die Forderung ein, dass in Zukunft mehr Geld im Bereich Pflege zur Verfügung stehen müsse

(ebd., 137). Er sehe auch im Bereich der Heimplätze Probleme, diesbezüglich betonte er, dass wir zwar ohne Heime nicht auskommen, aber nicht so viele Heime gebaut werden können, dass alle versorgt werden könnten (ebd., 137). Auch wies er darauf hin, dass ca. 80 % der Pflegebedürftigen zu Hause von den Angehörigen gepflegt werden würden, wobei er anmerkte: „zum größten Teil sind diese Pflegenden Frauen“ (ebd., 137). Sigisbert Dolinschek äußerte sich positiv über das Modell der selbstständigen Betreuung, denn diese werde in Zukunft noch dringender notwendig sein (ebd., 137). Diesen Schluss begründete er damit, dass beispielsweise Hilfsorganisationen einen zu teuren Verwaltungsapparat haben, den sich die Menschen nicht leisten können (ebd., 138). Auch er forderte in diesem Zusammenhang eine Erhöhung des Pflegegeldes und kritisierte die Unabsehbarkeit der Kosten des Hausbetreuungsgesetzes (ebd., 138).

Zum Schluss dieser Debatte wurde das Hausbetreuungsgesetz mit einer Mehrheit durch SPÖ und ÖVP beschlossen. Die Grünen, die FPÖ und das BZÖ stimmten gegen das Gesetz.

Im nächsten Schritt möchte ich nun auf die Bundesratsdebatte eingehen, die am 21.6.2007 stattgefunden hat.

Beginnen möchte ich mit dem Beitrag von Waltraut Hlady von der SPÖ Steiermark. Auch sie betonte, wie schon zuvor einige Parteimitglieder der SPÖ, die Pflicht der Ermöglichung des Alterns in Würde (Stenographisches Protokoll der 746. Bundesratssitzung vom 21.6.2007, 117). Sie führte an, dass neben der 24-Stunden-Pflege in öffentlichen Einrichtungen wie Heimen, auch eine 24-Stunden-Betreuung zu Hause möglich sein sollte, unterstützend sollte dazu ein einheitliches Sozialhilfegesetz eingerichtet werden, um so eine bundesweit einheitliche finanzielle Grundlage zu schaffen (ebd., 117). Ebenso betonte sie, dass sich alle Beteiligten gemeinsam um eine Lösung bemühen sollten, um so eine solide Finanzierungsform zu ermöglichen (ebd., 118).

Als nächster und letzter Redner meldete sich Bundesminister Buchinger zu Wort. Dabei versuchte er besonders auf die gängigen Kritikpunkte einzugehen. Ein erster wichtiger Kritikpunkt, der die Zielgruppe der Förderung betraf, wonach eine Förderberechtigung ab Pflegestufe 5 nicht weitreichend genug sei, wurde von ihm zurückgewiesen. Seiner Ansicht nach würde der „harte Kern, der eine 24-Stunden-Betreuung braucht“ (ebd., 123), und der bisher illegale Betreuungskräfte beschäftigt hat, genau in diese Förderung fallen. Nach Schätzungen des Bundesministers würden genau diese 5 000 bis 20 000 Haushalte in diesen Bereich fallen (ebd., 123). Außerdem bezeichnete er das Hausbetreuungsgesetz für jene

Personen, die bisher keine Möglichkeit hatten, sich eine legale 24-Stunden-Betreuung zu leisten, als „ganz gewaltig[en] Fortschritt angesichts dessen, was diese Personen in der Betreuung für die Angehörigen leisten“ (ebd., 124). Der nächste Kritikpunkt, der in der Diskussion um das Hausbetreuungsgesetz immer wieder zur Sprache gekommen ist, war jener der Finanzierung. Sozialminister Buchinger ging auch in dieser Debatte auf diesen Kritikpunkt ein und betonte dabei, dass der Bereich der Finanzierung dieses Systems zwischen Bund und Länder „solidarisch abgehandelt werden muss“ (ebd., 124). Außerdem hielt Minister Buchinger es ebenfalls für einen guten Vorschlag zusätzliche Mittel einzusetzen (ebd., 124).

Der nächste kritische Punkt bezog sich auf die schon öfters angesprochenen arbeitsrechtlichen Defizite. Sozialminister Buchinger gab dabei zu, dass es auf der arbeitsrechtlichen Seite wirklich noch einige Defizite gebe (ebd., 125). Er betonte dabei die Schwierigkeit einerseits die „Leistbarkeit für die Betroffenen und die öffentliche Hand kurzfristig zu realisieren, und auf der anderen Seite dennoch Bedingungen zu schaffen, die dem geltenden Arbeitsrecht nicht fremd sind, sondern entsprechen“ (ebd., 125). Er verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass er sich erhoffe, dass die Marktentwicklung dazu führen werde, dass sich die Löhne und auch die Arbeitsbedingungen positiv entwickeln (ebd., 125).

Ein weiterer interessanter Punkt, der von Erwin Buchinger angesprochen wurde, war auch jener, dass – er sprach dabei von beiden Koalitionsparteien – „die Betreuung zu Hause eine Alternative im Sinne eines Wahlrechtes zur Betreuung im Heim“ (ebd., 126) darstellen sollte. Der letzte Kritikpunkt betraf das Schonvermögen von 5 000 €. Einige Abgeordnete des Bundesrates hatten eben dieses Schonvermögen als zu gering angesehen. Minister Buchinger gab dazu an, dass er dies mit den Ländern diskutieren wolle, und dass dies dann sowohl die stationäre als auch die Betreuung zu Hause beinhalten sollte (ebd., 126).

Zum Abschluss seines Betrags ging er darauf ein, dass es besonders viele Bedenken zu diesem Gesetz gebe, was für viele den Schluss ergebe, die Lösung sei schlecht. Buchinger konterte auf dies Vorwurf, dass es eben viele Bedenken von vielen Seiten gebe, dass aber die meisten Bedenken widersprüchlich seien (ebd., 126).

Der erste Abgeordnete der ÖVP war der Abgeordnete Helmut Kritzinger von der ÖVP Tirol. Neben der unselbstständigen solle auch die selbstständige Betreuung künftig gefördert werden, so Kritzinger (ebd., 119). Dies sei ein „guter Einfall, der die Konkurrenz fördert und vielleicht den ganzen Pflegebereich motiviert und preiswerter macht“ (ebd., 119). Das Hauptproblem verortete er in der Finanzierung, schloss aber eine Möglichkeit der Lösung des

Finanzierungsproblems nicht ausdrücklich aus. Er verglich diese Herausforderung im Umgang mit diesem Finanzierungsproblem mit der Einführung des Pflegegeldes, bei dem es damals ebenso Widerstände aufgrund der fraglichen Finanzierung gegeben hätte, was seiner Ansicht nach heute auch kein Thema mehr sei (ebd., 120). Der Abgeordnete Kritzinger kritisierte auch die eben schon erwähnte Vermögensbegrenzung von 5 000 € als Voraussetzung einer Förderung, besonders wenn es um Personen ginge, die zu Hause gepflegt werden würden (ebd., 120). Bezüglich der Pflege zu Hause betonte Kritzinger auch, dass sie wollen, „dass ältere Leute möglichst lange zu Hause gepflegt werden können“ (ebd., 120). Neben diesem Aspekt sollten auch Unterstützungen für die pflegenden Angehörigen geschaffen werden und die Bezahlung für den Beruf AltenpflegerIn sollte verbessert werden (ebd., 120). Im Bereich der Unterstützung für pflegende Angehörige schlug Kritzinger vor, dass jene Personen, die jemanden pflegen, die Möglichkeit erhalten sollten, bis zu 6 Monate unbezahlten Urlaub mit Rückkehrrecht nehmen zu können (ebd., 120).

Ein besonders kritischer Punkt, der von Kritzinger vorgeschlagen wurde, war seine Aussage: „Haushaltsdienste junger Frauen wären eine Schule des Lebens und würden wahrscheinlich auch viel Verständnis für den hilfsbedürftigen Menschen schaffen – nicht verpflichtend, aber doch auf freiwilliger Basis“ (ebd., 120).

Als nächster Redner der ÖVP war Edgar Mayer am Wort. Er äußerte sich positiv zum Hausbetreuungsgesetz. Der erste Kritikpunkt bezog sich auch hier auf das Schonvermögen von 5 000 €, das auch von Edgar Mayer als deutlich zu wenig angesehen wurde (ebd., 127). Auch er betonte, dass in Vorarlberg ca. 80% der pflegebedürftigen Menschen zu Hause gepflegt werden würden, was für ihn ein „hohes Gut“ (ebd., 127) darstelle. Er brachte auch das Beispiel Vorarlberg, wo ein Betreuungspool eingerichtet wurde, was für ihn einen wichtigen Impuls darstelle, ambulante Dienste zu vernetzen, um so die Pflege zu Hause zu unterstützen (ebd., 128). Der nächste Punkt, den Edgar Mayer ansprach, bewegte sich in eine ähnliche Richtung wie die Aussage seines Vorredners der ÖVP, Helmut Kritzinger. Er bezog sich dabei wieder auf Vorarlberg, wo das AMS ein Ausbildungsmodell für arbeitslose Frauen erarbeitet hat, wodurch diese durch eine Schulung zu Betreuerinnen ausgebildet werden können (ebd., 128). Diese Aussage bezog sich zwar – bezüglich der bei den Rednern vorherrschenden geschlechtsspezifischen Arbeitsbereichszuschreibungen – auf eine ähnliche Grundeinstellung wie jene von Helmut Kritzinger, dennoch äußerte sich Edgar Mayer zu der Aussage seines Vorredners dahingehend, dass er das Modell des Haushaltsdienstes junger Frauen als „schwieriges Modell“ bezeichnete (ebd., 128). Auch für ihn sei das Hausbetreuungsgesetz ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung (ebd., 128).

Als nächstes meldete sich Gottfried Kneifel von der ÖVP Oberösterreich in der Debatte zu Wort. Er betonte gleich zu Beginn, dass in Österreich 90% der Bevölkerung so lange wie möglich zu Hause gepflegt und betreut werden wollen und auch er betonte, wie zuvor schon einige RednerInnen, dass es im Mittelpunkt der Debatte darum gehe, „humane Bedingungen für ein würdiges Altern zu sichern und den Betroffenen und ihren Angehörigen zu einer größtmöglichen Wahlfreiheit zu verhelfen“ (ebd., 129). Er sehe im Hausbetreuungsgesetz einen ersten Schritt die seit Jahren geduldeten illegalen Zustände zu überwinden und auch eine „riesige Chance zur Ausweitung des Angebots an Arbeitsplätzen auf dem weiten Feld haushaltsnaher Dienstleistungen“ (ebd., 129). Eben dieses Gesetz würde die notwendige Grundlage dafür schaffen, dass dadurch nicht nur eine kostengünstige Variante, sondern auch „die rechtliche Grundlage dafür [geschaffen werden würde], um in Zukunft eine Vielzahl von Leistungen unterschiedlicher Berufe kombinieren und so eine umfassende Betreuung für eine größere Gruppe in mobiler Form anbieten zu können“ (ebd., 130). Er sehe dabei am Ende dieser Entwicklung ein „Netz lokaler Betreuungszentren“ (ebd., 130). Für ihn stelle das Hausbetreuungsgesetz aus diesem Grund mehr als nur eine Notlösung dar. Besonders jene Kritikpunkte, die Scheinselbstständigkeit, Ausbeutung, Qualitätsmängel und Vernachlässigung betrafen, wies er dadurch zurück, dass eben solche KritikerInnen zugeben sollten, dass ihnen diese „Verankerung der Gewerbeordnung aus ideologischen Gründen nicht passt“ (ebd., 130).

Die nächste und letzte Rednerin der ÖVP war die Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Christine Marek. Auch sie betonte gleich zu Beginn, dass ihr die arbeitsrechtlichen Spannungen zwischen arbeitsrechtlichen Standards der Beschäftigten und der Notwendigkeit der zu Pflegenden und Betreuenden durchaus bewusst seien (ebd., 131). Ebenso führte sie zu diesem Thema an, dass bereits ein Antrag einer Gewerkschaft vorliege, kollektivvertragliche Anpassungen vorzunehmen (ebd., 131). Dieses Gesetz stelle laut Christine Marek ein gutes Gerüst dar, das relativ bald evaluiert werden würde (ebd., 131). Als besonders begrüßenswert führte sie das Selbstständigenmodell an und betonte nochmals die Wichtigkeit beider Lösungen (ebd., 131). In diesem Zusammenhang stelle besonders auch die Förderung der selbstständigen Betreuung eine für sie wichtige Komponente dar (ebd., 131). Als einzige Rednerin der ganzen Debatte betonte Christine Marek, dass zwischen Betreuung und Pflege unterscheiden werden müsse, denn es handle sich beim Hausbetreuungsgesetz ausdrücklich um die Betreuung und nicht um Pflege (ebd., 132). Dieser Aspekt betreffe auch die Qualitätssicherung, die Christine Marek als besonders wichtig hervorhob, denn es handle

sich bei den Tätigkeiten, die im Hausbetreuungsgesetz und der Änderung der Gewerbeordnung vorgesehen seien, nicht um Pflegetätigkeiten (ebd., 132).

Zuletzt sprach sie in ihrem Beitrag noch die Aussage von Helmut Kritzinger an und wies ihn darauf hin, dass eine solche „Schule des Lebens“ durch Tätigkeiten im Haushalt und durch die Betreuung der Familie ebenso positiv für Männer sei, und dass er dies in seiner Argumentation berücksichtigen solle (ebd., 132).

Als nächstes möchte ich auf die beiden Beiträge der Bundesratsabgeordneten Stefan Schennach und Eva Konrad von den Grünen eingehen. Stefan Schennach von den Grünen Wien eröffnete mit seinem Beitrag die Bundesratsdebatte und kritisierte hauptsächlich die fehlende Lösungskompetenz des sogenannten Pflegenotstands (ebd., 115). Er bezeichnete das Hausbetreuungsgesetz als erbärmlich, vor allem dadurch, weil es nach seinen Angaben zu wenig Betroffene anspreche, nämlich nur 20 000 von 370 000 Betroffenen (ebd., 116). Mit dieser Aussage bewertete Stefan Schennach das Hausbetreuungsgesetz und distanzierte sich damit von dieser Vorstellung eines Betreuungssystems. Auch er vertrat in diesem Zusammenhang das Ziel, die Amnestieregelung zu verlängern. In seinem Beitrag brachte er Beispiele für die Defizite des Gesetzes anhand von Kritikpunkten der Caritas, der Pensionistenverbände, der Armutskonferenz und einzelner Politiker. Im Zentrum dieser Aussagen stand aber jeweils die nicht erfüllte Lösungskompetenz des Hausbetreuungsgesetzes (ebd., 116). Besonders kritisierte er dabei, dass dieses Gesetz auf das System hinauslaufe, dass Pflege ein privates Risiko darstelle (ebd., 117). Auch er betonte, wie schon viele RednerInnen zuvor, das Problem der fehlenden Finanzierung, wobei er dabei besonders kritisierte, dass der Streit um die Finanzierung und die fehlende Einigung von Bund und Ländern auf Kosten der Betroffenen ausgetragen werden würde (ebd., 117).

Die nächste und letzte Rednerin der Grünen Tirol war Eva Konrad. Auch sie betonte gleich zu Beginn die starke Unsicherheit, die bei den Betroffenen vorherrsche und auch sie kritisierte besonders, dass die Förderung nur für Betroffenen ab Pflegestufe 5 gelte (ebd., 118). Im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Förderung kritisierte sie außerdem, dass zur Bewilligung dieser Förderung ein Gutachten notwendig sei, bei dem der Bedarf einer 24-Stunden-Betreuung festgestellt wird, es aber nicht geregelt sei, wer diesen Bedarf feststellen solle (ebd., 118). Der nächste Kritikpunkt betraf das schon zahlreich diskutierte Problem der Finanzierung, wobei das Hauptaugenmerk hier auf der Definition einer „angemessenen Beteiligung der Länder“ (ebd., 118) und die fehlende Definition von angemessen gerichtet war. Zuletzt betonte Eva Konrad dann die schlechte arbeitsrechtliche Situation und die

schlechte Bezahlung. Sie äußerte sich dazu folgendermaßen, dass „wir alle wissen, dass das schlechte Arbeitsbedingungen sind, dass das schlecht bezahlt ist. Das sind Arbeitsbedingungen, die vor allem – wenn nicht fast ausschließlich – Frauen betreffen; in Pflegeberufen sind kaum Männer zu finden“ (ebd., 119).

Mit diesem Diskussionspunkt endeten die Beiträge der Grünen zu dieser Debatte. Im letzten Absatz möchte ich nun noch kurz auf den Beitrag jenes Abgeordneten eingehen, der im Bundesrat ohne Klubzugehörigkeit vertreten ist.

Der Abgeordnete Siegfried Kampl äußerte sich durchaus positiv über die Betreuung und Pflege zu Hause, betonte aber, dass der Pflegebedarf des Personenkreises sehr stark schwanke (ebd., 121). In seinem Beitrag betonte Kampl die Rolle der Familie im Sinne der Fürsorgepflicht der Generationen untereinander, wobei er dabei besonders die Generation der jungen Leute ansprach, dass „das Leben nicht nur aus Konsum und Wohlstand besteht, sondern auch aus Verantwortung“ (ebd., 121). Kampl wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass sich keiner dieser Verantwortung entziehen sollte (ebd., 121). Mit dieser Aussage positionierte sich Kampl dahingehend, dass er die Familie als Pflegeinstitution betonte. Dies bedeutet in weiterer Folge, dass seinem Überzeugungssystem nach die Position der Frau im Bereich der Reproduktionsarbeit klar verankert ist.

Kampl erwähnte in seinem Beitrag zwar die Kritik von Caritas, Städte- und Gemeindebund, wies aber nur darauf hin, dass aus diesem Grund die Thematik nochmals mit diesem fachlich befassten Personenkreis betont werden sollte (ebd., 120). Genauso wurde auch das Problem der Finanzierung und der Förderung angesprochen, Kampl ging dabei aber weder durch konstruktive Kritik noch durch Lösungsvorschläge näher auf die Thematik ein. Er brachte das Beispiel des Pflegeschecks, das als Projekt in der Steiermark und Kärnten verwendet werde, und welches auch auf Bundesebene übernommen werden könnte (ebd., 122).

Im letzten Teil dieses Kapitels werde ich die Ergebnisse meiner Analyse nochmals zusammenfassen und anhand der bereits vorgestellten theoretischen Grundlagen die Fragestellung meiner Arbeit beantworten.

5.5. Fazit

Ganz grundsätzlich können die Standpunkte der AkteurInnen im Gesetzgebungsprozess zum Hausbetreuungsgesetz als in zwei Positionen gespalten bezeichnet werden. Die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP, die auch die Gesetzesvorlage initiiert hatten, waren dem Hausbetreuungsgesetz gegenüber positiv eingestellt und haben dies auch in ihrer Argumentation bestärkt. Die Oppositionsparteien FPÖ, BZÖ und die Grünen vertraten einen negativen Standpunkt, haben dementsprechend auch dagegen argumentiert und in der Beschlussfassung dagegen gestimmt. Dennoch wäre eine solche Unterteilung zu kurz gegriffen.

Bei der Analyse des Entstehungsprozesses des Hausbetreuungsgesetzes wurde deutlich, dass es trotz der unterschiedlichen Argumentationen und Herangehensweisen an die Problematik rund um die 24-Stunden-Betreuung zwei ganz grundlegende unterschiedliche Ansichten gab. Diese beiden Positionen, die sich dabei gegenüber standen, bezogen sich auf zwei ganz elementare Bedeutungssysteme, die der gesamten Problemlösung und der Argumentation zugrunde lagen. Diese grundlegenden Einstellungen, die dabei miteinander konkurrierten, waren einerseits die Vorstellung einer Pflege bzw. Betreuung im eigenen zu Hause als Grundlage für ein würdevolles Altern, das nach Angaben der AkteurInnen von der Mehrheit der Bevölkerung auch so gewünscht werde. Andererseits bestand die entgegengesetzte Vorstellung, dass dieser Bedarf an Pflege bzw. Betreuung zu Hause nur aus diesem Grund bestehe, weil das staatliche Pflege- und Betreuungssystem einerseits zu teuer und andererseits zu wenig ausgebaut sei. Die 24-Stunden-Betreuung stelle aus dieser Grundeinstellung heraus nur eine Notlösung dar. Die Vorstellung einer grundsätzlich jedem Menschen zustehenden Sicherung eines würdevollen Alterns vertraten dabei sowohl die AkteurInnen der SPÖ, als auch die der ÖVP und die des BZÖ. Auch in dieser Argumentation des würdevollen Alterns bestehen erhebliche Unterschiede. Besonders die ÖVP und das BZÖ verfolgten in ihrer Argumentation eine Schwerpunktsetzung auf den Privathaushalt, bei dem besonders die Stellung der pflegenden Angehörigen – sogar explizit erwähnt wurde dabei die Stellung der Frauen (s. dazu S. 77, 78 und 82) – betont wurde. Die SPÖ distanzierte sich in ihren Leitmotiven von dieser Argumentation, befürwortete aber im Grunde das Konzept des *Alterns in Würde*. Die in diesem Punkt angesprochenen Leitmotive beziehen sich besonders auf die bereits in ihrem Wahlprogramm angeführten Positionen der *Arbeit als Schlüssel zur*

Gleichstellung. Wie diese Grundeinstellung dann schlussendlich mit der im Gesetzgebungsprozess stattgefundenen Argumentation und Problemlösung vereinbar sein sollte, ist jedoch nicht wirklich feststellbar. Dadurch zeigt sich, dass ganz grundsätzlich innerhalb der SPÖ das Wissen vorhanden ist, dass Arbeit einen wichtigen Schlüssel zur Gleichstellung von Frauen und Männern darstellt. Dadurch ist es umso weniger nachvollziehbar, warum im Gesetzgebungsprozess dieses Wissen nicht stärker vertreten wurde. Im Vordergrund schien dabei das Ziel der Legalisierung zu stehen, wodurch eben ein solches minderwertiges und diskriminierendes Arbeitsverhältnis institutionalisiert wurde.

Eine weitere Ähnlichkeit bei der Argumentation war zwischen FPÖ und BZÖ erkennbar. Diese Ähnlichkeit der Einstellung bezieht sich aber nicht nur auf die negative Haltung zum Hausbetreuungsgesetz, sondern resultiert besonders auch auf der Grundeinstellung zum Thema Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte. Beide Parteien verweisen in ihrer Argumentation auf eine Stärkung des heimischen Arbeitsmarktes beispielsweise durch eine Bildungsoffensive und den Ausbau der Berufssektoren Pflege und Betreuung. Schon die in den Wahlprogrammen geäußerten Slogans „Ausbildung statt Zuwanderung“ (FPÖ) und „heimischer Arbeitsmarkt statt grenzenloser Zuzug“ (BZÖ) lassen eine gewisse Ähnlichkeit der Einstellung erkennen.

Bei den negativen Einstellungen zum Hausbetreuungsgesetz stachen – neben den von allen drei Oppositionsparteien geäußerten Kritikpunkten – besonders die Grünen heraus, die als einzige Partei die Gefahr der Ausbeutung von Frauen thematisiert haben.

Nachdem ich nun einen Überblick über die Grundeinstellung der AkteurInnen gegeben habe, möchte ich gerade im Anschluss an diesen Kritikpunkt der Grünen auf die beiden Unterfragen meiner Fragestellung eingehen, nämlich ob die Kategorie Geschlecht im Gesetzgebungsprozess eine explizit relevante Kategorie dargestellt hat, und ob in weiterer Folge bestimmte diskursive Geschlechterbilder erkennbar waren bzw. ob sich bestimmte Diskurskoalitionen herausgebildet haben.

Wenn die Aussagen der AkteurInnen im Bereich der politischen Parteien herangezogen werden, lässt sich feststellen, dass die Grünen als einzige Partei eine gewisse Geschlechterkritik in ihrer Argumentation geäußert haben. Dieser Kritikpunkt stammte von Birgit Schatz, die sich im letzten Beitrag der Grünen in der Nationalratssitzung am 6.6.2007 folgendermaßen zum Hausbetreuungsgesetz geäußert hat: Es wird „mit diesem Hausbetreuungsgesetz vorgeschlagen, dass Frauen – und es werden zum überwiegenden Teil

„*natürlich*“ Frauen sein – [die] künftig 128 Stunden in 14 Tagen bei drei Stunden Ruhepause täglich arbeiten müssen“ (Stenographisches Protokoll zur 25.Sitzung, XIII.GP, 143).

Neben den Grünen äußerten sich auch die AkteurInnen von ÖVP und BZÖ ebenso mindestens einmal dazu, dass diese Tätigkeit zum Großteil von Frauen ausgeübt wird. Interessant ist dabei besonders der Umstand, dass beispielsweise in den Beiträgen der ÖVP die Rolle der Frauen im Bereich der Pflege und Betreuung explizit erwähnt wird, diese wird aber nicht kritisch behandelt, was daher als Befürwortung dieser Situation zu deuten ist. Die Lösungsansätze der ÖVP bezüglich der Pflegeproblematik beziehen sich auch hauptsächlich auf den Privathaushalt und die Familie als Ort, an dem Pflege- und Betreuungsarbeit in Zukunft verrichtet werden sollte. Dies geschieht natürlich unter dem Standpunkt, dass eben diese pflegenden Angehörigen zu leistbaren, qualitativ hochwertigen Umständen entlastet werden sollten. Dass diese Entlastung auf Kosten von Frauen geht, die unter schlechten arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen beschäftigt werden, ist dabei kein Thema. Die Grundeinstellung zum Thema Pflege und Betreuung lässt sich sehr gut unter dem in der Nationalratsdebatte am 29.11.2006 gefallenen Slogan „Daheim statt im Heim“ (Stenographisches Protokoll zur 25.Sitzung, XIII.GP, 113) zusammenfassen. Neben den Aussagen der AkteurInnen der ÖVP zum Thema Geschlecht sind auch jene des BZÖ sehr interessant. Besonders charakteristisch für die Einstellung der AkteurInnen des BZÖ ist die Aussage von Ursula Haubner, dass die Familie die größte Pflegeinstitution sei, die nicht in Frage gestellt werden soll, sondern besonders gestärkt werden muss (Stenographisches Protokoll zur 25.Sitzung, XIII.GP, 118). Die AkteurInnen der SPÖ und der FPÖ haben sich in den Debatten jeweils nicht explizit mit dem Thema Geschlecht auseinandergesetzt.

In diesem Zusammenhang kann also zusammenfassend festgestellt werden, dass gerade ÖVP und BZÖ eine enge Teilung der Grundvorstellung haben, dass Pflege und Betreuung eine Tätigkeit sei, die besonders im Bereich des Privathaushalts und im familiären Bereich verankert sein soll. Obwohl anhand der Argumentation deutlich wird, dass diese Tätigkeit fast ausschließlich durch weibliche Familienmitglieder verrichtet wird, wird ideologisch an eben einem solchen Familienmodell und in weiter Folge an einem solchen Modell der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung festgehalten. Unterstützung sollen weibliche pflegende bzw. betreuende Angehörige dabei durch finanzielle Hilfe und auch durch mobile Dienste und teilstationäre Einrichtungen erhalten. Darüber hinaus stellt dann eben auch die Einstellung einer 24-Stunden-Betreuungskraft eine solche Entlastung für die hauptsächlich weiblichen angehörigen Betreuungskräfte dar.

Wie schon erwähnt haben sich die AkteurInnen der SPÖ zwar nicht explizit über die Kategorie Geschlecht geäußert. Ihrer grundsätzlichen Wertvorstellung ist aber zu entnehmen, dass sie sich der Wichtigkeit des Faktors Arbeit als Schlüsselaspekt zur Überwindung geschlechtlicher Ungleichheit bewusst sind. In ihrer Argumentation wird deutlich, dass sie dieses Hausbetreuungsgesetz als Notlösung sehen, der einen ersten Schritt in Richtung selbstbestimmte Betreuung und Pflege für ältere Menschen bedeutet. Immer erwähnt wird dabei in den Äußerungen der SPÖ, dass neben dem Hausbetreuungsgesetz noch andere entscheidende Schritte – gerade auch im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich – getan werden müssen.

Wenn es um die ebenso oft kritisierten zu wenig garantierten Qualitätsstandards geht, verweist der Dachverband der Altenfachbetreuer/innen Österreichs auch explizit auf die Kategorie Geschlecht. So schreiben sie, dass die Betreuungsarbeit laut Gesetzesentwurf „ein Tätigkeitsbereich vor allem für Frauen ohne spezielle berufliche Qualifikation und Ausbildung ist und bleiben soll“ (ebd., 2). Diese Argumentation entstand aus dem Qualifikationsprofil, das im Hausbetreuungsgesetz verankert ist. Der einzige Qualifikationsanspruch, den dieses Gesetz stellt, bezieht sich auf die Vollendung des 18. Lebensjahres, was in weiterer Folge – wie ich im vorherigen Kapitel schon erwähnt habe – den Rückschluss zulässt, dass die Qualifikation für die Tätigkeit der Personenbetreuung in der Tatsache des weiblichen Geschlechts liegt. Auch wenn im Gesetz kein direkter Verweis zu einer Geschlechterpräferenz in der Personenbetreuung festgelegt ist, ergibt sich diese dennoch aus der Gesamtheit der Bedingungen rund um dieses Gesetz.

Eine besonders eindeutige Aussage über das Hausbetreuungsgesetz kam auch von der Berufsvereinigung der Altenfachbetreuer/innen in Oberösterreich, die gerade in Anbetracht der arbeitsrechtlichen Bedingungen des Hausbetreuungsgesetzes dieses als „neues Sklaventum für Frauen“ (15/SN-40/ME, 1) bezeichneten.

Ein weiterer Kritikpunkt am Hausbetreuungsgesetz betraf unter anderem hauptsächlich das von der Bundesregierung angestrebte Kriterium der Leistbarkeit. So wurde beispielsweise das „Preisdumping unter den zukünftig weiblichen Betreuungskräften“ (12/SN-40/ME, 1) kritisiert. Was besonders auch zu einer starken Kritik führte, sind die bereits vielfach kritisierten schlechten arbeitsrechtlichen Bedingungen, die vom Dachverband der Altenfachbetreuer/innen Österreichs ebenfalls auf das weibliche Geschlecht der Betreuungskräfte bezogen werden. So schreiben sie in ihrer Stellungnahme, dass es beim Hausbetreuungsgesetz um „schlechter gestellte Arbeitsverhältnisse mit geringer beruflicher

Wertschätzung und finanzieller Abhängigkeit zum Arbeitgeber“ (ebd., 2) geht, was „vor allem weibliche Arbeitskräfte“ (ebd., 2) betrifft. Gerade die schlechter gestellten Arbeitsverhältnisse und die geringe berufliche Wertschätzung gelten in diesem Zusammenhang als Resultat der klaren Zuteilung der Betreuungstätigkeit zum privaten Bereich der Reproduktionsarbeit.

Bei der Untersuchung des Entstehungsprozesses des Hausbetreuungsgesetzes als politischer Lernprozess können zusammengefasst folgende wichtige Kriterien dargestellt werden. Theoretisch kann festgehalten werden, dass das relevante Wissen im Policy-Prozess aus verschiedenen Diskursebenen stammt. Die verschiedenen politischen AkteurInnen vertraten im Gesetzgebungsprozess verschiedene Diskurse in Zusammenhang mit der Pflege- und Betreuungsarbeit und Geschlecht. ÖVP und BZÖ vertraten ein Pflege- und Betreuungsmodell, das in erster Linie eine Pflege und Betreuung im Privathaushalt durch Familienmitglieder – hauptsächlich Frauen – vorsieht. Das BZÖ sprach sich dabei gegen das Hausbetreuungsgesetz aus und forderte andere Lösungen, beispielsweise durch eine Bildungsoffensive und die finanzielle Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen. Die ÖVP vertat im Gegensatz dazu besonders vehement das Hausbetreuungsgesetz. Die Beschäftigung externer besonders günstiger Betreuungskräfte wurde als Entlastung für die pflegenden und betreuenden Frauen forciert. Die FPÖ thematisierte die Stellung der Frauen im Hausbetreuungsgesetz nicht.

Die Grünen waren in Bezug auf den Zusammenhang von Geschlecht und Betreuung bzw. Pflege besonders kritisch. Bei der SPÖ stellt an sich das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern durch die Überwindung der ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit eine wichtige Rolle dar. Während des Gesetzgebungsprozesses schien dieses Wissen aber in den Hintergrund zu treten und wich dem Ziel der Legalisierung der 24-Stunden-Betreuung.

Dies bedeutet in Zusammenhang mit meiner Fragestellung, dass es im Gesetzgebungsprozess durch folgende Maßnahmen zur Konstruktion von Geschlecht kommt: Der Gesetzgebungsprozess wird dadurch zum Konstruktionsort von Geschlecht, da eben diese von den politischen AkteurInnen artikulierten Diskurse gesellschaftliche Wirklichkeit produzieren. In diesen Diskursen wird das Wissen wiedergegeben, selektiert und erhält darüber hinaus auch seine Geltung. Dies gilt in diesem Fall auch für die Bedeutung der Geschlechtsidentität. Diese Diskurse, die im Gesetzgebungsprozess vertreten sind, schließen dabei auch an die in der Gesellschaft vertretenen Normen und Werte an. So stellt bis heute die

Familie – und dabei in erster Linie die weiblichen Familienmitglieder – die wichtigste Pflege- und Betreuungsinstitution dar. Diese gesellschaftlichen Normen erlangen im Hausbetreuungsgesetz ihre Institutionalisierung und verhindern somit eine Überwindung der grundlegenden gesellschaftlichen Teilung in männliche und weibliche Sphären.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Gesetzgebungsprozess als Ort, an dem *doing gender* stattfindet. Die Interaktion zwischen den einzelnen politischen AkteurInnen wird dabei zum Konstruktionsmoment geschlechtsspezifischer Unterscheidungen. Dies resultiert daraus, dass Geschlecht ein fortlaufender Herstellungsprozess ist, der permanent vollzogen wird. Der Gesetzgebungsprozess ist aber nicht nur aufgrund der vertretenen Diskurse und dem damit zusammenhängenden Wissen für die Konstruktion von Geschlecht relevant. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist auch, dass das Hausbetreuungsgesetz einen wichtigen Einfluss auf den Arbeitsbereich Privathaushalt hat. Gerade die Teilung von Produktions- und Reproduktionsarbeit stellt einen wichtigen Moment der Geschlechterdifferenzierung dar. Die Arbeit im Privathaushalt zeichnet sich besonders dadurch aus – genauso wie dies auch beim Tätigkeitsbereich des Hausbetreuungsgesetzes der Fall ist –, dass typische Frauenarbeit schlechter bezahlt ist und meist unter schlechteren Arbeitsbedingungen stattfindet. Durch eine solche Institutionalisierung der Geschlechterdichotomie wie am Beispiel des Hausbetreuungsgesetzes kommt es somit zu einer ständigen Reproduktion von Geschlechtsidentität im Bereich der 24-Stunden-Betreuung. Dies bedeutet darüber hinaus, dass durch dieses Gesetz auch Geschlechterungleichheiten produziert werden, denn wie Ulrike Teubner festgestellt hat, kann „das Berufssystem als Ort der Produktion von Geschlechter-Ungleichheit“ (Teubner 2004, 431) betrachtet werden.

Dies bedeutet zusammenfassend, dass der Gesetzgebungsprozess des Hausbetreuungsgesetzes einerseits als Prozess gesellschaftlicher Interaktion zum Konstruktionsort von Geschlecht wird. Andererseits konstruiert dieses Gesetz aber auch dadurch Geschlecht, dass das Hausbetreuungsgesetz Einfluss auf den Arbeitsbereich Privathaushalt hat, der eindeutig nach geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung differenziert ist. Somit wird der Gesetzgebungsprozess zum Konstruktionsort von Geschlecht und dieses wird wiederum durch das Hausbetreuungsgesetz aufgrund geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und der damit einhergehenden Diskriminierung aufgrund von Geschlechterunterscheidungen ständig neu reproduziert.

6. Conclusio

In diesem Abschlusskapitel meiner Forschungsarbeit möchte ich nun die grundlegenden Aussagen meiner Analyse zusammenfassen. Im ersten Teil werde ich noch kurz die Hauptargumentationsstränge der AkteurInnen zum Hausbetreuungsgesetz zusammenfassen, bevor ich im Anschluss daran die wesentlichen Aspekte der Geschlechterkonstruktion im Gesetzgebungsprozess anführen werde.

Im Bereich der Bedeutungssysteme, die die Kategorie Geschlecht betreffen, lässt sich zusammenfassend sagen, dass ÖVP und BZÖ durch ihre Argumentation im Gesetzgebungsprozess erkennen lassen, dass sie ein Familienmodell befürworten, bei dem die Rollenzuschreibung der Reproduktionsarbeit klar im Bereich der weiblichen Familienmitglieder zu verorten ist. Auch wenn ein gewisses Maß an finanzieller und auch materieller Unterstützung im Sinne eines Ausbaus mobiler Dienste etc. befürwortet wird, steht dennoch fest, dass an der grundlegenden Teilung der Geschlechter in ihre geschlechtsspezifischen Zuständigkeitsbereiche bezüglich Erwerbs- und Reproduktionsarbeit nichts geändert werden soll.

Die Grünen stellen sich im Bereich der diskursiven Geschlechterbilder dem Bild der klassischen Rollenzuschreibung kritisch gegenüber, was besonders dadurch deutlich wird, dass sie sich als einzige Partei kritisch darüber äußern, dass die Pflege- und Betreuungsarbeit hauptsächlich von Frauen geleistet wird.

Die SPÖ lässt zwar explizit kein diskursives Geschlechterbild erkennen, äußerte sich aber besonders im Wahlprogramm sehr kritisch gegenüber den bestehenden Ungleichheiten besonders in Zusammenhang von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Im Gesetzgebungsprozess war von dieser kritischen Haltung wenig spürbar.

Die AkteurInnen der FPÖ ließen es nicht zu, in irgendeiner Weise auf ein diskursives Geschlechterbild zu schließen. Ihre Äußerungen beschränkten sich auf die Kritik an der Regierung und die Forderung nach mehr finanzieller Unterstützung; nicht zu vergessen dabei die Antiausländerbeschäftigungskampagne während des Wahlkampfes.

Wie ich schon zu Beginn meiner Arbeit erwähnt habe, stützen sich die theoretischen Konzepte zur Konstruktion von Geschlecht ganz grundlegend auf der Annahme, dass Geschlecht kein natürliches, rein biologisches Merkmal darstellt, sondern in einem

historischen Prozess gesellschaftlich konstruiert wurde. Die soziale Wirklichkeit, wie sie von uns wahrgenommen wird, zu der auch die Unterscheidung zwischen zwei Geschlechtern gehört, ist Ergebnis eines solchen historischen Prozesses. Als eben ein solcher historischer Prozess kann auch der Entstehungsprozess des Hausbetreuungsgesetzes betrachtet werden. Dafür spricht beispielsweise auch das Konzept des *doing gender*, das davon ausgeht, dass Geschlechtszugehörigkeit sowie Geschlechtsidentität ein Herstellungsprozess ist, der durch jede menschliche Interaktion geschieht und in verschiedene institutionelle Bereiche eingeht.

Im Zusammenhang mit dem Konzept des *doing gender* und der damit einhergehenden Erklärung dafür, dass eben ein solcher Gesetzgebungsprozess ein komplexer sozialer Prozess ist, bei dem Geschlechtsidentität hergestellt wird, möchte ich auch noch einen zweiten theoretischen Aspekt anführen: Wie schon eingangs erwähnt, bezeichnet Helma Lutz die Arbeit im Privathaushalt als Kernaktivität des *doing gender* (Lutz 2005, 70). Dabei stellt die Haushaltsarbeit eine eben solche Aktivität dar, die für die gesellschaftliche Zweiteilung in männlich und weiblich und darüber hinaus für die Diskriminierung aufgrund einer Geschlechterzuteilung verantwortlich ist. In diesem Zusammenhang kann also der Gesetzgebungsprozess in einer weiteren Weise als besondere Aktivität des *doing gender* betrachtet werden, da dabei eine gesetzliche Rahmenbedingung geschaffen wird, bei der hauptsächlich Frauen als billige Arbeitskräfte jenseits arbeitsrechtlicher und arbeitszeitrechtlicher Regelungen im Bereich der Reproduktionsarbeit vorgesehen werden. In weiterer Folge wird dadurch ein Raum geschaffen, an dem es ständig zu einem Prozess des *doing gender* kommt, wodurch auch die soziale Geschlechterordnung ständig neu reproduziert wird.

Aus diskurstheoretischer Sicht bedeutet ein Gesetz wie das Hausbetreuungsgesetz – im Zusammenhang mit der wirklichkeits- und bedeutungstiftenden Funktion von Sprache –, dass durch die rechtliche Verankerung der Diskurse, wie im Entstehungsprozess zum Hausbetreuungsgesetz, ein Dispositiv geschaffen wird. Das bedeutet, dass eben das Hausbetreuungsgesetz als Dispositiv die Manifestation der bestehenden Geschlechterdiskurse, wie sie von den AkteurInnen im politischen Prozess vertreten und artikuliert wurden, darstellt. Das Hausbetreuungsgesetz stellt also eine Form von institutionalisierten Diskursen dar und erhält so seine Machtwirkung. Diese Machtwirkung äußert sich darin, dass mit dem Hausbetreuungsgesetz eine rechtliche Grundlage zur Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt geschaffen wurde. Dabei wurden jene Normen und Werte politischer AkteurInnen verankert, die darauf aufbauen, Frauen als Hauptverantwortliche im Bereich der Pflege und Betreuung älterer Menschen zu sichern.

In diesem Policy-Prozess, der die Entstehung des Hausbetreuungsgesetzes aufzeigt, kommt es also einerseits durch die Artikulation bestehender Wissensordnungen der einzelnen AkteurInnen zum Thema Geschlechtsidentität und Geschlechterdifferenzierung als Aktivität des *doing gender* zu einer Reproduktion von Geschlecht und in weiterer Folge auch zur Konstruktion von Geschlechterdifferenz. Andererseits wird durch dieses Gesetz eine neue Form des *doing gender* institutionalisiert, die dafür sorgt, dass sich Geschlechtsidentität sowie Geschlechterdifferenz in diesem Prozess, den das Hausbetreuungsgesetz regelt, ständig neu reproduziert wird. Es ist in diesem Zusammenhang nicht nur schwierig, dass ein Gesetz erlassen wurde, das jenseits arbeitsrechtlicher Normen verankert ist, sondern es ist auch äußerst bedenklich, dass mit dem Hausbetreuungsgesetz eine Situation geschaffen wurde, mit der die Ausbeutung und die arbeitsrechtliche Minderstellung von Frauen legitimiert wurde. Dies resultiert beim Hausbetreuungsgesetz hauptsächlich daraus, dass es sich bei den Tätigkeitsbereichen um hauptsächlich dem weiblichen Geschlecht zugeschriebene Arbeiten handelt, die sich besonders durch die geringe Wertschätzung und die schlechte Bezahlung auszeichnen. Die Qualifikationsgrundlage für die Tätigkeiten der Betreuung bildet dabei das weibliche Geschlecht. Da keinerlei berufliche Qualifikation vorausgesetzt wird, kann davon ausgegangen werden, dass für die AkteurInnen, die dieses Gesetz initiierten, befürworteten und beschlossen haben, das weibliche Geschlecht als Grundlage dafür ausreichend zu sein scheint. Das Hausbetreuungsgesetz institutionalisiert daher auf gesellschaftlicher Ebene einen Arbeitsbereich, der aufgrund geschlechtsspezifischer Zuschreibungen einen diskriminierenden Charakter aufweist.

Durch das Hausbetreuungsgesetz wurde ein Betreuungssystem institutionalisiert, das davon ausgeht, dass es Frauen aus benachbarten Ländern gibt, die zu sehr günstigen Preisen, ein sowohl arbeitsrechtlich als besonders auch arbeitszeitrechtlich äußerst kritisches Arbeitsverhältnis eingehen. Die Grundlage für eben diese arbeitsrechtliche Minderstellung stellen dabei einerseits das weibliche Geschlecht und andererseits die Herkunft der weiblichen Betreuungskräfte dar.

7. Quellenverzeichnis

Antrag (25/A, XIII.GP) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Übergangsbestimmungen bis zur Neuregelung der Pflege erlassen werden (Pflege-Übergangsgesetz), 17.11.2006, http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/A/A_00025/fname_070670.pdf (letzter Zugriff: 10.6.2011).

Beauvoir de, Simone (1968). Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau, Rowohlt Taschenbuchverlag GmbH, Reinbek bei Hamburg.

Beer, Ursula (2004). Sekundärpatriarchalismus: Patriarchat in Industriegesellschaften, in: Becker Ruth/ Kortendiek Beate (Hg.) et al.: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, VA Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 56-61.

Behrens Maria (2003). Quantitative und qualitative Methoden in der Politikfeldanalyse, in: Schubert, Klaus/ Bandelow Nils: Lehrbuch der Politikfeldanalyse, R.Oldenbourg Verlag, München Wien, 203-235.

Blatter, Joachim K./Janning, Frank/Wagemann, Claudius (2007). Qualitative Politikanalyse. Eine Einführung in Forschungsansätze und Methoden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Bothfeld, Silke (2005). Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess, Campus, Frankfurt am Main.

Bublitz, Hannelore (1998) (Hg.). Das Geschlecht der Moderne. Genealogie und Archäologie der Geschlechterdifferenz, Campus Verlag, Frankfurt/New York.

Butler, Judith (1991). Das Unbehagen der Geschlechter, Gender Studies, Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Bührmann, Andrea D (2001). Geschlecht und Subjektivierung, in: Kleiner, Marcus (Hg.): Michel Foucault. Eine Einführung in sein Denken, Campus Verlag, Frankfurt am Main, 123-136.

Dimmel, Nikolaus (2010). Informelle Pflege, Betreuung durch Angehörige und soziale Dienste, in: ÖKSA: Langzeitpflege in einer solidarischen Gesellschaft, Herausforderungen und Chancen, ÖKSA, Innsbruck, 41-56, <http://www.oeksa.at/files/publikationen/broschuereLangzeitpflege.pdf> (letzter Zugriff: 25.8.2011).

Dye, Thomas R. (1976). Policy Analysis: What Governments Do, Why They Do it and What Difference it Makes, the University of Alabama Press.

Ergebnis Nationalratswahl 2006 bereitgestellt vom Bundesministerium für Inneres:
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/2006/End_Gesamt.aspx (letzter Zugriff: 26.5.2011)

Fraser, Nancy (1994). Widerspenstige Praktiken, Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Garfinkel, Harold (1967). Studies in Ethnomethodology. Englewood Cliffs: Prentice Hall.

Gildemeister, Regine (2008). Soziale Konstruktion von Geschlecht: „Doing Gender“, in: Wilz, Sylvia Marlene (Hg.): Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 167-198.

Gildemeister, Regine/ Wetterer, Angelika (1992). Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung, in: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer Angelika (Hg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie, Kore Verlag, Freiburg, 201-254.

Hagemann-White, Carol (1984). Sozialisation: weiblich – männlich? Leske + Budrich, Leverkusen.

Hagemann-White, Carol (1988). Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren..., in: Dies./Rerrich Maria S. (Hg.): FrauenMännerBilder. Männer und Männlichkeit in der feministischen Diskussion, AJZ Verlag, Bielefeld, 224-235.

Hajer, Maarten/Wagenaar, Hendrik (2003). Deliberative Policy Analysis: Understanding Governance in the Network Society, Cambridge University Press, Cambridge.

Hall, Peter A. (1993). Policy Paradigms, Social Learning, and the State. The Case of Economic Policymaking in Britain, Comparative Politics, Vol.25, No.3, New York, 275-296.

Hark, Sabine (2007). Symbolisch-diskursive Ordnungen: Geschlecht und Repräsentation, in: Hark, Sabine (Hg.): Dis/Kontinuitäten. Feministische Theorie, 2. aktualisierte Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 167-171.

Jäger, Margarethe (2004). Diskursanalyse: Ein Verfahren zur kritischen Rekonstruktion von Machtbeziehungen, in: Becker Ruth/ Kortendiek Beate (Hg.) et al.: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 336-341.

Jann, Werner/Wegerich, Kai (2003). Phasenmodelle und Politikprozess: Der Policy-Cycle, in: Schubert, Klaus/ Bandelow Nils: Lehrbuch der Politikfeldanalyse, R.Oldenbourg Verlag, München Wien, 71-104.

Jensen, Heike (2005). Judith Butler: Gender Trouble, in: Löw, Martina/Mathes, Bettina (Hg.): Schlüsselwerke der Geschlechterforschung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 254-266.

Jenson, Jane (1985). Struggling for Identity: The Women's Movement and the State in Western Europe, Western European Politics, 8, 5-18.

Jenson, Jane (1988). The Limits of >and the< Discourse. French Women as Marginal Workers, in: Jenson, J./Hagen, E./Reddy, C. (Hg.), Feminization of the Labor Force, Paradoxes and Promises. Cambridge: Polity Press, 155-172.

Jurczyk, Karin (2008). Geschlechterverhältnisse in Familie und Erwerb: Widersprüchliche Modernisierungen, in: Wilz, Sylvia Marlene (Hg.): Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 63-103.

Keller, Reiner (2008). Wissenssoziologische Diskursanalyse: Grundlegung eines Forschungsprogramms. 2. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Kerchner, Brigitte (2006). Diskursanalyse in der Politikwissenschaft. Ein Forschungsüberblick, in: dies./Schneider, Silke (Hg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 33-67.

Kessler, Suzanne J./McKenna, Wendy (1978). Gender. An Ethnomethodological Approach. New York: Wiley.

Knorr-Cetina, Karin (1989). Spielarten des Konstruktivismus, in: Soziale Welt 40, 1989, I/2, 86-96.

Kuhn, Thomas (1979). Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Lutz, Helma (2005). Der Privathaushalt als Weltmarkt für weibliche Arbeitskräfte, in: PERIPHERIE Nr. 97/98, 25. Jg. 2005, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster, 65-87.

Ministerialentwurf (40/ME, XIII.GP) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Betreuung von Personen in privaten Haushalten erlassen werden (Hausbetreuungsgesetz - HBeG) und mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird, 15.3.2007, http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040/imfname_074176.pdf (letzter Zugriff: 10.6.2011).

Nohlen, Dieter/Schultze Rainer-Olaf (2005). Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. 3. aktualisierte Auflage, Verlag C.H.Beck oHG, München.

Nullmeier, Frank/Rüb, Friedbert, W. (1993). Die Transformation der Sozialpolitik. Vom Sozialstaat zum Sicherungsstaat, campus, Frankfurt/New York.

Österreichisches Komitee für Sozialarbeit – ÖSKA (Hg.) (2006). 24-Stundenbetreuung, Wien.

Parlamentskorrespondenz Nr. 397/2007, neues Gesetz für die Betreuung pflegebedürftiger Menschen zu Hause, 23.5.2007, http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2007/PK0397/ (letzter Zugriff: 10.6.2011).

Pfeil, Walter (Hg.) (2007). Zukunft der Pflege in Österreich, Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Wien.

Prochazkova, Lucie/Schmid, Tom (2007). Pflege und Betreuung zu Hause, in: Pfeil, Walter (Hg.): Zukunft der Pflege und Betreuung in Österreich, Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Wien, 139-159.

Regierungsprogramm 2007-2010 für die XXIII. Gesetzgebungsperiode, Bundeskanzleramt Österreich, <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=19542> (letzter Zugriff: 26.5.2011).

Regierungsvorlage (78.d.B, XXIII.GP), Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Betreuung von Personen in privaten Haushalten erlassen werden (Hausbetreuungsgesetz - HBeG) und mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird,

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/I/I_00078/fname_076411.pdf (letzter Zugriff: 10.6.2011).

Sabatier, Paul A. (1993). Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen, in: Héritier, Adrienne (Hg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung, Westdeutscher Verlag, Opladen, 116-149.

Sabatier, Paul A./Jenkins-Smith, Hank (Hg.) (1993). Policy Change and Learning. An Advocacy Coalition Approach, Boulder.

Sauer, Birgit (2001). Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Campus Verlag, Frankfurt/New York.

Scharpf, Fritz (1973). Verwaltungswissenschaft als Teil der Politikwissenschaft, in ders., Planung als politischer Prozess: Aufsätze zur Theorie der planenden Demokratie, Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Schmid, Tom (2009). Hausbetreuung – die Legalisierungs – Policy in Österreich, in: Larsen, Christa/ Joost Angela/ Heid, Sabine (Hg.): Illegale Beschäftigung in Europa. Die Situation in Privathaushalten älterer Personen, Rainer Hampp Verlag, München, 53-78.

Schubert Klaus/Bandelow Nils C (2003). Politikdimensionen und Fragestellungen der Politikfeldanalyse, in: Schubert, Klaus/ Bandelow Nils: Lehrbuch der Politikfeldanalyse, R.Oldenbourg Verlag, München Wien, 1-22.

Seifert, Ruth (1992). Entwicklungslinien und Probleme der feministischen Theoriebildung. Warum an der Rationalität kein Weg vorbeiführt, in: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer Angelika (Hg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorien, Kore Verlag GmbH, Freiburg, 255-285.

Singer, Otto (1993). Policy Communities und Diskurs-Koalitionen, in: Héritier, Adrienne (Hg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung, Westdeutscher Verlag, Opladen, 149-174.

Statistik Austria (2003). Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege. Ergebnisse des Mikrozensus September 2002, Wien.

Statistik Austria (2010). Ergebnisse der Bevölkerungsdiagnose 2010,
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html#index1 (letzter Zugriff: 23.1.2010)

Stellungnahme (1/SN-40/ME), Amt der Vorarlberger Landesregierung, 5.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_01/imfname_075416.pdf (letzter Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (2/SN-40/ME), Österreichischer Seniorenrat (Bundesaltenrats Österreich), 11.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_02/fname_075662.pdf (letzter Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (3/SN-40/ME), Rechnungshof, 12.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_03/imfname_076031.pdf (letzter Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (4/SN-40/ME), Amt der Kärntner Landesregierung, 12.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_04/imfname_075726.pdf (letzter Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (5/SN-40/ME), Wirtschaftskammer Österreich, 12.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_05/imfname_075795.pdf (letzter Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (6/SN-40/ME), Kriegsopfer- und Behindertenverband - Österreich, 12.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_06/imfname_076030.pdf (letzter Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (7/SN-40/ME), Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend, 12.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_07/imfname_075794.pdf (letzter Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (8/SN-40/ME), Lebenshilfe Österreich, 12.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_08/imfname_075793.pdf (letzter Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (9/SN-40/ME), Österreichischer Gemeindebund, 12.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_09/fname_075789.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (10/SN-40/ME), Amt der Salzburger Landesregierung, 12.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_10/fname_075788.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (11/SN-40/ME), Österreichisches Rotes Kreuz, 12.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_11/imfname_075797.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (12/SN-40/ME), Dachverband der Altenfachbetreuer/innen Österreichs, 13.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_12/imfname_075796.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (13/SN-40/ME), Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst, 13.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_13/fname_075792.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (14/SN-40/ME), Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
13.4.2007, http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_14/fname_075791.pdf
(letzter Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (15/SN-40/ME), Berufsvereinigung der Altenfachbetreuer/innen in Oberösterreich,
13.4.2007, http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_15/fname_075790.pdf
(letzter Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (16/SN-40/ME), Kammer der Wirtschaftstreuhänder, 13.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_16/imfname_075799.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (17/SN-40/ME), Diakonie Österreich, 13.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_17/imfname_075798.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (18/SN-40/ME), Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt, 13.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_18/imfname_075806.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (19/SN-40/ME), Österreichischer Gewerkschaftsbund, 13.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_19/imfname_075808.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (20/SN-40/ME), Amt der Tiroler Landesregierung, 13.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_20/imfname_077569.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (21/SN-40/ME), Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR),
13.4.2007, http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_21/imfname_075807.pdf
(letzter Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (22/SN-40/ME), Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger,
13.4.2007, http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_22/fname_075802.pdf
(letzter Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (23/SN-40/ME), Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, 13.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_23/imfname_075801.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (24/SN-40/ME), Caritas Österreich, 13.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_24/fname_075803.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (25/SN-40/ME), Österreichisches Hilfswerk, 13.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_25/fname_075804.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (26/SN-40/ME), Amt der Wiener Landesregierung, 13.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_26/fname_075805.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (27/SN-40/ME), Österreichischer Städtebund, 16.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_27/imfname_076029.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (28/SN-40/ME), Bundesministerium für Finanzen, 16.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_28/imfname_076036.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (29/SN-40/ME), Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 16.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_29/imfname_076129.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (30/SN-40/ME), Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, 16.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_30/imfname_076128.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (31/SN-40/ME), Amt der Burgenländischen Landesregierung, 17.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_31/fname_076063.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (32/SN-40/ME), Bundesministerium für Justiz, 19.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_32/imfname_076242.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (33/SN-40/ME), Bundesministerium für europäische und internationale
Angelegenheiten, 26.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_33/fname_076806.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (34/SN-40/ME), Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, 27.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_34/fname_076935.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stellungnahme (35/SN-40/ME), Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 19.4.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040_35/imfname_077382.pdf (letzter
Zugriff: 10.6.2011).

Stenographisches Protokoll der 4.Nationalratssitzung vom 29.11.2006,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/NRSITZ/NRSITZ_00004/fname_071631.pdf (letzter Zugriff: 30.5.2011).

Stenographisches Protokoll der 25.Nationalratssitzung vom 6.6.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/NRSITZ/NRSITZ_00025/fname_093345.pdf (letzter Zugriff: 10.6.2011).

Stenographisches Protokoll der 746. Bundesratssitzung vom 21.6.2007,
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/BRSTZ/BRSTZ_00746/fname_099007.pdf (letzter Zugriff: 10.6.2011).

Teubner, Ulrike (2004). Beruf: Vom Frauenberuf zur Geschlechterkonstruktion im Berufssystem, in: Becker Ruth/ Kortendiek Beate (Hg.) et al.: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, VA Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 429-436.

Villa, Paula-Irene (2004). (De)Konstruktion und Diskurs-Genealogie: Zur Position und Rezeption von Judith Butler, in: Becker Ruth/ Kortendiek Beate (Hg.) et al.: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, VA Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 141-152.

Volkshilfe Österreich (Hg.) (2004). Grenzenlose Pflege, Wien.

Vorblatt zum Ministerialentwurf (40/ME, XIII.GP),
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00040/imfname_074177.pdf (letzter Zugriff, 10.6.2011).

Wahlprogramm der FPÖ (2006),
http://www.fpoe.at/fileadmin/Contentpool/Portal/PDFs/Dokumente/FP_-_Wahlprogramm_NR-Wahl_2006.pdf (letzter Zugriff, 10.6.2011)

Wahlprogramm der Grünen (2006), <http://www.gruene.at/programm/wahlprogramme/> (letzter Zugriff, 10.6.2011)

Wahlprogramm der ÖVP (2006), http://www.oevp.at/download/Kursbuch%20Kurz_web.pdf (letzter Zugriff, 10.6.2011)

Weber, Max (1994). Wissenschaft als Beruf (1917/1919), Politik als Beruf (1919). Studienausgabe, J.C.B. Mohr, Tübingen.

West, Candace/Zimmerman H. Don (1987). Doing Gender, in: Gender and Society, Vol. 1, No. 2. (Jun., 1987), 125-151.

<http://www.soc.washington.edu/users/brines/doinggender.pdf> (letzter Zugriff: 29.1.2011)

Wetterer, Angelika (2002). Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion, "Gender at work" in theoretischer und historischer Perspektive, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz.

Wetterer, Angelika (2004). Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit, in: Becker Ruth/ Kortendiek Beate (Hg.) et al.: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, VA Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 121-131.

8. Anhang

8.1. Wahlprogramm SPÖ



Das Grundsatzprogramm

Inhalt

I.	Neue Herausforderungen - neue Lösungen	3
II.	Die Grundsätze der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten	5
II. 1.	Die Grundwerte der Sozialdemokratie	5
II. 2.	Unseren Werten verpflichtetes Handeln	6
III.	Politische Perspektiven	8
III. 1.	Arbeit für alle in einer zukunftsorientierten Wirtschaft	8
III. 2.	Innovation im gesellschaftlichen Interesse - Wissenschaft, Forschung und Technologieentwicklung im 21. Jahrhundert	10
III. 3.	In Sicherheit leben - Dimensionen der Wohlfahrtsgesellschaft	11
III. 4.	Hohe Lebensqualität in einer humanen Umwelt	13
III. 5.	Gleichstellung der Frauen als demokratisches Ziel - Partnerschaft der Geschlechter in einer Gesellschaft der Chancen	15
III. 6.	Solidarisches Miteinander der Generationen	17
III. 7.	Soziale Demokratie leben - für Mitbestimmung und integrative Politik	18
III. 8.	Dienstleistung statt Bürokratie - für ein modernes Staatsverständnis ..	20
III. 9.	Fähigkeiten des Menschen und der Gesellschaft entfalten - die Zukunft unseres Bildungssystems	21
III.10.	Identität und kritische Öffentlichkeit - Kunst und Medien	24
III.11.	Politik jenseits enger Grenzen - das Projekt Europa	26
III.12.	Globale Gerechtigkeit schaffen - die Zukunft der Weltgesellschaft	28
IV.	Demokratische Erneuerung als Prinzip - das Selbstverständnis der SPÖ	29

I. Neue Herausforderungen - neue Lösungen

(1) Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind dem Ideal einer humanen, demokratischen und gerechten Gesellschaft verpflichtet. Wir streben eine Gesellschaft an, in der Klassengegensätze überwunden sind, in der Probleme friedlich gelöst werden und in der sich die menschliche Persönlichkeit frei von Angst und Not entfalten und ihre Fähigkeiten entwickeln kann.

(2) Dieses Ideal einer humanen Gesellschaft ist jenes Ziel, um dessen schrittweise Verwirklichung wir uns im demokratischen Wettbewerb mit anderen politischen Konzeptionen bemühen.

(3) Das Streben nach Verwirklichung des uralten Menschheitsstraums von einer gerechten Gesellschaftsordnung, in der alle Menschen in Frieden und Freiheit leben ist weiter lebendig und bietet auch für das 21. Jahrhundert die Grundlage für solidarische Arbeit an der Realisierung des sozialdemokratischen Ideals.

(4) Die Sozialdemokratie stützt sich auf Frauen und Männer, die bereit sind, an der Verwirklichung sozialdemokratischer Ziele mitzuarbeiten, die sich zu solidarischem Verhalten gegenüber ihren Mitmenschen bekennen und im Sinne dieses Bekenntnisses handeln.

(5) Dem Programm der Sozialdemokratie liegt ein Menschenbild zugrunde, wonach alle Menschen als vernunftbegabte und zu Verantwortung fähige Wesen mit gleichen Rechten und Pflichten geboren und mit gleicher Würde ausgestattet sind; es liegt ihnen eine Geschichtsauffassung zugrunde, wonach die Geschichte ein offener und nicht determinierter Prozeß ist, der Chancen und Risiken enthält und der von uns Menschen in Wechselwirkung mit unserer Umwelt gestaltet wird.

(6) Die österreichische Sozialdemokratie betrachtet sich als Teil der großen Gemeinschaft sozialdemo-

kratischer Parteien in Europa und auf der ganzen Welt.

(7) Die österreichische Sozialdemokratie ist eine Partei der Reformen und der Veränderung zum Wohle der Menschen. Im Laufe ihrer stolzen Geschichte von mehr als hundert Jahren haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Gesellschaft auf dem Boden der Demokratie nachhaltig verändert und ein beachtliches Maß an sozialer Gerechtigkeit erkämpft. Österreich weist heute eine hohe wirtschaftliche und politische Stabilität auf, bietet umfassende Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer modernen Wirtschaft, hat einen ausgebauten Wohlfahrtsstaat und ist international anerkanntes Mitglied der Völkergemeinschaft.

(8) Der gesellschaftliche Fortschritt, für den die Sozialdemokratie steht, muß immer wieder neu erkämpft werden. Unsere Grundwerte - Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität - haben in Zeiten rapiden gesellschaftlichen Wandels besondere Bedeutung. Die Mittel und Wege ihrer Verwirklichung gestalten wir entsprechend den geänderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Heute muß die Sozialdemokratie neue Antworten auf die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft und des Kapitals, die wachsende Abhängigkeit aller Märkte und Gesellschaften voneinander, den sich verschärfenden Wettbewerb und die beschleunigte technologische Entwicklung finden, die zur Konsequenz haben, daß mit immer weniger Arbeitskräften immer mehr Produkte erzeugt werden. Wir streben weiterhin die Überwindung der schwersten und vielfach gesundheitsgefährdenden körperlichen Arbeit durch den Einsatz modernster Technologien an. Unser zentrales Ziel ist freilich das Sichern und Schaffen von bezahlter Erwerbsarbeit, die den Lebensunterhalt sichert und die Chance für ein sinnerfülltes Leben vergrößert. Wir bekennen uns daher zum Recht auf Arbeit.

(9) Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben in unserem Parteiprogramm aus dem Jahr 1978 die „Welt, die wir verändern wollen“, beschrieben. Wir haben auf die großen Fortschritte verwiesen, die wir in den vorangegangenen Jahren erzielen konnten, aber auch auf neue Gefahren und Probleme, die sich aus der Veränderung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben. Die Feststellung, daß sich die SPÖ „von einer Partei der Arbeiter zu einer Partei aller arbeitenden Menschen“ entwickelt hat, hat nichts von ihrer Gültigkeit verloren.

(10) Seither sind weitere zwei Jahrzehnte vergangen, das Tempo der gesellschaftlichen Veränderungen hat sich nicht verlangsamt, sondern eher beschleunigt. Sozialdemokratisch mitbestimmte Politik hat nicht nur geholfen, das Wohlstandsniveau zu heben, sondern auch, traditionelle Fesseln des Denkens und Handelns zu überwinden. Dadurch haben sich die Lebensgewohnheiten der Menschen teilweise tiefgreifend verändert. Die Lebenserwartung hat zugenommen, die politischen Strukturen sind vielschichtiger und flexibler geworden.

(11) Das kommunistische System in der Sowjetunion und in anderen europäischen Staaten ist zusammengebrochen, die Nachkriegsordnung hat sich verändert. Österreich ist Mitglied der Europäischen Union geworden, die sich auf die nächsten Schritte der Erweiterung vorbereitet. Diese hier bloß skizzierten Veränderungen haben viele Menschen verunsichert. Auch der Nationalismus in seiner häßlichsten Form hat in Teilen Europas wieder sein Haupt erhoben und hetzt Menschen gegeneinander.

(12) Die wirtschaftliche Entwicklung hat deutlich an Dynamik der Veränderung gewonnen. Geographische Entfernungen beginnen ihre Bedeutung zu verlieren, die Mobilität der Menschen nimmt zu. Der internationale Konkurrenzdruck wächst als Ausdruck sich angleichender Verwertungsbedingungen des Kapitals.

(13) Viele dieser Entwicklungen werden unter dem Schlagwort „Globalisierung“ zusammengefaßt, und es erfordert Weitblick und Urteilsfähigkeit, um die Chancen und Risiken dieser Entwicklungen, ihre

positiven und negativen Auswirkungen richtig einschätzen zu können.

(14) Die Arbeitslosigkeit in Europa ist angestiegen, manche traditionelle Instrumente zu ihrer Bekämpfung verlieren ihre Wirksamkeit. Ein rücksichtsloser Neoliberalismus und ein unsozialer Neokonservatismus versuchen, aus diesen Entwicklungen dauerhafte Vorteile zugunsten der Kapitalinteressen und zu Lasten der arbeitenden Menschen zu ziehen.

(15) Gleichzeitig bietet sich aber auch die große Chance, Europa nicht nur weiter zusammenzuführen, zu einer Stabilitäts- und Friedenszone zu entwickeln, seine Wirtschaftskraft zu erhöhen, eine gemeinsame Währung aufzubauen, sondern Europa zu einer gemeinsamen Heimat der Menschen und ihres friedlichen und sozial gesicherten Zusammenlebens mit gleichen Chancen zu entwickeln und somit zu einem weltweit bedeutsamen Pfeiler für Demokratie und Stabilität zu machen.

(16) Diese Entwicklung wird nur durch eine gemeinsame politische Kraftanstrengung einer geeinten europäischen Sozialdemokratie sowie Hand in Hand mit einer geeinten europäischen Gewerkschaftsbewegung zu verwirklichen sein.

(17) Da im Mittelpunkt unserer Politik der Mensch steht, können wir es nicht hinnehmen, wenn Menschen zu rechnerischen Größen und Kostenfaktoren degradiert werden und so ihre Lebenschancen geopfert werden.

(18) Es ist kein Zufall, daß die Sozialdemokratie in den letzten Jahren zur größten politischen Kraft in Europa aufgestiegen ist und daß in vielen Staaten der EU Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine führende Rolle spielen, denn die Bürgerinnen und Bürger Europas vertrauen darauf, daß die Sozialdemokratie Reformen durchführt, aber soziale Stabilität bewahrt, daß sie die Kraft zur Veränderung hat, aber das menschliche Maß nicht aus den Augen verliert; mit einem Wort, daß das Europa der Zukunft auf sozialdemokratischen Grundwerten aufbaut und in diesem Sinne auch über die Grenzen Europas hinaus wirksam wird.

(19) Die österreichische Sozialdemokratie will mit diesem Grundsatzprogramm klare Orientierung geben. Sie will klar machen, wodurch sich politisches Handeln von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auszeichnet und warum das Eintreten für unsere Ziele nicht nur vernünftig, sondern für ein friedliches Zusammenleben in einer lebenswerten Welt geradezu notwendig ist.

Im Wettbewerb mit anderen demokratischen Parteien in unserer Gesellschaft halten wir die Unterschiede zu diesen Parteien für wesentlich.

(20) Wir laden alle Menschen ein, mit uns gemeinsam die Zukunft im Sinne UNSERER Grundwerte zu gestalten.

II. Die Grundsätze der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten

II.1. Die Grundwerte der Sozialdemokratie

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten streben eine Gesellschaft an, in der sich die menschliche Persönlichkeit frei entfalten kann. Unsere politische Arbeit zielt darauf ab, eine Gesellschaft ohne Privilegien und Herrschaftsverhältnisse zu schaffen, die demokratisch organisiert ist und auf den Werten der Freiheit, der Gleichheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität beruht. Entscheidungsgrundlagen für die Lebensgestaltung jeder und jedes Einzelnen müssen vor allem die Verantwortung gegenüber sich selbst, gegenüber den Mitmenschen und der Gesellschaft, gegenüber der Umwelt sowie gegenüber den künftigen Generationen sein.

Freiheit

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten für die Freiheit jedes und jeder Einzelnen im Sinne sozial verantworteter Selbstbestimmung ein. Die Freiheit des bzw. der Einzelnen ist für uns die Voraussetzung für die Freiheit aller in der Gesellschaft. Freiheit bedeutet nicht nur die Absage an jegliche Form der Diktatur und autoritärer Systeme, sondern hat auch materielle und soziale Voraussetzungen: Erst durch Bildung, Information und

entsprechende materielle Absicherung können Abhängigkeiten überwunden, Wahlmöglichkeiten geschaffen und damit Freiheit lebbar gemacht werden. Nur unter solchen Voraussetzungen ist ein Leben in Freiheit und Sicherheit möglich, und damit die Grundlage für Selbstbestimmung geschaffen.

Gleichheit

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind davon überzeugt, daß jeder Mensch in seiner Einmaligkeit und Individualität gegenüber allen anderen Menschen gleichberechtigt und gleichwertig ist. Daher sind alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit gleich an Rechten und Würde; deshalb wollen wir für alle Menschen Chancengleichheit durchsetzen - unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft und ihrem Einkommen, ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Weltanschauung, ihrem religiösen Bekenntnis oder ihrem individuellen Lebensentwurf. Zur Chancengleichheit gehören für uns das Recht auf Arbeit und Bildung sowie gleiche politische und soziale Menschenrechte. Menschen, die schwächer und benachteiligt sind, haben ein Recht auf besondere Unterstützung und Förderung.

Gerechtigkeit

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns für Gerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Wir treten daher für eine gerechte Verteilung aller gesellschaftlichen Chancen und Güter ein, insbesondere von Arbeit und Bildung sowie Einkommen und Vermögen. Wir treten für die gleichberechtigte Teilhabe aller an der Gesellschaft ein und stehen dabei an der Seite der sozial Schwächeren. Unser Ziel ist eine Gesellschaft freier und gleicher Menschen, in der die Klassenunterschiede überwunden sind.

Solidarität

Solidarität im Sinne von Rücksichtnahme auf den Nächsten und Bereitschaft zu gemeinsamem Handeln ist die Basis für die politische Verwirklichung der Ziele der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Solidarität bedeutet Verantwortung für die Gemeinschaft und damit die Verpflichtung, sich für andere einzusetzen und gesellschaftliche Aufgaben im Interesse unserer Grundwerte zu erfüllen. Sie ist letztlich die Grundlage des sozialen Zusammenhalts und das wirksamste Instrument zur Durchsetzung gerechterer Lebensbedingungen. Internationale Solidarität umfaßt alle Völker.

Alle diese Grundwerte - Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität - sind gleichrangig. Nur ihre gemeinsame Verwirklichung kann allen Menschen ein erfülltes Leben in Frieden und Freiheit gewährleisten.

II.2. Unseren Werten verpflichtet handeln

II.2.1. Die WÜRDE DES MENSCHEN steht im Mittelpunkt sozialdemokratischer Politik, daher treten wir entschlossen für die Wahrung der Menschenrechte ein und stehen für eine Politik, die die Menschen in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt und mündig zu gestalten, und wollen gesellschaftliche Bedingungen schaffen, die diesem Prinzip entsprechen. Wir treten daher einer Politik entgegen, die Menschen oder Menschengruppen benutzt oder mißbraucht, und werden eine Wirtschaftsordnung,

die Menschen nur als Kosten- und Produktionsfaktor betrachtet, verändern und nach sozialdemokratischen Grundsätzen gestalten.

II.2.2. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die DEMOKRATIE jene Form des Zusammenlebens der Menschen, in der die Prinzipien der Gleichheit und der Freiheit am besten verwirklicht werden können. Wir treten daher dafür ein, daß alle Menschen das Recht darauf haben, bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitzubestimmen und daß das Prinzip der Demokratie in allen gesellschaftlichen Bereichen verwirklicht wird.

Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus, die von nationalistischen und populistischen Kräften geschürt oder instrumentalisiert werden, bedrohen die Würde und Sicherheit der Menschen und sind daher eine Gefahr für das friedliche und demokratische Zusammenleben. Aufgrund unserer schmerzlichen historischen Erfahrungen sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten konsequente Antifaschisten, setzen uns für die Erfüllung des antifaschistischen Auftrags der österreichischen Bundesverfassung und damit für die entschiedene Bekämpfung aller neonazistischen und rassistischen Aktivitäten ein. Darüber hinaus treten wir allen menschenverachtenden, die Menschenrechte mißachtenden autoritären Kräften ebenso entgegen wie jeder Form des Fundamentalismus, mag dieser politisch, religiös oder anders motiviert sein.

Sozialdemokratie und Religion sind keine Gegensätze. Wir bekennen uns zum Recht auf freie Religionsausübung. Jedoch darf Religion nicht zu politischen Zwecken mißbraucht werden, ebenso wie Politik nicht für religiöse Ziele instrumentalisiert werden darf.

II.2.3. In einem sozialdemokratischen Konzept der WIRTSCHAFT steht der Mensch im Mittelpunkt. Es hat Wohlstand für alle und damit eine gerechte Verteilung der Arbeit, der Güter und Dienstleistungen sowie des Einkommens zum Ziel. Märkte - ihre Dynamik und Innovationsfähigkeit - leisten innerhalb definierter Rahmenbedingungen und bei fairem Wettbewerb einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Wohlstands durch ihren Zwang zu effizienter und preiswerter Erbringung von Leistungen und

Gütern im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Kräfte des Marktes allein sorgen jedoch nicht für eine gerechte Verteilung. Ungezügelter Märkte lassen vielmehr gefährliche Kapitalkonzentration und neue Monopole entstehen. Deshalb muß dem Markt ein Rahmen gegeben und dort korrigierend eingegriffen werden, wo sich die Kräfte des Marktes gegen Mensch und Umwelt richten.

II.2.4. ARBEIT - in einem umfassenden Sinn verstanden - ist von zentraler Bedeutung für das menschliche Leben sowie für die Identität und das Selbstwertgefühl des Menschen; sie sichert die soziale und wirtschaftliche Basis der Gesellschaft. Arbeit muß gerecht verteilt werden. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten daher für das Recht auf Erwerbsarbeit für alle ein.

Wir setzen uns für die Sicherung und Schaffung von Erwerbsarbeit sowie für die Umgestaltung der Arbeitsprozesse im Sinne befriedigender, dauerhaft existenzsichernder und eigenverantwortlicher Arbeit im sozialen Zusammenhang ein. Uns geht es nicht um den Unterschied zwischen selbständiger und unselbständiger Arbeit, sondern darum, daß Einkommen gerecht verteilt und Kapital- und Vermögenseinkommen nicht gegenüber Arbeitseinkommen begünstigt sind.

II.2.5. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bekennen uns zum Modell der österreichischen Sozialpartnerschaft, zum Ausbau der europäischen Sozialpartnerschaft und setzen uns für eine wirksame Vertretung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch starke und überparteiliche GEWERKSCHAFTEN ein, die durch Betriebsrätinnen und Betriebsräte (Europa-Betriebsräte), Personalvertreterinnen und Personalvertreter sowie Jugendvertreuerinnen und Jugendvertreuer sowie Mitbestimmung sicherstellen.

Wir treten dafür ein, daß eine gleiche und faire Gestaltung der Arbeits- und Sozialrechtsverhältnisse an die Stelle der ungleichen Behandlung der verschiedenen Gruppen unselbständig Beschäftigter tritt, die längst nicht mehr zeitgemäß ist. Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muß es daher ein gleichwertiges Arbeits- und Sozialrecht ge-

ben. Dabei ist die legale, sozialversicherte Arbeit ein wesentliches Grundelement. Um eine faire arbeits- und sozialrechtliche Ordnung am Arbeitsplatz zu erhalten, wird von uns jede Form ausbeuterischer Beschäftigung, insbesondere auch organisierte illegale Beschäftigung bekämpft.

II.2.6. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten für INTEGRATIVE POLITIK ein, die den solidarischen Zusammenhalt der Gesellschaft gewährleistet und der Benachteiligung Einzelner und sozialer Gruppen entgegenwirkt.

Wir wollen die volle Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensphasen und allen Lebensbereichen verwirklichen. Wir sind der Überzeugung, daß eine gerechte Gesellschaft vom kreativen Potential von Frauen und Männern, von der Mitwirkung am demokratischen Prozeß aller Bürgerinnen und Bürger und von einem partnerschaftlichen und gleichberechtigten Zusammenleben der Geschlechter geprägt sein muß.

Wir setzen uns für die Solidarität der Generationen ein und unterstützen deshalb Modelle und Projekte, die neben der Sicherung der materiellen Existenz besonderes Augenmerk auf unterschiedliche Lebensbedürfnisse legen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen fördern.

Wir setzen uns für Minderheiten und deren Recht auf volle Integration in die Gesellschaft bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Identität ein. Wir gehen davon aus, daß alle Menschen ein Recht auf ihre Heimat, ihr Volkstum, ihre Sprache und ihre Kultur haben.

II.2.7. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verstehen uns auch als Kulturbewegung. KULTUR ist Ausdruck der Auseinandersetzung des Menschen mit seinen Lebensbedingungen, mit seinen Mitmenschen, mit seinen Erfahrungen und Empfindungen, Ängsten und Hoffnungen und somit ein wesentlicher Bestandteil des menschlichen und gesellschaftlichen Selbstverständnisses.

II.2.8. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen, daß Politik vom Engagement aktiver Bürgerinnen und Bürger lebt, insbesondere auf GEMEIN-

DE-, BEZIRKS- UND LANDESEBENE. Politik im Sinne unserer Grundwerte kann aber nur dann voll wirksam werden, wenn es auch gelingt, sowohl AUF NATIONALER EBENE als auch in der EUROPÄISCHEN UNION und darüber hinaus AUF INTERNATIONALER EBENE in solidarischem Zusammenwirken für eine gerechte Welt zu arbeiten. Wir arbeiten daher aktiv in der Sozialdemokratischen Partei Europas und in der Sozialistischen Internationale mit und unterstützen die Aufwertung und Stärkung dieser Organisationen.

II.2.9. Parteien sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Demokratie. Unser Einsatz für eine gerechte Welt erfolgt im Bewußtsein solidarischen Denkens, Handelns und Veränderns im Rahmen der sozialdemokratischen PARTEI. Sie ist eine demokratisch aufgebaute Organisation, eine solidarische Interessenvertretung, eine Plattform der Diskussion und der zielgerichteten Arbeit sowie eine Gemeinschaft, in der die Gemeinsamkeit der Ziele und zukunftsorientierten politischen Handelns zu erleben ist.

III. Politische Perspektiven

III.1. Arbeit für alle in einer zukunftsorientierten Wirtschaft

(1) Arbeit bestimmt die Entfaltung der Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls, des Selbstbewußtseins der Menschen. Alle Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit, auch Familien- und Gemeinschaftsarbeit, müssen daher - insbesondere zwischen Männern und Frauen - gerecht und solidarisch verteilt werden.

(2) Die Erwerbsarbeit vermittelt soziale Anerkennung, bestimmt Lebenschancen und sichert materielle Unabhängigkeit. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist daher heute die wichtigste Aufgabe der Sozialdemokratie, Vollbeschäftigung bleibt unser oberstes Ziel.

(3) Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten geht es aber auch um die inhaltliche Weiterentwicklung von Erwerbsarbeit zu einer befriedigenden, dauerhaft existenzsichernden, eigenverantwortlichen und gleichberechtigten Tätigkeit im sozialen Zusammenhang.

(4) Eine humane Arbeitswelt setzt - für beide Geschlechter - die Vereinbarkeit von Beruf und Familie voraus. Wir setzen uns für Arbeitszeitregelungen sowie für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen ein, die den Bedürfnissen sowohl der Kinder als auch der Eltern entsprechen.

chen. Diese Einrichtungen müssen allen, unabhängig von ihrer sozialen Situation, zugänglich sein.

(5) Für uns ist der Mensch der Maßstab des Wirtschaftens. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer haben ein gemeinsames Interesse an einer starken Wirtschaft, haben aber auch in vielen Bereichen unterschiedliche Interessen, wie z.B. im Bereich der Einkommensverteilung. Wir wollen diese Interessensgegensätze partnerschaftlich überwinden, weil wir der Überzeugung sind, daß nur faire Verhältnisse im Arbeitsleben eine geeignete Basis für eine gute soziale und wirtschaftliche Entwicklung darstellen, was im Interesse aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten gelegen ist. Wir wollen Veränderungen aktiv gestalten, wir wollen Mut zum Wandel und wir wollen Sicherheit im Wandel bieten. Nur dadurch wird es möglich sein, daß Veränderungen nicht als Bedrohung abgewehrt und verweigert, sondern als Chance begriffen und angenommen werden.

(6) Im Arbeitsprozeß selbst geht es uns um die Sicherung fairer Partnerschaft und Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die auf einem partnerschaftlichen Modell der betrieblichen und überbetrieblichen Steuerung beruhende Wirtschaftsweise hat gerade in Österreich bewiesen, daß hohe Produktivität und soziale Gerechtigkeit vereinbar sein können.

(7) Steigende Lebensqualität, soziale Sicherheit und Vollbeschäftigung beruhen auf einer leistungsfähigen Volkswirtschaft. Daher besteht ein gemeinsames Interesse aller an der Leistungskraft und internationalen Wettbewerbsstärke der österreichischen Wirtschaft. Politik kann und soll nicht den Einsatz und die Initiative der in der Wirtschaft Tätigen ersetzen. Auf der Basis einer vernünftigen Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bzw. deren jeweiligen Interessenvertretungen sowie den politisch Verantwortlichen können aber jene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die steigenden Wohlstand und dessen gerechte Verteilung sowie neue Arbeit und bessere Verteilung der bestehenden Arbeit möglich machen.

(8) Funktionierende Märkte und fairer Wettbewerb leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Wohlstands durch ihren Zwang zu effizienter und preiswerter Erbringung von Leistungen und Gütern im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir treten daher für offene Märkte und gegen bestehende und neue Monopole mit ihren Nachteilen und Kosten ein. Ein modernes Wirtschafts- und Kartellrecht hat daher die Aufgabe, das Funktionieren des Markts zu gewährleisten. Wo die Bedürfnisse der Menschen durch den Markt nicht sozial gerecht befriedigt werden können, treten wir für die Regulierung der Marktkräfte beziehungsweise für die Erbringung oder Bereitstellung von Leistungen durch die öffentliche Hand ein.

(9) Der Ertrag wirtschaftlichen Handelns muß gerecht verteilt werden. In einer solidarischen Gesellschaft muß nicht die Gleichheit, sondern die Ungleichheit der Einkommen und Vermögen ihre Rechtfertigung beweisen. In diesem Sinne akzeptieren wir Einkommensunterschiede, die durch besondere Leistung, Belastung oder Verantwortung begründet werden. Aber auch diese müssen dort ihre Grenzen finden, wo sie das Prinzip der gleichen Teilnahme an der Gesellschaft infrage stellen. Wir treten für ein System von Steuern und Abgaben sowie von sozialen Transferleistungen ein, das eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung gewährleistet.

(10) Wir treten im Interesse der gerechten Verteilung von Arbeits- und Einkommenschancen für eine den spezifischen Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit ein. Dies bedeutet in erster Linie eine Unterstützung der Gewerkschaften bei ihren diesbezüglichen Initiativen, aber auch die Stärkung individueller Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Verbindung des Arbeitslebens mit Bildungszeiten und Freizeitblöcken. Durch eine bessere Verteilung der Arbeitszeit wollen wir auch erreichen, daß Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht vorzeitig aus dem Erwerbsprozeß gedrängt werden.

(11) Wir setzen uns für eine Qualifizierungsoffensive ein, insbesondere für ein breites Angebot an lebensbegleitenden Chancen des zusätzlichen Erwerbs von Bildung und Qualifikation sowie für entsprechend gesicherte Bildungsfreistellungen und -karenzen - mit begleitenden Förderungsmaßnahmen.

(12) Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist eine zentrale politische Aufgabe, deshalb treten wir für aktive Arbeitsmarktpolitik ein. Arbeitslose dürfen nicht einfach sich selbst und den mit der Arbeitslosigkeit verbundenen psychischen und wirtschaftlichen Problemen überlassen werden. Wir wollen ihnen mit gezielten Maßnahmen ermöglichen, daß sie wieder eine Tätigkeit finden, die Selbstwertgefühl und Anerkennung gibt. Insbesondere bekennen wir uns daher zu Maßnahmen, die Frauen den Einstieg, den Wiedereinstieg und das Fortkommen im Beruf erleichtern. Wir treten für die öffentliche Förderung von Arbeit ein, die nicht marktvermittelt nachgefragt oder erbracht werden kann, aber konkrete Lebensbedürfnisse befriedigt.

(13) Wir befürworten eine gezielte Wachstumspolitik, staatliche Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, steuerliche und geldpolitische Maßnahmen, die Investitionen in den produktiven Sektor begünstigen und spekulativen Kapitaleinsatz auf nationalen und internationalen Finanzmärkten belasten. Wir befürworten die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit und die Belastung des Verbrauchs natürlicher und nicht vermehrbaren Ressourcen. Wir treten dafür ein, die Finanzierung des Sozialversicherungssystems auf eine breitere

Basis zu stellen, die auch andere Elemente der Wertschöpfung enthält.

(14) Um Wohlstand und soziale Sicherheit zu erhalten sowie um die Nutzung der neuesten Entwicklungen in Wissenschaft und Wirtschaft zu gewährleisten, setzen wir uns für eine verantwortliche und gesellschaftlich kontrollierte und mitfinanzierte Forschung im Interesse der Menschen ein. Wir treten für eine Vernetzung der Klein- und Mittelbetriebe ein, damit sie gemeinsam in die Lage versetzt sind, europaweit und mit entsprechenden Forschungseinrichtungen zu kooperieren und so ihre Wettbewerbschancen zu erhöhen.

(15) Die Sicherstellung österreichischer Entscheidungszentren in wichtigen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen ist von besonderer Bedeutung, um so die Grundlage der Weiterentwicklung von Produkten und Leistungen, aber auch der Qualifikation von Beschäftigten in Wirtschaft und Wissenschaft im Lande zu halten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für einen österreichischen Beitrag in einer weltoffenen, auf Partnerschaft, Kooperation und Wettbewerb angelegten Wirtschaft, aber auch für die längerfristige Sicherung von Beschäftigungschancen.

(16) Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik hat sowohl auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene der Makroökonomie als auch auf der Ebene der Struktur- und Wettbewerbspolitik anzusetzen. Gesamtwirtschaftlich bedeutsam ist vor allem die Sicherung einer dem Ziel der Vollbeschäftigung entsprechenden Nachfrage bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf Preisstabilität. Entsprechende Maßnahmen müssen auf nationaler Ebene, vor allem aber auch auf europäischer Ebene, getroffen werden und eine funktionierende Koordination der Wirtschafts- und Sozialpolitik sicherstellen.

(17) Durch eine sich selbst überlassene Internationalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen steigt der Druck auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dem Arbeitsmarkt billig und flexibel zur Verfügung zu stehen. Um ein verantwortungsvolles Wirtschaften im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Konsumentinnen und

Konsumenten zu gewährleisten, wollen wir auf internationaler Ebene gleiche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Wirtschaft schaffen. Die Konvergenz sozial-, arbeitsmarkt-, fiskal- und umweltpolitischer Steuerungsmaßnahmen auf möglichst hohem Niveau ist deshalb für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unumgänglich. Zur Umsetzung dieses Grundsatzes bedarf es der internationalen Stärkung sozialdemokratischer Parteien und der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretung.

(18) Gemeinsam mit den europäischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sowie anderen, die unsere Wert- und Zielvorstellungen teilen, wollen wir ein soziales und wettbewerbsfähiges Europa verwirklichen. Wir wollen die Harmonisierung der Steuersysteme vorantreiben, um eine gerechte Verteilung bei der Finanzierung der Staatsaufgaben sicherzustellen. Auch die abgestimmte Ökologisierung der europäischen Steuersysteme wollen wir durchsetzen.

(19) Der Prozeß der Globalisierung der Wirtschaft bietet für die davon betroffenen Menschen sowohl Chancen als auch Risiken. Unser sozialdemokratisches Wirtschaftsmodell der solidarischen Leistungsgesellschaft verbindet Leistungsfähigkeit mit sozialer Sicherheit und setzt auf Innovation durch partnerschaftliches Wirtschaften. Das Zusammenspiel dieser Eigenschaften bestimmt den Gesamterfolg unseres Modells im globalen Wettbewerb der Systeme.

III.2. Innovation im gesellschaftlichen Interesse - Wissenschaft, Forschung und Technologieentwicklung im 21. Jahrhundert

(1) Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen Wissenschaft und Forschung positiv und aufgeschlossen gegenüber. Nur wenn Österreich in die internationale Dynamik der Wissenschaft und Forschung eingebunden ist, können die wirtschaftliche und geistige Dynamik unseres Landes aufrechterhalten werden.

(2) Innovative und demokratisch gesinnte Kräfte in Wissenschaft, Forschung und Technik sind Schritt-

macher für die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Ihre Leistungen sehen wir als Chance, unsere Gesellschaft humaner und demokratischer zu gestalten und die Lebensqualität aller Menschen zu erhöhen. Denn technologische und soziale Innovation ist notwendig, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, um Arbeitsbedingungen zu verbessern, um umweltschonender zu produzieren, um medizinischen Fortschritt zu erzielen, um den Zugang und den Austausch von Information zu erleichtern oder um das Verstehen von Gesellschaften und Kulturen zu vertiefen.

(3) Technologische Innovation braucht Akzeptanz durch die Gesellschaft. Modernisierung durch Forschung und Technik wird von den Menschen nur als Chance anerkannt werden, wenn klar ist, daß der Fortschritt ihnen nutzt. Als Bürgerinnen und Bürger, als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als Konsumentinnen und Konsumenten müssen sie die Sicherheit haben, daß sich diese Modernisierung nicht gegen ihre Interessen richtet, sondern ihnen Vorteile bringt. Technologischer Fortschritt muß sich an diesem gesellschaftlichen Leitbild orientieren und gesellschaftlicher Kontrolle unterliegen. Damit wissenschaftliche Forschung im Dienste der Menschen und der Gesellschaft betrieben und eingesetzt wird, müssen Forschung und Industrie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

(4) Wissenschaft und Forschung müssen auch den geistigen und sozialen Fortschritt zum Ziel haben. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Veränderungen muß ein Schwerpunkt der Wissenschaftspolitik sein. Gleichzeitig gilt es sicherzustellen, daß die Menschenwürde gewahrt wird, sowie Risiken für Gesundheit und Umwelt vorzubeugen; strenge Vorsorge- und Haftungsregeln sind deshalb unverzichtbar.

(5) Wir befürworten die gezielte, effiziente und verantwortungsbewußte Förderung von Wissenschaft und Forschung als Investition in die Zukunft. Wir wollen die verstärkte Zusammenarbeit in diesem Bereich auf internationaler Ebene sowie die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft besonders unterstützen. Wir wollen Forschung und Technologieentwicklung in allen zukunftsorientierten

Bereichen intensivieren und ihren betriebsübergreifenden und grenzüberschreitenden Austausch auf der Ebene der Betriebe unterstützen. Anreize dafür zu schaffen, ist zentrale Aufgabe der Technologiepolitik.

(6) In unserer Gesellschaft wird Wissen immer mehr zum wichtigen Standortfaktor der modernen Wirtschaft. Bildung und Information werden zu noch wichtigeren gesellschaftlichen Werten; die Gewichte verschieben sich von der Produktion industrieller Güter hin zur Entwicklung, Verarbeitung und Vermarktung von Wissen und Information. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verändern nicht nur die gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen, sie ermöglichen auch die Entwicklung eines neuen Wirtschaftssektors, als Feld neuer und zusätzlicher Beschäftigung. Wir erkennen die Chancen und die großen Entwicklungspotentiale dieser Technologien, werden ihren Ausbau besonders fördern, aber auch die Risiken analysieren und dafür sorgen, daß alle Menschen am neuen Reichtum an Wissen und Information und der Steigerung ihrer Lebensqualität teilhaben können. Damit setzen wir einen wesentlichen Schritt in Richtung Demokratisierung des Wissens.

(7) Wir wollen dafür sorgen, daß diese neuen Technologien zum Nutzen der Menschen verwendet werden und daß es nicht zu einer neuen Spaltung in eine Klasse der Informationsreichen und eine Klasse der Informationsarmen kommt. Dabei ist darauf zu achten, daß Privatsphäre und Konsumenteninteressen geschützt, allen ein finanziell leistbarer und angemessener Zugang zu den Informationstechnologien sichergestellt wird und durch eine Reform des Aus- und Weiterbildungssystems vor allem junge Menschen auf die neuen digitalen Möglichkeiten und Herausforderungen vorbereitet werden. Gemeinsam mit Industrie und Wissenschaft müssen flächendeckende, einfach zugängliche Kommunikationsnetze rasch entwickelt werden.

III.3. In Sicherheit leben Dimensionen der Wohlfahrtsgesellschaft

(1) Gerade in Zeiten rapiden gesellschaftlichen Wandels, in denen von allen Menschen mehr Bereitschaft

zur Veränderung, zu Mobilität und Flexibilität gefordert wird, sind Gesellschaft und Staat gefordert, für die Sicherheit der existentiellen Lebensgrundlagen zu sorgen. Nur auf Basis dieser Sicherheit sind gesellschaftlicher Zusammenhalt, sozialer Frieden und die Voraussetzungen für die freie Entfaltung jedes und jeder Einzelnen gewährleistet.

(2) Sicherheit und Wohlfahrt verstehen wir dabei in einem sehr umfassenden Sinne: Das Ziel der Vollbeschäftigung gehört ebenso dazu wie solidarische Sicherungssysteme für Alter, Krankheit, Behinderung, Unfall und Arbeitslosigkeit sowie ein sozial gerechtes System von Transferleistungen. Bewährte Prinzipien unseres Sozialsystems, wie Selbstverwaltung, Pflichtversicherung, Umlageverfahren und Bundesbeitrag, dürfen nicht zerschlagen werden. Wirkungsvoller Schutz vor Armut, sozialer Ausgrenzung, Gewalt und Verbrechen, zufriedenstellende Wohnverhältnisse sowie ein Bildungssystem, das niemanden ausschließt, sind weitere unverzichtbare Elemente.

(3) Menschen mit Behinderungen, Opfer von Unfällen, chronisch Kranke und andere Benachteiligte haben einen Anspruch auf Hilfe und Betreuung, so daß ihre Lebensqualität und Leistungsfähigkeit durch Ausbildung, durch Behandlung und Rehabilitation sowie durch spezifische Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt so weit wie möglich wiederhergestellt wird. Sie haben auch einen Anspruch auf ein gesellschaftliches Umfeld, das ihnen zusätzliche Erschwernisse erspart. Ziel aller Maßnahmen muß sein, diesen Menschen gleiche Möglichkeiten der Teilnahme an der Gesellschaft zu ermöglichen.

(4) Wir sind überzeugt, daß ein leistungsstarker und finanziell gesunder Staat im Interesse aller Menschen gelegen ist. Nur er kann insbesondere den Schwächsten in der Gesellschaft helfen, nur er kann jenes soziale Netz spannen, das diejenigen auffängt, die die Solidarität der Gesellschaft brauchen, ob aus Gründen der Arbeitslosigkeit, der Behinderung, des Alters oder der Krankheit. Reformen, die diese Funktion des Staates langfristig absichern, werden von uns deshalb aktiv gestaltet. Wir verstehen ein starkes soziales Netz nicht als gnädigen Akt gegenüber den Schwächeren in unserer Gesellschaft, sondern

als wichtiges Instrument für die gerechte Verteilung des gemeinsam erwirtschafteten Wohlstands. Hinter den Forderungen, dieses Netz aufzuknüpfen oder gar zu zerreißen, steht Unwissen, kurzsichtiger Egoismus, Neid oder Interesse an der Spaltung der Gesellschaft. Solche Forderungen werden auch in Zukunft auf entschiedenen Widerstand der Sozialdemokratie stoßen.

(5) Wir wollen aber ständig überprüfen, ob die einzelnen Elemente des Wohlfahrtsstaates auch optimal leisten, was sie leisten sollen. Es muß darauf geachtet werden, daß tatsächlich denen geholfen wird, die in Notlage geraten sind. Zur Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger gehört auch die Bereitschaft, im Rahmen gegebener Möglichkeiten selbst vorzusorgen, der verantwortungsvolle Gebrauch von Leistungen der Gemeinschaft sowie die Pflicht, sich persönlichen und finanziellen Beiträgen für die Gemeinschaft nicht zu entziehen.

(6) Wir befürworten eine Verlagerung der verwendeten Mittel in Richtung Vorbeugung und Vorsorge statt nachträglicher Behandlung. Wir treten für die Angleichung und Harmonisierung sämtlicher Elemente der solidarisch finanzierten sozialen Sicherung ein - auch der heute noch berufständisch unterschiedlichen Versicherungssysteme.

(7) Wir wollen allen Menschen ermöglichen, erschwinglichen Wohnraum zu bekommen. Öffentliche Wohnungspolitik muß den sozialen Wohnbau forcieren und Förderungen nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit einsetzen. Auch den sozial Schwächsten und Betreuungsbedürftigen muß menschenwürdiges Wohnen ermöglicht werden. Klare, die Rechte der Wohnungsbenützerinnen und -benützer schützende Regeln sind für alle Wohnformen zu gewährleisten. Unser besonderes Augenmerk gilt daher auch einem sozialen Mietrecht.

(8) Der Wohlfahrtsstaat muß eine gesicherte Basis für alle Menschen schaffen. Nur eine sichere Existenz schafft die Grundlage für Selbstbestimmung, Selbstbewußtsein und Freiheit. Eine moderne Wohlfahrtsgesellschaft besteht aber nicht nur aus dem staatlichen Sozialsystem. Eine solidarische Gesellschaft muß von den Menschen selbst gewollt und

gelebt werden. Soziale Sicherheit läßt sich mit Transferleistungen allein nicht sicherstellen, sondern braucht auch vernetzte soziale Dienste zur Erbringung von Sachleistungen sowie das Engagement und die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger selbst. Ehrenamtliches Engagement, private gemeinnützige Einrichtungen spielen eine wichtige Rolle. Initiativen, die sich im sozialen Sinn für Benachteiligte einsetzen, verdienen - als wertvolle Ergänzung zu unserem Sozialsystem - daher Unterstützung und Förderung.

III.4. Hohe Lebensqualität in einer humanen Umwelt

(1) Wir tragen sowohl der Umwelt als auch den nachfolgenden Generationen gegenüber Verantwortung. Um unsere Umwelt lebenswert zu erhalten, dürfen wir nicht mehr an Ressourcen verbrauchen als wir ersetzen oder wieder erneuern können, müssen wir den Schadstoffausstoß auf ein erträgliches Maß zurückführen und Risiken, die nicht wieder gut zu machende Schäden für die Umwelt auslösen können, vermeiden. Eine in diesem Sinne verstandene ökologische Nachhaltigkeit ist eine Leitlinie unseres politischen und wirtschaftlichen Handelns.

(2) Nachhaltigkeitsstrategien müssen jedoch stets auf soziale Gerechtigkeit und Verteilungsfragen Rücksicht nehmen. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht fest, daß es hohe Lebensqualität nicht ohne hohe Umweltqualität gibt - für alle Menschen, und nicht nur für einige wenige.

(3) Zentrale umweltpolitische Zielsetzungen sind die Reduktion der Schadstoff- und Lärmbelastung sowie die gezielte Förderung des öffentlichen Verkehrs und umweltverträglichen Güterverkehrs.

(4) Wir treten für ein Verkehrssystem ein, das am Wohl der Menschen, den Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft und der geographischen Lage Österreichs in der Mitte Europas orientiert ist. Wir unterstützen mit Nachdruck die Schaffung transeuropäischer Schienennetze unter Einbindung des österreichischen Verkehrsnetzes. Wir treten für ein Finanzierungssystem ein, das Transportbedürfnisse umwelt- und anrainergerecht erfüllen hilft und

damit den unfairen finanziellen Wettbewerb zwischen verschiedenen Verkehrsträgern überwinden hilft.

(5) Eine zukunftsorientierte internationale Verkehrspolitik muß sich an der Kostenwahrheit im Verkehr und der Anwendung des Verursacherprinzips orientieren. Dem Bedürfnis der Menschen nach einer sauberen Umwelt und nach sicheren und zuverlässigen Verkehrsmitteln ist durch eine bessere Balance zwischen den einzelnen Verkehrsarten durch spezielle Maßnahmen für den Personenverkehr, den öffentlichen Personennahverkehr und den Güterverkehr nachzukommen.

(6) Mit der Verbesserung der Mobilität, der Forcierung des umweltfreundlichen Schienenverkehrs, der Schifffahrt und des nichtmotorisierten Verkehrs, der frühest möglichen Nutzung des jeweiligen Standes der Technik zur Vermeidung von Negativwirkungen des Verkehrs und durch bewußtseinsbildende Maßnahmen kann dieses Ziel erreicht werden. Wir fordern eine nationale und internationale Verkehrsplanung, die mit der Energiewirtschaft und der Raumplanung abzustimmen ist. Regionale Verkehrskonzepte müssen die Bedürfnisse der Menschen besser und kundennäher erfassen.

(7) Nachhaltig Wirtschaften ist für uns auch Leitbild für die Landwirtschaft. Bäuerinnen und Bauern erbringen wichtige Leistungen für die Gesellschaft, besonders in benachteiligten Gebieten und in den Bergregionen. Die finanzielle Förderung der Landwirtschaft wollen wir verstärkt nach sozialen und ökologischen Kriterien gestalten. Wir wollen eine Land- und Forstwirtschaft, die möglichst schadstofffrei produziert. Grundwasser, Boden und Luft müssen geschützt, Beeinträchtigungen durch wirkungsvolle Maßnahmen beseitigt werden. Dem Verursacherprinzip ist dabei Rechnung zu tragen. Natur- und Tierschutz sind Teil unserer solidarischen Gesellschaftskonzeption.

(8) Wir treten für die Bevorzugung umweltfreundlicher Formen der Energiegewinnung ein und wollen jedenfalls auf Nukleartechnologie verzichten. Den Ausstieg aus der Atomkraft wollen wir auch auf internationaler Ebene vorantreiben.

(9) Die Erhaltung und Schonung natürlicher Ressourcen und die erhebliche Reduktion der Umweltbelastung durch Schadstoffe und Abfälle soll unter anderem durch eine umfassende Ökologisierung des Steuersystems (Ressourcenbesteuerung bei gleichzeitiger Entlastung des Faktors Arbeit), durch eine ökologische Modernisierung des Industriesystems, die auch die Herstellung langlebiger, reparierbarer und wiederverwertbarer Produkte forciert, und durch strenge Haftungsregeln und Schutzbestimmungen erreicht werden.

(10) Umweltprobleme sind immer seltener ausschließlich auf nationalstaatlicher Ebene zu lösen, internationale Zusammenarbeit ist notwendig - nicht nur im Sinne einer gemeinsamen europäischen Strategie, sondern auch auf globaler Ebene. Umweltbelastung darf im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung nicht in weniger entwickelte Länder exportiert werden. Um diese Länder in ihrer Verantwortung für den globalen Umweltschutz zu unterstützen, sind entsprechende Technologietransfers und Umweltinvestitionen vordringliche Aufgaben der Industriestaaten.

(11) Der Sicherung gleicher Lebenschancen dient ein umfassendes Gesundheitssystem. Es muß der Vielfalt der Anforderungen entsprechen, insbesondere im Bedarfsfall rasche und leicht zugängliche Betreuung für alle gewährleisten und eine regional ausgewogene und hochwertige Versorgung sicherstellen. Zur Weiterentwicklung eines hochwertigen Gesundheitswesens gehört auch die besondere Berücksichtigung von frauenspezifischen Gesundheitsproblemen. Insbesondere sind Maßnahmen zu entwickeln, die den gesundheitsschädlichen Folgen der Doppel- und Dreifachbelastung der Frauen Rechnung tragen.

(12) Weil Gesundheit und Krankheit nicht allein genetisch gesteuert, sondern vor allem auch Ergebnis von Lebensumständen und sozialen Bedingungen sind, ist es umso wichtiger, Gesundheitsvorsorge und Krankheitsbehandlung nach sozialmedizinischen und ganzheitlichen Gesichtspunkten auszurichten.

(13) Das Gesundheitswesen ist für die Patientinnen und Patienten da - und nicht umgekehrt. Es ist da-

her stets aufs Neue dem sich ändernden Bedarf der Menschen anzupassen. Seine Leistungen müssen auch in Zukunft allgemein zugänglich sein. Für eine „Zwei-Klassen-Medizin“ ist in einem sozialen Gesundheitswesen kein Platz.

(14) Gesundheit hat ihren Preis, aber Gesundheit um jeden Preis ist weder heute noch in Zukunft finanzierbar. Daher sind gleichermaßen Planungsinstrumente, die eine bedarfsorientierte Vorsorge sichern, wie Qualitätssicherung und der Ausbau der Medizinethik in der Berufsausbildung und im praktischen Alltag notwendig.

(15) In Zukunft wird eine noch engere berufs- und fachübergreifende Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe unter Einbeziehung bewährter komplementärer Methoden erforderlich sein. Auch deshalb treten wir für die universitäre Verankerung der Pflegewissenschaft ein.

(16) Gesundheitsförderung und Krankheitsbehandlung greifen immer mehr ineinander. Schon heute sind Gesundheitsförderung und Präventivmedizin aus einem modernen Gesundheitswesen nicht wegzudenken. Wir treten für regionale Gesundheitsförderungsprogramme auf einer möglichst breiten gesellschaftlichen Basis ein, die zwischen dem, was der bzw. die Einzelne für ihre oder seine Gesundheit tun kann, und dem, was gemeinschaftlich getan werden muß, klar unterscheiden. Zu wirksamer Gesundheitsvorsorge gehört es, von den möglichen gesundheitsschädigenden Folgen des Konsums von Alkohol, Nikotin oder Drogen zu überzeugen. Gesundheitsvorsorge kennt keine Altersgrenzen.

(17) Umfassende Prävention schließt den Schutz der Gesundheit in der Arbeitswelt ein, insbesondere mittels Maßnahmen zur Unfallverhinderung sowie durch verstärkte arbeitsmedizinische und betriebsärztliche Versorgung und Vorsorge. Wir setzen uns für Arbeitsbedingungen ein, die körperliche oder psychische Schäden so weit wie möglich ausschließen.

(18) Wir setzen uns für einen wirksamen Konsumentenschutz ein, der die Verbraucherrechte auf dem Produkt- und Dienstleistungssektor sicherstellt. Ein

solcher Schutz beschränkt sich nicht auf die Abwehr unlauterer Praktiken, sondern muß faire Beziehungen zwischen Konsumentinnen und Konsumenten einerseits und Unternehmerinnen und Unternehmern andererseits gewährleisten.

(19) Die Instrumente der Konsumentenpolitik sind vielschichtiger geworden: Die Förderung von Wettbewerb und Transparenz hat besonders in bislang abgeschotteten Marktnischen an Bedeutung gewonnen, ebenso wie die umfassende Information der Verbraucherinnen und Verbraucher und ihre frühzeitige Einbindung in für sie wichtige Entwicklungen. Daneben bleiben gesetzliche Regelungen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten notwendig. Die Durchsetzung ihrer Rechte muß im außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren erleichtert werden.

(20) Wir wollen eine Vielzahl von ökologisch verträglichen Freizeitmöglichkeiten fördern, die zu einer aktiven, schöpferischen und gesundheitsfördernden Lebensgestaltung beitragen. Der Tourismus soll auf die Lebensinteressen der ansässigen Bevölkerung und der in diesem Bereich Beschäftigten abgestimmt sein und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, des Schutzes von Natur und Landschaft gestaltet werden.

(21) Sport hat eine hohe Bedeutung für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit. Das Erleben von Gemeinschaft und das Streben nach Leistung mit fairen Mitteln dient dem sozialen Lernen und dem Abbau von Aggression. Deshalb unterstützen wir besonders den Breiten- und Schulsport, wobei der gleiche Zugang zum Sport - für beide Geschlechter sowie für alle sozialen Gruppen - gewährleistet sein muß. Der Spitzensport verdient Förderung, soweit er die Jugend zur sportlichen Betätigung motiviert.

III.5. Gleichstellung der Frauen als demokratisches Ziel - Partnerschaft der Geschlechter in einer Gesellschaft der Chancen

(1) Es bleibt für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein zentrales Ziel, die gesellschaftli-

chen Bedingungen so zu gestalten, daß Frauen und Männer dieselben Chancen und Möglichkeiten haben. Frauen werden noch immer individuelle, soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklungschancen verwehrt.

(2) Die strukturell bedingte Benachteiligung von Frauen muß durch aktive Gleichstellungspolitik konsequent abgebaut und schließlich beseitigt werden. Aktive Gleichstellungspolitik bedeutet gerechte Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Macht zwischen Männern und Frauen.

- Umverteilung von Arbeit heißt, die vorhandene bezahlte und unbezahlte Arbeit zwischen Männern und Frauen solidarisch zu teilen,
- Umverteilung von Einkommen heißt, eine gerechte Lohn-, Steuer-, Finanz-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu verwirklichen,
- Umverteilung von Macht schließlich meint die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an allen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.

(3) Die Arbeit, ein Beruf, somit ein eigenes Einkommen bringen für Frauen ein Mehr an Unabhängigkeit - auch von falschen Rollenerwartungen, die an sie gestellt werden. Erwerbsarbeit bedeutet für Frauen in jeder Lebensphase Entscheidungsfreiheit, Identität und Selbstbestimmung.

(4) Arbeit ist der Schlüssel zur Gleichstellung. Frauen kommen bei der bezahlten Arbeit als der besten Voraussetzung eigenständiger Existenzsicherung, zu kurz, tragen aber den überwiegenden Teil der unbezahlten Arbeit im Haushalt, in der Betreuung der Kinder und in der Pflege von Angehörigen. Ziel unserer Politik ist es, Frauen zu ermöglichen, ihre Chancen im Beruf aktiv zu ergreifen, sowie diese falsch verteilten Gewichte ins richtige Lot zu bringen. Die Vorbildwirkung jedes Einzelnen in der eigenen Familie und die Erziehung zu gleichberechtigtem Miteinander ist für diese Entwicklung wesentlich.

(5) Die ungleichen Rollenzuschreibungen sind auch Ursache der eklatanten Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen. Erst die gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie die gleiche Teilnahme von Frauen und Männern an politischen Willensbildungs- und Ent-

scheidungsprozessen wird auch zu einer gerechten Verteilung der Einkommen führen.

(6) Frauen wissen um ihre Fähigkeiten, sehen ihre Möglichkeiten. Aber die Gesellschaft, wie wir sie jetzt kennen, läßt vielfach noch immer nicht zu, daß sie Rechte und Chancen, die ihnen zustehen, auch ergreifen. Uns geht es darum, diese „gläserne Decke“ zu durchbrechen und den Weg frei zu machen für alle Frauen.

(7) Frauenförderung - im Sinne einer aktiven Gleichstellungspolitik - bedeutet daher für uns, klare, gesetzlich verankerte Bedingungen zu schaffen, die es Frauen ermöglichen, ihre Qualifizierung zu verstärken sowie ihre Qualifikationen in berufliche Tätigkeit und beruflichen Aufstieg umzusetzen. Uns geht es darum, den Frauen Bildungs- und Berufswege mit Zukunftschancen zu eröffnen und Rollenklischees zu überwinden. Frauen und Männer sollten alle Berufe, entsprechend ihren Neigungen und Interessen, wählen können.

(8) Aktive Gleichstellungspolitik bedeutet für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch, daß Frauen bei Personalentscheidungen bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt werden, solange gesellschaftliche Ungleichheit existiert. In diesem Sinne bekennen wir uns zur positiven Diskriminierung, also zu einer gerechten Bevorzugung von Frauen bei Personalentscheidungen im öffentlichen Bereich und zur Koppelung von Auftragsvergabe und Förderungen aus der öffentlichen Hand an Maßnahmen zur Frauenförderung im privatwirtschaftlichen Bereich.

(9) Das setzt - für beide Geschlechter - die Vereinbarkeit von Beruf und Familie voraus. Kinderbetreuungseinrichtungen, die den Bedürfnissen sowohl der Kinder als auch der Eltern gerecht werden, sind dafür notwendig. Arbeitszeitmodelle, die es für beide Elternteile möglich machen, sich für eine bestimmte Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen, damit sie sich zu gleichen Teilen der Erziehung und Betreuung der Kinder widmen können, sind zu schaffen.

(10) Unterschiedliche Lebensbedingungen von Frauen führen zu ungleichen Chancen, die Diskriminie-

rung setzt sich auch im Alter oft noch verschärft fort. Ein gerechtes System der Alterssicherung kann sich also nicht nur an den durchschnittlichen Lebensläufen von Männern orientieren. Wir treten daher für eine eigenständige Alterssicherung für Frauen ein, die einerseits auf deren Lebensverläufe Rücksicht nimmt und andererseits innerhalb unseres Solidarsystems auf Berufstätigkeit und Beitragsleistungen aufbaut.

(11) Als Ausweg aus einer Zwangslage muß Frauen in ganz Österreich die Möglichkeit offenstehen, eine ungeplante oder unerwünschte Schwangerschaft innerhalb einer medizinisch vertretbaren Frist sowie unter bestmöglicher medizinischer, psychologischer und sozialer Betreuung abzubreaken. Wir treten allen Tendenzen entgegen, die dieses Recht einschränken oder in Frage stellen und verurteilen reaktionäre Gruppierungen, die Frauen in einer Zwangslage zur Zielscheibe ihrer Agitation machen.

(12) Im Sinne einer Partnerschaft der Geschlechter bekennen wir uns zur Ächtung jedweder Gewalt gegen Frauen. Wir fordern wirksame Maßnahmen zum Schutz der Frauen vor Gewalt in der Familie, vor sexueller Belästigung oder vor verharmlosender bzw. verherrlichender Darstellung solcher Formen von Gewalt und Verachtung in den Medien.

(13) Auch auf internationaler Ebene wollen wir den Kampf für das Recht der Frauen auf ein Leben in Würde und auf Gleichstellung führen. Jede Form der Unterdrückung, Diskriminierung und Ausbeutung lehnen wir ab. Wir unterstützen aktiv die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Frauenhandels in all seinen Formen, wie sexuelle Ausbeutung, Heiratshandel oder Ausbeutung von Migrantinnen in Arbeitsverhältnissen, in denen sie wie Sklavinnen behandelt werden.

(14) Die im Rahmen der Gleichstellung der Geschlechter angestrebten Ziele unterscheiden sich nach dem sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeld. So können im Kampf um Geschlechterdemokratie unterschiedliche Prioritäten gesetzt werden. Grundvoraussetzung für eine Partnerschaft der Geschlechter ist aber immer das Recht auf Selbstbestimmung, auf freie Wahl der Lebensform ebenso wie das Recht auf Arbeit, auf soziale Absicherung

und auf ein Leben in Würde. Es geht - im Lichte der heutigen Gegebenheiten - um eine Umverteilung der Rechte in Richtung der Frauen und um eine Umverteilung der Pflichten in Richtung der Männer.

III.6. Solidarisches Miteinander der Generationen

(1) Unsere Gesellschaft kennzeichnet ein tiefgreifender demographischer Wandel sowie eine beträchtliche Veränderung des Generationenverhaltens. Steigende Lebenserwartung und stagnierende Geburtenzahlen erhöhen das Durchschnittsalter der Bevölkerung. Aufgrund verbesserter sozialer Bedingungen können Menschen länger aktiv bleiben, es schließen sich an das Erwerbsleben weitere Lebensabschnitte an. Insgesamt verwischen sich die Grenzen zwischen Jugend, Erwerbsleben und den verschiedenen Stufen des Alters immer mehr, und auch die einzelnen Generationen werden differenzierter und uneinheitlicher.

(2) Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stellen uns diesem gesellschaftlichen Wandel, der gelebte Generationensolidarität braucht, um ein hohes Maß an Lebensqualität für alle sicherstellen zu können. Unser politisches Ziel ist es, sowohl den Lebensinteressen aller Altersgruppen bestmöglich zu entsprechen als auch das Verständnis und den Austausch zwischen den Generationen in einer „Gesellschaft des langen Lebens“ zu unterstützen. Für eine neue generationenübergreifende Politik folgt daraus, daß wir Jugendpolitik und Politik für die Älteren nicht als isolierte Bereiche ansehen dürfen.

(3) Denn die Bedingungen, unter denen wir aufwachsen und leben, bestimmen und prägen nicht nur unsere ökonomische Lage, sondern auch unsere Gewohnheiten, Werte und Ansprüche bis ins hohe Alter. Ob jemand in Würde altern kann, wird nicht erst im Alter bestimmt; vielfach sind schon frühere Lebensabschnitte entscheidend. Politisch aktive Seniorinnen und Senioren etwa sind in der Regel schon früher politisch interessiert gewesen und haben die entsprechenden Anforderungen und Möglichkeiten bereits ab der Jugendzeit erfahren und gelernt. Integrative Politik der Generationen umfaßt deshalb in ihrem vollen Verständnis die Bereiche des Bil-

dungssystems, des Arbeitslebens, der Familienverhältnisse, der Gesundheit, der Gestaltung des Lebensumfelds, der kulturellen, sozialen und politischen Teilhabe und der ökonomischen Sicherung und Vorsorge.

(4) Kinder sind nach unserer Überzeugung Bürgerinnen und Bürger mit eigenständigen Rechten, nämlich dem Recht auf Zuwendung, Betreuung inner- und außerhalb der Familie und Ausbildung, dem Recht, so zu leben und sich so zu verhalten, wie sie es selbst wollen, sowie dem Recht auf Schutz vor Gewalt. Das Fördern von Fähigkeiten, Kreativität, Kritikfähigkeit und Selbstbewußtsein ist eine wichtige Voraussetzung für die Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten im ganzen Leben.

(5) Jugendliche müssen reale Möglichkeiten der Mitbestimmung und der politischen Beteiligung erhalten, damit sie ihre Wünsche, Ansichten und Ziele einbringen und im demokratischen Prozeß der Willensbildung auch umsetzen können. Die ersten Erfahrungen mit demokratischen Entscheidungsprozessen sind für junge Menschen für ihr Leben prägend. Deshalb treten wir für die Einbeziehung von Jugendlichen in demokratische Entscheidungsprozesse ein. Politik mit Jugendlichen statt nur für Jugendliche sichert im Sinne umfassender Demokratie, daß die Anliegen der Jugend im politischen Leben ernst genommen werden. Wir wollen die SPÖ zu einer Plattform für die Beteiligung Jugendlicher am politischen Prozeß entwickeln. Auch der sich entwickelnden Kinder- und Jugendkulturen soll entsprechender Raum gegeben werden.

(6) Unsere Gesellschaft ist zusehends geprägt von vielfältigen Formen menschlichen Zusammenlebens. Als politische Kraft für Freiheit und gegen Bevormundung sehen wir es als Bereicherung, daß sich immer weniger Menschen in traditionelle Verhaltensmuster zwingen lassen. Wir unterscheiden nicht zwischen „besseren“ und „schlechteren“ Formen des Zusammenlebens, für uns sind das Wohl der Menschen, insbesondere der Kinder, das Selbstbestimmungsrecht des Menschen und seine soziale Verantwortung entscheidend.

(7) Wir verstehen unter Familie jede Form des dau-

ernden Zusammenlebens in partnerschaftlicher und demokratischer Form, die den einzelnen Mitgliedern dieser Gemeinschaft Solidarität, Anteilnahme und Schutz bietet. Wir wollen die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um die Lebensbedingungen der Familien weiter zu verbessern und eine familien- und kindergerechte Gesellschaft schaffen. Jede Form der Familie ist vom Staat durch eine Mischung aus Transfer- und Sachleistungen, steuerlichen Maßnahmen und sozialversicherungsrechtlichen Leistungen zu unterstützen. Dabei müssen soziale Gesichtspunkte und daher die Unterstützung einkommensschwacher Familien - oft Jungfamilien, Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher sowie Mehrkindfamilien - Vorrang haben. Im Mittelpunkt hat das Wohl des Kindes zu stehen.

(8) Da wir dafür eintreten, neben den traditionellen Formen der Familie auch andere Formen des Zusammenlebens lebbar zu machen, muß dies auch deren schrittweise gesetzliche Anerkennung zur Folge haben. Bestehende Diskriminierungen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind in Richtung rechtlicher Gleichstellung zu überwinden.

(9) Die verschwimmenden Grenzen zwischen Jugend, Erwerbsleben und Alter erfordern auch flexible Antworten auf diese neuen Herausforderungen. Dazu gehören die Förderung des lebensbegleitenden Lernens, Modelle des gleitenden Übergangs in die Pension ebenso wie anderen Formen der Weitergabe von beruflicher Erfahrung nach Ende des Erwerbslebens an Jüngere, aber auch Wohnformen, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Altersgruppen entsprechen und somit verhindern, daß besonders im dichtverbauten Raum nach Generationen getrennte Wohnzonen entstehen. Auch mit Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, die nicht nur auf Seniorinnen und Senioren fixiert sind, wollen wir die Integration der verschiedenen Generationen unterstützen.

(10) Wir treten dafür ein, ältere Menschen in Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse aktiv einzubeziehen. Die Mitbestimmung der älteren Generation muß auf allen politischen Ebenen durch Partizipationsmodelle gewährleistet sein, die den spezifischen Bedürfnissen des Alters entsprechen.

(11) Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, die es älteren Menschen erlauben, möglichst lange aktiv, selbständig und im von ihnen bevorzugten Umfeld zu leben und dieses mitzugestalten. Wesentliche Voraussetzung für ein Altern in Würde ist materielle Sicherheit. Wir treten daher für ein gerechtes und effizientes Pensionssystem - einschließlich einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen - ein. Wir bekennen uns zu sozial vertretbaren Reformen und strukturellen Anpassungen zum Zweck der langfristigen Absicherung, um Rückschläge in der Alterssicherung zu verhindern.

(12) Der Generationenvertrag stellt für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nach wie vor das gesellschaftliche Fundament einer stabilen Alterssicherung dar. Um die Solidarität zwischen den Generationen nachhaltig zu stärken, sollen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der Wertschöpfung, zusätzliche Formen der Finanzierung entwickelt werden. Betriebliche und individuelle Vorsorge stellen Ergänzungen der gesetzlichen Altersversorgung dar.

(13) Menschen, die im hohen Alter krank sind und leiden, haben ein Recht auf menschenwürdige Betreuung. An ihren körperlichen und seelischen Bedürfnissen orientierte und erschwingliche Formen der Pflege wollen wir für sie gewährleisten, wobei sich die Pflege daheim, ambulante Formen der Betreuung und stationäre Einrichtungen ergänzen.

(14) Zur Würde des menschlichen Lebens zählt auch die Würde des Sterbens. Daher treten wir für humane Sterbebegleitung und für eine offene Diskussion aller damit zusammenhängenden Probleme ein, lehnen aber Tötung auf Verlangen ab.

III.7. Soziale Demokratie leben - für Mitbestimmung und integrative Politik

(1) Nur die Weiterentwicklung der politischen zur wirtschaftlichen, und damit zur sozialen Demokratie schafft die Voraussetzung für die Verwirklichung unserer Grundwerte. In der sozialen Demokratie durchdringen demokratische Prinzipien alle Bereiche der Gesellschaft. Insofern ist der Prozeß der

Demokratisierung eine permanente Aufgabe, die niemals an einem Endpunkt angelangt sein wird.

(2) Demokratie ist die einzig menschliche und humane Form der Organisation des Zusammenlebens der Menschen, aber sie ist empfindlich und verletzlich. Sie muß daher gewollt, verteidigt und weiterentwickelt werden.

(3) Zum Herzstück der Demokratie gehört ein funktionierender Parlamentarismus auf den verschiedenen Ebenen unseres Staates. Diese repräsentative parlamentarische Demokratie - also die durch allgemeine, gleiche, freie und geheime Wahlen legitimierte, zeitlich begrenzte Berechtigung, Entscheidungen in der Gemeinschaft zu treffen - wird ergänzt durch die demokratische Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger und durch Bürgerbeteiligung. Darüber hinaus spielen außerparlamentarische Organisationen und Initiativen, in denen sich Bürgerinnen und Bürger zur Vertretung gemeinsamer Interessen zusammenschließen, eine wachsende Rolle und sollen entsprechende Beachtung im Prozeß der politischen Willensbildung finden.

(4) Demokratie braucht Öffentlichkeit. Demokratische Entscheidungsprozesse und die demokratische Kontrolle staatlicher und politischer Macht beruhen aus unserer Sicht darauf, daß Bürgerinnen und Bürger Zugang zu allen wesentlichen Informationen haben, unterschiedliche Interessen erkennen, artikulieren und bewerten sowie Mitwirkungsrechte wahrnehmen können.

(5) Wir setzen uns für eine Erweiterung demokratischer Rechte ein, durch die mehr Bürger und Bürgerinnen bei sie unmittelbar betreffenden Fragen kontrollieren, mitwirken bzw. mitentscheiden können. Uns geht es bei diesen neuen Modellen der Bürgerentscheidung um eine Ergänzung der Elemente der repräsentativen Parteiendemokratie im Sinne des stärkeren Engagements für die Angelegenheiten der Gemeinschaft. Die neuen Medien bieten eine Möglichkeit, verstärkt partizipatorische Aktivelemente zu fördern und einzubeziehen.

(6) Demokratische Prinzipien haben auch für die Berufswelt zu gelten, wo Arbeitnehmer und Arbeit-

nehmerinnen über ihre Interessensvertretung mitbestimmen, aber auch darüber hinaus bei Entscheidungen einbezogen werden müssen. Ebenso wollen wir im privaten Leben partnerschaftliches Denken und Handeln unterstützen.

(7) Der in jeder Demokratie herrschende Grundsatz der Mehrheitsentscheidung hat seine Grenze dort, wo es um unveräußerliche Rechte von Minderheiten oder Einzelpersonen geht. Die Rechte von Minderheiten auf ihre Identität stehen als solche nicht zur Disposition einer Mehrheit. Aber auch Minderheiten dürfen nicht grundlegende Menschenrechte des Individuums verletzen.

(8) Die österreichische Identität wird nachhaltig auch durch die historisch gewachsene sprachlich-kulturelle und ethnische Vielfalt unseres Staates geprägt. Es ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten selbstverständlich, den Bestand sowie die kulturelle und sprachliche Entwicklung dieser Minderheiten zu unterstützen.

(9) Das Zusammenleben zwischen Minderheiten und Mehrheit erfordert die Förderung des Geistes der Toleranz und des Dialogs sowie Maßnahmen zur Förderung der gegenseitigen Achtung, des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen allen Menschen unabhängig von deren ethnischer, kultureller, sprachlicher oder religiöser Identität.

(10) Dies schließt insbesondere unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein, für deren Integration im politischen Leben, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie im Bildungs- und Sozialsystem wir eintreten.

(11) Im Sinne einer stärkeren Demokratisierung der Europäischen Union setzen wir uns für eine tiefgreifende Reform der EU und ihrer Institutionen zur Durchsetzung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger ein. Es geht darum, dem Souverän, den Bürgerinnen und Bürgern Europas, vermehrte Entscheidungsrechte zu sichern.

(12) Wir setzen uns für die weltweite Verwirklichung demokratischer Grund- und Freiheitsrechte ein und führen gemeinsam mit anderen Demokraten den

Kampf gegen alle Formen von Unfreiheit, Diskriminierung, gegen Terror, Todesstrafe und Folter. Außerdem treten wir für die Wahrung der Menschenrechte einschließlich des Rechtes auf Asyl im Falle der Verfolgung aus politischen, religiösen, rassischen oder sonstigen Gründen ein.

III.8. Dienstleistung statt Bürokratie - für ein modernes Staatsverständnis

(1) Der Staat hat für den Interessensausgleich in der Gesellschaft zu sorgen, um den sozialen Zusammenhalt und die soziale Sicherheit und damit das friedliche Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Die Organe des Staates und deren Handeln müssen demokratisch legitimiert sein. Ein dauerhafter innerer Frieden der Gesellschaft kann nur durch Anwendung von allgemein anerkannten fairen Regeln und die gerechte und gleiche Behandlung der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

(2) Wir glauben nicht, daß der Rückzug des Staates ein Wert an sich ist. Wir sind überzeugt, daß Deregulierung als Selbstzweck zu einer Spaltung der Gesellschaft führen kann. Wir sehen aber ebenso klar die Gefahr eines Übermaßes an Regulierung und Bürokratie, das die Menschen in ihrer Freiheit einengt statt ihnen zu helfen. Wir glauben, daß der Weg zu einem zukunftsorientierten Staatswesen nicht von mehr oder weniger Regeln, sondern von besseren und sinnvollen Regeln bestimmt wird.

(3) Wir brauchen einen aktiven, das heißt einen leistungsfähigen und effizienten Staat, der seine Abläufe an zeitgemäßen Modellen orientiert: Es muß mehr Autonomie, Eigeninitiative und Entscheidungsverantwortung des und der Einzelnen, entsprechend flachere Hierarchien sowie mehr Kundenorientierung und mehr Leistungsorientierung geben.

(4) Wir treten daher für eine Umgestaltung der Beziehungen zwischen Staat und Bürgerinnen bzw. Bürgern ein. Ihnen muß dabei mehr Freiraum und Eigenständigkeit eingeräumt werden. In diesem Zusammenhang treten wir für eine Erweiterung des Prinzips ein, daß dem Schwächeren stärkere Rechte

gegeben werden. Das gilt nicht nur für die Geschäfte des täglichen Lebens und die Gewährleistung fairer Austauschverhältnisse, das gilt auch für all die Fragen des Schutzes der Umwelt, der Gesundheit usw, in denen Beweisschwierigkeiten den Schwächeren sehr leicht um sein Recht bringen.

(5) Im demokratischen Rechtsstaat kann es nur Macht geben, die durch das Recht legitimiert und begrenzt ist. Rechtsprechung soll dem Bedürfnis nach Gerechtigkeit dienen. Der Rechtsstaat bindet die Ausübung der Macht an Recht und Gesetz. Die Bindung an die demokratische Verfassung, an Gewaltenteilung und gegenseitige Machtkontrolle legitimiert die staatliche Befugnis zur Durchsetzung der Rechtsordnung und zur Ausübung des Gewaltmonopols.

(6) Funktionen des demokratischen Rechtsstaats sind es, die Grund- und Menschenrechte umfassend zu sichern, eine humane Ordnung aufbauen und sichern zu helfen, dem sozialen Ausgleich zu dienen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einen wirkungsvollen Beitrag zum Schutz vor Kriminalität zu leisten. Eine freie, gerechte und solidarische Gesellschaft muß jedem Menschen garantieren, daß er rechtzeitig und mit zumutbaren Kosten zu seinem Recht kommt. Lange Verfahren sind daher eine Form der Rechtsverweigerung. Hohe Kosten schließen sozial Schwächere vom Rechtsstaat praktisch aus. Die Erleichterung des Zugangs zum Recht und die Beseitigung sozialer Schranken bei seiner Durchsetzung bleiben daher eine zentrale Aufgabe sozialdemokratischer Politik.

(7) Gleichheit vor dem Gesetz und Gleichheit durch das Gesetz sind unverzichtbar, müssen aber auch im Vollzug der Gesetze wahrgenommen und durchgesetzt werden. Wir treten daher für ausgleichende Rechte zur Wahrung der Chancengleichheit ein. Wir befürworten eine weitere Entwicklung der Verbandsklage und der Gemeinschaftsklagmöglichkeiten zugunsten benachteiligter Gruppen (z.B. in Gleichbehandlungsfragen, aber auch bei Arbeitsrechtsansprüchen). Wir treten daher für eine Weiterentwicklung von Recht und Rechtsprechung zu mehr Prävention, für eine verstärkte zivilrechtliche Ordnungsautonomie der Bürger untereinander und

für weniger obrigkeitsstaatliche Verwaltungsinstrumente ein.

(8) Im Rahmen umfassender Sicherheit haben alle Menschen das Recht auf wirksamen Schutz vor Kriminalität. Wir bekennen uns zum Kampf gegen die Kriminalität, wissen aber, daß eine Gesellschaft nicht umso sicherer ist, je härtere Strafen sie androht und verhängt. Ein erfolgreicher Kampf gegen Kriminalität hat wesentlich früher einzusetzen als im Gerichtssaal und wesentlich länger anzudauern als die Freiheitsstrafe eines Verurteilten.

(9) Dazu gehört vor allem der Kampf gegen die Ursachen von Kriminalität. Das Zurückdrängen von Arbeitslosigkeit, ein wirksames soziales Netz, ein funktionierendes Bildungssystem, gezielte Integrations- und Jugendarbeit wirken den sozialen Wurzeln von Kriminalität entgegen. In der direkten Verbrechensbekämpfung wollen wir durch bessere Ausstattung, bessere Aus- und Weiterbildung der Exekutive und verstärkte internationale Kooperation die besten Voraussetzungen schaffen.

(10) Der Schutz der Gesellschaft setzt auch ein modernes Strafrecht voraus, in dem den Interessen der Verbrechenopfer besondere Bedeutung zugemessen wird. Ein zeitgemäßer Strafvollzug ist die beste Gewähr gegen eine neue Straffälligkeit. Modelle des außergerichtlichen Tauschgleichs und der integrativen Sozialarbeit müssen weiterentwickelt werden.

(11) Die Unabhängigkeit der Justiz und ihrer Richter sind in gleicher Weise Basis jedes Rechtsstaates wie die freie Ausübung anderer Rechtsberufe. In einer Demokratie bedürfen sie jedoch auch der demokratischen Kontrolle. Der demokratische Charakter der Justiz ist insgesamt zu stärken, auch in der Laiengerichtbarkeit, die insbesondere durch eine bessere Ausbildung der Laienrichter gestärkt werden soll.

(12) Im österreichischen Katalog an Grund- und Freiheitsrechten fehlen soziale Grundrechte nach wie vor zur Gänze. Wir fordern daher die Schaffung eines modernen Grundrechtskatalogs, der Basis einer modernen, sozialen, freien, gerechten und solidarischen Gesellschaft sein wird. Dieser Grundrechtskatalog hat nicht nur die Beziehungen zwischen

Bürgerinnen bzw. Bürgern und Staat neu zu ordnen, sondern auch das Zusammenleben der Menschen unter Wahrung ihrer Würde und des gegenseitigen Respekts voreinander zu gestalten. Dieser Grundrechtskatalog wird daher auch stärker die Praxis der Justiz zu prägen haben.

(13) Wir lehnen die Privatisierung von staatlichen Aufgaben in all den Bereichen, in denen es um Grundrechtsschutz oder Grundrechtseingriffe geht, ab. Dies sind unverzichtbare Staatsaufgaben, die der demokratischen Kontrolle und Legitimation unterliegen müssen.

(14) Auf Basis seiner demokratischen Legitimation muß der Staat definieren, welche Leistungen im öffentlichen Interesse erbracht werden sollen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten hier für klare Orientierung am Wohl der Bürgerinnen und Bürger, d.h. an der Qualität der Leistungen und an effizienter und preiswerter Aufgabenwahrnehmung ein. Ob Leistungen gemein- oder privatwirtschaftlich erbracht werden, ist danach zu entscheiden, wer bei vergleichbaren arbeits-, sozial- und umweltrechtlichen Bedingungen die Anforderungen in Bezug auf Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit am besten erfüllt, wobei vor allem auch der gesamtgesellschaftliche Nutzen berücksichtigt werden muß. Monopolistisches Verhalten lehnen wir auch auf diesem Feld ab.

III.9. Bildung als Chance der Entfaltung aller Fähigkeiten des Menschen und der Gesellschaft - die Zukunft unseres Bildungssystems

(1) Wir treten für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen gleiche Chancen der Entwicklung finden, und arbeiten daher für ein Bildungssystem, das Möglichkeiten und Anlagen der Menschen entdeckt und entwickelt sowie Kritikfähigkeit und Solidarität fördert. Bildung und Ausbildung sind grundlegende Elemente einer Kultur des Zusammenlebens und der Toleranz sowie zugleich zentrale Voraussetzung, den Lebensstandard auch unter den Bedingungen weltweiten Wettbewerbs zu halten.

(2) Bildung bestimmt auch wesentlich den Grad an Reife, der eine demokratische Gesellschaft auszeichnet. Menschen, die Bildung als Chance erlebt und gelernt haben, sich selbst Meinungen zu bilden, sind in der Regel besser gerüstet gegen Denken in Schwarz-Weiß-Mustern, politische Verhetzung und Demagogie. Bildung hat in der sich verändernden Welt bei der Zuweisung von Lebenschancen eine immer größer werdende Bedeutung. Deshalb wollen wir ein Bildungssystem, das im Zusammenwirken mit Wirtschafts- und Sozialpolitik dazu beiträgt, soziale Gerechtigkeit, Solidarität und aktive Mitgestaltung von politischen Prozessen zu fördern.

(3) Bildung ist die Grundlage, um sich in einer Welt der immer rascheren Veränderung selbst und gemeinsam mit anderen Menschen zurecht zu finden. Wir treten daher für ein Bildungsangebot ein, das neben Fachwissen und Berufsvorbereitung auch fachübergreifendes Denken, soziale Kompetenz und kulturübergreifende Kooperationsfähigkeit entwickeln hilft. Bildung ist die Voraussetzung, um Chancen in der Gesellschaft wahrzunehmen, und ist damit der Schlüssel für ein selbstbestimmtes, selbstgestaltetes Leben.

(4) Wir wollen daher ein Bildungssystem, das Neugier, Lust am Lernen, Eigenständigkeit sowie Interesse an anderen Menschen und an der Welt fördert, das Ängste abbauen und Mut entwickeln hilft. In diese Richtung gilt es das bestehende Bildungssystem weiterzuentwickeln. Wir wollen weg vom Disziplinieren, hin zum Wecken von Interesse, weg vom Auswählen besonders „Geeigneter“, hin zum optimalen Fördern aller in den Menschen steckenden Möglichkeiten, weg vom bloßen Beseitigen von Schwächen, hin zum gezielten Entwickeln von Stärken.

(5) Unsere Perspektive geht weg vom unreflektierten Eingeben und Abrufen von Fakten- und Datenwissen, hin zum Vermitteln der Fähigkeit, neues Wissen richtig zu verarbeiten und anzuwenden, weg vom reinen Frontalunterricht, hin zu Unterrichtsformen, durch die Bildungsinhalte aktiv erarbeitet und die Entwicklung der Persönlichkeit sowie die Bereitschaft zur Diskussion und zur demokratischen Willensbildung gefördert werden. Das Prinzip des ge-

meinsamen Lernens muß vor dem der individuellen Leistung stehen.

(6) In diesem Zusammenhang treten wir dafür ein, die Chancen und Potentiale von Mädchen und Buben jeweils voll zu entwickeln. Die Erziehung vom Kindergarten bis zu den Universitäten soll unter Bedachtnahme auf ihre unterschiedlichen Bedürfnisse gemeinsam sein (geschlechtersensible Koedukation). Chancengleichheit heißt hier auch ausgleichende Fördermaßnahmen zu entwickeln und regelmäßig zu überprüfen.

(7) Wir sehen Bildung als soziales Grundrecht aller Menschen. Lernende haben ein Recht auf ein Bildungssystem und auf Bildungsangebote, die ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechen und die der Staat zu sichern und in einer Weise zu finanzieren hat, die gleiche Chancen aller Menschen gewährleistet. Wir arbeiten daher auch weiterhin an der Herstellung von Chancengleichheit, wo heute noch ökonomische, soziale, geografische, geschlechtsspezifische, sprachlich-kulturelle oder andere Hürden oder Vorurteile gleichen Zugang zu den Bildungseinrichtungen und ihre Inanspruchnahme behindern. Das Bildungsangebot muß Menschen mit besonderen Problemen ebenso berücksichtigen wie besonders Begabte und Leistungsfähige. In diesem Zusammenhang ist uns vor allem die Integration von Menschen mit Behinderungen in unser Bildungssystem ein zentrales Ziel.

(8) Vor dem Hintergrund des europäischen Integrationsprozesses treten wir für die Entwicklung gemeinsamer europäischer Bildungskonzeptionen und -angebote sowie für ein Studienangebot ein, das den Wechsel zwischen den Universitäten der Mitgliedsländer problemlos erlaubt. Wir setzen uns für den verstärkten internationalen Austausch von Lernenden und Studierenden ein. In diesem Zusammenhang fordern wir Maßnahmen, die die Fremdsprachenkompetenz der Österreicherinnen und Österreicher erhöhen, wobei sich diese Maßnahmen nicht nur auf die Sprachen der Länder der Europäischen Union beschränken sollen.

(9) Wir schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen rechtlicher Art und sichern die notwendi-

gen Investitionen, um bereits möglichst früh eine kritische Auseinandersetzung mit und die Beherrschung von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu vermitteln, weil die Chancen der Informationsrevolution im Interesse aller genutzt werden müssen.

(10) Wir treten für intensiven Austausch und verstärkte Zusammenarbeit zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Bildungssystem ein, um neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Anforderungen frühzeitig im Bildungsangebot aufgreifen zu können und damit Ausbildung anzubieten, die gebraucht wird.

(11) Wir setzen uns im Interesse einer weiteren Demokratisierung für eine weitgehende Autonomie der Schulen bei gleichzeitiger Einbettung in das regionale Umfeld ein sowie für verstärkte Mitbestimmung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Die allgemeine Anerkennung erworbener Berechtigungen muß aber auch beim Ausbau der Autonomie gewahrt bleiben.

(12) Wir treten für ein durchlässiges Bildungssystem vom Kindergarten über eine gemeinsame Schule der 6-14-jährigen bis zu vielfältigen weiterführenden Angeboten ein. Dort sollen Lernprozesse in einer modularen Form gestaltet werden, die es ermöglicht, sie auch nach der schulischen Erstausbildung jederzeit zu ergänzen und zu vertiefen.

(13) Wir treten für eine Weiterentwicklung der Oberstufe ein. Sie muß breite berufsfeldorientierte Grundqualifikationen, umfassende Allgemeinbildung und Schlüsselqualifikationen vermitteln. Dies bedeutet eine deutliche Rücknahme des Spezialisierungsgrades und intensivere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Schultypen bis hin zur Schaffung neuer und auf die Erfordernisse der Region abgestimmter gemeinsamer Schulformen unter Einbeziehung der Berufsschule.

(14) Bei der Weiterentwicklung des dualen Berufsausbildungssystems Lehre geht es um die Erweiterung der allgemeinbildenden Basis und um die Sicherung der beruflichen Qualifizierung, die Entkopplung von Berufsausbildung und Gewerbeordnung, neue Berufsbilder, die dem Strukturwandel

der Wirtschaft gerecht werden, die sinnvolle Bündelung von Berufsbildern, betriebsunabhängige praktische Ausbildungseinrichtungen und neue schulische Ausbildungsformen mit einem hohen Praxisanteil. Um den betrieblichen Teil der Lehrausbildung zu sichern, sind ein Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben sowie die Schaffung von Ausbildungsverbünden notwendig.

(15) Wir treten für eine Entlastung der Schüler und Studierenden von einem Übermaß an schnell veraltendem Wissensstoff zugunsten der Entwicklung von Methodensicherheit, Denk- und Arbeitsfähigkeit ein und für die Bereitstellung von Angeboten, die lebensbegleitend das Erwerben weiteren Wissens und weiterer Bildung sowie das Erwerben von Abschlüssen und Ausbildungen im zweiten Bildungsweg ohne finanzielle Barrieren möglich machen.

(16) Wir treten für den Abbau von Schranken ein, die den Zugang zur weiterführenden Bildung erschweren. Wir wollen mehr Menschen ohne traditionelle Matura und aus sozial schwächeren Familien im Interesse der Chancengleichheit ermöglichen, ein Studium zu beginnen und positiv zu absolvieren.

(17) Im Hochschul- und Universitätsbereich geht es um ein System, das Durchlässigkeit sichert, damit die individuellen Interessen bestmöglich verfolgt und die Möglichkeiten der Studierenden im Interesse der Gesellschaft optimal genutzt werden können. Dies umfaßt auch eine vermehrte Anrechnung nichtuniversitärer Vorstudien und eigene Studienangebote für Berufstätige. Wir wollen einen ständigen Prozeß der Qualitätskontrolle organisieren, der sicherstellt, daß den Absolventinnen und Absolventen optimale Chancen ermöglicht werden.

(18) Wir treten für offenen Hochschulzugang, für Autonomie der Universitäten und Hochschulen, aber zugleich für deren Einbettung in die Gesellschaft ein. Die Kompetenz zu eigenständiger Regelung muß mit größerer Verantwortlichkeit, Rechenschaftspflicht, Transparenz und demokratischer Kontrolle, vor allem auch im Bereich der finanziellen Gebarung, einhergehen. Hochschulen und Universitäten sollen auch eine wichtige Funktion als

Dienstleistungsunternehmen für die Entwicklung der Regionen wahrnehmen. In diesem Zusammenhang sollen Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, aber auch für Absolventinnen und Absolventen ausgebaut werden.

(19) Auch im gesamten Hochschulbereich muß die Möglichkeit der demokratischen Mitbestimmung gesichert und erweitert werden. Darüber hinaus setzen wir uns für besondere Maßnahmen der Entwicklungs- und Karriereförderung von Frauen ein. Wir wollen einen fairen Anteil von Frauen an allen Positionen im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen erreichen.

(20) Um auch die Lehrenden für die neuen Aufgaben zu rüsten, setzen wir uns für verbesserte Ausbildung der Lehrkräfte ein sowie für ein qualifiziertes Angebot berufsbegleitender Supervision und Fortbildung, das vor allem die Fähigkeit zu kommunizieren stärkt. Eine Gestaltung der Lernprozesse, die allen gleiche Entwicklungschancen bietet, kann nur dann gelingen, wenn Lehrende und Lernende solidarisch miteinander arbeiten.

(21) Lebensbegleitende Weiterbildung wird immer wichtiger. Wir sehen es als Aufgabe der öffentlichen Hand, daran mitzuwirken, daß in ganz Österreich ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot zur Verfügung steht, von dem niemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen ist. Um die Möglichkeit zur Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zu sichern und die Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern, treten wir dafür ein, daß allen arbeitenden Menschen ein Recht auf bezahlte Bildungszeit eingeräumt wird und daß Arbeitslosen durch gezielte Bildungsangebote der Einstieg in die Arbeit erleichtert wird. Wir treten für den Ausbau der Erwachsenenbildung sowie für den Aufbau eines flächendeckenden, kostenlos zugänglichen Systems der Bildungsinformation und -beratung zur Orientierung im Weiterbildungssystem ein.

III.10. Identität und kritische Öffentlichkeit - Kunst und Medien

(1) Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verstehen unter Kultur nicht bloß den engeren Be-

reich der Kunst, sondern die gesamte Vielfalt an Ausdrucksformen des menschlichen Zusammenlebens und der Auseinandersetzung der Menschen mit ihren Lebensbedingungen. Ziel sozialdemokratischer Kulturpolitik ist es, allen Menschen zu ermöglichen, ihr schöpferisches Potential zu entwickeln und zur Geltung zu bringen, um im Rahmen einer toleranten und solidarischen Gesellschaft die eigenen Lebensbedingungen mitzugestalten.

(2) Sozialdemokratische Kulturpolitik sorgt dafür und schafft die erforderlichen Freiräume, daß Tendenzen gesellschaftlicher Entwicklungen erkannt, gezeigt, benannt und öffentlich diskutiert werden. Sie fördert und unterstützt daher nicht nur Kunst, sondern sämtliche kreativen Milieus. In diesem Sinne sind daher unter anderem auch Bildung, Wissenschaft und Medien Felder der Kulturpolitik, da auch sie wesentlich zum Selbstverständnis einer Gesellschaft und dessen kritischer Reflexion sowie zur Alltagskultur beitragen.

(3) Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bekennen uns zum Grundsatz der Freiheit der Kunst und zu künstlerischer Vielfalt. Kunstpolitik hat sich nicht in künstlerisches Schaffen einzumischen, sie soll vielmehr Rahmenbedingungen und Möglichkeiten schaffen, damit sich die Künste frei entfalten können. Sie soll daher Künstlerinnen und Künstler fördern, zu ihrer sozialen Absicherung beitragen sowie Infrastruktur, insbesondere in Form von Ausbildungseinrichtungen und Möglichkeiten der öffentlichen Darstellung, Realisierung und Vermittlung von Kunst, bereitstellen bzw. unterstützen.

(4) In Ergänzung zum etablierten Kunstschaffen sind besonders jene künstlerischen Ausdrucksformen zu fördern, die kulturelle Investitionen in die Zukunft darstellen, wie zum Beispiel der gesellschaftlich wichtige Bereich der Jugendkultur oder innovative Kunstrichtungen, die im Feld der audiovisuellen Medien und der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien entstehen.

(5) Die Pflege der künstlerischen Tradition Österreichs darf sich nicht auf die Vermarktung großer künstlerischer Leistungen der Vergangenheit beschränken. Im Spannungsverhältnis mit gegenwär-

tigen und zukünftigen Kunstströmungen sollen fruchtbare kulturelle Impulse entstehen. Wir wollen eine künstlerische Landschaft, in der das Experimentelle neben dem bereits Akzeptierten Platz findet. Dies gilt auch für die Darstellung österreichischer Kunst im Ausland.

(6) In einer durch Kommunikation und Mobilität der Menschen vernetzten Welt ist die Beschränkung von Kunst und Kultur auf den nationalen Raum überholt. Wir streben die produktive Förderung und Umsetzung eines grenzüberschreitenden künstlerischen und kulturellen Schaffens und Dialogs an. Diese Internationalität fördern wir auch im Bereich der Kulturpolitik. Deshalb unterstützen wir den beständigen Austausch von internationalen Erfahrungen sowie die Koordination von gemeinsamen Programmen, z.B. auf europäischer Ebene.

(7) Innovative oder gesellschaftskritische Kunst ist häufig nicht von vornherein marktfähig. Staatliche Förderung von Kunst kann deshalb durch private Investoren ergänzt, jedoch nicht ersetzt werden. Daher treten wir auch zukünftig für eine ausreichende Dotierung der Kunstbudgets ein. Gefordert ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung zeitgemäßer Vergabemodelle sowie eine konzeptive Arbeitsteilung zwischen öffentlicher Verwaltung und ausgelagerten Einrichtungen wie Stiftungen und Fonds.

(8) Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen ein gesellschaftliches Klima fördern, das künstlerischen Pluralismus gewährleistet und kritische Auseinandersetzung ermöglicht. Daher wollen wir den Dialog mit Künstlerinnen und Künstlern und die öffentliche Diskussion über kunstpolitische Fragen führen und fördern sowie für die Auseinandersetzung mit Kunst aktiv werben. Die verfassungsmäßig verankerte Freiheit der Kunst verteidigen wir vorbehaltlos gegen ihre Gegner.

(9) Sozialdemokratische Kulturpolitik arbeitet für einen breitestmöglichen Zugang zur Vielfalt des künstlerischen Lebens. Sie setzt sich für den Abbau von Barrieren ein, die sich z.B. durch Preisgestaltung, regionale Gegebenheiten oder Bildungsdefizite ergeben können. Kulturelle Vielfalt muß über Ballungsräume und eine kaufkräftige Bildungselite hinausreichen.

(10) Im Verbund mit Schulen, Museen, Bibliotheken und Medien kommt der Kunstvermittlung ein besonderer Stellenwert zu, um ein reiches kulturelles Leben zu schaffen. Wir fördern zeitgemäße Formen und Strategien, um Interesse zu wecken und die kreative und gegenwartsbezogene Auseinandersetzung mit Kunst zu stimulieren.

(11) Öffentlichkeit ist Grundbedingung für eine funktionierende Demokratie. Wir sind daher für eine breite Medienvielfalt, gegen Medienkonzentration, die diese gefährdet, sowie für die Förderung wirtschaftlich schwächerer Medien durch die öffentliche Hand nach den Kriterien Vielfalt und Qualität. Der Pluralismus an Meinungen ist nur durch umfassende Pressefreiheit und Unabhängigkeit der in den Medien Tätigen (innere Pressefreiheit) gewährleistet.

(12) Im Bereich der elektronischen Medien wird es aufgrund der neuen Technologien zu besonders großen Veränderungen kommen, neben traditionellen elektronischen Medien wie Radio und Fernsehen werden vor allem die neuen Informationstechnologien zu einem neuen Medienangebot, aber auch zu einer veränderten Mediennutzung führen.

(13) In diesem Bereich (Rundfunk, TV, Neue Medien) treten wir für ein Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen, nichtkommerziell privaten und kommerziellen Programmanbietern ein. Dabei erwarten wir vom öffentlichen Rundfunk und Fernsehen ein Programm, das in besonders umfassender Weise Informations-, Bildungs- und Kulturangebote sowie regionale Berichterstattung enthält. Um dies leisten zu können, muß der Bestand öffentlicher Rundfunk- und Multimediaanbieter durch eine Neugestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der wirtschaftlichen Basis langfristig abgesichert werden.

(14) Zur Sicherung der Programmqualität gehört die Förderung der Herstellung und des Vertriebs von Produktionen, die den kulturellen Standards und den Forderungen nach geistiger Vielfalt und umfassender sachlicher Information entsprechen. Interaktive Angebote, die Mediennutzung über den passiven Konsum hinaus ermöglichen, verdienen besondere Unterstützung.

(15) Wir wollen die Medienkompetenz in unserer Gesellschaft unter anderem durch entsprechende Bildungsangebote fördern. Auf dieser Basis muß es auch zur Neudefinition der Verantwortung zwischen Medienproduzentinnen und -produzenten einerseits und -konsumentinnen und -konsumenten andererseits kommen. Es müssen in manchen Bereichen neue Formen der Selbstbeschränkung wirksam werden, es ist aber auch durch öffentliche Kontrolle - unter Einbeziehung relevanter Vertretungen der Konsumentinnen und Konsumenten - sicherzustellen, daß z.B. die Verherrlichung und Verniedlichung von Gewalt, die Diskriminierung von gesellschaftlichen Gruppen und die Ausbeutung von Schutzbedürftigen in allen Medienprogramminhalten wirksam unterbunden werden können. Klare Regeln müssen hinsichtlich der Informationsaufgabe und Ausgewogenheit sowie des Schutzes der Persönlichkeitssphäre von Bürgerinnen und Bürgern gelten.

III.11. Politik jenseits enger Grenzen - das Projekt Europa

(1) Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen für eine Politik, die den Frieden als bestimmenden Wert einer Gesellschaft betrachtet. Daher ist für uns die Einigung Europas ein entscheidendes Friedensprojekt. Nur durch den schrittweisen Aufbau eines gemeinsamen Europa können die Voraussetzungen geschaffen werden, Konflikte zwischen Staaten, aber auch zwischen ethnischen Gruppen, friedlich zu regeln. Für uns ist die Europäische Union daher eine Gemeinschaft der Solidarität, der Chancengleichheit, der Toleranz und der Sicherheit, die all jenen Staaten Europas offenstehen muß, die diese Werte teilen und die gemeinsam festgelegten Voraussetzungen erfüllen.

(2) Wir werden nur dann breite Zustimmung in der Bevölkerung für das neue Europa finden, wenn es nicht nur um die Herstellung eines gemeinsamen Marktes geht, sondern in Ergänzung zum Projekt der Friedenssicherung um ein Europa der Bürgerinnen und Bürger, um ein Europa der Arbeit und der sozialen Sicherheit. Zu dieser breiten Akzeptanz ist es daher erforderlich, alle Politikfelder der Europäischen Union im Sinne einer querschnittsorientierten Gleichstellungspolitik weiterzuentwickeln.

(3) Eine besondere Herausforderung und Chance sehen wir darin, die soziale Dimension Europas zu stärken. Arbeitslosigkeit wird von uns niemals akzeptiert werden. Sie muß auf nationaler Ebene, aber auch durch verstärkte Anstrengungen auf europäischer Ebene bekämpft werden. Die neue Qualität der europäischen Einigung durch die Herstellung einer Wirtschafts- und Währungsunion muß auch durch die Inangriffnahme einer Beschäftigungs- und Sozialunion ihre notwendige Ergänzung finden. In diesem Zusammenhang haben auch die Sozialpartnerschaft und die Gewerkschaften eine wichtige internationale Rolle.

(4) Das Europa der Bürger ist ein Europa, das seine demokratischen Strukturen weiterentwickeln muß. Der Einigungsprozeß ist notwendigerweise mit dem Aufbau zentraler europäischer Institutionen verbunden. Solche bergen immer die Gefahr einer Verselbständigung und einer Entfernung von den Interessen der Bürger in sich. Daher bedarf es auch einer aktiven europäischen sozialdemokratischen Partei und eines starken Europäischen Parlaments. Wir brauchen aber auch eine lebendige zivile Gesellschaft mit vielen privaten Initiativen und Organisationen auf europäischer Ebene. Unser Europa ist ein Kontinent der lebendigen Demokratie, des Rechts und der Freiheit.

(5) Sicherheit in Europa bedeutet heute nicht in erster Linie militärische Sicherheit. Viele akute Bedrohungen sind nicht-militärischer Art: Ökonomische und ökologische Krisen stellen realistischere Bedrohungen dar als kriegsrische Konflikte.

(6) Wir wollen, daß europäische Sicherheitspolitik nicht nur militärisch konzipiert und organisiert wird. Europäische Sicherheitspolitik hat vorausschauend und vorbeugend Maßnahmen zur Stabilitätsförderung und Demokratiesicherung zu setzen. Die Sozialdemokratie verfolgt den Gedanken einer Sicherheitspartnerschaft mit dem Ziel, Sicherheit miteinander statt gegeneinander zu gewährleisten.

(7) Die effektivste Gewaltprävention ist die Entwicklung Europas zu einer Zone demokratischer Rechtsstaaten. Demokratien führen in aller Regel keine Kriege gegen andere Demokratien. Daher treten wir

dafür ein, die europäische Stabilitätszone auszuweiten. In ihr stehen Maßnahmen zur Förderung der Demokratie, Rüstungskontrolle und Abrüstung, Instrumente des Minderheitenschutzes, friedliche Streitbeilegung sowie Konsultation und Kooperation, Frühwarnung und Vermittlung im Vordergrund, ergänzt durch das Spektrum des militärischen Krisenmanagements.

(8) Die Perspektiven für ein europäisches Sicherheitssystem haben sich seit Ende der Bipolarität und des Kalten Krieges radikal geändert. Standen vor 1989/90 für den Westen die Verteidigung Westeuropas und der USA im Vordergrund, so wird auf absehbare Zukunft kooperative Konfliktprävention und Krisenmanagement entscheidend sein.

(9) Ein Militärbündnis ist dafür kein geeignetes Instrument, weil Friedenspolitik nach Ende des Kalten Krieges sinnvollerweise nicht mehr in nuklearer oder konventioneller Abschreckung durch ein kollektives Verteidigungsbündnis bestehen kann. Ein künftiges europäisches Sicherheitsmodell muß weit darüber hinaus gehen und auf sehr flexiblen Strukturen (Konfliktprävention, Krisenmanagement, internationale Solidaritätseinsätze usw.) beruhen, sodaß für große wie kleine Staaten vielfältige Sicherheitsstrategien und verschiedene Formen der Kooperation und Konsultation möglich werden.

(10) Österreich verfügt in Form der Neutralität, in Kombination mit internationaler kooperativer Solidarität, über ein bewährtes Sicherheitskonzept. Es gestattet eingegangene Verpflichtungen in vertragstreuer und solidarischer Weise wahrzunehmen. Wir lehnen daher eine automatisierte Verpflichtung zur Teilnahme an militärischen Operationen in einem Bündnis ab. Wir benötigen auch keinen Bündnisbeitritt, um unsere internationale Solidarität unter Beweis zu stellen. Wir leisten schon bisher einen - bezogen auf unsere Bevölkerungszahl - überproportionalen Beitrag zur internationalen Friedenssicherung.

(11) Im Rahmen dieser Konzeption bekennen wir uns zu einer demokratisch organisierten Landesverteidigung. Den Angehörigen des Bundesheers sind alle

Persönlichkeitsrechte sowie menschenwürdige Bedingungen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu gewährleisten.

(12) Die Entwicklung der Nationalstaaten war seit der Aufklärung eng verbunden mit dem Kampf gegen das individuelle Faustrecht, welches durch den Aufbau des Rechtsstaates und durch die Schaffung des Gewaltmonopols des Staates zurückgedrängt und abgeschafft wurde.

(13) In weiterer Konsequenz gilt es nunmehr, durch die Schaffung supranationaler rechtsstaatlicher Strukturen und durch ein Gewaltmonopol für legitimierte Organe der Völkergemeinschaft, das „internationale Faustrecht“ in Form militärischer Aggression zurückzudrängen und zu überwinden und damit zur dauerhaften Friedenssicherung beizutragen.

(14) Teil dieser Bemühungen sollte die Entwicklung einer gemeinsamen friedensorientierten europäischen Außen- und Sicherheitspolitik sein, die - eingebettet in eine globale Sicherheitspolitik - dazu führen soll, daß in Europa Kriege zwischen Staaten und die Anwendung von Gewalt zur Lösung politischer Probleme der Geschichte angehören.

(15) So wenig es heute für Österreich einen plausiblen Grund gibt, einem Militärbündnis beizutreten und auf die österreichische Neutralität zu verzichten, wäre doch ein solches europäisches Sicherheitssystem und eine neue Kultur bei der Bewältigung von Konflikten ein Friedensmodell, dem sich kein europäischer Staat entziehen sollte.

(16) Die Erweiterung der Europäischen Union betrachten wir als Erweiterung einer Zone des Friedens und der Stabilität. Sie muß schrittweise und nach sorgfältiger Vorbereitung bzw. nach einer Periode der Annäherung der Sozial- und Umweltstandards erfolgen, um sicherzustellen, daß die Erweiterung auch unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten Vorteile für ganz Europa bringt. Auch nach Vollendung des Prozesses der Erweiterung der Europäischen Union wird Europa keine Festung gegenüber anderen Völkern und Kontinenten sein, sondern dialogbereit und weltoffen.

III.12. Globale Gerechtigkeit schaffen - die Zukunft der Weltgesellschaft

(1) Ebenso wie innerhalb Europas wollen wir uns auf globaler Ebene für die Verwirklichung unserer Grundwerte einsetzen. Auch unser eigenes Schicksal hängt mit davon ab, ob es gelingt, eine friedliche Welt der Demokratie und Humanität, des Wohlstandes und des umweltschonenden Wirtschaftens zu verwirklichen oder uns diesem Ziel anzunähern.

(2) Neue Strukturen der Weltgesellschaft, die weder von militärischer Gewalt noch von wirtschaftlicher Übermacht bestimmt sind und in denen gleiches Recht und gleiche Verantwortung für große und kleine Nationen gelten, sind dafür eine unabdingbare Voraussetzung. Zentraler Platz für globales politisches Handeln sollen die Vereinten Nationen sein, die - um ihrem Namen gerecht zu werden - auch mit den Mitteln und Instrumenten auszustatten sind, um ihre Friedensmission und andere Aufgaben, die ihnen von der internationalen Gemeinschaft übertragen werden, erfüllen zu können.

(3) Eine ebenso bedeutende Rolle muß jenen regionalen Organisationen zukommen, die - wie für den europäischen Raum die OSZE - für regionale Friedenssicherung legitimiert sind. Völkerrecht muß vor nationalem Recht gelten und vor allem über nationalen Interessen stehen. Auch und gerade große Staaten müssen Völkerrecht beachten. Im internationalen System von morgen müssen neben Regierungen, Parlamenten und anderen bestehenden Institutionen auch neue Akteure der internationalen Politik, internationale Bürgerbewegungen und regierungsunabhängige Organisationen den ihnen gebührenden Platz finden. Besonders für die internationale Sozialdemokratie müssen sie privilegierte Bündnispartner von morgen werden.

(4) Globale Sicherung des Friedens ebenso wie die Eindämmung lokaler Konflikte setzt voraus, daß der Primat der Politik vor der Logik militärischer Gewalt kommt. Abrüstung und Rüstungskontrolle unter der Ägide der Vereinten Nationen muß als Ziel eine von Massenvernichtungswaf-

fen freie Welt haben. Scharfen internationalen Kontrollen muß aber auch der Handel mit Waffen vor allem in Konfliktzonen unterworfen werden. Waffen, die gegen humanitäres Recht verstoßen wie z.B. Landminen sind zu ächten.

(5) Wahrung und Verbreitung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gehören zu den wichtigsten Grundlagen eines stabilen politischen Weltsystems. Menschenrechte und Grundfreiheiten sind universal und unteilbar und gelten in gleicher Weise für alle Kulturen und alle Stufen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung.

(6) Im Zeitalter der Globalisierung müssen Weltwirtschaft und Weltwährungssystem von überschaubaren und transparenten Regeln gelenkt werden. So wie die nationalen Märkte bedürfen auch die Weltmärkte einer nach demokratischen Spielregeln entstandenen Marktordnung, die Schutz vor Mißbrauch wirtschaftlicher Macht bietet, die Spekulation auf den internationalen Finanzmärkten eindämmt und die Krisenanfälligkeit des Weltwirtschaftssystems mindert. Das Weltwährungssystem von morgen darf nicht nur von den Launen der Märkte abhängen, sondern muß die Gestaltungsmöglichkeiten von Regierungen, Zentralbanken und Weltwährungsinstitutionen erhalten.

(7) Ein erneuertes Weltwirtschaftssystem muß auch den heute noch armen Nationen gleiche Chancen bieten und ihre Integration in den Weltmarkt und die Weltwirtschaft insgesamt fördern. Voraussetzung dafür sind für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten allerdings weltweite soziale und ökologische Mindeststandards, insbesondere Vereinigungsrecht, Recht auf Kollektivvertragsverhandlungen, Verbot der Kinderarbeit und der Gefangenens- und Sklavenarbeit. Eine weitere Voraussetzung auf diesem Weg bleibt eine zwischen allen Gebern abgestimmte Entwicklungspolitik, auch als ein Gebot internationaler Solidarität. Partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit darf nicht an den Menschen vorbeigehen und muß auch der Schaffung moderner und demokratischer gesellschaftlicher und staatlicher Strukturen im Geiste der Verantwortung und Transparenz dienen.

IV. Demokratische Erneuerung als Prinzip - das Selbstverständnis der SPÖ

(1) Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen für politisches Gestalten im Interesse der Menschen. Die SPÖ ist eine Partei mit klaren Grundsätzen und richtet sich gegen politische Beliebigkeit und Populismus. Wir wollen in einem Prozeß der ständigen Veränderung eine neue und bessere Gesellschaft verwirklichen. Unsere politische Aufgabe bleibt aktuell, so aktuell wie die Grundsätze und Grundwerte, von denen wir ausgehen.

(2) In unserer sich dynamisch verändernden Gesellschaft erheben Bürgerinnen und Bürger in wachsendem Ausmaß den Anspruch, selbst Träger des Prozesses dieser Veränderung zu sein; gleichzeitig sind viele skeptisch gegenüber staatlichen Einrichtungen, aber auch gegenüber Interessensvertretungen und Parteien. Nur wo Menschen verantwortlich Politik mitgestalten und erfahren können, wo sie ihre Vorstellungen einbringen können, werden die Kräfte freigesetzt, die die politische Kultur in der sozialen Demokratie braucht.

(3) Die Partnerschaft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den demokratischen Einrichtungen muß neu begründet werden. Sie muß vor allem offener und dialogorientierter werden. Für die Demokratie bleiben aber politische Parteien unverzichtbar, um Interessen legitimiert zu organisieren und zu vertreten. Bei diesem Bekenntnis allein darf es allerdings nicht bleiben:

(4) Politik ist für uns undenkbar ohne Diskussion. In der Art, wie wir diskutieren, müssen die Ziele, für die wir eintreten, erkennbar sein. Im Wettstreit um die politische Gestaltung heiligt der Zweck nicht die Mittel. Wir bejahen den Grundkonsens mit all jenen gesellschaftlichen Kräften, die sich zu den Grundrechten und Grundregeln der Demokratie und der

Verfassung bekennen. Dieser Konsens muß in der Form der Auseinandersetzung sichtbar bleiben.

(5) Politische Kultur benötigt die Spannung zwischen Zukunftsentwurf und Wirklichkeit. Unsere politischen Ziele werden dann wirksam, wenn sich selbstbewußte Bürgerinnen und Bürger darin wiedererkennen. Unsere Politik beruht auf der Akzeptanz und dem Erstreben von Mehrheiten, ohne daß dadurch Minderheiten in ihren Rechten und in ihrer Würde eingeschränkt oder diskriminiert werden.

(6) Offenheit gegenüber der Gesellschaft und Demokratie nach innen bedingen sich in der Sozialdemokratie wechselseitig. Ihre Basis ist eine breite Mitgliedschaft und die Bereitschaft vieler, aktiv mitzuarbeiten, sich selbstbewußt einzubringen und ihre politische Überzeugung im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern zu vertreten. Alle Mitglieder müssen gestaltend an der Politik der Partei im Sinne unserer Grundwerte mitwirken können. Menschen, die bereit sind, sich in Parteien zu engagieren, sind wichtige Träger unseres demokratischen Systems.

(7) Das Bekenntnis zur Geschlechterdemokratie muß auch innerhalb der eigenen Bewegung mit Leben erfüllt sein. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern muß auch für unsere innerparteilichen Entscheidungsprozesse sowie die Besetzung von Funktionen und Mandaten gelten. Es ist unser Ziel, vermehrt Spitzenpositionen mit Frauen zu besetzen, weil Chancengleichheit und Fairneß für alle Positionen gelten muß. Davon wird auch Signalwirkung für Frauen in anderen gesellschaftlichen Bereichen ausgehen.

(8) Mitglieder der Sozialdemokratie, besonders aber

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Funktionärinnen und Funktionäre, Mandatarinnen und Mandatare sollen in ihrem Engagement für die Ziele unserer Bewegung Vorbilder sein und sich daher in ihrem beruflichen und privaten Leben an sozialdemokratischen Grundsätzen orientieren und diese in ihrer politischen Arbeit konsequent beachten und vertreten. Auch deshalb ist für die SPÖ die optimale und demokratische Auswahl von Mandats- und Funktionsträgerinnen und -trägern von zentraler Bedeutung.

(9) Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht fest: In dem Maße, in dem wir den Anspruch erheben, die Gesellschaft zu reformieren und zu modernisieren, in dem Maße müssen wir unsere eigene Tätigkeit und unsere Organisation kontinuierlich weiterentwickeln. Die Grundwerte, die wir in der Gesellschaft verwirklichen wollen, müssen auch der Arbeit in unserer Partei zugrundeliegen und mit Leben erfüllt werden.

(10) Für uns kann das nur bedeuten, den Weg einer dynamischen Organisationsentwicklung, einer radikalen Öffnung und einer Belebung unserer Organisationskultur fortzusetzen. Das heißt unter anderem, vielfältige Formen der Mit- und Zusammenarbeit anzubieten und neue flexible Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Formulierung unserer Politik zu entwickeln, vor allem auch für die jüngere Generation. Es bedeutet auch, Eigeninitiative und -wo sie an sozialdemokratischen Grundsätzen orientiert ist - Selbstorganisation zu unterstützen und eine Plattform dafür zu bieten.

(11) Auf diese Weise wollen wir gewährleisten, daß alle aktiven und kreativen Menschen, die sich für eine gerechtere Welt einsetzen wollen, in der SPÖ mitarbeiten können - in unterschiedlicher Form und unabhängig davon, aus welchen Gründen sie sich engagieren möchten.

(12) Längst ist unbestritten, daß Sozialdemokratie und Religion keine Gegensätze darstellen. Wir freuen uns, daß religiöse Botschaften, die zu Nächstenliebe und zum Eintreten für die Schwachen aufrufen, für viele Menschen ein Motiv zum Engagement in der Sozialdemokratie sind.

(13) In unserer vielfältigen Gesellschaft ist das Bündnis politischer und gesellschaftlicher Kräfte oft die notwendige Basis für die Durchsetzung einer Politik der Veränderung. Wir suchen die Partnerschaft mit allen fortschrittlichen und gesellschaftspolitisch engagierten Gruppen, Organisationen und Initiativen.

(14) Eine besondere Verbundenheit gibt es auch zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung, insbesondere wenn es um die Verbesserung des Lebensstandards der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der sozial Schwächeren geht.

(15) Ein Dialog, ein Bündnis, ein Kompromiß mit Andersdenkenden ist dann möglich, wenn sie die grundlegenden Werte der Zweiten Republik, wie insbesondere Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, soziale Sicherheit, Toleranz und Gleichberechtigung, nicht in Frage stellen und ihre Politik nicht auf Haß oder Ausgrenzung aufbauen.

(16) Wir streben politische Verantwortung an, weil wir glauben, mit diesem Programm über das beste Konzept für die Zukunft unseres Landes und für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft zu verfügen. Wir laden Mitglieder und Freunde der Sozialdemokratie sowie darüber hinaus alle Bürgerinnen und Bürger ein, mitzuarbeiten, demokratisch mitzuentcheiden und damit mitzuhelfen, daß wir alle, aber auch unsere Kinder und deren Nachkommen in einer humanen, friedlichen, sozialen und gerechten Welt leben können.



Medieninhaber und Herausgeber:

SPÖ-Bundesgeschäftsstelle, 1014 Wien, Löwelstraße 18.

Hersteller: Gutenberg, 2700 Wiener Neustadt.

8.2. Zukunftsprogramm BZÖ



Parlamentsklub des BZÖ

Zukunftsprogramm 2010

Unser Beitrag für eine bürgerliche Regierung

Inhaltsverzeichnis

AUSSEN- UND EUROPAPOLITIK.....	3
LANDESVERTEIDIGUNG.....	7
BILDUNG.....	9
UNIVERSITÄTEN.....	13
FORSCHUNG.....	15
ARBEIT UND SOZIALES.....	16
JUSTIZ.....	21
JUGEND.....	25
KONSUMENTENSCHUTZ.....	27
INNERES UND INTEGRATION.....	28
GESUNDHEIT.....	31
FAMILIE.....	33
GLEICHSTELLUNGSPOLITIK.....	35
WIRTSCHAFT.....	38
ENERGIEKOSTEN SENKEN.....	40
FINANZEN - STEUERN.....	41
BUDGET.....	42
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT.....	43
VERKEHR UND INFRASTRUKTUR.....	45
UMWELT.....	47
STAAT UND GESELLSCHAFT.....	48
KONTROLLE.....	50

AUSSEN- UND EUROPAPOLITIK

Außenpolitik hat sich an den Sicherheitsinteressen des Landes sowie an der Erhaltung und Sicherung der Souveränität Österreichs zu orientieren. Ihr Ziel ist es, den Schutz der Freiheit und der Sicherheit der österreichischen Bürger zu garantieren. Österreichs Außenpolitik hat die Interessen der österreichischen Wirtschaft, Politik und Kultur nach außen hin selbstbewusst zu vertreten. Grundsätzliches außen- und europapolitisches Ziel muss es sein, eine konsequente und selbstbewusste Vertretung der österreichischen Interessen sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch gegenüber dem Ausland zu gewährleisten.

- Eine aktive Außen- und Europapolitik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist sicherzustellen.
- Insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen ungelösten Probleme, vor denen die EU steht, muss die Weiterentwicklung Europas von einem Ausbau von Demokratie und Bürgerrechten geprägt sein.

Gründung eines „Bundes Europäischer Staaten“ (Kerneuropa)

Nach dem nicht absehbaren Inkrafttreten der Verfassung für Europa in der vorliegenden Form ist eine ernsthafte Debatte über die Zukunft der EU notwendig, um ein Scheitern des Friedensprojekts „Europas“ zu verhindern. Dabei steht immer wieder die Option eines „Kerneuropas“ in Diskussion, wie dies selbst vom ehemaligen Kommissionspräsidenten Prodi angedacht wurde.

- Neuverhandlung eines Vertrags für Europa in Hinblick auf eine vollständige institutionelle und (kompetenz-) rechtliche Reform der Europäischen Union mit dem Ziel der Schaffung eines Bundes Europäischer Staaten (Kerneuropa der Nettozahler) unter Teilnahme Österreichs
- In diesem Vertrag für Europa sind zum einen ein Grundwertekonsens sowie allgemeine Ziele zu verankern und zum anderen Mindeststandards für einzelne Politikbereiche festzuschreiben.
- Abhängig vom Grad der Erfüllbarkeit dieser Ziele und Mindeststandards ergibt sich für die Mitgliedstaaten eine Zugehörigkeit zum Bund Europäischer Staaten, zum weiteren Kreis jener Länder mit entsprechenden Assoziationsabkommen oder zum äußersten Kreis der Länder mit besonderer Partnerschaft.
- Ziel dieses Modulsystems ist es, die Länder Europas entsprechend ihrer Stärke einzubinden, dadurch Entscheidungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Europas zu beschleunigen und damit letztlich den Fortbestand des Friedensprojekts „Europa“ zu sichern.

Kein EU-Beitritt der Türkei

- Aufgrund massiver Defizite in den Bereichen demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Menschenrechte, Meinungsfreiheit ist eine EU- Mitgliedschaft der Türkei abzulehnen.

Klare Definition der räumlichen, finanziellen sowie kulturellen Grenzen Europas

Der für die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beschlossene Verhandlungsrahmen beinhaltet erstmals – und nicht zuletzt auf Druck Österreichs – die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union als Kriterium für die Aufnahme weiterer Mitglieder. Jedoch ließ man bis dato gänzlich offen, was unter diesem Begriff tatsächlich zu verstehen ist.

- In diesem „Vertrag für Europa“ sind die räumlichen, finanziellen sowie kulturellen Grenzen Europas und eine davon abgeleitete Definition des Begriffs „Aufnahmefähigkeit“ der Europäischen Union als Voraussetzung für künftige Erweiterungen festzuschreiben.

Verpflichtende EU-weite nationale Volksabstimmungen

Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Union wieder zu gewinnen, bedarf es einer nachhaltigen Einbindung der Bevölkerung in die Entscheidungsfindungsprozesse und damit der Notwendigkeit der EU-weit verpflichtenden Verankerung direktdemokratischer Elemente.

- Die Abhaltung verpflichtender Europäischer Volksabstimmung - jedenfalls bei weitgehenden Vertiefungsschritten, etwa der Abgabe von Kompetenzen, Änderungen der Organe der EU, Finanzen,

Erweiterungen etc. - in Form zeitgleicher nationaler Volksabstimmungen ist vertraglich zu verankern; d.h. nur bei mehrheitlicher Zustimmung aller Bürger in allen Staaten, kommt der Vertrag zustande.

- Verfassungsrechtliche Verankerung eines „unantastbaren Kerns“ der österreichischen Bundesverfassung

Stärkung des Subsidiaritätsprinzips

Subsidiarität bedeutet, dass die Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten nur in dem für die Erreichung der jeweiligen Zielsetzung erforderlichen Ausmaß eingeschränkt werden darf. Das heißt, dass auf EU-Ebene nur jene Angelegenheiten zu regeln sind, die auf nationaler Ebene nicht besser geregelt werden können.

Im Europäischen Verfassungsvertrag ist erstmals klar ein Subsidiaritätsverfahren festgeschrieben, das eine entscheidende und maßgebliche Stärkung der nationalen gesetzgebenden Organe und damit der Mitgliedstaaten bewirkt. Die Europäischen Organe würden demzufolge künftig Normvorschläge unmittelbar den nationalen Parlamenten zuleiten. Die nationalen Parlamente haben dann die Möglichkeit, binnen sechs Wochen Einwände gegen den entsprechenden Vorschlag einzubringen, sofern die Ziele der beabsichtigten Norm auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene in adäquater Weise erreicht werden können.

- Daher ist auch im neu zu verhandelnden Vertrag für Europa das Subsidiaritätsverfahren im Sinne der Stärkung der nationalen Gesetzgebungen und der Bürgernähe festzuschreiben.
- Im Zuge der Verhandlungen über einen neuen Vertrag für Europa sind die Kompetenzen der EU insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit der Rückführung einzelner Politikbereiche auf die Ebene der Mitgliedstaaten zu überprüfen.

Maßnahmen zur Verbesserung der EU-Finanzkontrolle

(siehe auch Kap. Kontrolle/RH)

Österreich als Nettozahler der Europäischen Union muss ein besonderes Interesse haben, dass EU-Mittel ordnungsgemäß verwendet und wirtschaftlich verwaltet werden. Eine entscheidende Rolle dabei kommt neben den Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten insbesondere dem Europäischen Rechnungshof zu. Die Beispiele für Mängel in der EU-Haushaltsführung sind mannigfaltig. Die Palette reicht von der Meldung falscher Zahlen (beispielsweise bei der Anzahl von Olivenbäumen) über überhöhte Kostenangaben von Förderungsempfängern im Bereich Forschung bis hin zur Auszahlung von Schafprämien für nicht existierende Schafe.

Das Gesamtschadensvolumen aller Fälle, die das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung bis Ende 2004 untersuchte, betrug schätzungsweise 5,8 Mrd. €. Darüber hinaus werden zu Unrecht ausgezahlte EU-Gelder von der Kommission kaum zurückgefordert.

- Die Zuerkennung von (weiteren) Fördermitteln ist abhängig zu machen von effizienten Kontrollmechanismen
- beitragsmindernde Anrechnung von zu Unrecht erhaltenen Förderbeiträgen für Nettozahler
- nicht widmungsgemäß verwendete Fördermittel werden bei der Zuerkennung weiterer Gelder in Abzug gebracht
- Verstärkte Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsprüfungen der Verwendung der EU-Mittel durch den Europäischen Rechnungshof

Stärkung der außen- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit der EU

(siehe auch Kap. Landesverteidigung)

Europas Sicherheit ist nicht zuletzt abhängig von seiner internationalen Schlagkraft und Durchsetzungsfähigkeit. Terroristische Anschläge, organisierte Kriminalität, aber auch kriegsähnliche Auseinandersetzungen an der Peripherie stellen die potentiellen sicherheitspolitischen Herausforderungen für Europa dar. Das Verhalten der Europäischen Union im Zuge des Irakkriegs hat aber die Grenzen der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik eindrucksvoll vor Augen geführt. Hier wurde gerade das Gegenteil einer gemeinsamen europäischen außen- und sicherheitspolitischen Positionierung zum Ausdruck gebracht.

- Stärkung der außen- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit der EU im Sinne der Schaffung einer nach außen schlagkräftigen und erkennbaren Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik
- frühzeitige intensive Mitwirkung Österreichs an der „permanent strukturierten Zusammenarbeit“ im Sinne einer gemeinsamen und nicht einer vergemeinschafteten Europäischen Sicherheitspolitik (kein Europäisches Heer)

- Die Entscheidung über die Teilnahme an Einsätzen muss in der Kompetenz der Nationalstaaten bleiben.

Stärkung des österreichischen und europäischen Engagements bei der Bewältigung internationaler Krisen

Die internationale Staatengemeinschaft ist insbesondere bei der Bewältigung von humanitären (durch Elementarereignisse und kriegerische Auseinandersetzungen ausgelöste) Krisen im Ausland gefordert. Der Erfolg der Bewältigung ist einerseits abhängig von der Solidarität der Staatengemeinschaft sowie von der effizienten Arbeit internationaler Organisationen, allen voran die Vereinten Nationen (VN). Österreich hat durch seinen bereits erklärten Willen, für einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat der VN in der Periode 2009 – 2010 zu kandidieren, den hohen friedenspolitischen Stellenwert, den es den Vereinten Nationen beimisst, zum Ausdruck gebracht.

- Durch ein aktives und couragiertes Engagement in internationalen Organisationen kann Österreich seine außenpolitischen Interessen verwirklichen und einen wesentlichen Beitrag für die internationale Staatengemeinschaft leisten.
- Verbesserung und Beschleunigung der Reaktionsfähigkeit der Europäischen Union unter österreichischer Mitwirkung bei Krisen und Katastrophen innerhalb und außerhalb der Union
- Die Kandidatur für einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist weiterhin mit Nachdruck zu unterstützen.

Europäische Antwort auf Globalisierung

In einer globalisierten Welt, die sich durch eine ständig wachsende Vernetzung der Kontinente durch Informations- und Kommunikationstechnologie auszeichnet, und in welcher sowohl die kapitalmäßige als auch handelsmäßige weltwirtschaftliche Verflechtung immer größer werden, verlieren nationale Grenzen zusehends an Bedeutung. Umso wichtiger ist es, seitens der Nationalstaaten, aber auch seitens der Europäischen Union, dort einzugreifen, wo infolge der Globalisierung fundamentale Verletzungen des internationalen Wettbewerbs sowie negative Effekte, wie Kinderarbeit oder Umweltgefährdungen Platz greifen. Denn Marktwirtschaft setzt einen fairen Wettbewerb ohne die Missachtung von ökologischen, sozialen und arbeitsrechtlichen Schutzmaßnahmen und ohne Kinderarbeit voraus.

- Einführung von Schutzzöllen durch die Europäische Union für jene Produkte, deren Herstellung nicht nach sozialen, arbeitsrechtlichen und ökologischen Mindeststandards der Union bzw. unter Inanspruchnahme von Kinderarbeit erfolgt.

Effizientere Entwicklungszusammenarbeit – „Trade not Aid“

Eine effiziente Entwicklungszusammenarbeit setzt eine Verstärkung der Synergieeffekte auf internationaler und nationaler Ebene voraus. Insbesondere hat positive Entwicklungsarbeit unter der Prämisse „Trade not Aid“ auf Armuts- und Elendsbekämpfung sowie Erhöhung der Sicherheit für die Bevölkerung in den betroffenen Ländern abzielen. Mit einer Verringerung von Armut und Elend geht nicht zuletzt auch ein Sinken der Migrantenzahlen einher, (siehe auch Kap. Inneres und Integration). Der Stärkung der Erfolgskontrolle und Qualitätssicherung, der Vermeidung von Parallelprojekten, der Verhinderung eines doppelten Ressourceneinsatzes sowie einer maximalen Transparenz der entsprechenden Geldflüsse kommt in diesem Zusammenhang größte Bedeutung zu.

- Verstärkte Einbindung der heimischen Wirtschaft in Entwicklungsprojekte (Programm „Entwicklung und Wirtschaft“)
- Verbesserung der Abstimmung der österreichischen bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit auch mit den Entwicklungsprogrammen der EU, die von den Mitgliedsbeiträgen der Mitgliedstaaten umgesetzt werden.
- Einrichtung einer EU-Koordinationsstelle zur Verbesserung der Zusammenarbeit des Europäischen Rechnungshofs mit den nationalen obersten Kontrollbehörden im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes
- Weitere Steigerung der Effizienz der österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit durch Evaluierung der Schwerpunktländer

LANDESVERTEIDIGUNG

Nationale und internationale Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Durch die Gründung und Erweiterung der Europäischen Union wurde Europa im Großen und Ganzen zu einer friedlichen und stabilen Region. Zwischenstaatliche Kriege innerhalb Europas gehören glücklicherweise der Vergangenheit an. Dennoch werfen neue Bedrohungen ihren Schatten auf Europa. Diese Bedrohungsszenarien des 21. Jahrhunderts - der internationale Terrorismus und asymmetrische Konflikte - sind nicht mehr von dem simplen Muster des kalten Krieges geprägt, sondern sind weitaus vielschichtiger und undurchschaubarer geworden. Dadurch entsteht eine Vielzahl von ungewissen künftigen Gefahren, welche die internationale Politik komplexer und politische Entscheidungen weniger kalkulierbar machen. Vor diesem Hintergrund hat die Verfolgung von rein nationalen Interessen im Bereich der Sicherheitspolitik keine Zukunft. Europas und damit auch Österreichs Sicherheit hängen somit langfristig von der Bewältigung von Bedrohungen aus der Peripherie Europas sowie im Wege der Durchsetzung der gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik aber auch der Weiterentwicklungsfähigkeit und Integrationsfähigkeit ab.

- Daher sind angesichts der neuen Bedrohungen die gemeinsamen Fähigkeiten zum Schutz der engeren und weiteren Heimat durch die Weiterentwicklung der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ und der „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ auszubauen.
- Daher muss eine verstärkte Beteiligung Österreichs an der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Ziel gesehen werden, um Krisen früher beenden und etwaige Bedrohungen bewältigen zu können.
- Dies bedeutet auch die Mitwirkung Österreichs an der „permanent strukturierten Zusammenarbeit“ für den Schutz Europas.
- Daher muss Österreich, um in Zukunft gewappnet zu sein, nach dem neuen Prinzip der „umfassenden Sicherheit“ den Heimatschutz, den Schutz seiner Bürger, wie auch seiner verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit vor inneren und äußeren Bedrohungen sowie gewaltsamen Angriffen sicherstellen.
- Daher muss es zu einer Verankerung der „umfassenden Sicherheit“ als neuen Verfassungsgrundsatz und damit zum Ersatz der veralteten sicherheitsspezifischen Regelungen in der Verfassung kommen.

Freiwilligenheer

Österreich liegt sicher eingebettet inmitten von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die konventionelle Landesverteidigung als Hauptaufgabe einer nationalen Armee wurde zweitrangig, die Krisenreaktion tritt in den Vordergrund. Der Assistenzeinsatz des Bundesheeres an der Staatsgrenze hat ein Ablaufdatum - mit der Schengenreife unserer Nachbarstaaten fällt dieser spätestens 2009 weg. Seit der Kürzung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate ist eine vernünftige, den neuen Herausforderungen angepasste Ausbildung von Wehrpflichtigen nicht mehr möglich. Die Aufgaben aber, welche heute an ein funktionierendes Heer gestellt werden, können nur von hochprofessionell ausgebildeten und motivierten Freiwilligen erfüllt werden.

- Daher Schaffung der finanziellen und legislativen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Sicherstellung eines entsprechenden Budgets, für eine Umstellung von Wehrpflicht auf ein Freiwilligenheer.
- Daher Einführung eines Freiwilligenheeres, bestehend aus hohem Berufskaderanteil und Freiwilligen-Miliz, ein echtes Heer von Spezialisten, welches den neuen Bedrohungen gewachsen ist.
- Daher Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht, aber weiterhin Verankerung in der Verfassung, damit im Bedarfsfall die Wehrpflicht schnell wieder in Kraft gesetzt werden kann.

Freiwilliger Dienst (Wehr-, Zivilschutz- oder Sozialdienst) als Kriterium für bevorzugte Aufnahme in den öffentlichen Dienst

Um ein Freiwilligenheer, den Zivilschutz oder den Sozialbereich nach Wegfall der Wehrpflicht auch mit genügend jungen Freiwilligen versorgen zu können, muss ein Anreiz für das berufliche Fortkommen der Freiwilligen geschaffen werden. Die Möglichkeit, nach bestimmter Dienstdauer zu studieren oder

eine andere Ausbildung zu machen, gibt es bereits. Diese muss systematisch und schrittweise ausgebaut werden.

- Daher bevorzugte Aufnahme in den öffentlichen Dienst, wenn ein mindestens dreijähriger freiwilliger Dienst oder eine einjährige Milizausbildung mit zehnjähriger Bereitschaft für Einsätze im Inland abgeleistet wurde.
- Einrichtung von Stipendien und Ausbildungshilfen für Personen, die freiwillige Dienste leisten.
- Keine Unterscheidung zwischen diesem freiwilligen Wehr-, Zivilschutz- oder Sozialdienst.
- Dann: Keine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen.

Heimatschutz – Freiwilligen-Miliz

Der Heimatschutz umfasst den Schutz unserer Mitbürger und unseres Landes vor internationalem Terrorismus und die umfassende Hilfe bei nationalen wie auch internationalen Katastrophen mit Auswirkung auf Österreich. Ein stehendes Heer und die Polizei haben zwar die Spezialisten und die Erfahrung, aber nicht die personellen Ressourcen und Kapazitäten für einen längeren umfangreichen Einsatz im Inland. Um gerade auf nationaler Ebene eine flächendeckende Sicherung zu gewährleisten, ist eine sofort verfügbare personelle Reserve notwendig.

- Daher muss Österreich nach dem Prinzip der „umfassenden Sicherheit“ den Heimatschutz sicherstellen.
- Durch Schaffung einer „Freiwilligen-Miliz“ als wichtige Komponente zum Heimatschutz – zur Terrorabwehr und zum Katastropheneinsatz.
- Daher müssen auch hier die dementsprechenden Anreize für die Freiwilligkeit geschaffen werden.
- Daher muss der Staat im Einvernehmen mit der Wirtschaft jenen Arbeitgebern, die Freiwillige beschäftigen, Vorteile verschaffen (z.B. Fonds aus Gewinnen der einschlägigen Versicherungen, wie bei der Feuerschutzsteuer).

Moderne Ausrüstung – Schutz unserer Soldaten

Von unseren Soldaten wird die auftragsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben zu jedem Zeitpunkt gefordert und erwartet. Dennoch hat die Ausrüstung, welche für die Erfüllung der Aufgaben sowie auch für die Sicherheit und das Wohl unserer Soldaten benötigt wird, nicht die entsprechende Priorität. Damit das Österreichische Bundesheer in der Heimat wie auch in einem internationalen Einsatz seine Aufgaben auftragsgemäß bewältigen kann, ist es unabdingbar, für eine dementsprechend ausgezeichnete Ausrüstung zum Schutz unserer Soldaten zu sorgen.

- Daher muss das Budget auf ein den Aufgaben entsprechendes europäisches Niveau angehoben werden, wie dies auch die Bundesheerreformkommission gefordert hat.
- Daher Beschaffung modernster Geräte, Bewaffnung und Schutzausrüstung für unsere Soldaten.

BILDUNG

Bildung im Wandel – Die Schule der Zukunft

Rasch verlaufende Strukturwandel in der Arbeitswelt so wie im privaten und öffentlichen Leben bringen neue Herausforderungen mit sich, auf die im Bildungsbereich adäquat, rasch, mit Bedacht und Weitsicht reagiert werden muss. Ein Reformbedarf ist unübersehbar und stetig vorhanden, schulische Krisenmerkmale machen es deutlich:

- Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten bzw. Gewalt bei Schülerinnen und Schülern
- psychische Überlastung („Schulstress“) sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei Lehrerinnen und Lehrern
- Verfall von Sozialisations- und Kommunikationsstrukturen
- Zunahme des „Sekundäranalphabetismus“
- Tendenz zur Nivellierung statt angemessener Begabtenförderung
- Mäßiger Wettbewerb in der Schullandschaft
- Vernachlässigung der physischen Komponente im Schulunterricht: Haltungsschäden als Folge von Bewegungsmangel
- prekäre Situation am Lehrstellenmarkt
- Hohe Abbrecherquote an den weiterführenden Schulen

Das Bildungssystem von heute muss junge Menschen fit für Beruf **und** Leben machen. Der gebildete Mensch des 21. Jahrhunderts muss in der Lage sein, komplexe Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Dazu ist vernetztes Denken erforderlich, d.h. für den Unterricht, die Überwindung von Fächergrenzen und die Vermittlung von Problemlösungsstrategien.

Darüber hinaus müssen Leistung und Wettbewerb wieder in die Schule einkehren. Die Nachwirkungen der durch Leistungsfeindlichkeit und Nivellierung geprägte Pädagogik der 70er- und 80er- Jahre ist mit eine mögliche Ursache für die bestehende Lehrlingsmisere. Neue Technologien, weltumspannende Wirtschaftsverflechtungen und revolutionäre Informationssysteme haben einen massiven Strukturwandel in der Berufs- und Arbeitswelt herbeigeführt. Multifunktionalität, Eigeninitiative und eine Bildung der Persönlichkeit, die über die bloße Fachausbildung hinausgeht, sind notwendig, um auch in Zukunft zu bestehen.

Einführung eines Schulstartgelds von 50 € pro schulpflichtigem Kind

Eine abgeschlossene Berufsausbildung für alle Jugendlichen als neue Chance im Arbeitsleben

Gründe für den Abbruch von Schule und Lehre gibt es viele. Wichtig ist jedoch dabei die Erkenntnis, dass sich mangelnde Bildung und geringe Qualifikation häufig über niedrigere Löhne und eine größere Anfälligkeit für Arbeitslosigkeit und somit möglicherweise auch direkt auf das Armutsrisiko auswirkt.

- Einstieg bzw. Wiedereinstieg in die Berufsausbildung für Schul- und Lehrabbrecher durch eine zeitlich befristete Möglichkeit in einem Betrieb zu arbeiten (Praktikum) mit gleichzeitigem Besuch der Berufsschule
- Abwicklung des Projekts in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice
- Begleitende Betreuung der Jugendlichen durch Förderunterricht
- Intensive Kooperation zwischen den Jugendlichen und deren Eltern sowie den Praktikumsbetrieben mit Arbeitsmarktservice und Bundessozialamt
- Sicherung des Lebensunterhaltes der Jugendlichen während der Zeit des Praktikums durch das Arbeitsmarktservice
- Streichung der Unterstützung durch das Arbeitsmarktservice bei Abbruch des Praktikums
- Keine Kosten für Betriebe

Weiterbildung forcieren – Berufsreifeprüfung in der Berufsschule

Alle Lehrlinge, die ihren Berufsweg erweitern und eine Berufsreifeprüfung ablegen möchten, sollten dazu direkt an der Berufsschule die Möglichkeit dazu erhalten. Dazu müssen alle notwendigen Voraussetzungen legislativer und finanzieller Natur geschaffen werden. Der Zugang zur Berufsreifeprüfung im Rahmen der Berufsschule ist im Sinne von Maßnahmen zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und dringend notwendiger Beschäftigungsinitiativen für Jugendliche unbedingt erforderlich und muss gesetzlich verankert werden. Die „Lehre mit Matura“ (Berufsreifeprüfung) eröffnet jungen Menschen neue berufliche Perspektiven und wirkt dem bestehenden Facharbeitermangel entgegen.

Eine gemeinsame Schule der 6- bis 14-Jährigen (als Alternative)

Zusätzlich zum bestehenden Schulsystem soll in jedem Bundesland die Möglichkeit bestehen, eine gemeinsame Schule der 6- bis 14-Jährigen im Versuch einzurichten. Eine gemeinsame Schule ist ein Bildungs- und Lebensraum für alle Schülerinnen und Schüler, wo Unterricht sowie Lern- und Freizeit organisiert werden. Sie muss Organisationsformen des Unterrichts sowie individuelles und differenziertes Lernen neu entwickeln und Lehrpläne und Bildungsstandards darauf ausrichten.

Eine gemeinsame Schule stellt die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt, d.h. jedes Kind wird seinem Niveau entsprechend eingestuft. Dies kann durch Fördern von Begabungen, durch Fordern und Orientieren erreicht werden. Innerhalb eines Systems führen Förderkurse, Leistungskurse und die Schaffung modularer Angebotssituationen zum gewünschten Ziel.

Bei einer gemeinsamen Schule der 6- bis 14-Jährigen entfallen für alle Schülerinnen und Schüler Schnittstellen und Übertrittsprobleme (z.B. Übergang Volksschule – Hauptschule – AHS-Unterstufe, Übergang Hauptschule – AHS-Unterstufe in weiterführende berufsbildende mittlere und höhere Schulen oder AHS-Oberstufe). Eine innere Differenzierung bleibt immer vorhanden, die äußere Differenzierung nach Schularten oder Schultypen erfolgt erst ab dem 10. Schuljahr.

- Erhalt der inneren Differenzierung und damit keine Nivellierung nach unten
- Kein Entscheidungszwang zu irgendeinem Bildungsweg nach der Volksschule
- Intensive und individuelle Ausbildaungsorientierung für alle Schüler im 9. Pflichtschuljahr

Nach der achten Schulstufe ermöglicht die Absolvierung des Berufsfindungsjahres erste Orientierungsversuche des Schülers und zukünftigen Lehrlings im Berufsleben und ersetzt mit seinem Lehrangebot nicht nur die derzeitige Polytechnische Schule, sondern auch das erste Berufsschuljahr. Der Schwerpunkt im Berufsfindungsjahr liegt auf Berufsinformation, Vermittlung von Sprachen und allgemein bildenden Fächern, so dass innerhalb eines Jahres den Schülern ein berufsorientiertes Basiswissen mit Praxisbezug für den Eintritt in den späteren Beruf vermittelt wird.

Unterricht neu gestaltet

Bei Beibehaltung des derzeitigen Schulsystems ergeben sich folgende Forderungen:

- **Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auch in AHS und BHS auf 25**
Ständig rückläufige Schülerzahlen führen in der Berechnungsmethode der Lehrerplanstellen wohl zu weniger Planstellen, aber nicht zu weniger Klassen, so dass dieses „klassenlastige“ Verhältnis zum Nachteil nicht nur der Schülerinnen und Schüler, sondern auch der Lehrerinnen und Lehrer gereicht. Eine Absenkung der Klassengröße sowohl für Bundes- als auch für Landesschulen führt zu einer Individualisierung des Unterrichts und zur Hebung der Unterrichtsqualität.
- **Beschränkung des Anteils von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache auf maximal 30 % pro Klasse**
Insbesondere in den Ballungsräumen der größeren Städte kommt es vor, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache höher als 30 % ist. Dadurch ist eine Integration kaum möglich, und die damit einhergehenden sprachlichen und sozialen Probleme können zur Belastung für alle am Unterricht Beteiligten werden.
- **Wiedereinführung des Vorschuljahres**
Unabhängig von der sprachlichen Frühförderung im Kindergarten ist ein verpflichtendes Vorschuljahr für alle jene Kinder, die wohl schulpflichtig aber nicht schulreif sind, die beste Möglichkeit alle sprachlichen und sozialen Defizite zu beheben.
- **Ausbau der Berufsorientierung und der sozialen Kompetenz**

Eine kompetente Berufsorientierung erleichtert wesentlich die Entscheidung für eine individuell abgestimmte Bildungs- und Berufslaufbahn und kann mit ein Grund dafür sein nicht zum Schul- oder Lehrabbrecher zu werden.

Die Forderung nach sozialer Kompetenz ist allgegenwärtig, insbesondere im Berufsleben ist sie Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufslaufbahn. Daher sollte der Grundstein dafür bereits in der Schule gelegt werden.

- **Kampf der Nachhilfe durch eine weitere Stärkung des Förderunterrichts**

Nach wie vor geben Eltern in Österreich zu viel Geld für Nachhilfe aus, nicht nur für lernschwache Schüler/Schülerinnen, sondern vielfach auch um die Defizite des Unterrichts auszugleichen. Studien (Universität Wien 2003) haben bewiesen, dass in Österreich jeder/jede vierte bis fünfte Schüler/Schülerin, das sind 20-25 %, Nachhilfeunterricht erhält. Die meisten Schüler haben demnach ein bis zwei Stunden pro Woche Nachhilfe, mit Spitzenwerten von mehr als neun Stunden. Hier stellt sich tatsächlich die Frage, in welcher Relation dieses hohe zeitliche und finanzielle Investment für die Nachhilfe in nur wenigen Unterrichtsfächern zum tatsächlichen Leistungsoutput der Schüler steht, denn trotz der meisten Unterrichtsstunden rangiert Österreich im europäischen Vergleich bei den Schulleistungen der 12- bis 14-Jährigen lediglich im Durchschnittsbereich (OECD-Daten). Daher fordern wir die Stärkung des Förderangebotes an der Schule für alle Schulstufen auch außerhalb der Nachmittagsbetreuung.

Eine Intensivierung des Förderunterrichts wird nur dann erfolgreich sein können, wenn Lehrerinnen und Lehrer in verstärktem Ausmaß in die Förderung mit einbezogen werden wie zB durch Wiederholungs- und Nachhilfekurse vor Schulbeginn bzw. vor Nachprüfungen.

- **Einführung einer täglichen Bewegungseinheit**

Beinahe täglich werden wir mit Meldungen konfrontiert, wonach Schülerinnen und Schüler entweder zu dick, zu unbeweglich, krank oder gar alkoholkrank, tabletten- oder rauschgiftsüchtig etc. sind. Eine neue Studie hat erschreckende Fakten zu Tage gefördert: 43 % der 11- bis 17-Jährigen können beim Rumpfbeugen den Boden mit den Fingerspitzen nicht mehr berühren oder brechen den Fahrradausdauerstest ab, bevor der Puls den gewünschten Wert von 190 erreicht hat. Auch eine britische Langzeitstudie hat ergeben, dass Kinder, die täglich zwei Stunden fernsehen, bereits als Mittzwanziger übergewichtig und herzschwach sein werden. Auch von Schulärzten und Sportfachverbänden wird ein Fehlen der notwendigen „koordinativen Grundfertigkeiten“ beklagt, was von Orthopäden und Sportmedizinern nach Reihenuntersuchungen bestätigt wird, und zeigt, dass der herkömmliche Turnunterricht den Bewegungsbedarf der Kinder nicht ausreichend abdeckt.

Um Kindern auf ansprechende und nachvollziehbare Art im Unterricht bewusst zu machen, dass eine gesunde Lebensweise auch die Basis für eine erfolgreiche Schullaufbahn ist, sind folgende Maßnahmen rasch und effizient umzusetzen:

- Angebot einer zusätzlichen bewegungsorientierten Betreuung bereits im Vorschulalter, bei der gezielt die grundmotorischen Fähigkeiten der Kinder gefördert werden
- Einführung einer koedukativen „täglichen Bewegungseinheit“ in allen bestehenden Schulformen und Schulstufen zusätzlich zum bestehenden Fach „Bewegung und Sport“ z.B. durch Verlängerung der großen Pause um 15 Minuten
- Verankerung von Bewegung und sportlicher Betätigung als Schwerpunkt im Unterricht und in der Nachmittagsbetreuung
- Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein

Die Schule – ein modernes Bildungsunternehmen

- **Einsetzen eines Schulmanagers mit folgenden Aufgaben:**

- Umsetzung des Jahresarbeitszeitmodells
- Erarbeitung eines Schulprogramms
- Organisation einer verpflichtenden Fortbildung der Lehrerschaft (40 % ist vom Bund vorgegeben, 30 % durch das regionale Bildungsmanagement, 30 % durch die Schule)

- **Schaffung der Möglichkeit zur Austauschbarkeit von Schulleitungsfunktionen**

- **Das neue Lehrerbild – profund ausgebildet, engagiert, professionell, qualitativ hochwertig. Eine gemeinsame pädagogische Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schultypen an der Pädagogischen Hochschule**

Nach wie vor erhalten die Pädagoginnen und Pädagogen der Sekundarstufe II ihre pädagogische Grundausbildung an der Universität. Alle anderen Lehrerinnen und Lehrer werden an der künftigen Pädagogischen Hochschule unterrichtet. Dies bedeutet eine Vergeudung von Ressourcen und eine willkürlich geführte Zweigleisigkeit in der Ausbildung.

Daher

- Gemeinsame pädagogische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulstufen
- Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern an der Pädagogischen Hochschule mit einer Neugestaltung des Lehrplanes im Hinblick auf den Schwerpunkt Bewegungserziehung
- Aufbauende fachliche Ausbildung für den Unterricht an der Sekundarstufe II an der Universität

Änderung der Kompetenzverteilung und Schaffung einer schlanken Schulverwaltung

Die Beratungen im Österreich-Konvent sowohl zur Schulverwaltung als auch zur Kompetenzverteilung im Bildungsbereich sind ohne konkretes Ergebnis zu Ende gegangen. Es ist aber eine Tatsache, dass die im Bildungswesen bestehende Zentralisierung und Bürokratie sich nicht mit einer modernen und schlanken Verwaltung vereinbaren lässt. Oberstes Ziel muss eine Vereinfachung der Schulverwaltung, eine klare Trennung der Zuständigkeit von Bund und Ländern sein, damit bestehende Mehrfachstrukturen beseitigt werden und der parteipolitische Einfluss auf die Schulverwaltung beendet wird.

- Integration der gesamten Schulagenden in die mittelbare Bundesverwaltung, damit Verwaltung und Organisation in einer Hand besteht
- Einführung eines regionalen Bildungsmanagements und Abschaffung der Landesschulräte
- Aufhebung der Schulsprengel: Zunehmende Mobilität und unterschiedliche Schulprofile erfordern eine Neuordnung der Schulsprengel in einem grundsatzgesetzlichen Rahmen, der ein höheres Maß an Flexibilität bei der Festlegung von Standorten einräumt.

UNIVERSITÄTEN

Die Universität der Zukunft – Eine Ausbildung fürs Leben

Die Universitätslandschaft hat sich erstmals durch die Regierungsbeteiligung des BZÖ (seit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes 2002) in Bewegung gesetzt und nachhaltig verändert. Autonomie und eigenständiges Wirtschaften, Leistungsverträge und Profilbildung schaffen klare Verantwortlichkeiten. Die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die internationale Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Universitäten haben zugenommen, die Absolventenquote ist österreichweit an allen Universitäten gestiegen.

Eine große Herausforderung für die Universitätslandschaft stellt das EuGH-Urteil vom Juli 2005 dar, wonach „die Regelung über den Zugang zu österreichischen Universitäten gemeinschaftsrechtswidrig“ sei. Eine danach beschlossene Novelle des UG 2002 sieht vor, dass alle jene Studien, bei denen ein erhöhter Zustrom von Inhaberinnen und Inhabern nicht in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse zu erwarten ist und dieser Umstand zu einer schwerwiegenden Störung der Homogenität des Bildungssystems führen wird, durch eine Zugangsquote geregelt werden. 95 % der jeweiligen Gesamtstudienplätze stehen für EU-Bürger zur Verfügung, (75 % hiervon für Inhaber österreichischer Reifezeugnisse und 25 % für Bürger der anderen EU-Staaten), die übrigen 5 % für Drittstaatsangehörige.

Weitere Schritte im tertiären Bildungsbereich

- **Einführung einer Uni-Card**

Die Uni-Card steht für

- den bisherigen Studierendenausweis
- eine Zugangsberechtigung
- ein Zahlungsmittel
- die Kostentransparenz des Studiums

Von der Uni-Card (als Ersatz für den bisherigen Studierendenausweis) können nicht nur die Kosten für das Studium, sondern auch Kosten für Lernbehelfe etc. abgebucht werden oder sie kann z.B. auch für den Zugang zu Universitätssportstätten berechtigen. Darüber hinaus ist aus der Uni-Card die Höhe der jeweiligen Studienkosten ersichtlich, womit sie eine nachvollziehbare Kostentransparenz sicherstellt.

- **Leistungsbezogene Studiengebühren – Soziales System mit Leistungsanreizen**

Jede Universität ist verpflichtet ihre Studien so zu organisieren (z.B. genügend Praktikums- oder Laborplätze), dass für jeden Studierenden ein schnelles und zügiges Durchlaufen des Studienplanes gewährleistet ist. Unter dieser Voraussetzung können leistungsbezogene Studiengebühren einen zusätzlichen Anreiz bieten. Die Studiengebühren werden – unabhängig vom Einkommen der Eltern – an eine pro Semester zu erbringende Mindeststundenanzahl (Mindeststudienleistung) gekoppelt. Das bedeutet, bei Unterschreitung der geforderten Leistung muss die Studiengebühr vom Studierenden selbst aufgebracht werden, bei Überschreitung wird sie nicht nur erlassen, sondern kann zusätzlich durch eine Sonderleistungsprämie (z.B. ab Notendurchschnitt 1,5) belohnt werden.

- **Studium für alle – Einführung eines zinsfreien Kredits zur Finanzierung des Studiums**

Für diejenigen Studierenden, die keine Studienbeihilfe erhalten, aber ihre Lebens- und Wohnungskosten selbst abdecken müssen, soll es - analog dem BAFÖG-System in Deutschland - die Möglichkeit eines zinsfreien rückzahlbaren Kredites geben. Damit wären Studierende nicht automatisch gezwungen zur Abdeckung ihrer Lebens- und Wohnungskosten während des Studiums erwerbstätig zu sein, was zwangsläufig zu einer Verlängerung der Studiendauer beiträgt.

- **Evaluierung des Zugangs zur Medizinischen Universität**

Nach Einführung der Zugangsregelungen zu den Medizinischen Universitäten ist es notwendig, die bestehenden Varianten zu evaluieren, um

- das beste Zugangsmodell auszuwählen
- eine Benachteiligung der österreichischen Studierenden hinten zu halten
- eine Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Österreich zu gewährleisten und daher ist auch
- die Errichtung einer eigenen Medizinischen Universität in Linz zu prüfen.

Seit ihrer Ausgliederung als Fakultät und ihrer Verselbständigung als eigene Universität müssen die Medizinischen Universitäten noch folgende Problembereiche lösen:

- Schaffung eines durchgängigen Karrieremodells bis zum Professor wie in den USA
- Vereinfachte Habilitations- und Berufungsverfahren
- Flexible Änderungsmöglichkeiten von Zielvereinbarungen und Strukturen
- **Errichtung einer eigenen Medizinischen Universität in Linz**
(siehe auch Kap. Gesundheit)
Im Rahmen der Gesundheitsreform wurden vier Versorgungsregionen eingerichtet. Lediglich in drei Versorgungsregionen, wovon eine die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland, die zweite die Bundesländer Steiermark und Kärnten und die dritte die Bundesländer Tirol und Vorarlberg umfasst, besteht eine Medizinische Universität. Nur die zweitgrößte Versorgungsregion Oberösterreich und Salzburg hat keine eigene Medizinische Universität. Durch die zunehmende Überalterung der Bevölkerung muss der Gesundheitsdienst (daher auch die Zahl der Ärzte) wachsen, weil 80 % des Gesundheitssystems von älteren Menschen beansprucht wird.
- **Abschaffung der Österreichischen Hochschülerschaft und Einrichtung eines Studienmentors an den Universitäten und Fachhochschulen**
Die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH) hat sich in ihrer bisherigen Form überlebt und ist nicht zeitgemäß. Die ÖH-Wahlen belegen durch die geringe Wahlbeteiligung eindrucksvoll das Desinteresse der Studierenden an ihrer eigenen Vertretung.
Die Einrichtung eines Studienmentors vor Ort zur Beratung der Studierenden und zur Aufhebung von Missständen ist dennoch sinnvoll. Dieser soll von den Studierenden aus dem Kreis der habilitierten Lehrenden gewählt werden, um studienbezogene Anliegen gegenüber der Professoren-schaft zu vertreten.
- **Lehrveranstaltungen für Berufstätige**
Die Zahl berufstätiger Studierender nimmt ständig zu, das Angebot an Lehrveranstaltungen zu Tageszeiten, die Berufstätige für ihr Studium wahrnehmen können, hält nicht mit und muss erweitert und an die Bedürfnisse dieser Studierendengruppe angepasst werden.
- **Anwesenheitspflicht für Lehrende**
Derzeit kann sich ein Universitätsprofessor die zur Erfüllung seiner Dienstpflichten in Forschung, Lehre, Betreuung der Studierenden und Verwaltung erforderliche Anwesenheit an der Universität nach persönlichem Ermessen einteilen, die Betreuung der Studierenden sollte jedoch grundsätzlich während des gesamten Studienjahres, d.h. auch während der Ferienzeiten gewährleistet sein. Diese Freizügigkeit des Dienstrechts führt immer wieder zu Missständen, so dass eine noch näher zu definierende exakte Mindestanwesenheitspflicht von Universitätsprofessoren als Basis für einen reibungslosen Ablauf des Studiums und für die Betreuung von Studierenden festzulegen ist.
- **Akkreditierungsverfahren und Intensivierung der Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote im tertiären Bereich**
Die öffentlich-rechtlichen Universitäten agieren im Sektor der Universitätslehrgänge wie private Anbieter. Für dieses Angebot besteht bislang kaum ein externes Qualitätssicherungssystem.
- **Entwicklung eines Bildungsleitbildes zur Positionierung aller Bildungseinrichtungen des tertiären Bereichs**
Alle Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches, das sind die Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Einrichtungen müssen weitere Anstrengungen unternehmen ein spezifisches Profil zu entwickeln, das sie voneinander unterscheidet und abgrenzt und gleichzeitig einen Beitrag zur Qualitätssicherung darstellt.
- **Förderung von Kompetenzclustern an den Universitäten**
Der universitäre Sektor bildet den Boden für dynamische wissenschaftliche Entwicklungen, die durch den Zusammenschluss zu Kompetenzzentren und Kompetenzclustern eine außergewöhnliche Hebelwirkung erlangen und jedem internationalen Vergleich standhalten. Ein Zusammenschluss mit außeruniversitären Einrichtungen ist sinnvoll.

FORSCHUNG

Innovationsschub für Österreich - Für unsere Zukunft

Der derzeitige Aufwind in der österreichischen Forschungslandschaft muss für noch mehr Wachstum und Innovation genutzt werden. Förderungen, Initiativen und Programme dürfen nicht beendet werden, sondern müssen sinnvoll erweitert werden. Dabei muss es vor allem zu einer Umstellung auf eine wissensbasierende Gesellschaft und Wirtschaft kommen, um die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs weiter zu stärken.

Um die Forschung in Österreich weiter zu stärken und den derzeitigen Wirtschaftsaufschwung zu stabilisieren, sind zahlreiche Maßnahmen bzw. eine Offensivstrategie notwendig:

- **Sicherstellung weiterer Sondermittel (Offensivmittel) für Forschung und Entwicklung (F&E)**
Die Offensivmittel müssen über den zugesagten Budgetrahmen 2006 hinaus bis mindestens 2010 erweitert werden, um ein Signal in der Forschungslandschaft zu setzen (Absicherung für Unternehmen). Dabei ist sicherzustellen, dass zur weiteren Intensivierung der Forschung die bisherigen 30 Mio. € für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) sichergestellt werden. Gerade die Bemühungen und die gute Arbeit auf dem Gebiet der Forschungsfinanzierung der vergangenen Jahre müssen weitergeführt werden, um das Ziel einer 3 % - F&E-Quote bis 2010 zu erreichen.
- **Bündelung der Forschungskompetenzen**
Grundlagenforschung und angewandte Forschung in einer Kompetenz
- **Verstärkte Forschungsk Kooperationen**
Wo die Republik Österreich im direkten Einflussbereich steht, müssen Forschungsk Kooperationen erweitert werden.
- **Bessere Vernetzung der regionalen Forschungsförderungsgesellschaften**
Die Zusammenarbeit der Institutionen in den einzelnen Bundesländern muss gestärkt und Doppelgleisigkeiten müssen beseitigt werden. Zentrale Koordinationsfunktion durch die Forschungsförderungsgesellschaft.
- **Zusätzliche Steuerliche Anreize für Forschung**
Neben der direkten Forschungsförderung müssen zusätzliche steuerliche Anreize (indirekte Forschungsförderung) geschaffen werden. Dabei geht es vor allem darum, dass starre österreichische Steuersystem umzuwandeln, um mehr Privatkapital für Forschungsförderung lukrieren zu können:
 - Steuerfreistellung von Stiftungserlösen, die für Forschungszwecke verwendet werden
 - steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für Forschungseinrichtungen
 - Ausbau von Kplus-Zentren
- **Humanressourcen**
Derzeit gibt es noch immer einen Forschermangel in Österreich - vor allem im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich, hier insbesondere an weiblichen Forscherinnen. Es muss daher unser Bestreben sein, die junge Generation für Forschung zu interessieren, Frauen für Forschung zu gewinnen und deren Potential optimal zu nutzen.
 - Sensibilisierung für Forscherberufe (verstärkte Berücksichtigung am Lehrplan, Forcierung von naturwissenschaftlichen und technischen Fächern)
 - Bessere Förderung von begabten Schülern
 - Berücksichtigung in der Berufsinformation
 - Steigerung des Frauenanteils im Forschungsbereichs (durch spezielle Programme)
- **Zügiger Ausbau des Institute of Science and Technology – Austria (ISTA)**
Das Institute of Science and Technology - Austria (ISTA) muss möglichst rasch den Betrieb aufnehmen, um den geplanten „Leuchtturm-Effekt“, d.h. dass weitere Forschungsunternehmen sich im Umfeld der Elite-Uni ansiedeln und internationale Forscher angezogen werden, optimal ausnutzen zu können. In diesem Sinne ist es auch notwendig, der ISTA im Rahmen der geplanten europäischen Spitzenforschungseinrichtung einen hohen Stellenwert einzuräumen, um die Bildung eines Netzwerkes der besten Forscher zu forcieren.

ARBEIT UND SOZIALES

Sozialhilfe neu

Die Notstandshilfe soll von der Zuständigkeit des Arbeitsmarktservice in die Sozialhilfe der Länder verlagert werden. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine durch ein Sozialhilfegrundgesetz oder eine Artikel 15a-Vereinbarung harmonisierte Regelung der gesamten "Sozialhilfe neu". Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, hilfsbedürftigen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. Hilfsbedürftigkeit liegt vor, wenn der (notwendige) Lebensbedarf bzw. Lebensunterhalt weder durch den Einsatz der eigenen Kräfte und Mittel oder durch familiäre Unterhaltsleistungen noch aufgrund eines sozialversicherungsrechtlichen oder sonstigen vorrangigen Leistungsanspruchs gesichert werden kann. Die in neun Landesgesetzen geregelte Sozialhilfe weist zum Teil erhebliche Unterschiede in den Anspruchsvoraussetzungen, im Leistungsbereich sowie in den Organisations- und Finanzierungsstrukturen auf. Die Sozialhilfe umfasst Geld-, Sach- oder Dienstleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Im Jahr 2004 haben in Wien 75.782 Personen in 46.471 Haushalten Sozialhilfe (Dauerleistung, Richtsatzergänzung, Vollunterstützung, Mietbeihilfe) bezogen, 2006 werden das laut Schätzungen etwa 80.000 sein.

- Zusammenlegung von Sozialhilfe und Notstandshilfe
- bundesweite Vereinheitlichung der Sozialhilfeleistungen
- Durchführung eines rechtsstaatlichen Verwaltungsverfahrens statt Almosen und Geschenke für politische Günstlinge
- Verstärkung der Naturalleistungen

Transparente Transfers gegen Sozialbetrug

- Zentrale Erfassung bei Benutzung von Chipkarte/Bürgerkarte

Anreize zur Arbeitsaufnahme – Kombilohn für alle, die arbeiten

Laut Arbeitsmarktservice gibt es ein Potenzial von bis zu 5.000 offenen Stellen, die nicht besetzt werden können, weil die angebotene Entlohnung zu niedrig ist. Oft ist die Differenz zum Arbeitslosengeld in diesen Fällen zu gering, um damit Arbeitslose zur Aufnahme einer Beschäftigung zu motivieren.

Mit dem Kombilohn soll ein zusätzlicher Anreiz zur Beschäftigungsaufnahme im Niedriglohnsektor geschaffen und damit die Integration von langzeitbeschäftigungslosen Personen in den Arbeitsmarkt gefördert werden.

- Aufzahlung und Belohnung für Langzeitarbeitslose, die eine Arbeit annehmen, die geringer entlohnt ist als die jeweils zustehende Unterstützung der öffentlichen Hand unter Sicherung der alten Anspruchshöhe und Wahrung der betriebsüblichen Entlohnungshöhe
- ein Anreiz zur gemeinnützigen Arbeit: Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger sollen zur aktiven Teilhabe am Arbeitsprozess bzw. Wiedereinstieg beitragen

Soziale Absicherung

Jedem Arbeitnehmer in Vollzeitbeschäftigung soll ein Mindestlohn von € 1.300,-- brutto im Monat (unter Anrechnung etwaiger Sachleistungen) zustehen.

- Aufforderung an die Sozialpartner als Kollektivvertragspartner entsprechende Bestimmungen in den Kollektivverträgen zu verankern

✕ Heimischer Arbeitsmarkt den Österreichern statt grenzenloser Zuzug

Im Sinne der Sicherung des österreichischen Arbeitsmarktes und der österreichischen Arbeitsplätze sind nachstehende Maßnahmen zu setzen:

- volle Ausschöpfung der Übergangsfristen von 7 Jahren – die EU-Erweiterung im Osten darf keine Arbeitsplätze kosten

- Verschärfung der Kontrolle der Einzelpersonen, die aus den „neuen Mitgliedstaaten“ als Scheinselbstständige nach Österreich kommen durch die KIAB (Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung)
- Sofortige Abschiebung jener arbeitslosen Ausländer, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandsunterstützung haben

Einrichtung eines Heizkostenausgleichsfonds

In der vergangenen Heizperiode 2005/2006 waren die Haushalte durch die stark gestiegenen Preise am Rohölmarkt und die klimatischen Bedingungen finanziell starken Belastungen ausgesetzt. Da es auf dem Rohölmarkt nicht zu der erhofften Entspannung gekommen ist und auch die Prognosen für die Preisentwicklung am Energiesektor eine steigende Tendenz ergeben, soll mit einer einmaligen Zuwendung an die Länder zur Verdoppelung ihrer Heizkostenzuschüsse der Heizperiode 2006/2007 eine zielgerichtete Unterstützung geschaffen werden.

- Daher soll ein Heizkostenausgleichsfonds eingerichtet werden. Darin wird die Möglichkeit für die Länder geschaffen, ihre in der Heizperiode 2006/2007 gewährten Heizkostenzuschüsse durch den Bund verdoppeln zu lassen. Die Zuwendung kann bis zu 150 Euro pro Haushalt betragen und richtet sich nach dem vom jeweiligen Land geleisteten Heizkostenzuschuss.

Reform der Wohnbauförderung

Das österreichische System der Wohnbauförderung setzt sich zusammen aus einem Anteil des Bundes und einem der Länder. Entsprechend den letzten Finanzausgleichsverhandlungen erhalten gem. § 1 Abs. 1 Zweckzuschussgesetz 2001 (vormals Wohnbauförderungs-Zweckzuschussgesetz) die Länder seitens des Bundes jährlich (2003 – 2007) 1,780 Mrd. Euro. Darüber hinaus werden ca. 500 Mio. Euro jährlich von den Ländern aufgebracht.

Objektförderung versus Subjektförderung

Im Ländervergleich zeichnet sich das österreichische Fördersystem durch einen überaus hohen Anteil an direkter Objektförderung aus. Bezogen auf die Gesamtsumme der für Wohnbauförderung zur Verfügung stehenden Mittel werden 93 % für Objektförderung und lediglich 7 % für Subjektförderung (Wohnbeihilfe) aufgewendet. Im Gegensatz dazu sind Subjektförderungen und indirekte Förderungen über das Steuer- und Abgabewesen äußerst schwach ausgeprägt. Durch das Übergewicht der Objektförderung wird zum einen Wohnungseigentum gegenüber Mietwohnungen einseitig begünstigt zum anderen ist durch Marktzutrittsschranken die soziale Treffsicherheit nicht gewährleistet. Die Folge sind verzerrte Grundlagen für die Entscheidung für Eigentum oder Miete und unter Umständen eine unverhältnismäßig hohe Belastung des Haushaltsbudgets durch Wohnungs- und Kreditaufwendungen.

Wichtige Zielgruppen der Wohnungspolitik erhalten im geltenden System zuwenig einkommensabhängige Zusatzunterstützung. Tatsächlich ist es so, dass das gegenwärtige System einen Umverteilungseffekt zugunsten des oberen Einkommensdrittels bewirkt.

Die Subjektförderung wiederum begünstigt direkt die Konsumenten und geht davon aus, dass der Einzelne selbst in der Lage ist, seine Präferenzen entsprechend seinen Einkommensverhältnissen zu bestimmen. Bei einer verbesserten Subjektförderung in Form von einkommensabhängigen Mietzuschüssen wird der Anreiz oder der indirekte Zwang zum Eigentumserwerb (unter Umständen unter unzureichender Kalkulation der daraus resultierenden finanziellen Belastung) reduziert.

Indirekte Förderungen

Indirekte Wohnbaufinanzierung besteht aus einer Vielzahl von steuerlichen Regelungen, wie beispielsweise in der Geltendmachung von Sonderausgaben (mittlerweile aber nur mehr bis zu Einkommen von maximal € 51.000,- möglich), in Steuerbegünstigungen für Gemeinnützige Bauvereinigungen etc. Dieses System führt dazu, dass Bezieher niedriger Einkommen steuerliche Vorteile in einem geringeren Ausmaß geltend machen können als Besserverdienende.

Einsparungspotential im Bereich der Wohnbauförderung

Bei einer Umstellung des Systems von der Objektförderung auf Subjektförderung wäre ein Einsparungspotential in der Höhe von jährlich rund € 1,1 Mrd. zu lukrieren.

- In einem ersten Schritt ist das System der Wohnbauförderung in Österreich von der Objekt- auf die Subjektförderung umzustellen.
- Längerfristig ist das derzeitige Wohnbauförderungssystem gänzlich durch ein über steuerpolitische Anreize finanziertes System, welches auch niedrige Einkommen entsprechend begünstigt (Negativsteuer) zu ersetzen.

Sozialmissbrauch – Sozialbetrug – Schwarzarbeit

Im Sinne der Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Sozialleistungen sowie der sozialen Treffsicherheit, ist jede Art von Sozialmissbrauch, Sozialbetrug und Schwarzarbeit zu unterbinden.

- Unmittelbare Anmeldung von Arbeitskräften vor Dienstantritt in ganz Österreich
- Generalunternehmer dürfen Zahlungen an Subunternehmer nur dann leisten, wenn von der Sozialversicherung eine Unbedenklichkeitsbestätigung vorliegt. Einbehalten eines Teils der Entlohnung bis zum Nachweis der Bezahlung der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge; Haftung des Generalunternehmer mit dem einbehaltenen Betrag.
- Verschärfung der Kontrollen gegen Schwarzarbeit
- Zentrale Erfassung bei Benutzung von Chipkarte/Bürgerkarte

Altersteilzeit verstärkt anbieten

Die Regelung der Altersteilzeit dient dazu, älteren Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben ihre Arbeitszeit zu reduzieren, ohne dabei auf Pensionsbezüge, Arbeitslosenansprüche und Ansprüche von der Krankenkassa verzichten zu müssen.

Mit diesem Modell wird es den Arbeitnehmern ermöglicht, ihre Arbeitszeit auf 40 – 60 % zu verringern und sie erhalten mit einem Zuschuss des Arbeitsmarktservice (AMS) zwischen 70 und 80 % des bisherigen Einkommens. Die SV-Anteile für Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung werden in der bisherigen Höhe vom AMS weiterbezahlt.

- gemeinsame Anstrengung von Regierung, Sozialpartnern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Vorteile der Altersteilzeit näher zu bringen

Forderungen zum Arbeitsmarktservice

In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass das AMS aus Sicht der Betroffenen seinem Auftrag zur Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften bzw. zur Vermittlung von Arbeitnehmern, die dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, nicht optimal gerecht wird.

- Im Sinn der Effizienzsteigerung der Vermittlung von Arbeitskräften sind Privatisierungsmöglichkeiten zu untersuchen.
- verstärkte Maßnahmen im Sinne von Wiedereinstiegshilfen nach Arbeitsplatzverlust oder Karenz
- mehr sinnvolle und selbstgewählte Schulungen, mehr individuelle Beratung
- Weiterbildungsmöglichkeit ohne Entfall der Leistung
- freier Wettbewerb der Schulungseinrichtungen
- Effizienzsteigerung im Sinne von „weniger verwalten, mehr vermitteln“

Reform der Sozialversicherung

Seit 2000 konnte die Zahl der Sozialversicherungsträger um fünf Anstalten verkleinert werden. Weitere Reduktionen, wie beispielsweise die Zusammenlegung der Bäuerlichen mit der Gewerblichen Sozialversicherungsanstalt sind geplant.

Damit gibt es statt 28 nur noch 23 Sozialversicherungsträger, die neun Gebietskrankenkassen, die sieben Betriebskrankenkassen, die Versicherungsanstalt von Bergbau und Eisenbahn, die Beamtenversicherungsanstalt (BVA), die Pensionsversicherungsanstalt (PVA), die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) und die Sozialversicherung des Notariats.

Durch ein modernes und schlankes Verwaltungsmanagement sind Synergieeffekte zu nutzen, anstatt Leistungskürzungen vorzunehmen.

- Evaluierung der Möglichkeiten weiterer Zusammenlegungen von Sozialversicherungsträgern
- Erweiterung der Beitragsgrundlage in der Sozialversicherung auf alle Einkunftsarten gem. Einkommenssteuergesetz (insgesamt bis zur Höchstbeitragsgrundlage)
- Keine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage

Mehr Wahlfreiheit für Versicherte

Mit der Schaffung der Möglichkeit für Versicherte, sich ihren Sozialversicherungsträger frei zu wählen, entstünde die Möglichkeit sich sein individuell bestes Sozialversicherungspaket auszusuchen. Die Versicherungsträger wären dadurch gezwungen untereinander mehr in Konkurrenz zu treten.

- Wahlfreiheit für Versicherte: Schaffung der Möglichkeit für Versicherte, sich ihren Sozialversicherungsträger frei zu wählen

Förderung der Selbständigkeit behinderter Menschen

Derzeit wird ein Lohnkostenzuschuss dann bezahlt, wenn ein behinderter Mensch auf seinem Arbeitsplatz nicht die gleiche Leistung erbringen kann wie ein Nicht-Behinderter. Zum Ausgleich dafür erhält die Firma einen Zuschuss.

- Um eine Ungleichbehandlung zwischen behinderten **Arbeitnehmern** und behinderten **Arbeitgebern** hintan zuhalten, sollen behinderte Menschen bei Ausübung einer selbständigen Tätigkeit eine steuerliche Begünstigung je nach Ausmaß der Behinderung erhalten.
- Forcierung der Behindertengleichstellung wie z.B. Gleichstellung der Behindertenvertrauenspersonen mit den Jugendvertrauenspersonen im Arbeitsrecht
- Hinterlassenschaften, bei denen es keine Erben gibt, sind für zweckgewidmete Maßnahmen der Behindertenförderung und der persönlichen Assistenz zu verwenden,

Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes

Für Personen, die sich der Pflege eines behinderten Kindes widmen, besteht die Möglichkeit sich selber zu versichern (Pensionsversicherung). Diese Selbstversicherung kann jeweils nur für eine Person bestehen und rückwirkend nur für ein Jahr abgeschlossen werden.

- eine rückwirkende Anrechnung soll für mehr als ein Jahr möglich sein, weil viele Pflegepersonen nicht rechtzeitig von dieser Möglichkeit erfahren

✗ Alt werden zu Hause – mit dem Pflegescheck

Die Generationensolidarität gewinnt auf Grund der demografischen Entwicklung eine enorme Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Hier kommt der Familie eine Schlüsselrolle zu, denn die älteren Menschen wollen zu Hause alt werden und werden auch zum Großteil daheim gepflegt und umsorgt. Deshalb ist der Ausbau der Unterstützung und die Entlastung der pflegenden Angehörigen vorrangiges Ziel im Pflegebereich. Darüber hinaus ist der Pflegebereich als Zukunftsmarkt hinsichtlich Qualifikation und Harmonisierung auszubauen.

- Prävention: Es muss seitens der Versicherungsträger mehr im Bereich der Prävention und der Vorsorge zur Verzögerung bzw. Hintanhaltung von Pflegebedürftigkeit getan werden; dabei ist festzuhalten, dass den Aufwendungen für Präventionsmaßnahmen auch Ersparnisse in der Krankenversicherung und im Pflegebereich gegenüberstehen.
- Zulassung von selbständiger Tätigkeit im Pflegebereich
- Regionale Depots (Akutbetten, Badelifte, Gehhilfen) in den Gemeinden schaffen. In jeder Gemeinde ist hierfür ein verantwortlicher Gemeinderat zu nominieren, der dann die Koordination übernimmt. Dadurch wird eine Erleichterung des Alterns zu Hause gewährleistet.
- Pflegescheck in der Höhe von € 1.000,- zur Entlastung für pflegende Angehörige einführen: Hilfsmittelpool, Anlaufstelle für pflegende Angehörige, Geldleistung für eine persönliche Auszeit zur zeitweisen Unterbringung der Pflegebedürftigen oder für den zeitweisen Zukauf von mobilen Diensten

- Entwicklung einer neuen Kultur von Pflegeheimen – Integration von Pflegestationen in Hausgemeinschaften und entsprechende Berücksichtigung im sozialen Wohnbau und Wohnbauförderungsbereich
- Ausbau pflegegerechter Wohneinheiten: betreutes Wohnen; altersgerechtes Wohnen.
- Verstärkung der mobilen Hilfsdienste durch Vernetzung der Dienste vor Ort
- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle: z.B.: Gemeindeamt (Onestop-Prinzip)
- Pflegegeld, zusätzlich zum Pflegescheck, dauerhaft valorisieren
- Der steigende Betreuungsbedarf im Bereich der Pflege soll für die Teilhabe an der Erwerbstätigkeit für Frauen über 50 Jahre genützt werden. Umstiegsmodelle in den Pflegebereich sollen besonders für ältere Arbeitnehmer/innen entwickelt werden, um Beschäftigungschancen nützen zu können. Dies könnte gerade für ältere Personen, die bereits zu Hause gepflegt und Pensionsjahre verloren haben, von besonderem Interesse sein.
- Wir wollen den notwendigen Betreuungsbedarf kurzfristig über ein Au-Pair oder Saisonnier-Modell entschärfen, aber mittelfristig eine österreichische Lösung am Arbeitsmarkt umsetzen. Mit dem neuen Lehrberuf Pflegeassistent, der Förderung des Wiedereinstiegs oder der freiwilligen Umschulung von Arbeitssuchenden, der Ausbildung zur Heimhilfe, der Ermöglichung der Selbstständigkeit von Pflegerinnen und Pflegern und einer gesetzlichen Regelung und des Ausbaus des Freiwilligen Sozialen Jahres haben wir ein Maßnahmenpaket geschnürt, dass Österreich fit macht für die Herausforderung Pflege.

Pensionen

- „Hacklerregelung“ unbefristet verlängern (über 2010 hinaus)
- Pensionssicherheit: Garantierte Pensionsanpassungen und gesicherte Pensionsleistungen

Pensionsharmonisierung auf Landes- und Gemeindeebene

Derzeit gibt es rund 55.000 pragmatisierte Landes- und Gemeindebedienstete. Die Zahl der Vertragsbediensteten beträgt derzeit ca. 96.000.

- Pensionsharmonisierung analog der Bundesbediensteten im Sinne der Abschaffung der Pensionsprivilegien der Landes- und Gemeindebediensteten.

JUSTIZ

Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität

Die Kriminalität hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt: Die Eigentumsdelikte werden zu einem erheblichen Anteil von ausländischen Banden verübt, der Anteil an Straftätern mit psychischen Auffälligkeiten nimmt laufend zu. Die Justiz muss die berechtigten Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung ernst nehmen und auf diese neuen Herausforderungen umfassend reagieren.

Insbesondere bei Korruption, Steuerhinterziehung und Sozialmissbrauch ist zusätzlich zu bedenken, dass diese Delikte besonders schädliche Beispielsfolgen und auch eine indirekte Auswirkung auf die notwendige Abgabenbelastung der Bevölkerung haben; die verstärkte Verfolgung dieser Straftaten setzt allerdings einhaltbare, faire und verständliche Gesetze voraus.

- Orientierung des Strafrechts und der Strafdrohungen primär am Schutzbedürfnis der Bevölkerung
- Einführung alternativer Strafmöglichkeiten wie gemeinnütziger Arbeit und elektronischer Aufsicht (Fußfessel) etc. statt wenig spürbarer Geld- oder bedingter Freiheitsstrafen für Jugendliche und Erwachsenen bei einer Strafdrohung von weniger als fünf Jahren; Kombinationsmöglichkeit aller Strafvarianten
- effektive Auflagen und Kontrollmaßnahmen nach der Haftentlassung und bei der bedingten Entlassung, wodurch die Sicherheit der Bevölkerung besser gewahrt werden kann als bisher durch die Möglichkeit, dass bereits im Urteil wegen der besonderen Gefährlichkeit des Täters derartige Maßnahmen im Einzelfall ausgesprochen werden können bzw. durch die Möglichkeit der Einweisung von Sexualstraftätern in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher nach Haftende durch das Gericht
- Neue Gewichtung der Strafdrohungen für Delikte gegen Leib und Leben bzw. Sexualdelikte sowie für Vermögensdelikte
- grundsätzlich Verhängung der Untersuchungshaft auch für Vermögensdelikte mit sehr hohem Schaden analog zur derzeit bei einer Strafuntergrenze von mindestens zehn Jahren vorgesehenen „bedingt-obligatorischen Untersuchungshaft“
- verstärkte und systematische Bekämpfung (Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung - KIAB, Staatsanwaltschaft) von Korruption, Steuerhinterziehung, Sozialmissbrauch und Schwarzarbeit (auch bei kleinen, aber systematischen Fällen wie z.B. Zahlungen bei Behörden für eine rasche Erledigung)
- besonderer Schutz von Informanten in Korruptionsfällen
- Erweiterung der staatlichen Leistungen an Opfer schwerer Körperverletzungs- und Sexualdelikte um eine Schmerzensgeld-Zahlung (mit Regress an den Täter)
- Vorrang für die Schadenswiedergutmachung im Strafverfahren, auch bei der Wahl der Sanktion
- Erleichterte Voraussetzungen für die Beschlagnahme bzw. das Einfrieren von Vermögen bei Vermögensdelikten mit besonders hohen Schäden
- wirksame Maßnahmen gegen illegales Glücksspiel und die damit zusammenhängenden Auswirkungen wie Kriminalität und Spielsucht

Schwerpunkt Strafvollzug

Auf den doch deutlichen Anstieg der Insassen in den letzten drei Jahren auf zeitweise über 9.000 Insassen bzw. die Veränderung der Zusammensetzung der Haftpopulation (konstant über 40 % Ausländeranteil, psychisch-krankte Insassen u.a.) wurde bereits in den letzten Jahren deutlich reagiert. Diese Initiativen müssen auch weiterhin fortgesetzt werden, damit der hohe Sicherheitsstandard gewährleistet bleibt. Der Strafvollzug muss auch weiterhin die notwendigen Mittel bekommen, damit die Ziele Verwahrung von verurteilten Menschen einerseits und Resozialisierung mit dem Ziel der Rückfallsvermeidung andererseits, noch besser erfüllt werden können.

- Vorrang für den Strafvollzug im Heimatstaat bei ausländischen Insassen und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Behörden der Herkunftsländer
- Unterstützung und Fortentwicklung der neuen Vollzugsdirektion, die am 1. Jänner 2007 ihre Arbeit aufnehmen wird. Weitere Schritte zu einer Dezentralisierung hin zu den Justizanstalten

- zusätzliche Investitionen in den Sicherheitsstandard der Justizanstalten und der Ausrüstung der Justizwache, um auf die internationalen Veränderungen des Gefahrenpotentials, etwa die organisierte Hilfe von außen, noch besser gerüstet zu sein
- Reform der Unterbringung von unzurechnungsfähigen, geistig abnormen Rechtsbrechern gem. § 21 Abs. 1 StGB gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium und den Ländern
- Rückfallsvermeidung durch eine stärkere Unterscheidung nach der Resozialisierungsmöglichkeit zwischen verschiedenen Straftätergruppen (z.B. Berufskriminellen und gestrauchelten Bürgern) in Strafrecht und Strafvollzug
- Aufbau einer aussagekräftigen Kriminalitätsstatistik, aus der sich insbesondere die Wirkung einzelner Sanktionsarten auf die Rückfallshäufigkeit ableiten lässt
- Das europäische Vorzeigeprojekt der Zentralen Dokumentations- und Koordinationsstelle für Sexualstraftäter soll weiter ausgebaut werden um unheilbare Rückfallstäter in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher (z.B. Sexualstraftäter) einweisen zu können
- Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der spezifischen Behandlung von Drogenabhängigen und Bekämpfung von diesbezüglichen Subkulturen in den Justizanstalten
- Ausbau und Optimierung der Rahmenbedingungen der Arbeitsangebote für Insassen im Interesse der Insassen und zur Kostenminimierung und Einnahmesteigerung im Strafvollzug

Justiz als bürgerorientierte Dienstleistung

Auch die Justiz wird sich ihrer Aufgabe als serviceorientierter Dienstleister immer stärker bewusst. Die vorhandenen Ressourcen müssen bestmöglich eingesetzt werden, um einen raschen Verfahrensverlauf sicherzustellen. Die Bemühungen, Verfahren nach Möglichkeit überhaupt zu vermeiden sollten verstärkt werden.

- Sicherstellung eines raschen Verfahrensablaufs trotz Urlaub, Karenz und Überlastung
- bessere Wahrnehmung der Pflicht zu unentgeltlichen Rechtsauskünften als Chance, angesichts einer wachsender Komplexität der Rechtslage Verfahren zu vermeiden
- allgemeine Einführung von Servicecentern bei Gericht (One Stop Shop) und weitere Verstärkung des EDV-Einsatzes in der gesamten Justiz
- EU-weite Bemühungen für eine grenzüberschreitende Vereinheitlichung des Zivilrechts und eine einfache Vollstreckung von Forderungen im Ausland angesichts ständig steigender grenzüberschreitender Geschäftsbeziehungen
- Reform des Schöffensenats – Besetzung mit nur einem Berufsrichter (Beseitigung des Beisitzers)

Auch Richter brauchen Kontrolle – keine Duldung von Missständen im Gerichtsbereich

Die Qualität der österreichischen Gerichtsbarkeit ist international herausragend und allgemein anerkannt. Die richterliche Unabhängigkeit ist die zentrale Säule der Rechtsstaatlichkeit. Sie darf aber kein Schutz für rechtswidrig handelnde, selbstherrlich agierende und unkorrigierbare Fehlentscheidungen treffende Richter oder Laienrichter sein.

- wirkungsvolles Beschwerdemanagement und effizientere Wahrnehmung des Disziplinarrechts
- Verbesserung der umfassenden Bekämpfbarkeit erstinstanzlicher Entscheidungen, auch im Geschworenenvorverfahren (etwa durch eine andere Besetzung mit vier Geschworenen und zwei Berufsrichtern, Mitwirkung des Berufsrichters an der gesamten Entscheidung bei Schuld und Strafe, nachfolgend volle Bekämpfbarkeit der Entscheidung)
- Wiederaufnahme aller Gerichtsverfahren auf Anregung der Generalprokuratur auch dann, wenn keine neuen Tatsachen oder Beweismittel vorliegen oder ein Rechtsmittel nicht möglich ist
- Möglichkeit der „Wiederaufnahme des Strafverfahrens“, das mit einer diversionellen Erledigung beendet wurde, wenn sich nachträglich (etwa im Zuge eines Zivilverfahrens) die Unschuld des Verdächtigten herausstellt
- effektive positive Berücksichtigung von Lebenserfahrung, Schlichtungstalent und Berufserfahrung in anderen Berufszweigen bei der Auswahl der Richter
- Berücksichtigung von Managementkenntnissen bei der Besetzung von Leitungsfunktionen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Aufnahme der Staatsanwälte in die Verfassung

Kinder- und bedarfsorientiertes Familienrecht statt Traditionspflege auf Kosten der Betroffenen – Alle Kinder sind gleich wertvoll!

Ehe und Familie haben sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt: Steigende Berufstätigkeit der Frauen, die auch zur Normalität gewordene Lebensgemeinschaft, eine entsprechend hohe Zahl unehelich geborener Kinder und eine wachsende Scheidungs- und Trennungshäufigkeit mit der Folge einer steigenden Zahl von Zweit- und Drittehen und -lebensgemeinschaften erfordern eine Neuorientierung des Ehe- und Familienrechts.

- Gleichbehandlung aller Kinder unabhängig davon, ob ihre Eltern in aufrechter Ehe, Lebensgemeinschaft oder getrennt leben und zeitgemäße Antworten auf neue Familienformen
- partnerschaftliche Teilung der Kindererziehung und ihrer Kosten statt bloßem Besuchsrecht mit einseitiger Unterhaltspflicht nach einer Scheidung
- grundsätzlich gemeinsame Obsorge beider Eltern nach einer Scheidung, wenn nicht ein Elternteil aus bestimmten Gründen für die Obsorge ungeeignet ist
- rasche und wirksame Konsequenzen bei Austragung partnerschaftlicher Streitigkeiten auf dem Rücken der Kinder (Stichwort „Besuchsrechtssabotage“)
- Lückenschließung bei der Unterhaltssicherung für Kinder durch vorläufige Leistungen und eine beschleunigte und vernetzte Abwicklung der Verfahren unter Beachtung der Verantwortung von Bund und Ländern
- Ausgleich eines mangelnden Unterhaltsanspruchs nicht durch einen staatlichen Unterhaltsvorschuss (unabhängig von der Situation des verbleibenden Elternteils), sondern nur nach tatsächlicher individueller Bedürftigkeit
- Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten der Ehegatten bei Regelungen der Scheidungsfolgen, nicht zuletzt im Hinblick auf die immer häufiger werdenden Zweitehen, jedoch unter Aufrechterhaltung des Schutzes des wirtschaftlich schwächeren Partners
- Prüfung, inwieweit das Verschuldensprinzip in seiner derzeitigen Ausgestaltung im Scheidungsrecht noch zeitgemäß ist, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Entwicklung in anderen Staaten wie Deutschland oder der Schweiz; im Scheidungsfolgenrecht kann aber das Verschulden nicht gänzlich außer Betracht gelassen werden
- Neugestaltung des (derzeit nicht geregelten) ehelichen Güterrechts und Durchforstung des Rechts der Ehepakete
- Erleichterung vertraglicher Regelungen zwischen Lebensgefährten
- Legaldefinition der Lebensgemeinschaft, denn obwohl die Rechtsordnung schon derzeit an vielen Stellen an den Begriff der Lebensgemeinschaft anknüpft, fehlt es bisher an einer allgemeinen Definition des Begriffs

Mobiliarpfandregister, Reform des Pfandrechts

Bewegliche Sachen und Forderungen spielen derzeit bei der Besicherung z.B. von Krediten, aber auch für die Beurteilung der Bonität eines Unternehmens mangels einfacher Nachweisbarkeit kaum eine Rolle.

- Schaffung einer Registrierungsmöglichkeit für die Verpfändung von beweglichen Sachen und Forderungen
- Prüfung, ob die geltenden Regelungen über die Verpfändung von (Gehalts)Forderungen den Bedürfnissen der Praxis noch entsprechen.

Reform des Schadenersatzrechts

Das geltende Schadenersatzrecht weist Schwachstellen auf (z.B. Gehilfenhaftung, immaterieller Schaden, Widersprüchlichkeiten in der Gefährdungshaftung).

- Weiterarbeit an der Gesamtreform des Schadenersatzrechts, wobei aber ein Ausufern des Schadenersatzrechts wie in den USA verhindert werden soll

Versicherung von Naturkatastrophen

Die von Naturkatastrophen ausgehenden Risiken sind derzeit vielfach entweder schlichtweg nicht versicherbar oder die hierfür geforderten Versicherungsprämien sind derart hoch, dass diese für den durchschnittlichen Normalverbraucher nicht leistbar sind.

- im Versicherungsvertragsrecht sollen gesetzliche Grundlagen dafür geschaffen werden, um für Risiken wie etwa Überschwemmungen günstige und leistbare Versicherungen für einen möglichst großen Kreis an Versicherungsnehmern zu schaffen (Verschmelzung der Feuerversicherung mit Versicherungen für Naturereignisse wie Sturmschäden, Schneedruck, Überschwemmungen, Muren- und Lawinenrisiken)

Gesellschaftsrecht

Die gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen bedeuten für die Unternehmen auch einen nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor.

- Durchforstung des gesamten Handels- und Gesellschaftsrechts mit dem Ziel der Kostenreduktion für Unternehmen

Wohnrecht

Die Abrechnung der Betriebskosten für Wohnobjekte erfolgt derzeit im Mietrecht anders als im Wohnungseigentumsrecht und wiederum anders im Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht. Dies schafft vor allem im Falle von Mischhäusern, auf die mehrere gesetzliche Grundlagen Anwendung findet, Probleme.

- weitgehende Harmonisierung der Bewirtschaftungskosten und ihrer Abrechnung in den drei Wohnrechtsmaterien (Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht und Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht) durch ein Bewirtschaftungskostengesetz

Einheitliches Insolvenzverfahren

Ein Großteil der Konkursanträge führt derzeit mangels eines zumindest die Verfahrenskosten abdeckenden Vermögens zu einer Konkursabweisung. Dies hat vielfache negative Folgen für Schuldner und Gläubiger.

- Zurückdrängung der Konkursabweisungen mangels Masse und Erhöhung der Sanierungschancen durch Verbesserung des derzeit bereits sehr erfolgreichen Sanierungsinstruments des Zwangsausgleichs bei einem ausgewogenen Interessenausgleich zwischen den einzelnen Gläubigergruppen einerseits sowie dem Schuldner und den Gläubigern andererseits

JUGEND

Jugendstartgeld

Wir wollen junge Menschen unterstützen, um mit der Vielfalt an Anforderungen in der Lebensphase „Jugend“ zu Recht zu kommen. Das Jugendstartgeld soll Jugendlichen die Förderung der Eigenständigkeit ermöglichen und beim Aufbau einer eigenen Wohnung unterstützen

- Jugendstartgeld für alle Jugendlichen ab dem 18. Lebensjahr, die entweder in Schule/Ausbildung/Lehre/Bundesheer/Freiwilliges Soziales Jahr sind und nicht mehr bei den Eltern wohnen: € 436,- für zwölf Monate und Familienbeihilfe an die Jugendlichen,
- Wohnbauförderung für Jugendstartwohnungen öffnen
- Ausbau von Sport- und Freizeiteinrichtungen

Bundeseinheitliches Jugendschutzgesetz

Nach wie vor besteht auf dem Gebiet des Jugendschutzes in den Ländern Harmonisierungsbedarf wegen unterschiedlicher Bestimmungen wie z.B. Legaldefinitionen, Alkohol- und Tabakkonsum, Ausgehzeiten.

- einheitliche Jugendschutzbestimmungen für das gesamte Bundesgebiet

Schutz der Kinder vor Gewalt

Unsere Kinder sind unser höchstes und leider zu oft unser am meisten gefährdetes Gut. Viel zu oft erreichen uns Medienberichte über Misshandlungen von Kindern auch durch die eigenen Eltern oder nahe Verwandte. Gerade in diesem hochsensiblen Bereich ist es notwendig den Problemen mit viel Fingerspitzengefühl entgegenzutreten. Das bedeutet auch, dass wir alle und nicht nur die Politik aufgerufen sind gegebenenfalls zu handeln und nicht wegzusehen.

- Möglichkeit der Verpflichtung der Eltern zu konkreten Handlungen oder Unterlassungen als Konkretisierung ihrer Pflichten im Interesse der Kinder auf Antrag der Jugendwohlfahrt durch das PflEGsgericht
- Erhöhung der Sicherheit durch Ausbau der Schutzmechanismen in Haushalt, Schule und Verkehr.
- effektiverer Schutz der durch Gewalt erheblich gefährdeten Kinder durch eine Intensivbetreuung oder die Herausnahme aus der Familie, sodass weitere Gefährdungen hintangehalten werden können
- Einrichtung eines Informationsvernetzungs-systems zur Aufdeckung von Gewaltfällen (z.B. zwischen Schule, Spital, Polizei, Jugendamt etc.)
- Ausbau der Präventionsmaßnahmen durch verstärkte Aufklärung aller Betroffenen (Eltern, Kinder) über die Folgen von Gewalt
- Gewaltprävention in gefährdeten Familien schon vor der Geburt eines Kindes durch Stärkung der Erziehungs- und Konfliktlösungsfähigkeit der Eltern durch die Jugendwohlfahrt
- intensive Betreuung von Eltern in Erziehungsnotstand durch Erziehungsfachleute („Super-Nannies“) der Jugendwohlfahrt
- Schaffung von Beratungs- und Meldestellen, deren Experten für den Umgang mit Gewalt geschult sind
- Altersgerechte Informationskampagne für Kinder über Gewalt bzw. wohin sie sich im Bedarfsfall wenden können
- Ausweitung und Umsetzung des Modellprojekts „Kinderbeistand“ in ganz Österreich
- Gesetzliche Regelung bzw. finanzielle Absicherung der Ermöglichung von Besuchsbegleitungen für Scheidungskindern, um diesen durch die Anwesenheit von Betreuern einen spannungsfreien Kontakt mit beiden Elternteilen zu ermöglichen
- verbesserter Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewaltdarstellungen in Filmen und vor brutalen Computerspielen durch ein Gewaltschutzgesetz
- Schaffung einer staatlichen Reaktionsmöglichkeit auf Straftaten Unmündiger durch ein dem Jugendgerichtsgesetz vergleichbares Instrumentarium, insbesondere einer Ermahnung und Belehrung des Kindes und seiner Erziehungsberechtigten sowie der Möglichkeit eines außergerichtlichen Tatausgleichs und der Vorschreibung gemeinnütziger sozialer Hilfstätigkeiten

- keine Haft für Unmündige, aber Schaffung der Möglichkeit, extrem gefährliche Kinder zum Schutz der Bevölkerung kurzfristig in intensivpädagogischen Spezialeinrichtungen der Jugendwohlfahrt anzuhalten, um sie einer intensiven psychologischen Betreuung zu unterziehen

Freiwilliges Soziales Jahr

Das „Freiwillige Soziale Jahr“ wird seit 35 Jahren in den Bereichen der Betreuung von Kindern, alten Menschen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit besonderem Hilfsbedarf (Obdachlose, psychisch beeinträchtigte Menschen) als Möglichkeit, den Sozialbereich kennen zu lernen und sich danach beruflich auszurichten, angeboten. Derzeit gibt es rund 330 Absolventinnen und Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres.

Nach dem Familienlastenausgleichsgesetz ist der Familienbeihilfenbezug für volljährige Kinder grundsätzlich an das Vorliegen einer Berufsausbildung gebunden. Auf Grund des Entfalls der Familienbeihilfe ziehen pro Jahr ca. 80-90 Anwärter/innen ihre Bewerbung zurück.

- zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres soll während dieser freiwilligen Tätigkeit eine der Familienbeihilfe entsprechende Unterstützungsleistung gewährt werden

KONSUMENTENSCHUTZ

Immer wieder wird auf die Macht der mündigen Konsumenten hingewiesen. Der Konsument kann aber vor seiner Kaufentscheidung weder Analysen durchführen noch ein Studium absolvieren, um die Gefahren bestimmter Stoffe beurteilen zu können. Hier muss der Staat dem Markt im Interesse aller Grenzen zu setzen.

- keine irreführende Information der Konsumenten („Made in Austria“ muss aus österreichischen Grundprodukten bestehen, „100 % Baumwolle“ darf nicht aus mit Kunststoff beschichteten Fasern bestehen)
- verstärkte Kontrolle der richtigen Etikettierung, insbesondere auch der Angaben über die Erzeugung (Bio, Freiland)
- Einsatz für ein Verbot des Imports insbesondere von Kleidung und Lebensmitteln, die unter Verwendung von im Inland nicht zulässigen Methoden und Stoffen (v.a. in Asien) hergestellt oder bearbeitet wurden
- umwelt- und gesundheitsbeeinträchtigende Produkte sollen sukzessive durch zuträglichere ersetzt werden müssen
- Qualitätsklasseneinteilungen bei Obst und Gemüse sind gesundheitsorientiert und nicht handelsorientiert zu gestalten
- Veröffentlichung von Verurteilungen in konsumentenrelevanten Bereichen
- Schaffung eines Gütesiegels, um Produzenten zu benutzerfreundlicheren Produkten zu animieren
- Schaffung von einheitlichen und stringenten Regelungen für Kreditverträge
- zivilrechtliche Maßnahmen gegen die Ver- und Überschuldung weiterer Bevölkerungskreise z.B. durch eine gesetzliche Regelung der zum Teil exorbitant hohen Inkassokosten oder durch eine fairere Regelung von Rückzahlungen bei Verzug des Schuldners
- Konsolidierung des unübersichtlich gewordenen Verbraucherrechts, Integration der auch für andere Rechtsteilnehmer, wie etwa Klein- und Mittelbetriebe, im Verhältnis zu Großunternehmen bedeutsamen Regelungen in das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch

INNERES UND INTEGRATION

Sicherheitspolitik zum Schutz des Bürgers

Die hohe Kriminalität in Österreich führt zu Unsicherheit der Bürger in ihrem Umfeld. Zum Gutteil wird diese von organisierten ausländischen Banden importiert. Gerade die Gefahrenabwehr ist eine der wesentlichen Grundaufgaben des modernen Staates. Darum erwarten die Staatsbürger auch, daß sie vor derartigen Bedrohungen und Gefahren geschützt werden. Ungeachtet dessen, dass dazu mehr Exekutive dringend nötig ist und die ständigen Einsparungen nicht weiter hingenommen werden können, müssen auch andere Maßnahmen zur nachhaltigen Kriminalitätsbekämpfung ergriffen werden.

- Die momentane Lage macht es unbedingt erforderlich den Personalbereich der Exekutive zu verstärken.
- Zur Entlastung der Exekutive von artfremder Tätigkeit ist zusätzliches Verwaltungspersonal zur Abwicklung des administrativen inneren Verwaltungsaufwandes für den Exekutivdienst notwendig.
- Eine Entlastung der Exekutive durch Einschränkung des Aufgabenspektrums, wie zum Beispiel die Überwachung des ruhenden Verkehrs, muss erreicht werden.
- Daher Förderung von Sicherheits- und Alarmanlagen für Neubauten (Verankerung in der Bauordnung) sowie Förderung für die nachträgliche Ausstattung von Wohnbauten (z.B. aus Mitteln der Wohnbaulilfe) zur Sicherung des Eigentums der Bürger.
- Daher sorgsamerer Umgang mit Haustorschlüssel für Verteilerfirmen und Abschaffung des Zutrittsystems über die Fernsprechanlage mittels eigenem Schlüssel.
- Aktuelle (an den jeweiligen Verhaltensmustern der Kriminellen orientierte) Aufklärung über die momentan gängigen Trickbetrügereien über die Medien.
- Rigorose Schritte gegen das Bettlerunwesen und das „Hütchenspiel“ müssen gesetzt werden.
- Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Exekutivbeamten für den Dienst am Bürger und als Anreiz für die berufliche Laufbahn.
- Laufende Gesundheits- und Fitnessvorsorgen für Exekutivbeamte.
- Mehr sicherheitstechnische und bauliche Auflagen für Banken zum Schutz der Konsumenten bei der Benützung von Filialen und Bankomaten.
- Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung gegenüber Radfahrern, wie zum Beispiel die Überwachung der Einhaltung des Gehsteigfahrverbots.
- Strafrechtliche Verfolgung von Hasspredigern, als Prävention gegen den Terrorismus.
- Schaffung einer eigenen U-Bahn Polizei.

Kampf der Drogenproblematik

Auch der Drogenhandel wird getragen von ausländischen kriminellen Banden, deren Verfolgung sich äußerst schwierig gestaltet.

Der Grundsatz "Therapie statt Strafe" in der Drogenpolitik in Österreich hat sich bewährt und muss konsequent weiterverfolgt werden. Die österreichische Drogenpolitik berücksichtigt eine ausgewogene Balance zwischen einerseits Prävention, Therapie, sozialer Wiedereingliederung - als Maßnahmen zur Reduktion der Drogennachfrage und andererseits der Repression - als Maßnahme der Reduktion des Angebotes. Unvermindert muss gegen die Dealer mit aller Härte vorgegangen werden, wobei die internationale Zusammenarbeit noch mehr verstärkt werden muss.

- Keine Toleranz (wie zum Beispiel bedingte Entlassung) gegenüber Drogendealern und Mitgliedern organisierter Banden
- Ausweitung der videoüberwachten Zonen zur Einschränkung des Handlungs- und Bewegungsspielraumes
- Unangekündigte Drogen- und Alkoholtests für Schüler und Lehrer insbesondere müssen obligatorisch werden, um durch frühzeitiges Erkennen des Drogenkonsums weiteres Abgleiten verhindern zu können
- Ständige Streifen in den öffentlichen Verkehrsmitteln und im gesamten öffentlichen Raum, um den Drogenhandel zu stören

Asyl- und Fremdenrecht – Zuwanderung, eine politische Herausforderung

Die Massenmigration ist eines der größten Probleme des 21. Jahrhunderts. Die Zuwanderung speziell nach Europa hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Im vergangenen Jahr waren laut UNHCR weltweit knapp 21 Millionen Menschen auf der Suche nach neuem Lebensraum. Zur Zeit leben ca. 60 Millionen Einwanderer in Europa, allein 2003 kamen 1,7 Millionen Fremde dazu. Dabei konnten wenige Staaten als ausgesprochen beliebte Ziele der Einwanderer festgestellt werden. Österreich ist auf Grund seiner wirtschaftlichen und sozialen Standards eines der am meisten angesteuerten Länder der EU. Alleine in Österreich gab es 2005 einen Zuwachs der Bevölkerung von ca. 50.000 Fremden. Immer mehr wurde das Schleppen von Menschen ein lukrativer Zweig der organisierten Kriminalität, wobei die Schlepper die besten Tipps und Tricks zur Ausnutzung unserer Systeme weitergeben (Wegwerfen des Reisepasses, verschweigen des Herkunftsortes, etc.) Nicht nur Österreich sondern alle EU-Staaten sind in ihrer Handlungsweise gegenüber Migration und Asylmissbrauch durch die europäische Menschenrechtskonvention, die Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofs und die Genfer Flüchtlingskonvention weitgehend entmachtet. Österreich ist kein Einwanderungsland.

- Nur durch großzügige Aufbau und Unterstützungsprogramme in den Ursprungsländern kann die Massenmigration eingedämmt werden (Prävention).
- Klare Abgrenzung von politischem Asyl und wirtschaftlicher Zuwanderung; Schutz vor Verfolgung und Rettung von Menschenleben auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention
- Andererseits Abwägung der Möglichkeiten und Zielsetzungen des Aufnahmelandes bei Zuwanderung aus wirtschaftlichen Motiven
- Bindung der Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit an die Mitwirkung des Heimatlandes an der Rückübernahme eigener Staatsbürger.
- Generelle Forcierung der Abschlüsse von Rückübernahmeabkommen mit betroffenen Staaten.
- Generelles Abgehen von der Legalisierungspraxis illegal Aufhältiger.
- Einführung eines EU-weiten harmonisierten einheitlichen Asylrechts und gleichmäßige Verteilung der Asylberechtigten auf **alle** Mitgliedstaaten;
- Schaffung von zumindest zwei Auffangzentren, zur Kontrolle und Abwicklung des Ansturmes von Fremden auf Europa.
- Abgehen vom Quotensystem und Einführung eines Greencard-Systems, welches Bedarf, Kriterien und Rahmenbedingungen vorgibt.
- Schaffung eines österreichischen Asylgerichtshofes im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung, Kostenreduktion und Rechtssicherheit für die Asylwerber.
- Überarbeitung der Genfer Flüchtlings- und Menschenrechtskonvention nach den Anforderungen des 21. Jahrhunderts. Speziell im Bereich der Unterscheidung von legalen und illegalen Fremden, der Verfahrensabwicklung und der Abschiebemöglichkeiten und -praxis von straffällig gewordenen Asylwerbern ist eine Neuausrichtung notwendig.
- Korrektur des Refoulementverbots, um Fremde, die ein schweres Verbrechen im Aufenthaltsstaat begangen haben, zwangsweise in ihren Staat zurück befördern zu können.
- EU-weite Einschränkung des Status „Subsidiär Schutzberechtigter“.
- Forcierung der bereits begonnenen gemeinsamen Abschiebungen durch die EU etwa auf dem Luftweg.

Integration ist die Voraussetzung für den Aufenthalt in Österreich

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ein dynamischer, wechselseitiger Prozess, an dem die rechtmäßig in einem Mitgliedsstaat aufhaltenden Drittstaatsangehörigen ebenso beteiligt sind wie die Gesellschaft des Aufnahmelandes. Einerseits ist die Aufnahmegesellschaft gefordert, entsprechende integrationsfördernde Rahmenbedingungen anzubieten und andererseits ist auch der jeweilige Betroffene verpflichtet, seinen Beitrag zur persönlichen Integration zu leisten. Viele Ausländer sind nicht in der Lage fließend Deutsch zu sprechen, geschweige denn zu schreiben. Die Grundprinzipien von Demokratie und Toleranz im westlichen Sinne sind ihnen unbekannt. Gerade die Sprachkenntnisse sind es aber, die einen wichtigen Bestandteil der Integration darstellen. Im besten Falle bildet die Staatsbürgerschaft, als höchstes Gut, den Abschluss einer erfolgreichen Integration in Österreich und sollte vor Erfüllung aller Integrationsbestimmungen nicht zugänglich sein. Österreich

wendet hohe Kosten auf, um den Fremden die Integration zu ermöglichen, welche dies aber oft nicht annehmen.

- Jeder Fremde, der in Österreich bleiben will, ist zur Integration verpflichtet.
- Die diversen Integrationsbestimmungen und -tests (etwa die Wirksamkeit und Umsetzung der Integrationsvereinbarung) müssen ständig evaluiert und auf ihre Zweckerfüllung überprüft werden.
- Verstärkte Sprachkurse für Frauen und Familienangehörige, die familiär bedingt davon abgehalten werden.
- Weiterer Ausbau der Sprachförderung von Kindern im Kindergarten und der Vorschule.
- Ziel muss die Vermeidung gesellschaftlicher Konflikte sein.
- Ein persönlicher Kostenbeitrag des Migranten zu seiner Integration ist zu leisten. Jeder Fremde muss im Jahr € 500,-- für sich, € 300,-- für seine Ehefrau und € 100,-- pro Kind zahlen. Der jährliche Kostenbeitrag darf pro Familie und Jahr € 1.000,-- nicht überschreiten (Deckelung).
- Bindung der Sozialleistungen an die Erfüllung der Integrationsvereinbarung.
- Einbindung der Gemeinden bei der Integration, durch Begleitung, Unterstützung und Kontrolle des Migranten.
- Spezielle Aufteilung der Fremden auf die Gemeinden mit befristeter verpflichtender Wohndauer, um die Bildung von Ausländerghettos hintanzuhalten und eine größere soziale Durchmischung zu erreichen.
- Abgabe von Stellungnahmen von der Gemeinde zum Staatsbürgerschaftsantrag eines Fremden.
- Verstärkte Beratung und Zusammenarbeit mit islamischen Religionsgemeinschaften, um das Weltbild des Aufnahmestaates dem Fremden besser zu vermitteln und somit Spannungen verhindern zu können.

Staatsbürgerschaft

Die Staatsbürgerschaft, als höchstes Gut, welches ein Staat einem Fremden verleihen kann, sollte den Abschluss einer erfolgreichen Integration in Österreich bilden und generell vor Erfüllung aller Integrationsbestimmungen nicht zugänglich sein.

- Verpflichtung zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme der Gemeinde und der besuchten Bildungseinrichtung zum Staatsbürgerschaftsantrag betreffend des Grades der Integration des betreuten Fremden.

Katastrophenschutz

Das Verfassungsrecht ist im Bereich des Zivilschutzes geprägt von zahlreichen Unklarheiten und Überschneidungen bezüglich der Kompetenzen und ihrer Verteilung auf unterschiedliche Bundes- und/oder Landesbehörden (sowie auch die Gemeinden). Die Delegation der wichtigen Aufgabe und Verantwortung des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements weg vom BKA hin zum BMI erscheint nachweislich als nicht zweckdienlich. Bei jeder Katastrophe kommt es zu Problemen mit der rechtzeitigen Verfügbarkeit von Gerät und geeignetem Personal. Die rasche Verfügbarkeit von geeignetem Bergungs- und Hilfsgerät in ausreichender Anzahl ist oft lebenswichtig. Neben dem Bundesheer verfügen auch private Firmen über diese Geräte und die entsprechend ausgebildeten Spezialisten, doch mangelt es den Behörden am Wissen über deren Verfüg- und Erreichbarkeit.

- Daher muss ein neues Krisen- und Katastrophenmanagement-Gesetz ein bundesweit einheitliches organisatorisches Dach für Bund, Länder und Gemeinden schaffen.
- Daher wäre eine Rückverlagerung der Koordinierung des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements in das BKA sinnvoll. In diesem ist ein permanenter Führungsstab, in dem alle Einsatzorganisationen vertreten sind, einzurichten.
- Daher Schaffung von Geräte- und Spezialistenevidenzen im Sinne einer Zusammenführung aller Informationen um die schnellere effizientere Einsatzfähigkeit zu gewährleisten.

GESUNDHEIT

Sport als Dienstleister im Gesundheitswesen

Bei der Nutzung des Präventionspotentials von Bewegung und Sport für den Gesundheitsbereich stehen wir in Österreich erst am Anfang. Bewegung und Sport erhalten im Rahmen der geführten politischen Diskussion um die Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems verstärkte Aufmerksamkeit. Der Bereich Früherkennung, Gesundheitsförderung, Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung macht bei den Ausgaben der Krankenversicherungen nur einen sehr geringen Anteil aus. Daher muss das Einsparungspotential „Prävention“ verstärkt genutzt werden.

Das Institut für Höhere Studien (IHS) beziffert den ökonomischen Nutzen betrieblicher Gesundheitsförderung auf bis zu € 3,6 Mrd. jährlich. Allein an Krankenstandskosten könnten je Beschäftigten bis zu € 338,- oder 36 % eingespart werden. Das gesamtwirtschaftliche Einsparungspotential durch Sport wird auf € 263,7 Mio. pro Jahr geschätzt.

- Nutzung des Präventionspotentials durch Bewegung und Sport
- Aufnahme von präventiven Sportangeboten in den Leistungskatalog gesetzlicher Krankenkassen
- Bonussystem für Versicherte (Gratis-Impfungen, keine E-Card-Gebühr, Erlass der Rezeptgebühr, etc.)
- Umsetzung eines Nichtraucherschutzprogrammes

Hausarzt

Der Arzt und speziell der Hausarzt übernimmt eine zentrale Rolle im österreichischen Gesundheitssystem. Der Hausarzt ist die erste Ansprechperson für Patienten, er übernimmt Leitlinien für Diagnostik und Therapie. Der Hausarzt wird vor allem dann gebraucht, wenn es um die Organisation von Heilbehelfen, Koordination mit Rehabilitations-Einrichtungen oder Alten- und Pflegeheimen bzw. die Vernetzung mit sozialer Unterstützung der Patienten oder sonstige komplexe Probleme geht. Daher muss der Hausarzt verstärkt in die stationären Behandlungen der Patienten eingebunden werden.

- Stärkung der Rolle des Hausarztes im Gesundheitssystem
- Mehr Beratung der Patienten über „Gesunde Lebensweise“ anstatt Verschreibung von Medikamenten, die das Gesundheitssystem unnötig verteuern

Intra- und extramurale Versorgung

Diagnostische und therapeutische Leistungen, die bislang dem Spital vorbehalten waren, werden immer öfter von ambulanten Einrichtungen oder von niedergelassenen Ärzten angeboten. Damit wechseln Patienten immer schneller bzw. häufiger zwischen intra- und extramuraler Versorgung. Um für den Patienten eine optimale medizinische Versorgung zu erreichen, müssen folgende Maßnahmen verbessert werden:

- Verbesserte Kooperation zwischen dem extra- und dem intramuralen Bereich
- Verbesserung des Entlassungsmanagements

Frauengesundheit

(siehe auch Kap. Gleichstellungspolitik)

In der Medizin wurden in den letzten Jahren verstärkt Erkenntnisse über unterschiedliche Symptome und Therapien aber auch über das unterschiedliche Erleben von Krankheit und Gesundheit zwischen Frauen und Männern gewonnen. Das Ziel ist eine Erhöhung der Bedürfnisorientierung und damit ein Mehr an Treffsicherheit des Angebots bzw. der therapeutischen Maßnahmen und somit des therapeutischen Erfolges.

- Differenzierte Ausrichtung der Medizin auf Frauen / Männer
- Geschlechtersensible Gesundheitsvorsorge
- Wiedereinrichtung der Abteilung Frauengesundheit im Gesundheitsministerium

Medizinuniversität Linz

(siehe auch Kap. Universität)

Im Rahmen der Gesundheitsreform wurden vier Versorgungsregionen eingerichtet. Lediglich in drei Versorgungsregionen, wovon eine die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland, die zweite die Bundesländer Steiermark und Kärnten und die dritte die Bundesländer Tirol und Vorarlberg umfasst, besteht eine Medizinische Universität. Nur die zweitgrößte Versorgungsregion Oberösterreich und Salzburg hat keine eigene Medizinische Universität. Durch die zunehmende Überalterung der Bevölkerung muss der Gesundheitsdienst (daher auch die Zahl der Ärzte) wachsen, weil 80 % des Gesundheitssystems von älteren Menschen beansprucht wird.

- Errichtung einer eigenen Medizinischen Universität in Linz

Evaluierung der Gesundheitsreform

Der Bund stellte in der Gesundheitsreform den Ländern, Gemeinden und Städten je € 100 Mio. zusätzlich pro Jahr zur Verfügung. Im Gegensatz dazu verpflichteten sich die Krankenanstalten, ihre Kosten bis zum Jahr 2008 zu reduzieren.

- Evaluierung der Einsparungen
- Bei Verstoß gegen die Vereinbarung Streichung von Budgetmitteln des Bundes beim nächsten Finanzausgleich

Doppelbeschäftigung von Spitalsärzten

Spitalsärzte üben im Vergleich zu anderen Bediensteten ungleich häufiger eine Nebenbeschäftigung aus. Als Nebenbeschäftigung wird in der Regel die Führung einer Ordination (meist Privat-, aber auch Kassenordination) und/oder eine ärztliche Tätigkeit in einer anderen Krankenanstalt ausgeübt. Schon in der Gesundheitsreform und in Rechnungshofberichten wurden die Landeskommissionen aufgefordert, die Nebenbeschäftigung von in Krankenanstalten beschäftigten Ärzten einzudämmen. Teilweise wurde dies von den Ländern auch umgesetzt.

- Doppelbeschäftigungsverbot von Ärzten in öffentlichen Spitälern

FAMILIE

Familie ist Zukunft - Perspektiven für eine neue Familienpolitik

Die Familie ist die tragende Basis einer freien Gesellschaft, sie stärkt die Eigeninitiative und Wahlfreiheit der Bürger und ihre aktive Mitgestaltung der Zukunft. In den Familien werden Kinder erzogen, ältere Menschen gepflegt und zentrale gesellschaftliche Werte wie: Verantwortung, Eigeninitiative und Solidarität gelebt und vermittelt. Familien erfüllen für die Allgemeinheit wichtige Aufgaben und sind daher für das Wohl der Gemeinschaft unverzichtbar.

Für uns ist Familie in all ihrer Vielfalt wertvoll – seien es Eltern mit Kindern, Alleinerzieher/innen oder Patchworkfamilien. Familien, in denen Kinder zu mündigen Bürgern heranwachsen und ältere Menschen aktiv und selbst bestimmt alt werden können, sind ein zentrales Anliegen unserer Politik. Die Politik muss familienfreundliche Rahmenbedingungen schaffen und die Leistungen der Familien anerkennen.

Familienpolitische Leistungen sind sinnvolle Investitionen in unsere Zukunft. Davon profitieren alle, auch jene ohne Kinder. Familienleistungen heute sollen auf einen finanziellen Leistungsausgleich der Familien für die Kinderkosten und Kindererziehung abstellen, die Väter verstärkt in die Familien einbinden, die Akzeptanz von kinderbedingten Erwerbspausen, Elternzeit und familiengerechte Arbeitsbedingungen erhöhen und die individuelle Gestaltung der Betreuungsphasen von Kindern und Älteren garantieren.

Damit wollen wir jenen gesellschaftlichen Freiraum schaffen, in dem Frauen und Männer ihren Kinderwunsch realisieren können. Echte Wahlfreiheit bedeutet, dass der Staat familienfreundliche Rahmenbedingungen schafft und unfaire Nachteile ausgleicht. Wir tragen damit zu einem gesellschaftlichen Klima bei, welches die Leistungen der Eltern anerkennt und Kinder fördert und schützt. Denn das heutige Klima gegenüber Familien und Kindern bestimmt den Charakter der Gesellschaft von morgen. Insbesondere die bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ermöglicht es, den gestiegenen Erwartungen am Arbeitsmarkt und in der Familie zu begegnen. Hier sind die Politik, die Unternehmen und die Eltern selbst gleichermaßen gefordert, die neuen Rollenbilder lebbar auszugestalten.

Daher ist bei der Neuausrichtung der Leistungen auch auf die finanzielle und erwerbsmäßige Lage der Familien Rücksicht zu nehmen. Familienleistungen heute sollen

- einerseits auf eine finanzielle Leistungsabgeltung der Familien für die Kinderkosten und Kindererziehung abstellen,
- andererseits die Väter verstärkt in die Familien einbinden,
- sowie die Akzeptanz von kinderbedingten Erwerbspausen, Elternzeit und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen erhöhen und
- die individuelle Gestaltung der Kleinkindbetreuungsphase garantieren.

Schutz der Familie

Schutz der Familie heißt, die Interessen der Kinder nicht nur in der Ehe, sondern auch in den vielen neuen Patchwork-Familien und Lebensgemeinschaften wahren:

- Gleichbehandlung aller Kinder unabhängig davon, ob ihre Eltern in aufrechter Ehe, Lebensgemeinschaft oder getrennt leben (so zum Beispiel bei der Pflegefreistellung und im Mietrecht)
- grundsätzlich gemeinsame Obsorge beider Eltern nach einer Scheidung, wenn nicht ein Elternteil aus bestimmten Gründen für die Obsorge ungeeignet ist
- rasche und wirksame Konsequenzen bei Austragung partnerschaftlicher Streitigkeiten auf dem Rücken der Kinder
- Lückenschließung bei der Unterhaltssicherung für Kinder durch vorläufige Leistungen und eine beschleunigte und vernetzte Abwicklung der Verfahren unter Beachtung der Verantwortung von Bund und Ländern, Ausgleich eines mangelnden Unterhaltsanspruchs nicht durch einen staatlichen Unterhaltsvorschuss (unabhängig von der Situation des verbleibenden Elternteils), sondern nur nach tatsächlicher individueller Bedürftigkeit
- Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten der Ehegatten bei Regelungen der Scheidungsfolgen unter Aufrechterhaltung des Schutzes des wirtschaftlich schwächeren Partners
- Erleichterung vertraglicher Regelungen zwischen Lebensgefährten

- Legaldefinition der Lebensgemeinschaft, den obwohl die Rechtsordnung schon derzeit an vielen Stellen an den Begriff der Lebensgemeinschaft anknüpft, fehlt es bisher an einer allgemeinen Definition des Begriffs

Optimierung des Erfolgsmodells Kindergeld

- Abschaffung der Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld
- Bonus für alle Geschwisterkinder
- „Freiwilliger Vatermonat“ als Parallelbezug innerhalb der ersten beiden Monate nach der Geburt

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Entlastung der Familie von den Kinderbetreuungskosten wahlweise durch
 - steuerliche Absetzbarkeit der tatsächlich entstehenden Betreuungskosten oder
 - einen Betreuungsscheck für alle Eltern, die sich mit Hilfe des Schecks die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechende Betreuungsleistung am freien Markt einkaufen können.
- flächendeckenden Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder unterschiedlicher Altersstufen,
- arbeitszeitenangepasste Öffnungszeiten bei Kinderbetreuungseinrichtungen
- Förderung arbeitsnaher, flexibler Kinderbetreuungsplätze
- Förderung von familienfreundlichen Maßnahmen in den Betrieben durch Einführung eines steuerlichen Familienfreibetrages für Unternehmen
- Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Familien fördern: Ausbau der Familienallianz für ein familienfreundliches Österreich verbunden mit einem intensiven Lobbying für Familien

Stärkung der Vaterrolle

(siehe auch Kap. Gleichstellung)

- Bewusstseinsbildung verstärken, dass Kinderbetreuung „Elternsache“ sein muss und nicht nur „mutterbezogen“ sein kann. Die Obsorge **beider** Elternteile durch die Änderung des Kindschafts-RAG 2001 hat bisher wesentlich zur Stärkung der Vaterrolle beigetragen und sollte auch in Zukunft stärker bewusst gemacht werden.
- „Freiwilliger Vatermonat“ als Parallelbezug innerhalb der ersten beiden Monate nach der Geburt

Aufwertung der Betreuungs- und Pflegeleistung in der Familie

(siehe auch Kap. Gleichstellung)

- Einführung einer „Mütterpension“ für alle Frauen, die
 - älter als 60 Jahre alt sind,
 - mindestens ein Kind groß gezogen haben und
 - keine eigene Pension erhalten

Durchführung eines Konvents zur Generationensolidarität

Eines der brennendsten Themen unserer Zeit ist der demographische Wandel, welcher dramatische Altersprognosen für die nächsten Jahrzehnte mit sich bringt und die ständig steigende Gefahr eines Konflikts der Generationen und damit einhergehend die Ablöse des Generationenvertrages in sich trägt. Dazu kommt, dass die Generationenvorsorge und familienpolitische Leistungen immer mehr zu Lasten von Familien mit Kindern geht und Menschen ohne Kinder indirekt davon profitieren.

Darum ist es wichtig, dieses Thema von allen Seiten zu beleuchten und eingehend zu diskutieren:

- Demographische Entwicklung in Österreich
- Politik im Interesse der Familie
- Politik für alle Generationen
- Pensionsmodelle etc.

GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

Arbeitsmarkt

Derzeit gibt es rund 8.000 Personen, deren Arbeit ausschließlich auf Abruf erfolgt. Bei weiteren 38.000 wird Arbeit teilweise auf Abruf geleistet. Arbeit auf Abruf ist für die Betroffenen mit großen Nachteilen verbunden, da die Bereitschaftszeiten nicht bezahlt werden. Bei Kollektivvertragsverhandlungen müssen die unteren Einkommensgruppen bevorzugt werden.

- Angemessene Entlohnung der Bereitschaftszeiten bei Arbeit auf Abruf

Gewerkschaften sind aufgerufen endlich ihrer Aufgabe nachzukommen und sich verstärkter für Frauen am Arbeitsplatz einzusetzen. Die jahrelangen Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern müssen beseitigt werden. Für die Bereiche Kosmetik, Fußpflege, Massage existieren zudem nicht einmal Kollektivverträge.

- Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit in allen Branchen
- Kontrolle der gleichen Entlohnung von Frauen und Männern auf betrieblicher Ebene durch den Betriebsrat und bei Lohnsteuer- und Krankenkassenprüfungen
- Kollektivvertrag für alle Frauenberufe
- € 1.300,- Mindestlohn muss in allen Branchen kollektivvertraglich verankert werden.
- Einrichtung eines Arbeitskräftepools insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, der Ersatzkräfte für die Zeiten reduzierter Arbeit im Fall der Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit oder Karenz anbietet
- flächendeckenden Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder unterschiedlicher Altersstufen,
- arbeitszeitenangepasste Öffnungszeiten bei Kinderbetreuungseinrichtungen
- degressives Entlastungssystem bei den Lohnnebenkosten zur Förderung des Wiedereinstiegs (Entlastung ebenso lang wie die Karenzzeit)
- Abschaffung der Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld
- Entlastung der Familie von den Kinderbetreuungskosten wahlweise durch steuerliche Absetzbarkeit der tatsächlich entstehenden Betreuungskosten oder einen Betreuungsscheck für alle Eltern, um sich mit Hilfe des Schecks die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechende Betreuungsleistung am freien Markt einkaufen zu können

Technik ist weiblich

Nach wie vor ist es keineswegs selbstverständlich, dass Frauen technische Berufe ergreifen. Dies lässt sich sowohl an der Zahl von in diesem Bereich beschäftigten Frauen als auch an der Zahl von sich in technischen Ausbildungen befindlichen Frauen ablesen.

- Frauen, die einen technischen Berufsweg anstreben, mit Unternehmen aus dem technischen und technologischen Bereich zusammenbringen, sowie Frauen in technischen Berufen in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützen
- Forcieren von so genannten „Girls' Days“, die Mädchen bei ihrer Berufsentscheidung unterstützen, indem ihnen ein breites Spektrum an frauenuntypischen Berufen präsentiert wird.
- Aufstockung der Geldmittel für das Programm FEMtech (FEMtech zielt darauf ab, Rahmen- und Zugangsbedingungen für Frauen in Forschung und Technologie zu verbessern)

Stärkung der Vaterrolle

(siehe auch Kap. Familie)

Bewusstseinsbildung verstärken, dass Kinderbetreuung „Elternsache“ sein muss und nicht nur „mutterbezogen“ sein kann.

- Die Obsorge **beider** Elternteile durch die Änderung des KindschaftsRÄG 2001 hat bisher wesentlich zur Stärkung der Vaterrolle beigetragen und sollte auch in Zukunft stärker bewusst gemacht werden.
- „Freiwilliger Vatermonat“ als Parallelbezug innerhalb der ersten beiden Monate nach der Geburt (Optimierung des Kinderbetreuungsgeldes)

Mütterpension

(siehe auch Kap. Familie)

Mit der Mütterpension wird neben dem Kinderbetreuungsgeld ein weiterer familienpolitischer Schwerpunkt gesetzt. Die Mütterpension ist ein Schritt, um unversorgten Frauen zu helfen und damit Armut zu bekämpfen.

Einführung einer „Mütterpension“ für alle Frauen, die

- älter als 60 Jahre alt sind,
- mindestens ein Kind groß gezogen haben und
- keine eigene Pension erhalten

Politik für Männer

In den Pflegeberufen sind Männer unterdurchschnittlich repräsentiert. Laut Männerbericht und Pisa-studie fehlen in den Schulen und Kindergärten männliche Pädagogen. Den Burschen fehlt zusehends die männliche Komponente in der Pädagogik. Dies ist um so wichtiger, da immer mehr Kinder ausschließlich bei ihren Müttern aufwachsen (Alleinerzieherinnenproblematik), und ihnen somit der Alltag mit dem Vater als männlicher Bezugsperson fehlt. Das Angebot an der männerspezifischen Beratung muss daher ausgebaut werden.

- Verstärkte Information und gezielte Beratung bei der Berufsfindung von jungen Männern für Pflege- und Betreuungsberufe sowie Pflichtschul- und Kindergartenpädagogik („Boys' Days“)

Alleinerziehende Väter

In den 3,475 Mio. österreichischen Haushalten lebten 2005 insgesamt 2,292 Mio. Familien. 877.000 (38,3%) Familien setzten sich aus Paaren ohne Kinder zusammen. In 1,414 Mio. Familien (61,7%) lebten Kinder aller Altersstufen. Unter den Familien bildeten mit 42,8% Ehepaare mit Kindern die mit Abstand größte Gruppe, auf Lebensgemeinschaften mit Kindern entfielen 5,9%, auf alleinerziehende Mütter 11,1% und auf alleinerziehende Väter 2,0%, das sind immerhin schon mehr als 45.000 Betroffene.

- Das Angebot an der männerspezifischen Beratung muss daher ausgebaut werden.

Frauengesundheit

In der Medizin wurden in den letzten Jahren verstärkt Erkenntnisse über unterschiedliche Symptome und Therapien aber auch über das unterschiedliche Erleben von Krankheit und Gesundheit zwischen Frauen und Männern gewonnen. Das Ziel ist eine Erhöhung der Bedürfnisorientierung und damit ein Mehr an Treffsicherheit des Angebots bzw. der therapeutischen Maßnahmen und somit des therapeutischen Erfolges.

- Differenzierte Ausrichtung der Medizin auf Frauen / Männer
- Geschlechtersensible Gesundheitsvorsorge
- Wiedereinrichtung der Abteilung Frauengesundheit im BMGF

Integration

Sprachkenntnisse sind ein wichtiger Bereich der Integration. Verstärkte Anstrengungen, um die Bildung von Ausländerghettos hintanzuhalten und eine größere soziale Durchmischung zu erreichen.

- Verstärkte Deutsch-Sprachkurse für Ausländerinnen
- Deutsch-Sprachkurse im ORF

Mentoring

Mentoring ist ein Instrument und eine Strategie zur Förderung von Frauen mit dem Ziel, bestehende Strukturen der Ungleichheit zu benennen und sichtbar zu machen und langfristig zu verändern. Dahinter steht die Erkenntnis, dass eine Karriere nicht einfach so "passiert", sondern dass bestimmte Personen andere Personen fördern.

Mentoring soll Frauen bei ihrem Einstieg, Wiedereinstieg und Aufstieg im Berufsleben unterstützen und stärken – und zwar mit Hilfe erfahrener Berufsfrauen und Berufsmänner.

- Förderung und Ausbau von Mentoring-Programmen
- Steuerliche Begünstigung von Betrieben, die Mentoring-Programme anbieten

WIRTSCHAFT

Grundlage für den Wirtschaftsstandort Österreich ist die eigenverantwortliche, wettbewerbsfähige und auf Privateigentum beruhende soziale Marktwirtschaft. Träger dieses Wirtschaftsmodells sind die Klein- und Mittelbetriebe (KMU) sowie die großen Leitbetriebe der Industrie. Sie alle sind Grundlage und Garant für Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation.

Zielsetzung einer nachhaltig erfolgreichen Standortpolitik ist die Schaffung unternehmerfreundlicher Rahmenbedingungen in Österreich im Interesse von Unternehmern, Beschäftigten und Familien. Daher sind gerade für mittelständische Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern die richtigen Rahmenbedingungen von größter Bedeutung.

Dies aus gutem Grund!

Der mittelständischen Wirtschaft, insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmungen, kommt nicht nur in Österreich sondern auch europaweit eine herausragende Bedeutung zu:

In Österreich erwirtschaften KMU sogar rund 70 % des Gesamtumsatzes. Welchen Stellenwert die mittelständische Wirtschaft in Österreich einnimmt, unterstreicht die Tatsache, dass mehr als 99 % aller dem privaten Sektor zuzurechnenden Betriebe in Österreich zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen zu zählen sind.

Wertvolle Beschäftigungsimpulse gehen mit gesunden KMU einher. Es ist dabei unbestritten, dass insbesondere die richtigen finanziellen Bedingungen einen wichtigen Beitrag leisten, KMU zu helfen, wettbewerbsfähiger zu werden und erfolgreich zu wachsen.

Schaffung von Arbeitsplätzen attraktivieren

Um Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern zu fördern, könnte der Staat zusätzlich aufgenommene (beim Arbeitsmarktservice gemeldete) Mitarbeiter mit 10 % der Lohnsumme (stufenweise sinkend ab 10 Mitarbeiter) über einen Zeitraum von zwei Jahren finanzieren. Als Vergleichszeitraum für die Mehrbeschäftigten könnte die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten im Zeitraum des Vorjahres herangezogen werden. Bei einem Durchschnittseinkommen von € 26.000,- würde sich die jährliche Förderung auf maximal € 2.600,- belaufen.

- Prämien für zusätzliche Beschäftigte / Bonus für Erwachsene (50+)

Schwarzarbeit bekämpfen / Konsumenten entlasten

Im Bereich Renovierung, Instandhaltung und Adaptierung können Klein- und Mittelbetriebe gezielt gefördert werden. Umgesetzt werden könnte dies durch eine Halbierung des Mehrwertsteuersatzes von 20 auf 10 %. Über 90 % der in diesem Bereich tätigen Firmen (Maurer, Maler, Installateur) sind echte Kleinbetriebe. Auch wäre dies ein Beitrag zur Eindämmung der Schwarzarbeit und brächte für Konsumenten einen 10%igen Preisvorteil. Die Kosten dafür werden mit € 59 Mio. geschätzt.

- Möglichkeit zur steuerlichen Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer (Luxemburger Modell) nur für Arbeitsstunden, nicht für Materialkosten
- Dadurch Eindämmung der Schwarzarbeit und Arbeitsplatzsicherung

Fortsetzung der Reform der Wirtschaftskammer

Nach der bereits auf unsere Initiative erfolgten Abschaffung der Eintragungsgebühr, die mit einer Barriere auf dem Weg in die Selbstständigkeit bedeutet hat, sollte im Sinne einer Entlastung gerade in der Gründungsphase, wo Unternehmen oftmals mit Anlaufverlusten konfrontiert sind, auf die Einhebung der Kammerumlagen gänzlich verzichtet werden.

Derzeit ist die Grundumlage für jede einzelne Berechtigung zu entrichten. Ziel ist es, die Grundumlage grundsätzlich nur mehr dort vorzuschreiben, wo der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens liegt. Einer internen Erhebung zufolge stehen den 311.000 Kammermitgliedern 110.000 Unternehmer mit mehreren Mitgliedschaften gegenüber. Mehr als 50.000 Mitglieder müssen die Grundumlage vier Mal oder noch öfter entrichten.

- Keine Kammerbeiträge für Jungunternehmer in den ersten 3 Jahren
- Abschaffung von Mehrfachmitgliedschaften

Verwaltung reduzieren / Gewerbeordnung liberalisieren

Nach wie vor unterliegen die heimischen Unternehmen einer Vielzahl von belastenden statistischen Meldeverpflichtungen.

So ist unter anderem die Versorgung der Statistik Austria mit aktuellen Unternehmensdaten für die betreffenden Betriebe mit einem hohen zeitlichen und administrativen Aufwand verbunden. Es häufen sich in letzter Zeit die Beschwerden, dass seitens der Statistik Austria immer wieder dieselben Betriebe für die Berichtspflicht herangezogen werden. Eine Verringerung der statistischen Auflagen sowie eine Entlastung der auskunftspflichtigen Betriebe durch verpflichtendes jährliches Wechseln der Betriebe ist erforderlich.

Derzeit ist es beispielsweise erforderlich für bestimmte Anlagen zum Betrieb von Kopiergeräten oder für elektrisch betriebene Kühleinrichtungen ein Betriebsanlagenverfahren durchzuführen. Eine entsprechende Verordnung, die derartige Verpflichtungen beseitigen würde, wäre vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit aufgrund § 74 Abs. 7 GewO zu erlassen, was bis dato nicht erfolgt ist.

- Reduktion von statistischen Belastungen für Unternehmen
- Festlegung von Betriebsanlagen im Sinne des § 74 Abs. 7 GewO, für die keine Betriebsanlagen-genehmigungen erforderlich sind.

Ladenöffnungszeiten liberalisieren

- Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten (Gesamtoffenhaltezeit) auf 72 Stunden unter Beachtung der geltenden Bestimmungen des Arbeitszeit- sowie Arbeitsruhegesetzes
- Verlagerung der bestehenden VO-Ermächtigung zur Genehmigung einer Öffnung an Sonn- und Feiertagen aufgrund eines regionalen Bedarfs und nach Anhörung der Interessensvertretungen von der Landes- auf die Gemeindeebene.
- Bei Heranziehung von Mitarbeitern zur Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen sollte zusätzlich zur Gewährung eines Zeitausgleichs die Entlohnung in Anlehnung an die entsprechenden geltenden Bestimmungen für öffentlich Bedienstete erfolgen.

Nahversorgung erhalten

Um dem gegenwärtigen Verdrängungswettbewerb im Handelsbereich und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Nahversorgung längerfristig Einhalt gebieten zu können, bedarf es unter anderem einer effizienten und nachhaltigen Raumordnungspolitik, die geeignet ist, die Errichtung von Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“ im Interesse einer funktionierenden Nahversorgung einzudämmen.

In diesem Zusammenhang sei auf das auf Grundlage des Bayerischen Landesplanungsgesetzes sowie des Landesentwicklungsprogrammes Bayern entwickelte Regionalmanagement verwiesen. In den in diesem Zusammenhang erstellten Regionalplänen finden sich typische Konzeptionen und Instrumente der Raumplanung. Hierbei handelt es sich um das sogenannte System der Zentralen Orte, Entwicklungsachsen sowie flächenbezogene Instrumente wie zum Beispiel Vorranggebiete.

Großunternehmen „auf der grünen Wiese“ sollen für die Infrastruktur, die man benötigt, um dort hin zu kommen, auch bezahlen. Derzeit werden die Gemeinden ermächtigt, eine flächenbezogene Abgabe zur Deckung der mit dem Anschluss von öffentlichen Verkehrsmitteln an Betriebsansiedlungen verbundenen Kosten einzuheben. Diese Abgabenermächtigung sollte von den Gemeinden auf die Länderebene transferiert werden. Insbesondere im Interesse der Erhaltung der Nahversorgung sind Betriebe, die lediglich bis zu maximal zwei Familienangehörige beschäftigen, aus dem Anwendungsbe- reich des Öffnungszeitengesetzes gänzlich auszunehmen.

- Neukonzeption der österreichischen Raumordnung nach Bayrischem Vorbild
- Einführung einer Nahversorgungsabgabe
- Verlagerung der Abgabenermächtigung für die Verkehrsanschlussabgabe von den Gemeinden zu den Ländern

Aufwertung des Handwerksberufes sowie der Facharbeiterausbildung / Sicherung „alter“ Berufe

Die Qualität der Facharbeiterausbildung ist zu heben. Das duale System in der Lehrlingsausbildung muss durch praxisbezogene Reformen lebensfähig erhalten werden.

- Lehre mit Matura: Im Sinne der Attraktivierung des Lehrberufes und der Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems sind Projekte für die Lehre mit Matura zu forcieren. Siehe positives Beispiel der Berufsreifeprüfung in Kärnten.
- Mehr Förderung von Lehrwerkstätten: Um den Mangel an Praxisplätzen im Rahmen des Jugendausbildungs-Sicherungsgesetzes (JASG) und sonstigen Maßnahmen zu beheben, sollen insbesondere freie Ressourcen in Lehrwerkstätten genutzt werden. In bestehenden Lehrwerkstätten, in stillgelegten Betrieben bzw. Betriebsteilen sind – wie auch vom Regierungsbeauftragten KR Blum gefordert – überbetriebliche Ausbildungszentren einzurichten, um vergeblich Lehrstellen suchenden Jugendlichen die (praktische) Erlernung eines Lehrberufes oder eine Ausbildung im Rahmen der integrativen Berufsausbildung zu ermöglichen.
- Die Wirtschaft beklagt den Facharbeitermangel am österreichischen Arbeitsmarkt. Um dieser Entwicklung entgegen zu treten, soll der Handwerksberuf in der Öffentlichkeit besser dargestellt werden, sodass wieder mehr Jugendliche eine Lehre im Handwerksberuf anstreben. Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer sind daher aufgefordert eine Kampagne zur Aufwertung des Facharbeiterberufes zu starten.
- Anpassung der Berufsschullehrpläne an die sich ständig ändernden Anforderungen der Wirtschaft
- Entwicklung neuer Berufsbilder und Sicherung „alter“ Berufe

ENERGIEKOSTEN SENKEN

Österreich zählt seit der vollständigen Liberalisierung der Energiemärkte per 1. Oktober 2002 zu den Vorreitern im Bereich der Liberalisierung innerhalb der Europäischen Union. Die Netzkosten, die rund ein Drittel des Strompreises ausmachen, konnten in den letzten Jahren im Interesse einer Entlastung der Stromkonsumenten um rund 450 Mio. Euro gesenkt werden, liegen aber im europäischen Vergleich nach wie vor im Spitzenfeld. In der Praxis hat sich insbesondere bei sogenannten All-Inclusive-Preisen gezeigt, dass die Senkung der Netzkosten oft durch zeitgleiche Anhebung der Energiepreise kompensiert wird. Europaweit lässt sich jedoch feststellen, dass auf den europäischen Energiemärkten von einer echten Liberalisierung und dem notwendigen Wettbewerb, von dem die Verbraucher und damit auch die Wirtschaft nachhaltig profitieren würden, noch wenig zu merken ist. Wettbewerbs-hemmende Barrieren behindern den grenzüberschreitenden Wettbewerb in Europa.

- Weitere Schritte zur Senkung der Netzkosten auf eine im europäischen Vergleich wettbewerbsfähige Höhe
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Weitergabe der Senkung der Netzkosten an die Verbraucher
- Herbeiführung einer vollständigen Trennung von Netzbetreiber und Stromlieferanten

FINANZEN - STEUERN

Die durch die Steuerreform 2004/2005 bewirkte größte Steuerentlastung der 2. Republik in der Höhe von ca. € 3 Mrd. führte einerseits zu einer Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen und andererseits zu einer entscheidenden Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich u.a. durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes. Das KMU-Paket vom Mai 2006 erspart den mittelständischen Unternehmen weitere € 200 Mio. Die Steuer- und Abgabenquote konnte so bis 2006 auf rund 40,7 % gesenkt werden.

Um die Vision eines einfachen und gerechten Steuersystems, das System der „Fairen Steuern“, und eine Steuerquote von unter 38 % bis 2010 zu erreichen, sind jedoch noch weitere tiefgreifende und strukturelle Reformen notwendig.

Kurzfristige Forderungen:

Einführung der „Fair Tax“

- Anhebung der Jahreseinkommensgrenze, ab welcher der Spitzensteuersatz zur Anwendung kommt (von € 51.000,-- auf € 84.000,-- oder von € 4.250,-- auf € 7.000,-- monatlich).
- Anstelle der beiden mittleren Steuersätze (23 % bzw. 33,5 %) soll nur mehr ein Steuersatz Anwendung finden.

Langfristige Forderungen:

Einführung der „Flat Tax“

Mit den o.a. Maßnahmen nähert man sich auch bei den unselbständigen Einkünften dem Modell der Einheitssteuer, der Flat-Tax. Bereits Ende der 90-er Jahre haben wir die österreichische Version der „Flat Tax“, die „Fairen Steuern“, vorgestellt. Waren wir in Österreich mit diesem Gedanken damals noch ein Vorreiter in Europa, so haben mittlerweile eine Reihe von neuen EU-Mitgliedstaaten die „Flat Tax“ – bei einem einheitlichen Steuersatz in einer Bandbreite von 19 % bis 25 % - mit großem Erfolg, d.h. mit überdurchschnittlichem Wirtschaftswachstum, bei gleich bleibenden Steuereinnahmen eingeführt.

- Gleicher – deutlich niedrigerer – Steuersatz für alle Einkommen nach Abzug eines hohen Freibetrages, der alle anderen Absetzbeträge ersetzt
- Möglichkeit der Übertragung eines nicht ausgenutzten Freibetrages auf den Ehepartner im Sinne der Förderung der Familie
- radikale Vereinfachung des Steuersystems

Weitere Forderungen:

„Business Tax“

- Verbesserung der steuerlichen Situation des Mittelstandes durch Schaffung der Rechtsformneutralität. Durch die steuerliche Gleichbehandlung aller Unternehmen, unabhängig ob diese in Form einer Kapitalgesellschaft oder einer Personengesellschaft geführt werden, ergibt sich eine 25-%ige Besteuerung für alle Unternehmen.
- Das österreichische Einkommensteuerrecht sieht heute drei Besteuerungsformen von betrieblichen Einkünften vor. Es sollen diese drei betrieblichen Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Selbständige Arbeit, Gewerbebetrieb) zu einer Einkunftsart für Unternehmen im Einkommensteuergesetz zusammengefasst werden.

Wiedereinführung der Investitionszuwachsprämie

Unter Beseitigung der Möglichkeiten, damit Missbrauch zu treiben, ist die Investitionszuwachsprämie wieder einzuführen.

AfA-Reform

Koppelung an Finanzierungsdauer. Schaffung realistischer Abschreibungssätze und dadurch Vermeidung unechter Gewinnversteuerung.

Sofortige Abschreibung von Investitionen gerade bei „kurzlebigen“ Wirtschaftsgütern

Derzeit sind Wirtschaftsgüter wie PCs etc. auf einen Zeitraum von 4 Jahren abzuschreiben. Im Interesse der Unternehmen sollte in diesen Bereichen eine sofortige Abschreibung ermöglicht werden.

Abschaffung der Erbschaftssteuer ohne Erhöhung der Einheitswerte

Weitere Abschaffung von Bagatellsteuern

z. B. durch: Verzicht auf international unübliche oder unüblich hohe Steuern, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen, wie z. B. die Kreditgebühr, Rechtsgeschäftsgebühren, die Gesellschaftsteuer

Steuerliche Absetzbarkeit von „Handwerkskosten“ (Arbeitskosten) für Private

Als Alternative zum „Luxemburger Modell“ (siehe auch Kap. Wirtschaft) soll die einkommenssteuerliche Absetzbarkeit (wie bei Betrieben) auch für Private angedacht werden (dies soll nicht der Sonderausgabenregelung unterliegen).

„Tobin-Tax“ - Steuer auf Devisenspekulationsgewinne

Die Einführung einer EU-weiten Devisentransaktionssteuer würde die nachhaltige und langfristige Finanzierung der EU-Eigenmittel unter Berücksichtigung einer Entlastung der nationalen Haushalte gewährleisten.

BUDGET

Die verantwortungsvolle und weitsichtige Budgetpolitik dieser Bundesregierung führte dazu, dass trotz eines international schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes von 2000 bis 2006 Primärüberschüsse (das sind Budgetüberschüsse ohne Berücksichtigung der Zinszahlungen) in der Gesamthöhe von € 21 Mrd. erzielt werden konnten.

Internationale Finanzinstitutionen wie der Internationale Währungsfond (IWF) loben daher Österreich in regelmäßigen Abständen unter anderem für seine Budgetdisziplin, die Reduktion der Steuerlast und die strukturellen Reformen zur Förderung des Wirtschaftsstandortes. Der IWF bezeichnete Österreich sogar als „europäisches Vorzeigeland bei Reformen“. In Fortsetzung der bisherigen erfolgreichen Budgetpolitik bekennen wir uns daher weiterhin zu einem ausgeglichenen Haushalt über den Konjunkturzyklus.

Dies bedeutet:

- Fortsetzung der Strukturreformen mit dem Ziel der dauerhaften Ausgabensenkung
- Einführung einer Globalbudgetierung
- Kostenreduktion in der öffentlichen Verwaltung durch den Grundsatz, dass die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung zusammenfällt
- Der Finanzausgleich soll in Zukunft auf der Grundlage gleichberechtigter Partner geregelt werden. Den Ländern soll dabei ein größerer Gestaltungsspielraum („Steuerhoheit“) eingeräumt und die Möglichkeit der Steuerfindung („Abgabenerfindungsrecht“) ausgeweitet werden. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel ist zeitgemäßer zu gestalten, um kleinere Gemeinden besser zu stellen als das derzeit der Fall ist.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Der ländliche Raum mit seiner Vielfalt an natürlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Ressourcen stellt ein großes wirtschaftliches und gesellschaftspolitisches Potential dar. Die Landwirtschaft ist der dominante Faktor im ländlichen Raum, sie wird künftig aber zum Teil auch neue und andere Aufgaben übernehmen müssen.

Der ländliche Raum muss sich vielfältigen Anforderungen stellen. Zur Aufrechterhaltung und zur Stärkung des ländlichen Raumes ist die rasche Umsetzung von bedarfsgerechten Maßnahmen nötig; neue und innovative Lösungen sind gefragt.

- **Steuerreform für die Bauern – Gleichstellung der Steuersätze**

Derzeit erhalten die Bauern für ihre Produkte nur 12 % Mehrwertsteuer, für Anschaffungen müssen aber 20 % gezahlt werden, was für pauschalierte Landwirte einen Verlust von 8 % bedeutet. Aus diesem Grund wird eine Steuerreform gefordert, die einen Ausgleich für diese Ungerechtigkeit bringt.

- **Jedem Bauern sein Breitbandinternet**

IKT-Offensive im ländlichen Bereich, weiterer Ausbau des Breitbandinternets in derzeit noch nicht versorgte Regionen sowie gezielte Förderungen zur Nutzung von Breitbandinternet durch ländliche Betriebe (zur Nutzung für die tägliche Arbeit aber auch als Chance für den Auf- und Ausbau von Telearbeitsplätzen in ländlichen Regionen).

- **Biomasseoffensive**

Sichergestellt wurde, dass bis 2010 der Biomasseeinsatz um 75 % erhöht werden und der Ökostromanteil weiter steigen soll. Dies ist aber nicht genug und deshalb wird eine größere Umverteilung gefordert, damit die Landwirte noch mehr investieren können.

- **Forstoffensive**

Kooperationsoffensive; der Wald soll gemeinsam bewirtschaftet werden; damit wären allein in Kärnten rund 5.000 Arbeitsplätze zu schaffen, gleichzeitig wäre dadurch eine optimale Bewirtschaftung des Waldes und eine Verbesserung für Biomasse gegeben.

- **Einführung von gleichen Rahmenbedingungen zur Sicherung von Mindeststandards**

(siehe auch Kap. Außen- und Europapolitik)

Die EU muss auf allen Ebenen Maßnahmen gegen die Bedrohung europäischer Arbeitsplätze durch ausländische Billigimporte setzen. Gefordert wird dazu die Festschreibung sozialer und ökologischer Mindeststandards für die Herstellung von Produkten, die in Europa auf den Markt kommen. Bei Missachtung der Standards müssen Schutzzöllen eingehoben werden.

Beseitigung der wettbewerbsverzerrenden Unterschiede innerhalb der EU – Harmonisierung der Rahmenbedingungen bzw. Kontrolle vorhandener Standards – Stichwort „Europaweit standardisierte Landwirtschaft“

(grüne) Gentechnik

- Sicherstellung des Prinzips der gentechnikfreien Landwirtschaft
- Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel
- Gentechnisch veränderte Lebensmittel müssen verpflichtend gekennzeichnet werden, wobei die Kennzeichnung bei allen Produkten in derselben Art und Weise sowie in einer Mindestgröße zu erfolgen hat.
Prinzip: Herkunft – Ursprung - Qualität
- Gentechnikfreie Zone Österreich
Österreich muss gentechnikfrei bleiben, gleichzeitig soll es sowohl die Sicherung des Rechtes auf gentechnikfreie Lebensmittel für den Konsumenten als auch gentechnikfreier Landwirtschaft für die Bauern geben
Gefordert werden ein Anbauverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen in Österreich sowie vor allem die Gentechnikfreiheit in Naturparks
- Sanktionen und Haftung für Verstöße gegen Gentechnik-Verbote

Für den Verstoß gegen die Richtlinie der EU zur Freisetzung gentechnisch manipulierter Organismen in die Umwelt muss es Sanktionen geben; zudem muss es zur Einführung einer verbindlichen Haftung der Hersteller von gentechnisch veränderten Organismen kommen.

Tierschutz

Österreich hat das modernste Tierschutzgesetz in Europa. Dadurch notwendige Investitionen für tierfreundliche Haltungssysteme in landwirtschaftlichen Betrieben werden besonders gefördert.

- zweijährige verpflichtende Evaluierung des bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes
- verpflichtende einheitliche Standards für die Tierombudsleute wie echte Unabhängigkeit und Freistellung
- Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung
- europaweite Umsetzung der österreichischen Standards

Ländlicher Raum

Stärkung und Aufwertung des ländlichen Raumes durch

- Erhaltung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft mit ausreichenden finanziellen Ressourcen bei gleichzeitiger Förderung und Absicherung des Arbeitsplatzes Landwirtschaft
- Aufrechterhaltung der Lebensqualität durch Sicherung gewisser Standards bei der Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen; multifunktionelle Lösungen, z.B. Kombination von Gasthaus, Kaufhaus und Post, oder „mobile Versorger“
- Bedarfsgerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur inklusive einem entsprechenden Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln
- Weitere Verbesserung der technischen Infrastruktur vor allem durch einen raschen Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur - Stichwort Breitbandinitiative
- Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen unter anderem durch Ansiedlung von Technologiezentren und der Förderung von Telearbeitsplätzen
- Ausweitung des Bildungsangebots für alle, vor allem für Frauen und Mädchen
- Attraktivierung des ländlichen Raumes für Jugendliche durch nachfrageorientierte öffentliche Verkehrsmittel, Ausweitung des Ausbildungsangebotes, Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche und einer Erhöhung des Freizeitangebots
- Gezielte Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Frauen im ländlichen Raum wie beispielsweise Schaffung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote und Förderung von Frauenarbeitsplätzen auch und vor allem in untypischen Berufen
- Österreichweite Vereinheitlichung der derzeit neun unterschiedlichen Bauordnungen sowie Evaluierung der Raumordnungen (siehe auch Kap. Wirtschaft); Erhalt des typischen Ortsbildes
- Förderung und Unterstützung der Freiwilligenarbeit beispielsweise durch steuerliche Absetzbarkeit
- Änderung hinsichtlich des abgestuften Bevölkerungsschlüssels (Finanzausgleich) – Jeder Bürger soll und muss gleich viel wert sein

VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Die Sicherung einer flächendeckenden Infrastruktur-Grundversorgung, gut ausgebaute Schienen- und Straßennetze, vor allem aber auch die Verbesserung der Verkehrssicherheit sind sowohl zur Steigerung der Lebensqualität als auch für den Wirtschaftsstandort Österreich insgesamt gesehen unerlässlich.

Schiene und Straße, privater und öffentlicher Verkehr, Güterbeförderung auf der Schiene bzw. der Straße sollen nicht in Konkurrenz zueinander treten, sondern sich sinnvoll ergänzen.

Unsere Regierungsbeteiligung hat in den letzten Jahren viele Neuerungen im Verkehrsbereich gebracht; vor allem in Bezug auf die Verkehrssicherheit wurden viele Maßnahmen wie Mehrphasenführerschein, Führerschein-Vormerkssystem, Section Control, Licht am Tag umgesetzt. 2005 gab es mit 764 Verkehrstoten die beste Unfallbilanz seit dem Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1950. Dieser positive Trend in Bezug auf Unfallzahlen und die Zahl der Verkehrstoten muss mit weiteren gezielten Maßnahmen fortgesetzt werden, da jeder Verkehrstote ein Toter zu viel ist.

Gleichzeitig haben Maßnahmen wie die Einführung des Scheckkartenführerscheins zu Vereinfachungen und zu Erleichterungen für die Bürger geführt. Erstmals wurde auch ein Generalverkehrsplan beschlossen.

Die in den letzten Jahren gesetzten Maßnahmen müssen konsequent fortgesetzt, weitere Verbesserungsmöglichkeiten genutzt werden.

Weiterer Ausbau der Infrastruktur

- **Rascher Ausbau leistungsfähiger Schienen- und Straßenverbindungen (vor allem zu den neuen EU-Mitgliedsstaaten)**

Bis 2015 wird das Verkehrsaufkommen auf Österreichs Autobahn- und Schnellstraßen um rund 30 % zunehmen, daher sind auf dem hochrangigen Straßennetz zukunftsweisende Lösungen mit einer Optimierung des Verkehrsflusses und einer Maximierung der Sicherheit unerlässlich.

Gefordert wird der rasche und bedarfsgerechte Bau von leistungsfähigen Straßen- und Schienenverbindungen wie vor allem zwischen Wien und Bratislava inklusive einer raschen Verbindung zwischen den Flughäfen Wien-Schwechat und Bratislava.

- **Rascher Ausbau der Schiene zur Verkürzung der Fahrzeiten sowohl auf der Nord/Süd- als auch auf der Ost/West-Verbindung**
- **Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene**
Durch gezielte Maßnahmen wie attraktivere Fahrpläne und –zeiten, mehr Komfort in den Zügen sowie durch gezielte Förderungen von Unternehmen sollen sowohl die Passagierzahlen in den Zügen angehoben als auch die Verlagerung von der Straße auf die Schiene forciert werden.
- **Sicherstellung des Personennahverkehrs speziell zur Stärkung des ländlichen Raumes**
- **Ausbau von bedarfsgerechten Park & Ride - Anlagen vor allem im Bereich von Autobahnauffahrten und Bahnhöfen**

Verkehrssicherheit

- Evaluierung des Führerschein-Vormerkssystems
- Jedem Kind sein Sitzplatz in (Schul)Autobussen
- Änderung der Zählregel in (Schul)Bussen – jedes Kind muss seinen Sitzplatz haben, hier hat Sicherheit Vorrang vor finanziellen Überlegungen
- Flächendeckende Geschwindigkeitsflexibilisierung auf den österreichischen Autobahnen
- Flexibilisierung der Geschwindigkeiten aufgrund der Witterungsbedingungen, Straßenverhältnisse und dem Verkehrsaufkommen mit einem flächendeckenden Tempomaximum von 160 km/h. Ausbau der Sicherheit (z.B. Section Control)
- Weiterer Ausbau von Lärmschutzmaßnahmen

Verkehr – Sonstiges

- **Maut**
Maßnahmen gegen die Mautflucht
Keine km-abhängige Maut, d.h. kein Roadpricing für PKW
- **Scheckkarten-Zulassungsbescheinigung**
Nach dem großen Erfolg für den Scheckkartenführerschein soll auch die Zulassungsbescheinigung im Scheckkartenformat kommen.
- **Forcierung des Ausbaus der internationalen Wasserstraße Donau**

Post und Telekom

Sowohl bezüglich der Post als auch bezüglich der Telekommunikation muss die Einhaltung der Universaldienstleistung - durch die öffentliche Hand - sichergestellt werden.

Bei der Telekommunikation muss die Tarifgestaltung – auf niedrigem Niveau - einfacher und für den Einzelnen übersichtlicher und somit vergleichbarer werden.

- Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Postdienstleistungen
- Flächendeckende Breitbandversorgung für Österreich

UMWELT

Eine intakte Umwelt ist Grundbedingung für unsere Lebensqualität. Österreich ist in Bezug auf umweltbezogene Maßnahmen ein Musterland, vieles wurde bereits erreicht und umgesetzt, dennoch gibt es noch weitere Maßnahmen, die im Sinne der Umwelt und damit für die Bevölkerung unumgänglich sind.

Der Schutz der Umwelt ist kein Selbstzweck: Durch die Zerstörung der Natur fehlen nicht nur unserer, sondern auch künftigen Generationen wichtige essentielle Lebensgrundlagen. Aus diesem Grund ist die nachhaltige Sicherung von Luft, Wasser, Boden, Pflanzen- und Tierwelt unerlässlich.

- Kyoto-Ziel: Laut Kyoto-Ziel soll es bis 2012 eine CO₂-Reduktion von 13 % gegenüber dem Basis-Jahr 1990 geben. Von 2003 auf 2004 ist erstmals seit 1990 ein struktureller Rückgang der Emissionen um 1,2 Millionen Tonnen CO₂ zu verzeichnen. Österreich muss rasch gezielte Maßnahmen ergreifen und Förderprogramme aufstellen, die dafür sorgen, dass es zu einer weiteren CO-Reduktion kommt und Österreich das Kyoto-Ziel erreicht. Dazu könnten u.a. die Wärmedämmwerte für Wohnbauten auch auf ganzjährig benutzte gewerbliche Objekte übertragen werden.
- Umschichtung von Mitteln, die für den Emissionszertifikatehandel (JI/CDM) zur Verfügung stehen hin zu einer Förderung von CO₂-Reduktionsmaßnahmen im Inland
- Nachhaltige Feinstaubbekämpfung durch effektive und gezielte Maßnahmen wie Gratisbenutzung öffentlicher Verkehrsmittel ab einer gewissen Höhe an Feinstaubbelastung oder gezielte Förderaktionen zum Nachrüsten von Dieselpartikelfilter sowie Ausbau der Nutzung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen zur Immissionsmessung
- Flächendeckende Immissionsmessstellen in ganz Österreich zum Setzen von flexiblen Maßnahmen zur Reduktion von Feinstaub
- Rasche Sanierung und Verbesserung der Hochwasser- und Lawinenschutzbauten
- Konsequente Sanierung der Dämme an hochwassergefährdeten Flüssen und Bächen – Register für Hochwasserschutzmaßnahmen samt Erhebung des baulichen Zustandes
- Definition und Sicherstellung von „geschützten Lebensräumen“ mittels Art. 15a - Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern
- „Schutz des Wassers“ in den Verfassungsrang
- Das heimische Wasser muss in österreichischer Hand bleiben. Die EU und ausländische Investoren dürfen keinen Zugriff auf unsere Wasserressourcen bekommen.
- Atomfreies Österreich
- Ausstieg von Europa aus der Atomkraft
- Europaweite Umsetzung der österreichischen Umweltstandards

STAAT UND GESELLSCHAFT

Der Rechtsstaat garantiert die Freiheit. In ihm werden die Interessen des Einzelnen und der Gemeinschaft wahrgenommen. Der Ausgleich zwischen individuellen Bedürfnissen und allgemeinen Notwendigkeiten ist dafür Ziel und Maßstab zugleich. Es gilt, so viel Freiheit wie möglich zu garantieren und nur so viel staatliche Eingriffe vorzunehmen wie notwendig. Die Grund- und Freiheitsrechte sind dabei Leitlinie und Verpflichtung.

Stärkung der direktdemokratischen Institutionen

Die österreichische Verfassung stellt dem Volk als direktdemokratische Instrumente die Volksbefragung, das Volksbegehren und die Volksabstimmung zur Verfügung. Diese Instrumente sind als Ergänzung zur mittelbaren Demokratie (Gesetzgebung) in Grundsatzfragen zu sehen. Ziel muss es daher sein, dieses und die anderen direktdemokratischen Mitbestimmungsrechte weiter zu entwickeln.

- obligatorische Volksbefragung für stark unterstützte (10 % der Wahlberechtigten), aber nicht umgesetzte Volksbegehren
- die Unterstützung eines Volksbegehrens sollte schon ab 16 Jahren möglich sein.
- Fortsetzung der parlamentarischen Behandlung von Volksbegehren unabhängig vom Ablauf der Gesetzgebungsperiode
- obligatorische Volksabstimmung über wesentliche Änderungen in der EU (siehe Kap. EU)

Reform des Nationalrates

Nach Konstituierung eines neu gewählten Nationalrates (Beginn der Gesetzgebungsperiode) vergeht bis zum Abschluss der Regierungsbildung in der Regel bis zu einem halben Jahr. Das letzte halbe Jahr vor Wahlen ist bereits geprägt von der beginnenden Wahlauseinandersetzung. Somit ergibt sich eine Nettoarbeitszeit von maximal drei Jahren pro Legislaturperiode. Durch eine Verlängerung der Legislaturperiode wird eine längere, tatsächliche Regierungsarbeit sichergestellt, sowie erhebliche Kosten im Sinne des Steuerzahlers eingespart werden. Gleichzeitig wäre eine Anpassung an die Legislaturperioden der Länder vorzusehen, die überwiegend auch 5 Jahre vorsehen. Die Vielzahl an Politikern auf allen Ebenen steht in keinem Verhältnis zur Wahlbeteiligung. Dies sollte bei der Vergabe von Mandaten berücksichtigt werden

- Die Legislaturperiode soll von vier auf fünf Jahre verlängert werden.
- Normierung eines fixen Wahltermins alle fünf Jahre, auf den sich jede Partei und jeder Bürger einstellen kann.
- Wahl der Bundesregierung durch den Nationalrat
- Auflösung des Nationalrats bei Demission der Bundesregierung nur dann, wenn die Bildung einer mehrheitsfähigen Regierung nicht mehr möglich ist. Der Nationalrat soll in den ersten vier Jahren seiner Funktionsperiode seine vorzeitige Auflösung nur mit 2/3 Mehrheit beschließen können.
- Vergabe der Mandate im Verhältnis zur Wahlbeteiligung.

Reform der Kompetenzverteilung und des Bundesrats

Österreich braucht keine neun verschiedenen Regelungen für brandbeständige Kamine und die Breite von Fluchtwegen. Angesichts einer wachsenden Mobilität der Bürger und eines sich internationalisierenden (nicht nur die Bundesländergrenzen überschreitenden) Handels ist die Kompetenzverteilung zu einer anachronistischen Belastung für Bürger und Wirtschaft geworden.

- Abschaffung der Landesgesetzgebung zugunsten eines Zustimmungsrechts des Bundesrates zu bisher in der Kompetenz der Länder gelegenen Materien des Bundesrates
- Verpflichtende Besetzung des Bundesrates mit Landtagsabgeordneten (je ein Abgeordneter von den in den Landtag gewählten politischen Parteien) und den Landeshauptleuten, um ihn zu einer echten Vertretung der Länderinteressen zu machen,
- Mitwirkungsbefugnisse an der Bundesgesetzgebung durch Beteiligung der Bundesräte als Ausschuss der Landtage an den Beratungen im Nationalrat (Rede-, aber kein Stimmrecht)
- Neuorientierung der Landtage bei der Kontrolle der Vollziehung

Vereinfachung von Verwaltungsverfahren

In den letzten Jahrzehnten wurde die Struktur der Verwaltung durch die anlassbezogene Schaffung zusätzlicher Verwaltungsbehörden etc. verkompliziert. So sind für verschiedenste Verfahren unterschiedliche Institutionen, über die vom Bürger kaum mehr Überblick bewahrt werden kann, entstanden. Das Ziel ist daher, die Verwaltung noch effizienter zu gestalten und ähnlich oder gleich strukturierte Verwaltungsinstitutionen im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zusammenzulegen. Außerdem sollte endlich der Missstand beseitigt werden, dass in Verwaltungsverfahren keine unabhängige gerichtliche Zuständigkeit besteht.

- Verwaltungsgerichte in den Ländern und ein Verwaltungsgericht im Bund an Stelle von Unabhängigen Verwaltungssenaten und Kommissionen mit richterlichem Einschlag (ca. 70 derartige Gerichte, zur einen Hälfte Land und zur anderen Bund) etc.

Bundesmitarbeitergesetz

Mit diesem Bundesgesetz sollen weitere nachhaltige Schritte im Sinne einer Vereinheitlichung der öffentlichen Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechte sowie einer Harmonisierung der unterschiedlichen Lebensverdienstsummen gesetzt werden. Die bisherigen Dienstrechte sind daher in einem eigenständigen Dienstrecht zusammenzuführen. Dieses neue Bundesmitarbeitergesetz muss einen gesetzeskonformen, objektiven und unabhängigen Gesetzesvollzug unter Beachtung nachfolgender Punkte sicherstellen:

- Abschaffung der generellen Pragmatisierung und Definitivstellung
- Abschaffung der historisch entstandenen Ernennungserfordernisse
- Differenzierung des Schemas der Verwendungs- und Entlohnungsgruppen
- besoldungs- und gehaltsrechtliche Reform
- Verwaltungsvereinfachung speziell im Pensions-, Kranken- und Unfallversicherungswesen
- eigene speziell ressortbezogene Kapitel

KONTROLLE

RECHNUNGSHOF

RH-Prüfung von Direktzahlungen der Europäischen Union

(siehe Kap. Außen- und Europapolitik)

Als „Nettozahler“ hat die Republik Österreich ein vitales Interesse daran, dass die rund € 900 Mrd., die die Europäischen Union zwischen 2007 und 2013 verwaltet, ordnungsgemäß verwendet werden. Dem Rechnungshof ist es derzeit aber verfassungsrechtlich untersagt, so genannte Direktzahlungen (Förderungen, die direkt von der EU an einzelne Empfänger fließen) zu überprüfen. Eine schlechte Lösung.

- Direktzahlungen der Europäischen Union sollten daher durch den Rechnungshof prüfbar sein

RH-Prüfung von Wohnbauträgern

Gemeinnützige und sonstige Bauvereinigungen können derzeit lediglich ab einem Beteiligungsverhältnis der öffentlichen Hand von zumindest 50 % vom Rechnungshof geprüft werden. Die Zweckmäßigkeit der Verwendung der Fördermittel (durch diese) gar nicht.

Allein die Tatsache, dass sie

- Steuerprivilegien genießen und/oder
- zweckgewidmete Fördermittel der öffentlichen Hand in großer Höhe verwalten und verteilen, welche Zwecken der Daseinsvorsorge und dem Gemeinwohl zu dienen haben,

rechtfertigt eine Rechnungshofprüfung unabhängig von den Beteiligungsverhältnissen.

RH-Prüfung von Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern

Der Rechnungshof darf Gemeinden, die weniger als 20.000 Einwohner haben, derzeit nur prüfen, wenn ihn die jeweilige Landesregierung darum ersucht. Von den 2.359 österreichischen Gemeinden zählen aber nur 24 mehr als 20.000 Einwohner, nur 20 verfügen über ein eigenes Kontrollamt. Manche Gemeinden weisen ein höheres Haushaltsvolumen bzw. einen höheren Schuldenstand oder eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf, als jene Gemeinden, die der Überprüfung durch den Rechnungshof unterliegen. Die Einwohnerzahl scheint also das falsche Kriterium zu sein, um über die Prüfungswürdigkeit einer Gemeinde zu entscheiden.

- Da der Bund durch den Finanzausgleich einen großen Beitrag zur Finanzierung der Gemeinden leistet, ist es zielführend, Gemeinden und Gemeindeverbände nicht nur der Zuständigkeit der Landesrechnungshöfe zu unterwerfen;
- allein wegen der präventiven Wirkung sollte der Rechnungshof daher auch kleinere Gemeinden selbständig prüfen dürfen.
- Zudem ermöglicht nur eine Prüfung durch den Rechnungshof österreichweite Vergleiche, die man auch zu gesamtstaatlichen Berechnungen wie etwa der Beurteilung der Maastricht-Kriterien dringend benötigt.

RH-Prüfung von Unternehmen mit einem Anteil der öffentlichen Hand von mindestens 25 %

Von den Landesrechnungshöfen Burgenland und Steiermark werden auch Unternehmungen geprüft, an denen die öffentliche Hand mindestens 25 % hält. Auch Salzburg will dies umsetzen. Der Rechnungshof darf seit 1977 aber nur jene Unternehmen überprüfen, an denen die öffentliche Hand zumindest 50 % hält; und wenn die Prüfberechtigung umstritten ist, entscheidet der Verfassungsgerichtshof in zum Teil langjährigen Verfahren.

- Anknüpfend an die Mindestschwelle des österreichischen Kernaktionärs sollte daher künftig für eine Kontrolle durch den Rechnungshof eine Beteiligung der öffentlichen Hand von mindestens 25 % ausreichen.

Unabhängigkeit des Rechnungshofpräsidenten

Der Rechnungshofpräsident wird derzeit vom Nationalrat auf 12 Jahre gewählt und kann durch einfache Mehrheit im Nationalrat abgewählt werden.

- Aus grundsätzlichen Überlegungen sollte seine Abwahl künftig nur mit 2/3 Mehrheit möglich sein.

Publikationspflicht für alle Schlussberichte des Rechnungshofes

Die Wirksamkeit der Tätigkeit des Rechnungshofes wird dadurch gemindert, dass nicht alle seine Prüfberichte veröffentlicht werden.

- Der öffentliche Druck durch die Publikation aller Schlussberichte würde die Durchsetzung der Anregungen und Empfehlungen des Rechnungshofes erleichtern.

Verkürzung der Frist von Stellungnahmen von drei Monaten auf sechs Wochen

In den Prüfverfahren haben die geprüften Stellen bis zu drei Monaten Zeit ihre Stellungnahme zu den Prüfberichten des Rechnungshof abzugeben.

- Die Prüfverfahren könnten viel schneller abgeschlossen werden, wenn die Stellungnahmefrist der geprüften Stellen auf sechs Wochen verkürzt würde.

VOLKSANWALTSCHAFT

Eine schlagkräftige Bürgervertretung, anstatt Zersplitterung in einzelne „Anwaltschaften“

Verschiedenste „Anwaltschaften“ und „Ombudsmänner“ nehmen sich derzeit der Probleme und Sorgen der Bürger an: die parlamentarische Bundesheerbeschwerdekommision, der Pflegeanwalt, der Patientenanwalt etc. Teilweise kennt der Bürger jedoch diese Stellen gar nicht. Ziel sollte es daher sein, eine einzige schlagkräftige Bürgervertretung einzurichten.

- Daher sollten in einem ersten Schritt die „Anwälte“ und „Ombudsmänner“ des Bundes in der Volksanwaltschaft zusammengeführt und die Volksanwaltschaft auf sechs Mitglieder aufgestockt werden.
- In weiterer Folge sollten die „Anwaltschaften“ auf Länderebene in die Volksanwaltschaft integriert und diese nochmals entsprechend personell aufgestockt werden.
- Diese „Volksanwaltschaft NEU“ sollte auch in ausgegliederten Bereichen tätig werden können, soweit hoheitliche Aufgaben wahrgenommen werden, egal ob es sich um die Tätigkeit von Genossenschaften, etc. handelt. Ausgliederungen dürfen nicht dazu dienen, Kontrollmöglichkeiten und den Rechtsschutz der Bürger einzuschränken. Dennoch muß die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen gesichert sein.
- Die Mitglieder der Volksanwaltschaft werden derzeit auf sechs Jahre gewählt, ohne während dieser Zeit aufgrund von Verfehlungen aus ihrer Funktion entlassen werden zu können. Aus rechtsstaatlichen Erwägungen sollte eine Abwahl mit 2/3 Mehrheit möglich sein.

8.3. Abstract

Die vorliegende Policy-Analyse behandelt den Entstehungsprozess des Hausbetreuungsgesetzes (HBeG) 2007 vor dem Hintergrund der Pflegedebatte, die seit dem Nationalratswahlkampf 2006 politisch stark thematisiert wurde. Im Mittelpunkt dieser Forschungsarbeit steht die Beantwortung der Frage, wie in einem Policy-Prozess – also im Entstehungsprozess des Hausbetreuungsgesetzes – Geschlecht konstruiert und reproduziert wird.

Die theoretischen Grundlagen bilden dabei theoretische Konzepte zur Konstruktion von Geschlecht und die Rekonstruktion des Policy-Prozesses als Prozess der vier Stufen politischen Lernens. Im Zentrum stehen der Entscheidungsfindungsprozess und die dabei auftretenden Bedeutungssysteme, die von den politischen AkteurInnen geteilt und artikuliert werden und deren Bedeutung für die Geschlechterkonstruktion. Es gilt dabei die Annahme, dass in einem solchen Gesetzgebungsprozess die in der Gesellschaft bestehenden Wissensordnungen in Bezug auf Geschlechterstereotype durch die politischen AkteurInnen im Policy-Prozess wiedergegeben werden, und dass einerseits durch den Entstehungsprozess und andererseits durch das Gesetz selbst Geschlechtsidentität und somit auch Geschlechterdifferenz neu konstruiert und reproduziert wird.

Durch die Artikulation bestehender Wissensordnungen der einzelnen AkteurInnen wird im Gesetzgebungsprozess des Hausbetreuungsgesetzes Geschlecht und somit Geschlechterdifferenz konstruiert. Weiters wird durch das Hausbetreuungsgesetz eine neue Form des *doing gender* institutionalisiert, die dafür sorgt, dass sich Geschlechtsidentität sowie Geschlechterdifferenz im Tätigkeitsbereich der 24-Stunden-Betreuung ständig neu reproduziert.

8.3. Lebenslauf

Name:	Theresia Klopfer	
Geburtsdatum:	7.6.1986	
Geburtsort:	Dornbirn	
Ausbildung:	09/1996 – 06/2004	Bundesgymnasium Bregenz Blumenstraße
	09/1992 – 07/1996	Volksschule Lauterach Unterfeld
Studium:	10/2006 – 10/2011	Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien
		<u>Spezialisierungsmodule:</u>
		Österreichische Politik
		Europäische Union
		Internationale Politik
	10/2004 – 02/2006	Studium der Psychologie an der Universität Innsbruck
Sprachen:	Englisch, Französisch	
Berufserfahrung:	seit April 2007 freie Mitarbeiterin der Parlamentsdirektion Juli 2009 Praktikum bei der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung für Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen	